

**Ausgabe Nr. 08/2017  
vom 27. November 2017**

## Inhalt

<b>Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 263. Sitzung am 26.10.2017)</i>	1117
<b>Ordnung zur Nutzung der Campuscard</b> <i>(Senatsbeschluss in der 175. Sitzung am 20.09.2017)</i>	1138
<b>Förderrichtlinie des Zentralen Forschungspools der Universität Osnabrück</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 257. Sitzung am 01.06.2017)</i>	1144
<b>Fachspezifischer Teil ANGLISTIK/ENGLISCH zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1149
<b>Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1153
<b>Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1155
<b>Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1157
<b>Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1159
<b>Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1161
<b>Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1164
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „English and American Studies“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1166
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Anglistik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1173

## Fortsetzung INHALT

<b>Fachspezifischer Teil GERMANISTIK/DEUTSCH zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1220
<b>Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1224
<b>Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1226
<b>Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1228
<b>Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1230
<b>Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1232
<b>Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1235
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Germanistik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1237
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Germanistik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1245
<b>Fachspezifischer Teil LATEIN zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1321
<b>Fachspezifischer Teil LATEIN der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1324
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Latein“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1326
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Literatur und Kultur in Europa“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1352
<b>Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „Literatur und Kultur in Europa“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1359

...

## Fortsetzung INHALT

<b>Fachspezifischer Teil ROMANISTIK (EINE SPRACHE) zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1391
<b>Fachspezifischer Teil FRANZÖSISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1398
<b>Fachspezifischer Teil FRANZÖSISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Realschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1400
<b>Fachspezifischer Teil FRANZÖSISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1402
<b>Fachspezifischer Teil SPANISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1405
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Romanistik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1408
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sprache in Europa“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1476
<b>Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „Sprache in Europa“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1483
<b>Fachspezifischer Teil BERUFS- UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK (BWP) der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1497
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Pädagogik“ (der Berufs- und Wirtschaftspädagogik)</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1499
<b>Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1516
<b>Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1518
<b>Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1520
<b>Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 261. Sitzung am 31.08.2017)</i>	1523
...	...

## **Fortsetzung INHALT**

<b>Promotionsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für die Verleihung des Doktorgrades (Dr. rer. pol.)</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 256. Sitzung am 11.05.2017)</i>	<b>1525</b>
<b>Agreement of Cooperation and Exchange between Osnabrück University (Germany) and Babes-Bolyai University Cluj-Napoca (Romania)</b>	<b>1533</b>
<b>Agreement of Cooperation and Exchange between Osnabrück University (Germany) and the Universidad de Monterrey (Mexico)</b>	<b>1537</b>
<b>Memorandum of Understanding between Osnabrück University (Germany) and the University of North Carolina at Wilmington (USA)</b>	<b>1541</b>

## **Impressum**

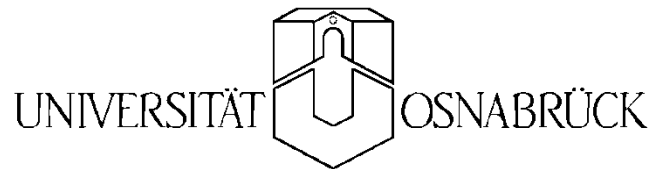
### **Herausgeber:**

Präsident der Universität Osnabrück

### **Redaktion:**

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-4427

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück



ALLGEMEINE PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGE  
DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

**gemäß § 41 Absatz 1 NHG**

befürwortet in der 73. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 10.12.2008  
beschlossen in der 118. Sitzung des Senats am 18.02.2009  
genehmigt in der 114. Sitzung des Präsidiums am 26.03.2009  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2009 vom 28.05.2009, S. 491

Änderungen in § 21 Absatz 4  
befürwortet in der 97. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012  
beschlossen in der 139. Sitzung des Senats am 09.05.2012  
genehmigt in der 179. Sitzung des Präsidiums am 14.06.2012

Änderungen in § 15 Absatz 4  
befürwortet in der 99. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.06.2012  
beschlossen in der 141. Sitzung des Senats am 25.07.2012  
genehmigt in der 182. Sitzung des Präsidiums am 23.08.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2012 vom 04.10.2012, S. 352

Änderungen in § 10 Absatz 7  
befürwortet in der 101. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 17.10.2012  
beschlossen in der 144. Sitzung des Senats am 30.01.2013  
genehmigt in der 191. Sitzung des Präsidiums am 28.02.2013  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2013 vom 22.05.2013, S. 481

Änderungen in § 4, Absätze 3, 4, 5, 9, § 8 Absatz 5, § 9 Absatz 1, § 10 Absätze 1-3, § 10 a,  
§ 11 Absätze 1-3, § 12 Absatz 6, § 14 Absatz 3, § 15 Absatz 4, § 18 Absatz 1, § 19 Absatz 1, § 20,  
§ 22 Absätze 2, 3, § 23 Absätze 1, 3, 6

befürwortet in der 111. und 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK)  
am 12.03.2014 und 09.07.2014  
beschlossen in der 154. Sitzung des Senats am 30.07.2014  
genehmigt in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 11/2014 vom 21.10.2014, S. 1595

Änderung in § 3 Absatz 1, § 6 Absätze 2, 4, 6, § 9 Absatz 3, § 10 Absatz 2, § 12 Absatz 5, § 13 Absatz 2,  
§ 14 Absätze 3 und 5, § 28  
befürwortet in der 138. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.07.2017  
beschlossen in der 175. Sitzung des Senats am 20.09.2017  
genehmigt in der 263. Sitzung des Präsidiums am 26.10.2017  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1117

**INHALT :**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	1120
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfungen .....	1120
§ 3	Aufbau, Umfang und Dauer des Studiums .....	1120
§ 4	Module.....	1121
§ 5	Leistungspunkte (LP) .....	1123
§ 6	Bachelor- und Masterprüfung.....	1123
§ 7	Hochschulgrad .....	1124
§ 8	Prüfungsausschüsse .....	1124
§ 9	Prüfende, Beisitzerinnen oder Beisitzer .....	1125
§ 10	Formen und Fristen studienbegleitender Prüfungsleistungen .....	1125
§ 10 a	Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen.....	1128
§ 11	Studiennachweise .....	1128
§ 12	Bachelor- bzw. Masterarbeit .....	1128
§ 13	Öffentlichkeit bei mündlichen Prüfungen.....	1129
§ 14	Wiederholung von Prüfungen.....	1129
§ 15	Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß .....	1130
§ 16	Bewertung von Prüfungsleistungen .....	1131
§ 17	Bewertung von Modulen .....	1132
§ 18	Berechnung der Fachnote.....	1132
§ 19	Berechnung der Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung .....	1132
§ 20	ECTS Vergleichstabellen .....	1133
§ 21	Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen .....	1133
§ 22	Zugnisse und Bescheinigungen .....	1134
§ 23	Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren .....	1134
§ 24	Einsicht in die Prüfungsakte.....	1135
§ 25	Aufhebung von Prüfungsentscheidungen .....	1136
§ 26	Schutzvorschriften.....	1136
§ 27	Änderungen.....	1136
§ 28	In-Kraft-Treten.....	1137

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Allgemeine Prüfungsordnung enthält studiengangübergreifende Regelungen für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Osnabrück. <sup>2</sup>Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung eines Studiengangs, die in einem entsprechenden Paragraphen die Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung als für diesen Studiengang geltend festlegt. <sup>3</sup>Die Prüfungsordnung des Studiengangs (studiengangsspezifische Prüfungsordnung) enthält darüber hinaus ergänzende, insbesondere fach- und studiengangsspezifische, Regelungen.

## § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfungen

- (1) <sup>1</sup>Im Rahmen eines Bachelorstudiums sollen die Studierenden grundlegende Kompetenzen erwerben, die zu wissenschaftlichen Arbeiten sowie zu einem verantwortlichen Handeln im Berufsleben befähigen bzw. ermöglichen, ein weiterführendes Studium anzuschließen. <sup>2</sup>Der Bachelorabschluss ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss. <sup>3</sup>Die Anforderungen an die Bachelorprüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf die Regelstudienzeit sowie auf den Stand der Wissenschaft und auf die Anforderungen der beruflichen Praxis. <sup>4</sup>Genauerer regeln die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen.
- (2) <sup>1</sup>Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. <sup>2</sup>Masterabsolventen sollen fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. <sup>3</sup>Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die dafür notwendigen Kompetenzen erworben hat. <sup>4</sup>Genauerer regeln die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen.
- (3) In lehramtsbezogenen Masterstudiengängen sichern die Anforderungen an die Masterprüfung die Standards der Ausbildung im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis, insbesondere des Zugangs zum Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter.
- (4) <sup>1</sup>Lehramtsbezogene Masterstudiengänge können um Master-Erweiterungsstudiengänge ergänzt werden, die die Lehrbefähigung für weitere Fächer vermitteln. <sup>2</sup>Genauerer regeln die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen.

## § 3 Aufbau, Umfang und Dauer des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Ein Studiengang besteht aus Modulen gemäß § 4 sowie der Bachelor- bzw. Masterarbeit gemäß § 12. <sup>2</sup>Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen legen die Studienprogramme fest, denen entnommen werden kann, welche Module erfolgreich zu absolvieren sind
- (2) <sup>1</sup>Der Umfang des Studiums beträgt
  - a) in einem Bachelorstudiengang 180 Leistungspunkte (LP) gemäß § 5 und
  - b) in einem Masterstudiengang 120 Leistungspunkte (LP) gemäß § 5.<sup>2</sup>Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen können Abweichendes regeln. <sup>3</sup>In konsekutiven Studiengängen ist ein Gesamtumfang von 300 LP nicht zu überschreiten.
- (3) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit, d.h. die Studienzeit, in der das Studium erfolgreich abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelor- bzw. Masterarbeit, aller Studiennachweise und aller Prüfungen
  - a) in einem Bachelorstudiengang sechs Semester und
  - b) in einem Masterstudiengang vier Semester.<sup>2</sup>Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen können Abweichendes regeln. <sup>3</sup>In konsekutiven Studiengängen darf die Regelstudienzeit zehn Semester nicht überschreiten. <sup>4</sup>Der Studienplan und das Lehrangebot sind so zu gestalten, dass die Bachelor- bzw. Masterprüfung gemäß § 6 innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. <sup>5</sup>Der Aufbau des Studiums und das Studienprogramm werden in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung bzw. den fachspezifischen Teilen geregelt.
- (4) <sup>1</sup>Studiengänge können als Mehrfächerstudiengänge angelegt sein. <sup>2</sup>Mehrfächerstudiengänge sind Studiengänge, die sich in mehrere Teilstudiengänge und ggf. überfachliche Bereiche gliedern.



- (5) <sup>1</sup>Lehrangebote können unter anderem mit Hilfe von Medien so gestaltet sein, dass sie im Selbststudium studierbar sind. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen können im Rahmen von Kooperationsverträgen aus anderen Hochschulen importiert und in das eigene Curriculum eingebunden werden.
- (6) Das Studium ist mit Ablauf des Semesters beendet, in dem die Bachelor- oder Masterprüfung bestanden wird.

#### § 4 Module

- (1) <sup>1</sup>Ein Modul ist eine in sich abgeschlossene, thematisch zusammenhängende Einheit, die das Lehren und Lernen bestimmter Kompetenzen organisiert. <sup>2</sup>Module bestehen in der Regel aus mehreren Modulkomponenten. <sup>3</sup>Ein Modul soll in einem Semester bis maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolvierbar sein.
- (2) <sup>1</sup>Module werden in der Regel mit dem Bestehen einer Modulprüfung abgeschlossen, auf deren Grundlage Noten und Leistungspunkte vergeben werden. <sup>2</sup>Eine Modulprüfung kann in mehrere Teilprüfungen abgeschichtet werden. <sup>3</sup>In den Modulprüfungen und Teilprüfungen können unterschiedliche Formen studienbegleitender Prüfungsleistungen (§ 10) angewandt werden. <sup>4</sup>Alternativ oder ergänzend zur Modulprüfung können Studiennachweise (§ 11) vorgesehen werden. <sup>5</sup>Studiennachweise können als Voraussetzung für die Teilnahme an studienbegleitenden Prüfungsleistungen oder die Vergabe der Leistungspunkte in der Modulbeschreibung festgelegt werden.
- (3) <sup>1</sup>In der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sind die im Rahmen des Studiengangs zu absolvierenden Module mit Zuordnung zum Pflicht- oder Wahlpflichtbereich anzugeben.
- a) <sup>2</sup>Module, die dem Pflichtbereich zugeordnet werden, sind für diesen Studiengang Pflichtmodule; in ihnen werden für diesen Studiengang unverzichtbare Kompetenzen vermittelt, so dass ihr Bestehen unumgängliche Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist.
- b) <sup>3</sup>Module, die dem Wahlpflichtbereich zugeordnet werden, sind für diesen Studiengang Wahlpflichtmodule; mittels der Wahl aus einer abgeschlossenen Liste von Modulen ist eine Schwerpunktsetzung möglich, nur das Erreichen der in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung geforderten Anzahl von Leistungspunkten durch erfolgreich abgeschlossene Wahlpflichtmodule ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums.
- c) <sup>4</sup>Darüber hinaus können in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung Wahlmodule vorgesehen werden; zur Abdeckung der Wahlmodule sind so viele einzelne Lehrveranstaltungen zu besuchen, die zu der Modulbeschreibung passen, bis die in der Modulbeschreibung vorgesehenen Leistungspunkte über Studiennachweise (gemäß § 11) erreicht sind; studienbegleitende Prüfungsleistungen können im Rahmen von Wahlmodulen nicht erbracht werden.

<sup>5</sup>Bei Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sind in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung neben dem Modultitel anzugeben:

- der Identifier,
- die LP,
- die SWS,
- die Dauer des Moduls.

<sup>6</sup>Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen können bestimmen, dass das Bestehen eines Moduls Voraussetzung für die Anmeldung zu einer anderen Modulprüfung ist. <sup>7</sup>Bei Wahlmodulen sind neben dem Modultitel nur der Identifier und die LP anzugeben. <sup>8</sup>In der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung ist zudem entweder den Modulen jeweils ein empfohlenes Semester zuzuordnen oder ein empfohlener Studienverlaufsplan aufzunehmen. <sup>9</sup>Alle weiteren modulspezifischen Regelungen erfolgen in den Modulbeschreibungen.

- (4) <sup>1</sup>In jeder Modulbeschreibung sind folgende Angaben erforderlich:
- a. Identifier (Absatz 5)
  - b. Modultitel (Absatz 5 und Absatz 8),
  - c. Englischer Modultitel (Absatz 8),
  - d. Modulbeauftragter (Absatz 8),
  - e. Qualifikationsziele (Absatz 8),
  - f. Inhalte (Absatz 8),
  - g. Modulkomponenten mit Angabe der LP (Absatz 8),

- h. Veranstaltungsformen (Absatz 8),
- i. LP des Moduls (Absatz 5 und Absatz 8),
- j. SWS des Moduls (Absatz 5 und Absatz 8),
- k. Dauer des Moduls (Absatz 5 und Absatz 8),
- l. Angebotsturnus (Absatz 8),
- m. Studiennachweise (Absatz 8),
- n. Prüfungsvorleistungen (Absatz 8),
- o. Art der studienbegleitenden Prüfung (Absatz 8)
- p. Prüfungsanforderungen (Absatz 8) und
- q. Modul beschließendes Gremium (Absatz 6 und Absatz 8).

<sup>2</sup>In einigen Modulbeschreibungen können folgende Angaben hinzukommen:

- r. Berechnung der Modulnote (Absatz 8) und
- s. Bestehensregelung für dieses Modul (Absatz 8) und
- t. Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung (Absatz 8).

<sup>3</sup>Die Angaben zu h), m), n) und o) sind abschließend aufzuführen. <sup>4</sup>Abweichend vom Satz 1 kann in der Modulbeschreibung eines Wahlmoduls auf f) bis h) und j) bis p) verzichtet werden.

- (5) <sup>1</sup>Bei der Aufnahme eines Moduls in eine studiengangsspezifische Prüfungsordnung sind die Angaben bezüglich Modultitel, LP des Moduls, SWS und Dauer des Moduls in die Prüfungsordnung, die mittels des Identifiers eindeutig auf eine Modulbeschreibung verweist, zu übernehmen. <sup>2</sup>Gibt es keine der Planung für eine studiengangsspezifische Prüfungsordnung entsprechende Modulbeschreibung, ist eine entsprechende Modulbeschreibung anzulegen und mit einem Identifier zu versehen, wodurch ein neues Modul angelegt wird.
- (6) <sup>1</sup>Das Modul beschließende Gremium ist bei Modulen, die nur von einer oder mehreren Lehreinheiten eines Fachbereichs angeboten werden, dessen Fachbereichsrat. <sup>2</sup>Bei interdisziplinären oder überfachlichen Modulen einigen sich die Fachbereichsräte der betreffenden Fachbereiche, wer von ihnen als Modul beschließendes Gremium fungiert. <sup>3</sup>Sofern keine Einigung erfolgt oder ein anderes Gremium als ein Fachbereichsrat Modul beschließendes Gremium werden soll, entscheidet der Senat.
- (7) <sup>1</sup>Wird ein Modul, das von mehreren Lehreinheiten unterschiedlicher Fachbereiche genutzt wird, geändert, hat das Modul beschließende Gremium vor dem Beschluss über die Änderung Stellungnahmen der anderen Fachbereiche einzuholen, eine angemessene Befristung der Möglichkeit zur Stellungnahme ist zulässig. <sup>2</sup>Wird ein Modul geändert, das von lehramtsbezogenen überfachlichen Studienprogrammen genutzt wird, ist zusätzlich vor dem Beschluss der Änderung eine Stellungnahme des Vorstands des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) einzuholen. <sup>3</sup>Wird ein Modul geändert, das von einem interdisziplinären Studienprogramm genutzt wird, welches keinem Fachbereich zugeordnet ist, kann ein anderes Gremium vom Senat als für die Stellungnahme zuständig erklärt werden. <sup>4</sup>Gegebenenfalls ist die Verflechtung aufzuheben.
- (8) <sup>1</sup>Das Modul beschließende Gremium beschließt Angaben und Änderungen zu:
  - a. Identifier
  - b. Modultitel
  - c. Englischer Modultitel
  - d. Modulbeauftragter
  - e. Qualifikationsziele
  - f. Inhalte
  - g. Modulkomponenten mit Angabe der LP
  - h. Veranstaltungsformen
  - i. LP des Moduls
  - j. SWS des Moduls
  - k. Dauer des Moduls,
  - l. Angebotsturnus
  - m. Studiennachweise
  - n. Prüfungsvorleistungen
  - o. Art der studienbegleitenden Prüfung
  - p. Prüfungsanforderungen
  - q. Modul beschließendes Gremium
  - r. ggf. Berechnung der Modulnote
  - s. ggf. Bestehensregelung für dieses Modul
  - t. ggf. Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

<sup>2</sup>Die Änderungen zu b), e), g), i) bis k) sowie m) bis p) und r) bis t) werden in der ZSK beraten und bedürfen der Genehmigung des Präsidiums. <sup>3</sup>Bei Änderung der Zeilen b) sowie i) bis k) ist zudem eine entsprechende Änderung in allen das Modul nutzenden Prüfungsordnungen erforderlich.

- (9) Die Modulbeschreibungen und Änderungen der Modulbeschreibungen sind in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zu veröffentlichen.

## § 5 Leistungspunkte (LP)

- (1) <sup>1</sup>Zum Nachweis von erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen werden entsprechend den EU-Rahmenrichtlinien für das European Credit Transfer System (ECTS) Leistungspunkte vergeben. <sup>2</sup>Die Anzahl der Leistungspunkte ist unabhängig von der Benotung einer Leistung. <sup>3</sup>Die Vergabe einem Modul zugeordneter Leistungspunkte setzt jedoch das Bestehen des Moduls gemäß § 17 voraus.
- (2) <sup>1</sup>Die Anzahl der erwerbenden Leistungspunkte entspricht dem studentischen Arbeitsaufwand (Workload), den der Erwerb der in dem Modul vermittelten Kompetenzen und der erfolgreiche Abschluss des Moduls bzw. der Abschlussarbeit durchschnittlich erfordern. <sup>2</sup>Der Workload wird in Zeitstunden gemessen und umfasst sowohl die Präsenzzeit in den Veranstaltungen als auch die Zeiten für die Vor- und Nachbereitung, für Studien- und Abschlussarbeiten u.ä., für Prüfungsvorbereitung, für Prüfungen sowie das Selbststudium. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht dabei 30 Arbeitsstunden.

## § 6 Bachelor- und Masterprüfung

- (1) <sup>1</sup>Eine Bachelorprüfung besteht aus mit Modulen verbundenen studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 10 sowie der Bachelorarbeit gemäß § 12. <sup>2</sup>Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen legen die Studienprogramme fest, denen entnommen werden kann, welche Module erfolgreich zu absolvieren sind.
- (2) <sup>1</sup>Eine Masterprüfung besteht aus mit Modulen verbundenen studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 10 sowie der Masterarbeit gemäß § 12. <sup>2</sup>Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen legen die Studienprogramme fest, denen entnommen werden kann, welche Module erfolgreich zu absolvieren sind.
- (3) Eine Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß Absatz 1 vorgesehenen Module bestanden und die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (4) Eine Masterprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß Absatz 2 vorgesehenen Module bestanden und die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (5) Eine Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
- eines der gemäß Absatz 1 vorgesehenen Module
    - mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt und
    - nicht mehr wiederholt und
    - nicht durch ein anderes Modul ersetzt werden kann
- oder
- die Bachelorarbeit
    - mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt und
    - nicht mehr wiederholt werden kann.
- (6) Eine Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
- eines der gemäß Absatz 2 vorgesehenen Module
    - mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt und
    - nicht mehr wiederholt und
    - nicht durch ein anderes Modul ersetzt werden kann

oder

- die Masterarbeit
  - mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt und
  - nicht mehr wiederholt werden kann.

## § 7 Hochschulgrad

Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen bestimmen, welcher akademische Grad verliehen wird.

## § 8 Prüfungsausschüsse

- (1) <sup>1</sup>Die jeweils zuständige Studiendekanin oder der jeweils zuständige Studiendekan können die ihnen gemäß § 45 Absatz 3 Satz 1 NHG obliegenden Aufgaben zur Durchführung und Organisation von Prüfungen auf einen Prüfungsausschuss übertragen. <sup>2</sup>In der weiteren Prüfungsordnung wird von einer solchen Übertragung ausgegangen. <sup>3</sup>Findet eine solche Übertragung nicht statt, so steht im Folgenden „der Prüfungsausschuss“ bzw. „die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ sinngemäß für „die Studiendekanin oder der Studiendekan“. <sup>4</sup>Aus den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen ergibt sich, welcher Studiendekan aufgrund der Bestimmungen des Präsidiums nach § 45 Absatz 1 Satz 2 NHG zuständig ist. <sup>5</sup>Der Prüfungsausschuss stellt die Durchführung der Prüfungen sicher. <sup>6</sup>Er achtet darauf, dass die Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), der Grundordnung und der Allgemeinen Geschäftsordnung der Universität Osnabrück sowie dieser Prüfungsordnung und der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen eingehalten werden. <sup>7</sup>Der Prüfungsausschuss oder die von ihm beauftragte Stelle führt die Prüfungsakten.
- (2) <sup>1</sup>Jedem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, und zwar
  - a) drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe,
  - b) ein Mitglied der Mitarbeitergruppe, das in der Lehre tätig ist, sowie
  - c) ein Mitglied der Studierendengruppe.

<sup>2</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Vertretungen werden getrennt nach Statusgruppen im jeweiligen Fachbereichsrat gewählt. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 1 und 2 wird die Wahl und Zusammensetzung des Prüfungsausschusses in fachbereichsübergreifenden oder hochschulübergreifenden Studiengängen bzw. Studienprogrammen in der zugehörigen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung geregelt. <sup>4</sup>Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. <sup>5</sup>Wiederwahl ist zulässig. <sup>6</sup>Das studentische Mitglied hat bei der Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen nur beratende Stimme.
- (3) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss wählt aus der Mitte seiner Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung. <sup>2</sup>Diese müssen Mitglied der Hochschullehrergruppe oder in Ausnahmefällen ein lehrendes Mitglied der Mitarbeitergruppe sein.
- (4) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn
  - die Mehrheit seiner Mitglieder,
  - der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende und
  - mindestens zwei Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerinnen

anwesend sind.
- (5) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss kann Beschlüsse auch im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren fassen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dem Verfahren widerspricht. <sup>3</sup>Die Umlaufzeit beträgt mindestens eine Woche. <sup>4</sup>Mit der Übersendung der Beschlussunterlage fordert die oder der Vorsitzende die stimmberechtigten Mitglieder mit Fristsetzung auf, über den Beschlussvorschlag abzustimmen; gleichzeitig werden die beratenden Mitglieder über das Umlaufverfahren informiert und auf die Möglichkeit des Widerspruchs hingewiesen. <sup>5</sup>Der Beschluss ist mit Wirkung des Ablaufs der Umlauffrist gefasst, sofern die jeweils

erforderliche Mehrheit der Mitglieder zustimmt. <sup>6</sup>Der Beschluss kommt auch zustande, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder vor Ablauf der Frist ihre Stimme abgegeben haben und die erforderliche Mehrheit vorliegt.

- (6) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss kann Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden übertragen. <sup>2</sup>Die oder der Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. <sup>3</sup>Sie oder er berichtet dem Prüfungsausschuss laufend über diese Tätigkeit.
- (7) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Vertretungen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. <sup>3</sup>Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (8) Die Studiendekaninnen oder Studiendekane sowie die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben das Recht, an der Abnahme der Fachprüfungen als Beobachterinnen oder Beobachter teilzunehmen.

## § 9 Prüfende, Beisitzerinnen oder Beisitzer

- (1) <sup>1</sup>Der zuständige Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzerinnen oder Beisitzer. <sup>2</sup>Als Prüfende können Mitglieder und Angehörige der Universität Osnabrück oder einer anderen Hochschule bestellt werden, die im betreffenden Prüfungsfach oder in einem Teilgebiet des Prüfungsfaches zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. <sup>3</sup>Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach § 31 NHG und Lehrbeauftragte nach § 34 NHG können als Prüfende bestellt werden. <sup>4</sup>Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können im Rahmen ihres Lehrauftrages als Prüfende bestellt werden. <sup>5</sup>In besonderen Fällen kann ein Prüfungsausschuss externe Personen als Prüfende bestellen. <sup>6</sup>Zu Prüfenden sowie zu Beisitzerinnen oder Beisitzern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) <sup>1</sup>Soweit die Prüfungsleistung studienbegleitend erbracht wird, wird bei Lehrpersonen, soweit sie nach Absatz 1 Sätze 2 bis 5 prüfungsbefugt sind, von einer besonderen Bestellung nach Absatz 1 Satz 1 abgesehen. <sup>2</sup>Wird die Veranstaltung von mehr Lehrpersonen durchgeführt als für die Abnahme der Prüfung erforderlich sind, findet Absatz 1 Satz 1 Anwendung.
- (3) <sup>1</sup>Studierende können, außer im Falle studienbegleitender Prüfungsleistungen, für die Abnahme von Prüfungen Prüfende vorschlagen. <sup>2</sup>Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. <sup>3</sup>Ihm soll aber entsprochen werden, soweit nicht wichtige Gründe, insbesondere eine unzumutbare Belastung der Prüfenden, entgegenstehen. <sup>4</sup>Kann der Vorschlag nicht berücksichtigt werden, so ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zu einem weiteren Vorschlag zu geben.
- (4) <sup>1</sup>Der zuständige Prüfungsausschuss stellt sicher, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden rechtzeitig, d.h. in der Regel spätestens 2 Wochen vor der Prüfung, bekannt gegeben werden. <sup>2</sup>Die Regelung gemäß § 12 Absatz 4 Satz 4, dass bei Bachelor- bzw. Masterarbeit die Bestellung der Prüfenden mit der Ausgabe des Themas erfolgt, bleibt unberührt.
- (5) Für die Prüfenden und Beisitzerinnen oder Beisitzer gelten § 8 Absatz 6 Satz 2 und 3 entsprechend.

## § 10 Formen und Fristen studienbegleitender Prüfungsleistungen

- (1) <sup>1</sup>Der erste Versuch einer studienbegleitenden Prüfungsleistung ist immer in dem Semester zu ermöglichen, in dem die zugehörige Lehrveranstaltung besucht wird. <sup>2</sup>Prüfungsleistungen, die sich auf schulische Praktika beziehen, können davon ausgenommen werden. <sup>3</sup>Die Entscheidung nach Satz 2 treffen die Prüferinnen und Prüfer.
- (2) <sup>1</sup>Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind:
  - a) Hausarbeit (Absatz 3),
  - b) mündliche Prüfung (Absatz 4),
  - c) Referat (Absatz 5),
  - d) Referat mit Ausarbeitung (Absatz 6),
  - e) Klausur (Absatz 7),

- f) Multiple-Choice-Klausur (Absatz 8),
- g) Studienprojekt (Absatz 9).

<sup>2</sup>Die konkrete Form der jeweiligen Prüfungsleistung regelt die Modulbeschreibung. <sup>3</sup>Weitere gleichwertige neue oder gleichwertige fachspezifische Prüfungsformen können in den studienangewandten Prüfungsordnungen oder im fachspezifischen Teil der Prüfungsordnung oder in der Modulbeschreibung vorgesehen werden und müssen dort definiert werden. <sup>4</sup>Kombinationen der Prüfungsformen sind möglich. <sup>5</sup>Die studienbegleitenden Prüfungen sind so durchzuführen, dass der erwartete durchschnittliche Arbeitsaufwand für die Prüfungen zusammen mit dem sonstigen Arbeitsaufwand für das Modul oder die Komponente den zugeordneten Leistungspunkten entspricht. <sup>6</sup>Die studienbegleitenden Prüfungen können mit Zustimmung der oder des Prüfenden auch in multimedialer Form abgeleistet werden.

- (3) <sup>1</sup>Eine Hausarbeit ist die selbstständige Bearbeitung und angemessene Dokumentation einer fachspezifischen Aufgabenstellung im Rahmen eines festgelegten Zeitraums. <sup>2</sup>In geeigneten Fällen können Hausarbeiten auch in Form von Gruppenarbeiten erbracht werden; die Eignung des Themas stellt die Prüfende oder der Prüfende fest. <sup>4</sup>Der Beitrag der einzelnen Verfasserin oder des einzelnen Verfassers muss die Anforderungen nach Satz 1 erfüllen und als individuelle Prüfungsleistung auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. <sup>5</sup>Der oder die Prüfende kann die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit in begründeten Ausnahmefällen einmalig bis um die Hälfte der vorgegebenen Zeit verlängern. <sup>6</sup>Dem Prüfling kann Gelegenheit gegeben werden, für die Aufgabenstellung Vorschläge einzureichen.
- (4) <sup>1</sup>In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. <sup>2</sup>Die mündliche Prüfung findet vor mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) oder einer oder einem Prüfenden und einer sachkundigen Beisitzerin oder einem sachkundigen Beisitzer als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung statt. <sup>3</sup>Die Beisitzerin oder der Beisitzer ist vor der Bewertung zu hören. <sup>4</sup>Die Dauer der Prüfung wird in der Modulbeschreibung geregelt. <sup>5</sup>Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung, die Bewertung der Prüfungsleistung und die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung sind in einem Protokoll festzuhalten. <sup>6</sup>Es ist von den Prüfenden oder der oder dem Prüfenden und der Beisitzerin oder dem Beisitzer zu unterschreiben.
- (5) Ein Referat umfasst die Darstellung und Vermittlung eines Aspekts aus dem thematischen Zusammenhang des Moduls unter Einbeziehung einschlägiger Literatur in einem mündlichen Vortrag sowie in einer sich anschließenden Diskussion.
- (6) Ein Referat mit Ausarbeitung umfasst:
  - A eine eigenständige und vertiefte schriftliche Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem thematischen Zusammenhang eines Moduls unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur,
  - B die Darstellung und die Vermittlung in einem mündlichen Vortrag sowie in einer sich anschließenden Diskussion.
- (7) <sup>1</sup>Eine Klausur erfordert die Bearbeitung eines von den Prüfenden festgesetzten geeigneten Fragenkomplexes mit den geläufigen Methoden des Faches, in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit ist in der Modulbeschreibung geregelt.
- (8) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können teilweise oder vollständig im Multiple-Choice-(MC)Verfahren abgenommen werden. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit ist in der Modulbeschreibung geregelt. <sup>3</sup>Sofern der Anteil der MC-Aufgaben zu mehr als 25% in die Gesamtnote der Prüfungsleistung eingeht, gilt Folgendes:
  - 1. MC-Prüfungsaufgaben können als Einfach-Wahlaufgaben (nur eine Antwort ist richtig) bzw. Mehrfach-Wahlaufgaben (mehrere Antworten sind richtig) gestellt werden.
  - 2. <sup>1</sup>Bei der Erstellung der Prüfungsaufgabe ist anzugeben, welche Antwort bei Einfach-Wahlaufgaben bzw. welche Antworten bei Mehrfach-Wahlaufgaben zutreffend sind. <sup>2</sup>Zudem ist die Anzahl der maximal erreichbaren Punkte für jede Prüfungsaufgabe festzulegen. <sup>3</sup>Eine Prüfungsaufgabe darf nicht schlechter als mit 0 Punkten bewertet werden, es dürfen also keine Minus- oder Maluspunkte über Prüfungsaufgaben hinweg vergeben werden. <sup>4</sup>Die Prüfungsaufgaben können mit einem Gewichtungsfaktor versehen werden, um ihren Schwierigkeitsgrad widerzuspiegeln. <sup>5</sup>Die Festlegungen der Sätze 1 bis 4 sind aktenkundig zu machen. <sup>6</sup>Falls die Prüfungsleistung nicht vollständig aus MC-Aufgaben besteht, ist den Studierenden bekanntzugeben, mit welchem Anteil die MC-Aufgaben in die Gesamtnote der Prüfungsleistung eingehen.

3. <sup>1</sup>Die Prüfer haben die Prüfungsaufgaben vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie fehlerhaft sind. <sup>2</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>3</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen.
4. Zur Gesamtbewertung der Prüfungsleistung bzw. des MC-Anteils werden die erreichten Punktzahlen aller MC-Aufgaben zu einer Gesamtpunktzahl addiert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 Satz 4 festgelegten Gewichtungsfaktoren.
5. <sup>1</sup>Eine Prüfung, die vollständig im MC-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der zu erreichenden Gesamtpunktzahl erreicht hat (absolute Bestehensgrenze). <sup>2</sup>Stellt sich heraus, dass mehr als die Hälfte der Prüfungsteilnehmer die absolute Bestehensgrenze nicht erreicht hat, ist zunächst der Durchschnitt der erreichten Punktzahl aller an der jeweiligen Prüfungsleistung beteiligten Prüflinge zu errechnen (Mittelwert = M). <sup>3</sup>Die Prüfung ist dann bestanden, wenn die vom Prüfling erreichte Punktzahl mindestens 90 Prozent des Durchschnittswerts M beträgt (relative Bestehensgrenze =  $M - \frac{M}{10} = M \times 0,9$ ).
6. <sup>1</sup>Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Nr. 5 erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so errechnet sich die Note (N) nach folgender Formel:

$$N = N_{\max} - \frac{P - P_{\min}}{P_{\max} - P_{\min}} \times (N_{\max} - N_{\min})$$

<sup>2</sup>Hierbei sind

$P_{\max}$  maximal erzielbare Punktzahl

$P_{\min}$  als minimal zum Bestehen erforderliche Punktzahl (Bestehensgrenze)

$N_{\max}$  als Note, die man bei der Erreichung von  $P_{\min}$  erhält ( $N_{\max} = 4,0$ )

$N_{\min}$  als Note, die man bei der Erreichung von  $P_{\max}$  erhält ( $N_{\min} = 1,0$ ).

<sup>3</sup>Von dem Ergebnis N werden alle Dezimalstellen außer den beiden ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>4</sup>Dabei ergibt

ein Zahlenwert	$\leq 1,15$	die Note	1,0 (sehr gut)
	1,16 – 1,50		1,3 (sehr gut)
	1,51 – 1,85		1,7 (gut)
	1,86 – 2,15		2,0 (gut)
	2,16 – 2,50		2,3 (gut)
	2,51 – 2,85		2,7 (befriedigend)
	2,86 – 3,15		3,0 (befriedigend)
	3,16 – 3,50		3,3 (befriedigend)
	3,51 – 3,85		3,7 (ausreichend)
	3,86 – 4,00		4,0 (ausreichend).

<sup>5</sup>Hat ein Prüfling nicht die nach Nummer 5 erforderliche Anzahl von Punkten erreicht, so lautet die Note 5,0 „nicht ausreichend“.

7. <sup>1</sup>Bei teilweise im MC-Verfahren durchgeführten Prüfungsleistungen errechnet sich die Gesamtnote der Prüfungsleistung aus dem gewichteten arithmetischen Mittel des im MC-Verfahren absolvierten Prüfungsteils (nach Nr. 6 ermittelt) und der Note des übrigen Prüfungsteils (nach § 16 APO ermittelt). <sup>2</sup>Beide Noten gehen mit ihrem zuvor festgelegten Anteil (vgl. Nr. 2 Satz 6) in die Gesamtnote ein. <sup>3</sup>Aus dem so ermittelten Zahlenwert ergibt sich nach den Vorgaben des § 16 Absatz 4 Sätze 2 bis 4 APO die Gesamtnote der Prüfungsleistung.
- (9) <sup>1</sup>In einem Studienprojekt soll der Prüfling – in der Regel als Teil einer Arbeitsgruppe – nachweisen, dass er aus einem fachwissenschaftlichen Zusammenhang heraus mit den Methoden und Begriffen des Faches selbstständig eine Aufgabenstellung formulieren, lösen und das Ergebnis darstellen kann. <sup>2</sup>Dazu gehört die Präsentation eines Projektergebnisses, die Dokumentation des Arbeitsprozesses sowie die Reflexion über diesen Prozess. <sup>3</sup>Individuelle Prüfungsleistungen müssen je für sich bewertbar sein.

- (10) <sup>1</sup>Studienbegleitende Prüfungsleistungen können auf Antrag der oder des Studierenden in Absprache mit dem Prüfungsausschuss und der oder dem jeweiligen Prüfenden in einer Fremdsprache erbracht werden. <sup>2</sup>Studiengangsspezifische Prüfungsordnungen und ihre fachspezifischen Teile können darüber hinaus studienbegleitende Prüfungsleistungen in einer Fremdsprache vorsehen.
- (11) Die Bestimmungen nach § 26 Schutzvorschriften bleiben unberührt.

### **§ 10 a Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen in Masterstudiengängen kann nur zugelassen werden, wer in einem Masterstudiengang eingeschrieben ist. <sup>2</sup>In begründeten Ausnahmen kann der für den betreffenden Studiengang zuständige Prüfungsausschuss im Wege einer Einzelfallprüfung eine Zulassung aussprechen.
- (2) Näheres zur Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen regeln die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen.
- (3) <sup>1</sup>Die Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen kann davon abhängig gemacht werden, dass zuvor bestimmte Leistungen erbracht wurden (Prüfungsvorleistungen). <sup>2</sup>Art und Umfang der Prüfungsvorleistungen sind in der Modulbeschreibung anzugeben. <sup>3</sup>Ein Anspruch auf Wiederholung von Prüfungsvorleistungen besteht frühestens innerhalb des nächsten Angebots der Veranstaltung.

### **§ 11 Studiennachweise**

- (1) <sup>1</sup>Zur Erlangung von Studiennachweisen ist die erfolgreiche Erbringung einer Studienleistung notwendig. <sup>2</sup>Studienleistungen gelten nicht als Prüfungsleistungen. <sup>3</sup>Die Studiennachweise sind so zu gestalten, dass der erwartete durchschnittliche Arbeitsaufwand für die Studiennachweise zusammen mit dem sonstigen Arbeitsaufwand für das Modul oder die Komponente den zugeordneten Leistungspunkten entspricht. <sup>4</sup>Als Leistungsformen können insbesondere Protokolle, Seminar-Berichte, Praktikumsberichte, kleine Referate (ggf. ohne schriftliche Ausarbeitung) vorgesehen werden. <sup>5</sup>Über die Form der Studienleistung sowie die Bedingungen ihrer Erbringung - sofern dies in der Modulbeschreibung nicht abschließend geregelt ist - entscheidet unter Berücksichtigung der Sätze 2, 3 und 4 die oder der Lehrende. <sup>6</sup>Soweit Studiennachweise benotet werden, gehen sie nicht in die Prüfungsnoten ein. <sup>7</sup>Sofern Studienleistungen nicht den Anforderungen entsprechen, wird kein Studiennachweis ausgestellt.
- (2) <sup>1</sup>Wurde ein Studiennachweis nicht erfolgreich erbracht, kann dieser beliebig oft wiederholt werden. <sup>2</sup>Zu einem Studiennachweis muss dem oder der Studierenden in der Regel zeitnah zu der Bekanntgabe des Ergebnisses des Studiennachweises eine Wiederholungsmöglichkeit angeboten werden. <sup>3</sup>Die Entscheidung über die Form des Studiennachweises obliegt dem oder der Lehrenden; die möglichen Formen sind in der Modulbeschreibung anzugeben.
- (3) § 10 Absatz 1 und § 10 a Absatz 1 gelten entsprechend.

### **§ 12 Bachelor- bzw. Masterarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelor- bzw. Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem selbstständig zu bearbeiten. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung müssen dem Prüfungszweck (§ 2) entsprechen und so beschaffen sein, dass sie von der Materialsammlung bis zur Endfassung des Textes der Arbeit in der dafür vorgesehenen Zeit bearbeitet werden können. <sup>3</sup>Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) <sup>1</sup>Die Bachelor- bzw. Masterarbeit kann bei geeigneter Themenstellung in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. <sup>2</sup>Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein und den Anforderungen nach Absatz 1 entsprechen.
- (3) <sup>1</sup>Die Arbeit kann bei fremdsprachlichen Studiengängen oder Fächern in der jeweiligen Sprache verfasst werden. <sup>2</sup>In allen Fächern kann die Arbeit im Einvernehmen zwischen dem Prüfling und der oder dem Prüfenden in Englisch verfasst werden. <sup>3</sup>Unter gesondert geregelten Umständen wie Kooperationsabkommen oder Doppeldiplomabkommen oder Vergleichbarem können weitere Sprachen zugelassen werden.



- (4) <sup>1</sup>Der als Erstprüfender oder die als Erstprüfende Vorgeschlagene schlägt nach Anhörung des Prüflings das Thema vor. <sup>2</sup>Auf Antrag des Prüflings sorgt die oder der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses dafür, dass der Prüfling rechtzeitig ein Thema erhält. <sup>3</sup>Die Ausgabe des Themas erfolgt über die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. <sup>4</sup>Mit der Ausgabe des Themas bestellt der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses die Prüfende oder den Prüfenden, die oder der das Thema festgelegt hat, als Erstprüfende oder Erstprüfenden und die Zweitprüfende oder den Zweitprüfenden. <sup>5</sup>Während der Anfertigung der Arbeit wird der Prüfling von der oder dem Erstprüfenden betreut.
- (5) <sup>1</sup>Die Arbeit wird von zwei Prüfenden bewertet. <sup>2</sup>Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss der Hochschullehrergruppe angehören oder habilitiert sein oder Verwalterin oder Verwalter einer Professur sein. <sup>3</sup>Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss dem Fachbereich oder der Fakultät angehören, in dem die Bachelor- bzw. Masterarbeit angefertigt wird.
- (6) <sup>1</sup>Umfang, Bearbeitungszeit, Ausgestaltung und Anspruch der Bachelor- bzw. Masterarbeit sowie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit regelt die studiengangsspezifische Prüfungsordnung. <sup>2</sup>Zur Bachelor- und Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer in dem betreffenden Studiengang eingeschrieben ist.
- (7) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen und die Masterarbeit in der Regel innerhalb von acht Wochen durch die Prüfenden zu bewerten. <sup>2</sup>Die Bewertung richtet sich nach § 16 Absätze 2, 4 und 6.

### § 13 Öffentlichkeit bei mündlichen Prüfungen

Studienbegleitende mündliche Prüfungen sind grundsätzlich nicht öffentlich.

### § 14 Wiederholung von Prüfungen

- (1) <sup>1</sup>Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. <sup>2</sup>Bei Modulen, in denen die Prüfung in mehrere Teilprüfungen abgeschichtet wurde, sind nur die nicht bestandenen Teilprüfungen zu wiederholen; die Noten der bestandenen, benoteten Teilprüfungen sowie alle weiteren bestandenen Studienleistungen werden in den Wiederholungsversuch übertragen. <sup>3</sup>Bestandene Prüfungen bzw. Teilprüfungen können nicht wiederholt werden, sofern nicht von der Regelung gemäß Absatz 3 Gebrauch gemacht wird. <sup>4</sup>Abweichend von Satz 3 kann die Modulbeschreibung in der Zeile „Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung“ eine Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung erlauben; § 14 Absatz 3 bleibt unberührt. <sup>5</sup>Dabei kann die oder der Studierende im Falle der Abschichtung der Modulprüfung in mehrere Teilprüfungen entscheiden, welche der Teilprüfungen er oder sie wiederholen möchte und welche in den nächsten Versuch übertragen werden sollen. <sup>6</sup>Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
- (2) <sup>1</sup>Zu einer studienbegleitenden Prüfung muss dem Prüfling zeitnah zu der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung eine Wiederholungsmöglichkeit angeboten werden. <sup>2</sup>Bei regulärer Prüfung und Wiederholungsangeboten muss nicht dieselbe Prüfungsform verwendet werden. <sup>3</sup>Die Entscheidung über die Prüfungsform obliegt dem oder der Prüfenden; die möglichen Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung anzugeben. <sup>4</sup>Die oder der Prüfende gibt die Form der studienbegleitenden Prüfungsleistung (Erstprüfung) spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt; die Form der Wiederholungsmöglichkeit muss spätestens zu Beginn des Anmeldezeitraums für die Wiederholungsmöglichkeit vom Prüfenden bekannt gegeben sein. <sup>5</sup>Die erste Wiederholungsmöglichkeit sollte im gleichen Semester oder muss spätestens im nächsten Semester angeboten werden. <sup>6</sup>Der Prüfling ist nicht verpflichtet, von dem nächsten Angebot zu einer studienbegleitenden Prüfung Gebrauch zu machen. <sup>7</sup>Der Prüfling hat jedoch nur Anspruch auf das Angebot eines regulären Prüfungstermins und eines Wiederholtermins zu den Inhalten der von ihm besuchten, die Komponenten bzw. das Modul abdeckenden Veranstaltungen; darüber hinaus ist die Universität nur verpflichtet, dem Prüfling Prüfungen und Wiederholversuche zu den in der Modulbeschreibung angegebenen Qualifikationszielen anzubieten. <sup>8</sup>Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen können zudem bestimmen, dass ein Modul als endgültig nicht bestanden gilt, wenn geforderte studienbegleitende Prüfungsleistungen oder Studiennachweise nicht innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums erbracht werden und die oder der Studierende dies zu vertreten hat.

- (3) <sup>1</sup>Einmalig in einem Studiengang ist einem oder einer Studierenden auf schriftlichen Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss die Wiederholung einer endgültig nicht bestanden oder einer bestanden Prüfungsleistung zu gestatten (Joker). <sup>2</sup>Dies gilt nicht für die Bachelor- oder Masterarbeit und wenn eine Prüfungsleistung aufgrund einer Täuschung endgültig nicht bestanden ist. <sup>3</sup>Ohne vorherige Zustimmung des Prüfungsausschusses ist die Wiederholung nicht zulässig.
- (a) Wiederholung einer endgültig nicht bestanden Prüfungsleistung:  
Der Antrag auf Wiederholung der Prüfungsleistung ist im Falle einer endgültig nicht bestanden Prüfungsleistung nach Bekanntgabe der Modulnote spätestens bis Ende des folgenden Semesters zu stellen.
- (b) Wiederholung einer bestanden Prüfungsleistung zur Notenverbesserung:  
<sup>1</sup>Der Antrag auf Wiederholung einer bestanden Prüfungsleistung ist spätestens eine Woche nach Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung zu stellen. <sup>2</sup>Andernfalls erlischt der Anspruch auf Anwendung des § 14 Absatz 3 eine Woche nach Bekanntgabe der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung für den Studienabschluss notwendigen Prüfungsleistung. <sup>3</sup>Im Fall eines Widerspruchs verlängert sich die Frist um die Zeit des Widerspruchsverfahrens. <sup>4</sup>Es gilt die beste Note der Versuche.
- (4) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (5) <sup>1</sup>Ist die Bachelor- bzw. Masterarbeit mit „nicht bestanden“ bewertet oder gilt sie als mit „nicht bestanden“ bewertet, so kann diese frühestens nach sechs Wochen und soll spätestens nach zwölf Monaten nach Bewertung wiederholt werden – dabei ist der Beginn der Bearbeitungszeit der Wiederholungsprüfung entscheidend. <sup>2</sup>Der Prüfling wird von der oder dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unmittelbar nach der Bewertung der nicht bestanden Prüfungsleistung aufgefordert, diese innerhalb des nächsten Jahres zu wiederholen. <sup>3</sup>Bei der Zulassung zur Wiederholungsprüfung weist die oder der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses den Prüfling außerdem darauf hin, dass die Prüfung bei Versäumnis des Wiederholungstermins oder bei erneutem Nichtbestehen endgültig nicht bestanden ist.
- (6) In einem entsprechenden Studiengang an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule sowie in einem anderen Studiengang der Universität Osnabrück erfolglos unternommene Versuche, eine Prüfung abzulegen, werden auf die Wiederholungsmöglichkeiten nach den Absätzen 1 bis 4 angerechnet.

## § 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) <sup>1</sup>Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling sich nicht fristgerecht abgemeldet hat, zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. <sup>2</sup>Eine Abmeldung ist schriftlich bis eine Woche vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsamt oder bei der oder dem Prüfenden ohne Angabe von Gründen möglich. <sup>3</sup>Satz 1 gilt entsprechend, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht oder der Abgabetermin einer schriftlichen Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht eingehalten wird.
- (2) <sup>1</sup>Die für das Versäumnis oder den Rücktritt (innerhalb einer Woche vor dem Prüfungstermin) geltend gemachten Gründe müssen dem zuständigen Prüfungsausschuss unverzüglich mitgeteilt und sobald möglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Bei Krankheit des Prüflings ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das die Angaben enthält, die der Prüfungsausschuss für die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit benötigt; der Prüfungsausschuss kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen. <sup>3</sup>Erkennt der Prüfungsausschuss die vorgebrachten Gründe nicht an, wird dies dem Prüfling schriftlich mitgeteilt.
- (3) <sup>1</sup>In Fällen, in denen ein Abgabetermin aus triftigem Grund nicht eingehalten werden kann, entscheidet der Prüfungsausschuss darüber, ob der Abgabetermin für die Prüfungsleistung entsprechend hinausgeschoben, die hinausgeschobene Abgabe bei der Bewertung berücksichtigt oder eine neue Aufgabe gestellt wird. <sup>2</sup>Der Abgabetermin wegen nachgewiesener Erkrankung wird in der Regel um die Dauer der attestierten Krankheit und Prüfungsunfähigkeit hinausgeschoben.
- (4) <sup>1</sup>Versucht der Prüfling, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder eines Studiennachweises durch Täuschung oder Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, kann die betreffende Prüfungsleistung oder der Studiennachweis, sofern dieser benotet wird, als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt, wenn die oder der Studierende ohne Kennzeichnung Texte oder Textstellen anderer derart verwertet, dass über die eigentliche Autorenschaft und die Eigenständigkeit der Leistung getäuscht wird. <sup>3</sup>Die

Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 trifft nach Anhörung des Prüflings die oder der Prüfende. <sup>4</sup>Bis zur Entscheidung der oder des Prüfenden setzt der Prüfling die Prüfung fort, es sei denn, dass nach der Entscheidung der aufsichtführenden Person ein vorläufiger Ausschluss des Prüflings zur ordnungsgemäßen Weiterführung unerlässlich ist. <sup>5</sup>Wer sich eines Verstoßes gegen den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung schuldig gemacht hat, kann von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet. <sup>6</sup>In besonders schwerwiegenden Fällen - insbesondere bei einem wiederholten Verstoß nach den Sätzen 1 und 2 - kann die Prüfung, nicht aber der Studiennachweis, als endgültig nicht bestanden bewertet werden. <sup>7</sup>Hierüber entscheidet nach Anhörung des Prüflings der Prüfungsausschuss.

### § 16 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen nach § 10 werden benotet und gehen gemäß § 17 in die Modulnote ein.
- (2) <sup>1</sup>Für die Bewertung einzelner Prüfungsleistungen sind durch die einzelnen Prüfenden die Notenziffern 1 bis 5 zu verwenden:

1	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2	Gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	Ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

<sup>2</sup>Die Einzelnoten können zur Differenzierung um 0,3 herauf- oder herabgesetzt werden; dabei sind die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 ausgeschlossen.

<sup>3</sup>In englischsprachigen Zeugnissen sind die folgenden Bezeichnungen zu verwenden:

sehr gut	very good
Gut	good
befriedigend	satisfactory
ausreichend	sufficient
nicht ausreichend	fail

<sup>4</sup>Abweichend von Satz 3 kann bei einer Note besser als 1,3 einschließlich auch „excellent“ statt „very good“ verwendet werden. <sup>5</sup>Auf Antrag der oder des Studierenden kann der Prüfungsausschuss diese Noten in Noten anderer Notensysteme übersetzen, die ergänzend zu den deutschen Noten aufgeführt werden. <sup>6</sup>In juristischen Studiengängen können abweichend von den Sätzen 1 bis 4 die Bewertungen auch über die Notenstufen und Punktzahlen gemäß § 1 der Bundesnotenverordnung (GVBl. 1981 I S. 1243) vorgenommen werden; für diesen Fall ist an allen Stellen dieser Prüfungsordnung „ausreichend‘ (4,0)“ als „ausreichend“ sowie „nicht ausreichend‘ (5,0)“ als „mangelhaft‘ bzw. „ungenügend“ zu lesen.

- (3) <sup>1</sup>Wird die Prüfungsleistung von nur einer oder einem Prüfenden bewertet, ist die von der oder dem Prüfenden zur Bewertung verwendete Note die Note der Prüfungsleistung. <sup>2</sup>Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wird.
- (4) <sup>1</sup>Wird die Prüfungsleistung von mehreren Prüfenden bewertet, errechnet sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten. <sup>2</sup>Dabei werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>3</sup>Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. <sup>4</sup>Die Note lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	gut
von 2,6 bis 3,5	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	ausreichend
ab 4,1	nicht ausreichend

- (5) <sup>1</sup>Schriftliche studienbegleitende Prüfungsleistungen werden in der Regel spätestens vier Wochen nach der jeweiligen Prüfungsleistung bewertet. <sup>2</sup>Zur Vorbereitung der Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen kann der oder die Prüfende sich durch Personen unterstützen lassen, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder gleichwertige Qualifikation haben; § 8 Absatz 6 Satz 3 gilt entsprechend. <sup>3</sup>Die Bewertung sind der oder dem Studierenden zeitnah mitzuteilen. <sup>4</sup>Sofern eine mündliche Prüfungsleistung unter Anwesenheit einer Beisitzerin oder eines Beisitzers stattfindet, ist diese oder dieser vor Festsetzung der Note durch die Prüferin oder den Prüfer bzw. die Prüfenden zu hören. <sup>5</sup>Das Ergebnis der mündlichen Prüfungsleistung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die jeweilige Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (6) <sup>1</sup>Die Begründung der Bewertungsentscheidung mit den sie tragenden Erwägungen ist auf Antrag der oder des Studierenden schriftlich mitzuteilen. <sup>2</sup>Die Begründung ist mit der Prüfungsarbeit zu der Prüfungsakte zu nehmen.

## § 17 Bewertung von Modulen

- (1) <sup>1</sup>In Modulen, in denen nur eine Prüfungsleistung vorgesehen ist, entspricht die Modulnote der Note der Prüfungsleistung (§ 16). <sup>2</sup>Das Modul ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist. <sup>3</sup>In die Modulbeschreibungen können als zusätzliche Voraussetzungen für das Bestehen die Erlangung eines Studiennachweises gemäß § 11 oder weitere Bedingungen aufgenommen werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Modulnote errechnet sich für Module, bei denen die Prüfung in mehrere Teilprüfungen abgeschichtet ist, aus dem nach LP der zugehörigen Komponente gewichteten Mittel der Noten der Teilprüfungen, sofern in der Modulbeschreibung keine abweichenden Gewichtungen benannt wurden. <sup>2</sup>Sind den benoteten Teilprüfungen weder eindeutig LP zugewiesen noch eine abweichende Gewichtung in der Modulbeschreibung angegeben, errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der benoteten Teilprüfungen. <sup>3</sup>Dabei werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>4</sup>§ 16 Absatz 2 Sätze 3 bis 6 sowie § 16 Absatz 4 Satz 4 gelten entsprechend. <sup>5</sup>Ein Modul, bei dem die Prüfung in mehrere Teilprüfungen abgeschichtet ist, ist bestanden, wenn die berechnete Modulnote 4,0 oder besser ist. <sup>6</sup>In der Modulbeschreibung können als zusätzliche Voraussetzungen für das Bestehen das Bestehen aller oder bestimmter Teilprüfungen, die Erlangung von Studiennachweisen gemäß § 11 oder weitere Bedingungen aufgenommen werden.
- (3) <sup>1</sup>Module, bei denen keine Prüfungsleistungen vorgesehen sind, können nur als „bestanden“ oder „noch nicht bestanden“ bewertet werden.

## § 18 Berechnung der Fachnote

- (1) <sup>1</sup>Fachnoten werden nur in Mehrfächerstudiengängen errechnet. <sup>2</sup>Die Fachnote wird im Falle der bestandenen Bachelor- bzw. Masterprüfung gemäß § 6 errechnet. <sup>3</sup>Sie kann auf Antrag des Studierenden ausgestellt werden, wenn der Teilstudiengang vollständig absolviert wurde. <sup>4</sup>Auf Antrag der oder des Studierenden kann eine Bescheinigung über die vorläufige Fachnote ausgestellt werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel aller benoteten Module, die gemäß des im fachspezifischen Teil festgelegten Studienprogramms erfolgreich zu absolvieren sind. <sup>2</sup>Abweichende Regelungen können in den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen vorgesehen werden. <sup>3</sup>Bei der errechneten Fachnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>4</sup>§ 16 Absatz 2 Sätze 3 bis 6 sowie § 16 Absatz 4 Satz 4 gelten entsprechend.
- (3) <sup>1</sup>Wurden von einem oder einer Studierenden mehr Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert als im Studienprogramm vorgesehen, wählt der oder die Studierende, welche der Wahlpflichtmodule bei der Berechnung der Fachnote berücksichtigt werden sollen. <sup>2</sup>Die nicht bei der Berechnung der Fachnote berücksichtigten Wahlpflichtmodule werden mit Angabe der Benotung über das transcript of records ausgewiesen; § 22 Absatz 2 Satz 5 ist zu beachten.

## § 19 Berechnung der Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung

- (1) <sup>1</sup>Die Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung wird nur für bestandene Bachelor- bzw. Masterprüfungen gemäß § 6 errechnet. <sup>2</sup>Auf Antrag der oder des Studierenden kann eine Bescheinigung über die vorläufige Gesamtnote ausgestellt werden.

- (2) <sup>1</sup>Die Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Note der Bachelor- bzw. Masterarbeit und aller benoteten Module, die gemäß des Studienprogramms erfolgreich zu absolvieren sind. <sup>2</sup>Abweichende Regelungen können in den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen vorgesehen werden. <sup>3</sup>Bei der errechneten Gesamtnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>4</sup>§ 16 Absatz 2 Sätze 3 bis 6 sowie § 16 Absatz 4 Satz 4 gelten entsprechend.
- (3) <sup>1</sup>Wurden von einem oder einer Studierenden mehr Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert als im Studienprogramm vorgesehen, wählt der oder die Studierende, welche der Wahlpflichtmodule bei der Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt werden sollen. <sup>2</sup>Die nicht bei der Gesamtnote berücksichtigten Wahlpflichtmodule werden mit der Angabe der Benotung über das transcript of records ausgewiesen; § 22 Absatz 2 Satz 5 ist zu beachten.
- (4) <sup>1</sup>In Mehrfächerstudiengängen errechnet sich die Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung abweichend von Absatz 2 aus den Fachnoten und der Note der Bachelor- bzw. Masterarbeit, die gemäß der Leistungspunkte der in den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen vorgesehenen Studienanteile gewichtet eingehen. <sup>2</sup>Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen können andere Gewichtungen der Bachelor- bzw. Masterarbeit vorsehen. <sup>3</sup>Neben den Fachnoten und der Bachelor- bzw. Masterarbeit fließen in die Gesamtnote die Bewertungen der überfachlichen Bereiche ein; Näheres regeln die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen. <sup>4</sup>Bei der errechneten Gesamtnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>5</sup>§ 16 Absatz 2 Sätze 3 bis 6 sowie § 16 Absatz 4 Satz 4 gelten entsprechend.
- (5) <sup>1</sup>Beträgt die Gesamtnote 1,3 oder besser und wurde die Bachelor- oder Masterarbeit mit mindestens 1,3 bewertet, wird der oder dem Studierenden das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen. <sup>2</sup>Das Prädikat ist auf Urkunde, Zeugnis und transcript of records zu vermerken. <sup>3</sup>Als Übersetzung ist „with distinction“ oder „with excellence“ zu verwenden.

## § 20 ECTS Vergleichstabellen

Die Ausweisung von ECTS-Vergleichstabellen erfolgt im Diploma Supplement gemäß der jeweils aktuellen Fassung des ECTS-Handbuchs.

## § 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) <sup>1</sup>Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. <sup>2</sup>Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in ihren Qualifikationszielen denjenigen des Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, im Wesentlichen entsprechen. <sup>3</sup>Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für den Zweck der Prüfungen nach § 2 vorzunehmen. <sup>4</sup>Für die Feststellung der Gleichwertigkeit in Fällen ausländischer Studiengänge sind im Übrigen die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebildeten Äquivalenzvereinbarungen und andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend. <sup>5</sup>Soweit Vereinbarungen nicht vorliegen oder eine weitergehende Anrechnung beantragt wird, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über die Gleichwertigkeit. <sup>6</sup>Abweichende Anrechnungsbestimmungen auf Grund von Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen bleiben unberührt.
- (2) Für die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Niedersachsen in Zusammenarbeit mit anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Auf das Studium können auf Antrag auch gleichwertige Prüfungsleistungen angerechnet werden, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Rahmen eines akkreditierten Studiengangs erbracht wurden.
- (4) <sup>1</sup>Zuständig für die Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 3 ist, soweit die Prüfungsordnung nichts Anderweitiges bestimmt, der zuständige Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind zuständige Fachvertreterinnen oder Fachvertreter zu hören. <sup>3</sup>Die Beweislast, dass die Studienleistungen, die in einem Vertragsstaat der "Lissabon-Konvention" erbracht wurden, nicht gleichwertig sind, liegt beim

Prüfungsausschuss oder dem nach der Prüfungsordnung zuständigen Organ. <sup>4</sup>Die Mitwirkungspflicht der Studierenden bleibt unberührt.

- (5) <sup>1</sup>Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, werden die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. <sup>2</sup>Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. <sup>3</sup>Eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis ist zulässig.
- (6) Die Antragstellenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen, insbesondere über Veranstaltungsinhalte, Prüfungsbedingungen, Zahl der Prüfungsversuche, Prüfungsergebnisse und Umfang (insbesondere Leistungspunkte nach ECTS).
- (7) Fehlversuche in gleichwertigen Modulprüfungen eines anderen Studiengangs, aus dem Anrechnungen nach den Absätzen 1, 2 und 3 beantragt werden, sind von der den Antrag auf Anrechnung stellenden Person ohne ausdrückliche Aufforderung anzugeben und werden angerechnet.
- (8) Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen können weitere Regelungen zur Anrechenbarkeit von Studienzeiten, Studienleistungen, studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der Bachelor- und Masterarbeit treffen.

## § 22 Zeugnisse und Bescheinigungen

- (1) Auf Antrag der oder des Studierenden erstellt das zuständige Prüfungsamt für einzelne bestandene studienbegleitende Prüfungen und erworbene Studiennachweise eine Bescheinigung.
- (2) <sup>1</sup>Über die bestandene Bachelor- bzw. Masterprüfung stellt das zuständige Prüfungsamt unverzüglich ein Zeugnis sowie eine Urkunde in deutscher und auf Antrag in englischer Sprache aus, in dem die Gesamtnote und die Note für die Bachelor- bzw. Masterarbeit getrennt auszuweisen sind. <sup>2</sup>Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen können ergänzende Angaben in Zeugnis und Urkunde vorsehen. <sup>3</sup>In Studiengängen, in denen mehrere Fächer als Teilstudiengänge studiert werden, werden neben der Gesamtnote und der Note für die Bachelor- bzw. Masterarbeit die Noten für das erste und das zweite Fach sowie die Noten weiterer im Studienprogramm vorgesehener Bereiche getrennt ausgewiesen. <sup>4</sup>Als Datum des Zeugnisses wird der Tag angegeben, an dem die letzte Prüfungsleistung bzw. der letzte Studiennachweis erbracht wurde. <sup>5</sup>Zum Zeugnis wird eine Anlage (transcript of records) ausgestellt, die die erfolgreich erbrachten Leistungen und ihre Bewertung ausweist. <sup>6</sup>Studiengangsspezifische Prüfungsordnungen bzw. ihre fachspezifischen Teile können die Regelung enthalten, dass auf dem transcript of records gemäß Satz 5 einzelne Leistungen, die über das Studienprogramm hinaus erbracht wurden, auf Wunsch der oder des Studierenden nicht ausgewiesen werden.
- (3) <sup>1</sup>Ein Diploma Supplement gemäß der jeweils gültigen Fassung des Musters der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wird ausgestellt. <sup>2</sup>Auf Antrag werden das Diploma Supplement sowie das Transcript of Records auch in englischer Sprache ausgestellt.
- (4) <sup>1</sup>Beim Verlassen der Hochschule oder beim Wechsel des Studiengangs wird auf Antrag der oder des Studierenden vom zuständigen Prüfungsamt eine Bescheinigung über alle Prüfungs- und Studienleistungen und ihre Bewertung ausgestellt; dabei können abweichend von § 5 Leistungspunkte auch für erfolgreich absolvierte Bestandteile eines noch nicht erfolgreich abgeschlossenen Moduls bescheinigt werden. <sup>2</sup>Ist die Bachelor- bzw. Masterprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als „endgültig nicht bestanden“, wird die Bescheinigung nach Satz 1 ohne Antrag ausgestellt.

## § 23 Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren

- (1) <sup>1</sup>Ablehnende Entscheidungen und andere belastende Verwaltungsakte, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und nach Maßgabe des § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bekannt zu geben. <sup>2</sup>Gegen diese Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides nach den §§ 68ff. der Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss Widerspruch eingelegt werden. <sup>3</sup>Zur Wahrung der Frist ist es ausreichend, wenn der Widerspruch schriftlich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim zuständigen Prüfungsamt abgegeben wird. <sup>4</sup>Das Prüfungsamt leitet den Widerspruch an den zuständigen Prüfungsausschuss weiter.

- (2) <sup>1</sup>Über den Widerspruch entscheidet zunächst der zuständige Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung einer oder eines Prüfenden richtet, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss nach Überprüfung gemäß den Absätzen 3, 4 und 5.
- (3) <sup>1</sup>Bringt die Kandidatin oder der Kandidat in ihrem oder seinem Widerspruch konkret und substantiiert Einwendungen gegen prüfungsspezifische Wertungen und fachliche Bewertungen einer oder eines Prüfenden vor, leitet die oder der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses den Widerspruch dieser oder diesem Prüfenden zur Überprüfung zu. <sup>2</sup>Ändert die oder der Prüfende die Bewertung antragsgemäß, so hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch ab. <sup>3</sup>Andernfalls überprüft der Prüfungsausschuss die Entscheidung auf Grund der Stellungnahme der oder des Prüfenden insbesondere darauf, ob
1. das Prüfungsverfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
  2. bei der Bewertung von einem falschen Sachverhalt ausgegangen worden ist,
  3. allgemeingültige Bewertungsgrundsätze nicht beachtet worden sind,
  4. eine vertretbare und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründete Lösung als falsch gewertet worden ist oder
  5. sich die oder der Prüfende von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.
- <sup>4</sup>Entsprechendes gilt, wenn sich der Widerspruch gegen die Bewertung durch mehrere Prüfende richtet. <sup>5</sup>Die Überprüfung nach den Sätzen 3 und 4 soll in der Regel innerhalb von zwei Monaten erfolgen. <sup>6</sup>Die oder der Vorsitzende bescheidet die Widerspruchsführerin oder den Widerspruchsführer.
- (4) <sup>1</sup>Der zuständige Prüfungsausschuss kann für die Überprüfung gemäß Absatz 3 Satz 3 eine Gutachterin oder einen Gutachter bestellen. <sup>2</sup>Die Gutachterin oder der Gutachter muss mindestens eine der oder dem Prüfenden vergleichbare Qualifikation aufweisen. <sup>3</sup>Dem Prüfling und der Gutachterin oder dem Gutachter ist vor der Entscheidung nach den Absätzen 2 und 6 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen werden durch andere, mit der Abnahme dieser Prüfung bisher nicht befasste Prüfende erneut bewertet, wenn
- der zuständige Prüfungsausschuss einen Verstoß nach Absatz 3 Satz 3 feststellt und
  - der zuständige Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht bereits in diesem Stand des Verfahrens abhilft und
  - konkrete und substantiierte Einwendungen gegen prüfungsspezifische oder fachliche Bewertungen vorliegen und
  - der oder die Prüfende seine oder ihre Entscheidung nicht entsprechend ändert.
- <sup>2</sup>Soweit die Prüfungsform eine Neubewertung nicht zulässt, wird die Prüfung wiederholt.
- (6) <sup>1</sup>Richtet sich ein Widerspruch gegen die Entscheidung des zuständigen Prüfungsausschusses und hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab, leitet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Widerspruch an den zuständigen Fachbereichsrat bzw. das entsprechende Gremium weiter, der abweichend von Absatz 2 Satz 1 abschließend über den Widerspruch entscheidet. <sup>2</sup>Wird dem Widerspruch auch durch den Fachbereichsrat nicht abgeholfen, bescheidet die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs die Widerspruchsführerin oder den Widerspruchsführer.
- (7) Das Widerspruchsverfahren darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsnote führen.

## § 24 Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) <sup>1</sup>Dem Prüfling wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfung Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die schriftlichen Bemerkungen der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Bestehen der jeweiligen Prüfung oder nach Aushändigung des Bescheides über die nicht bestandene Prüfung bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. <sup>3</sup>Auf Antrag wird dem Prüfling darüber hinaus Einsicht in seine Prüfungsakte gewährt. <sup>4</sup>Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. <sup>5</sup>Das Recht auf Akteneinsicht schließt das Recht darauf ein, sich Notizen, Abschriften oder Kopien bzw. Fotos zu machen.

- (2) Der Prüfungsausschuss kann weitere Regelungen vorsehen.

## § 25 Aufhebung von Prüfungsentscheidungen

- (1) Wurde bei einer Prüfungsleistung (studienbegleitende Prüfungsleistung oder Bachelor- bzw. Masterarbeit) getäuscht, hat der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Durchführung der Prüfling getäuscht hat, entsprechend zu ändern und gegebenenfalls die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden zu erklären.
- (2) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. <sup>2</sup>Hat der Prüfling den Zugang zu seinem Studiengang oder die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Erörterung der Angelegenheit mit dem Prüfungsausschuss zu geben.
- (4) <sup>1</sup>Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis nach § 22 oder eine Bescheinigung nach § 22 zu ersetzen. <sup>2</sup>Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die entsprechende Urkunde einzuziehen, wenn die Prüfung auf Grund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. <sup>3</sup>Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von zehn Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## § 26 Schutzvorschriften

- (1) <sup>1</sup>Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling zu ermöglichen, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. <sup>2</sup>Zur Glaubhaftmachung nach Satz 1 kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.
- (2) <sup>1</sup>Auf Antrag eines Prüflings sind die Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (MSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. <sup>2</sup>Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. <sup>3</sup>Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser und den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.
- (3) <sup>1</sup>Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Elternzeit (BERzGG) auf Antrag zu berücksichtigen. <sup>2</sup>Der Prüfling muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder welche Zeiträume er eine Elternzeit in Anspruch nehmen will. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem BERzGG begründen würden, und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen dem Prüfling unverzüglich schriftlich mit. <sup>4</sup>Die Bearbeitungsfrist der Bachelor- bzw. Masterarbeit kann nicht durch die Elternzeit unterbrochen werden. <sup>5</sup>Stattdessen gilt die gestellte Arbeit als nicht vergeben. <sup>6</sup>Nach Ablauf der Elternzeit erhält der Prüfling auf Antrag ein neues Thema.
- (4) Der Prüfungsausschuss berücksichtigt weiterhin Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 11 Absatz 3 Nr. 2 NHG.

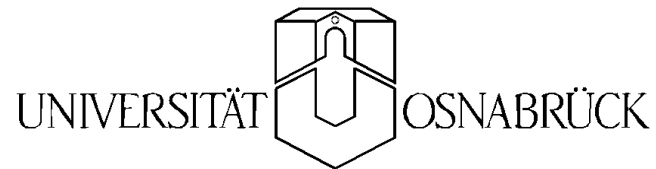
## § 27 Änderungen

<sup>1</sup>Der Senat beschließt nach Beratung in der ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre Änderungen dieser Ordnung. <sup>2</sup>Änderungsanträge werden über die Gremien der Fachbereiche, den Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) oder die oder den Vorsitzenden der ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre eingebracht. <sup>3</sup>Den Fachbereichsräten sowie dem Vorstand des ZLB ist vor dem entsprechenden Beschluss des Senats Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.



**§ 28 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück in Kraft.
- (2) Für Studierende, die noch in einem der zweisemestrigen Masterstudiengänge „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“, „Lehramt an Realschulen“ eingeschrieben sind sowie für Studierende, die in den Masterstudiengängen „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ vor dem Wintersemester 2016/17 eingeschrieben waren, gelten § 3 Abs.1 Satz 2, § 6 Abs. 2 Satz 2, § 6 Abs. 4, zweiter Teilsatz, § 6 Abs. 6, § 13 Abs.2, § 14 Abs. 3 Satz 2 in der Fassung der APO (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 11/2014 vom 21.10.2014, S. 1595ff).



# ORDNUNG

## ZUR NUTZUNG DER CAMPUSCARD

beschlossen in der 142. Sitzung des Senats am 24.10.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 771

geändert in der 147. Sitzung des Senats am 19.06.2013  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2013 vom 26.09.2013, S. 979

geändert in der 175. Sitzung des Senats am 20.09.2017  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1138

**INHALT:**

---

§ 1	Begriffsbestimmung.....	1140
§ 2	Studierendenausweis .....	1140
§ 3	Semesterticket.....	1141
§ 4	Dienstausweis .....	1141
§ 5	Bibliotheksausweis .....	1141
§ 6	Bezahlungsfunktion Studentenwerk.....	1141
§ 7	Bezahlungsfunktion Druck- und Kopieraufträge .....	1142
§ 8	Bezahlungsfunktion Bibliothek .....	1142
§ 9	Rückgabepflicht, Verlust der Karte, Neuausstellung, Kosten .....	1143
§ 10	Haftung.....	1143
§ 11	In-Kraft-Treten .....	1143

## § 1 Begriffsbestimmung

- (1) <sup>1</sup>Die Universität führt im Wintersemester 2012/13 eine „Campuscard“ ein. <sup>2</sup>Hierbei handelt es sich um eine Chipkarte im Format ISO 7816 ID-6, die einen kontaktlosen Mikroprozessor nach dem Standard Mifare DESfire 8Kb enthält.
- (2) <sup>1</sup>Die Campuscard erfüllt mehrere Funktionen:
  - a) Studierendenausweis (§ 2),
  - b) Semesterticket (§ 3)
  - c) Dienstausweis (§ 4),
  - d) Bibliotheksausweis (§ 5),
  - e) Bezahlungsfunktion Studentenwerk (§ 6),
  - f) Bezahlungsfunktion Druck- und Kopieraufträge (§ 7),
  - g) Bezahlungsfunktion Bibliothek (§ 8).
- (3) <sup>1</sup>Auf dem kontaktlosen Mikroprozessor sind folgende Daten gespeichert:
  - a) Kartenseriennummer,
  - b) Karteneigentümer-ID,
  - c) Gültigkeitszeitraum.
  - d) Bibliotheksnummer,
  - e) Inhaberstatus (Studierender / Beschäftigter),
  - f) Geldbörse,
  - g) nur für Beschäftigte: Kostenstelle, ggf. Kostenstellen.

<sup>2</sup>Durch die Konfiguration der Daten auf der Karte wird sichergestellt, dass nur auf die Daten zurückgegriffen werden kann, die jeweils erforderlich sind. <sup>3</sup>Welche Daten für welchen Zweck genutzt werden, ist in § 5 Abs. 3, § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 2 festgelegt.
- (4) <sup>1</sup>Jede Campuscard hat eine eigene unveränderliche Kartenseriennummer. <sup>2</sup>Diese wird im LDAP zu den Personendaten hinzugefügt. <sup>3</sup>Die Kartenseriennummer dient der Zuordnung von Druckausgaben zur Karte.
- (5) <sup>1</sup>Jede Campuscard enthält eine Karteneigentümer-ID. <sup>2</sup>Diese setzt sich aus einer zufällig erzeugten Nummer und der Personalkennziffer zusammen, welche bereits im LDAP vorhanden sind. <sup>3</sup>Die Karteneigentümer-ID ist nicht mit der Matrikel- oder Mitarbeiternummer identisch. <sup>4</sup>Sie wird für die Aktualisierung des Semesteraufdrucks und bei den Wahlen zu den Gremien der Universität und der Studierendenschaft verwendet. <sup>5</sup>Die Karteneigentümer-ID ist besonders geschützt und kann nur von autorisierten Verfahren ausgelesen werden.
- (6) Der Gültigkeitszeitraum wird für die Rückmeldung benötigt.

## § 2 Studierendenausweis

- (1) <sup>1</sup>Für die Studierenden der Universität Osnabrück dient die Campuscard als Studierendenausweis. <sup>2</sup>Sie wird vom Studierendensekretariat ausgegeben und verbleibt im Eigentum der Universität Osnabrück. <sup>3</sup>Die Studierenden haben zur Erstellung ihrer Campuscard ein geeignetes Lichtbild grundsätzlich in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. <sup>4</sup>Das Lichtbild wird lediglich für den Druck der Campuscard angefertigt und ist nach deren Ausgabe vom entsprechenden DV-System zu löschen.
- (2) Die Nutzung der Campuscard als Studierendenausweis ist verpflichtend.
- (3) <sup>1</sup>Auf der Campuscard der Studierenden sind folgende Sichtmerkmale vorhanden:
  - a) Bezeichnung „Studierendenausweis“,
  - b) Name, Vorname,
  - c) Lichtbild,
  - d) Matrikelnummer,
  - e) Kartenseriennummer,
  - f) Aktuelles Semester,

- g) Angabe „Semesterticket“,
- h) Gültigkeitszeitraum.

<sup>2</sup>Die Angaben zu a) bis e) sind bereits bei Ausgabe auf der Campuscard vorhanden. <sup>3</sup>Die Angaben f) bis h) bedürfen der regelmäßigen Aktualisierung und werden erst nach der Validierung durch die Studierenden aufgedruckt. <sup>4</sup>Die Validierung ist selbstständig durch die Studierenden an den Validierungsstationen vorzunehmen. <sup>5</sup>Erstmalig erfolgt dies zum Sommersemester 2013, die Campuscard hat damit Gültigkeit als Studierendenausweis erstmalig zum 01.04.2013.

### § 3 Semesterticket

<sup>1</sup>Für die Studierenden der Universität Osnabrück dient die Campuscard als Semesterticket, solange die verfasste Studierendenschaft nichts anderes beschließt. <sup>2</sup>Das Semesterticket bedarf der regelmäßigen Aktualisierung und ist erst nach der Validierung gültig. <sup>3</sup>Die Validierung ist selbstständig durch die Studierenden an den Validierungsstationen vorzunehmen. <sup>4</sup>Erstmalig erfolgt dies zum Sommersemester 2013, die Campuscard hat damit Gültigkeit als Semesterticket erstmalig zum 01.04.2013.

### § 4 Dienstausweis

- (1) <sup>1</sup>Für die Beschäftigten der Universität Osnabrück gilt die Campuscard als Dienstausweis. <sup>2</sup>Er wird vom Personaldezernat ausgegeben und verbleibt im Eigentum der Universität Osnabrück. <sup>3</sup>Die Beschäftigten haben zur Erstellung ihrer Campuscard ein geeignetes Lichtbild grundsätzlich in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. <sup>4</sup>Das Lichtbild wird lediglich für den Druck der Campuscard angefertigt und ist nach deren Ausgabe vom entsprechenden DV-System zu löschen.
- (2) Auf der Campuscard der Beschäftigten sind folgende Sichtmerkmale vorhanden:
  - a) Bezeichnung „Dienstausweis“,
  - b) Name, Vorname,
  - c) Lichtbild,
  - d) Kartenseriennummer.

### § 5 Bibliotheksausweis

- (1) Für die Studierenden und die Beschäftigten der Universität Osnabrück gilt ihre Campuscard als Bibliotheksausweis der Universitätsbibliothek Osnabrück.
- (2) Neben den nach § 2 Abs. 3 bzw. § 4 Abs. 2 vorhandenen Sichtmerkmalen enthält die Campuscard zusätzlich die Bibliotheksnummer als lesbare Zeichenfolge und als Barcode.
- (3) Für die Nutzung der Dienste der Universitätsbibliothek werden ausschließlich folgende Daten genutzt (§ 1 Abs. 3 Satz 2):
  - a) Kartenseriennummer,
  - b) Karteneigentümer-ID,
  - c) Bibliotheksnummer,
  - d) Inhaberstatus (Studierender / Beschäftigter),
  - e) Geldbörse,
  - f) nur für Beschäftigte: Kostenstelle, ggf. Kostenstellen.
- (4) Die Campuscard kann als „elektronischer Schlüssel“ für die Schließfächer der Universitätsbibliothek genutzt werden.

### § 6 Bezahlung Studentenwerk

- (1) Die Campuscard der Studierenden und der Beschäftigten kann zur Bezahlung in den Einrichtungen des Studentenwerks Osnabrück genutzt werden.

- (2) Hierfür werden ausschließlich folgende Daten genutzt (§ 1 Abs. 3 Satz 2):
- Kartenseriennummer,
  - Inhaberstatus (Studierender / beurlaubter Studierender mit Berechtigung zur Nutzung des Semestertickets und der Mensa / beurlaubter Studierender ohne Berechtigung zur Nutzung des Semestertickets und der Mensa / Beschäftigter),
  - Geldbörse.
- (3) <sup>1</sup>Die Bezahlvorgänge und deren Verarbeitung in den Einrichtungen des Studentenwerks werden anonym durchgeführt. <sup>2</sup>Die Bezahlprotokolle lassen eine Offenlegung der Verbindung zwischen Person und Bezahlvorgang nicht zu. <sup>3</sup>Die Bezahlprotokolle dürfen zu statistischen und betriebswirtschaftlichen Zwecken sowie zum Zwecke des Kontenclearings ausgewertet werden.
- (4) <sup>1</sup>Die Geldbörse kann mit einem Maximalbetrag von 75 € aufgeladen werden. <sup>2</sup>Aufladeautomaten befinden sich an ausgewählten Standorten des Studentenwerks und der Universitätsbibliothek.

## § 7 Bezahlung Druck- und Kopieraufträge

- (1) Die Campuscard der Studierenden und Beschäftigten kann zur Bezahlung von Druck- und Kopieraufträgen in den Einrichtungen der Universität Osnabrück genutzt werden.
- (2) Hierfür werden ausschließlich folgende Daten genutzt (§ 1 Abs. 3 Satz 2):
- Kartenseriennummer,
  - Karteneigentümer-ID,
  - Inhaberstatus (Studierender / Beschäftigter),
  - Geldbörse,
  - nur für Beschäftigte: Kostenstelle, ggf. Kostenstellen.
- (3) <sup>1</sup>Dienstliche Druck- und Kopieraufträge können mittels der auf dem Chip gespeicherten Kostenstelle bzw. Kostenstellen bezahlt werden. <sup>2</sup>Bei der Bezahlung werden Kostenstelle, Buchungsbetrag und Kartenseriennummer erfasst und ausgewertet, nicht die Karteneigentümer-ID. <sup>3</sup>Die Kartenseriennummer wird für die Druckausgabe benötigt.
- (4) <sup>1</sup>Private Druck- und Kopieraufträge der Beschäftigten und der Studierenden werden ausschließlich über die Geldbörse bezahlt. <sup>2</sup>Die Kartenseriennummer wird für die Druckausgabe benötigt.
- (5) Die Verarbeitung der Zahlungsvorgänge erfolgt beim Studentenwerk Osnabrück pseudonym.

## § 8 Bezahlung Bibliothek

- (1) <sup>1</sup>Gebühren und Entgelte, die für die Nutzung der Dienstleistungen der Universitätsbibliothek durch die Studierenden und Beschäftigten anfallen, sind grundsätzlich mit der Campuscard zu zahlen. <sup>2</sup>Die Höhe der Gebühren und Entgelte ergibt sich aus der Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes und Hochschulbibliotheken in der jeweils gültigen Fassung sowie aus entsprechenden Festsetzungsbeschlüssen des Präsidiums.
- (2) <sup>1</sup>Hierfür werden auf dem kontaktlosen Mikroprozessor folgende Daten gespeichert:
- Kartenseriennummer,
  - Karteneigentümer-ID,
  - Inhaberstatus (Studierender / Beschäftigter),
  - Geldbörse,
  - nur für Beschäftigte: Kostenstelle, ggf. Kostenstellen.
- (3) Die Verarbeitung der Zahlungsvorgänge erfolgt beim Studentenwerk Osnabrück pseudonym.

## § 9 Rückgabepflicht, Verlust der Karte, Neuausstellung, Kosten

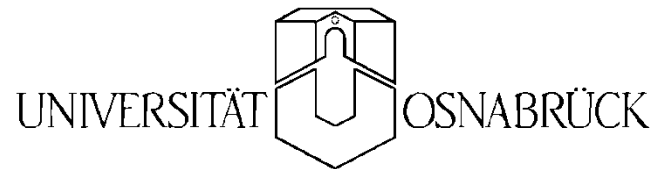
- (1) <sup>1</sup>Die Campuscard ist mit der Exmatrikulation bzw. mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses an das Studierendensekretariat bzw. das Personaldezernat zurückzugeben. <sup>2</sup>Ein Guthaben, das sich noch auf der Geldbörse befindet, ist zuvor auszulösen. <sup>3</sup>Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nach der Rückgabe der Karte nicht mehr.
- (2) <sup>1</sup>Der Verlust der Karte ist unverzüglich der Universität zu melden. <sup>2</sup>Die Karte wird dann für alle Systeme gesperrt.
- (3) Bei Verlust oder Diebstahl, einem technischen Defekt oder Änderung der Daten (zum Beispiel Namensänderung) haben Studierende unverzüglich beim Studierendensekretariat die Neuausstellung der Campuscard zu beantragen.
- (4) <sup>1</sup>Die Erstaussgabe der Campuscard ist für Studierende und Beschäftigte kostenlos. <sup>2</sup>Eine Zweitausgabe der Campuscard erfolgt ebenfalls grundsätzlich kostenlos. <sup>3</sup>Dies gilt jedoch nicht bei Verlust der Karte sowie bei grobem Missbrauch (z.B. Bruch der Karte). <sup>4</sup>In diesen Fällen ist die Zweitausgabe kostenpflichtig. <sup>5</sup>Die Höhe der Gebühr wird durch Beschluss des Präsidiums festgesetzt.

## § 10 Haftung

<sup>1</sup>Die Universität Osnabrück haftet nicht bei Verlust der Campuscard. <sup>2</sup>Insbesondere werden keine Geldbeträge erstattet, die sich möglicherweise noch in der Geldbörse befinden.

## § 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.



FÖRDERRICHTLINIE  
DES ZENTRALEN FORSCHUNGSPOOLS  
DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

beschlossen in der  
257. Sitzung des Präsidiums am 01.06.2017  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1144



**INHALT:**

---

<b>I. Art und Umfang der Förderung .....</b>	<b>1146</b>
§ 1 .....	1146
§ 2 .....	1146
§ 3 .....	1146
§ 4 .....	1146
<b>II. Antrags- und Bewilligungsverfahren .....</b>	<b>1146</b>
§ 5 .....	1146
§ 6 .....	1146
§ 7 .....	1146
<b>III. Mittelverwendung und Rechenschaftsverpflichtungen .....</b>	<b>1147</b>
§ 8 .....	1147
§ 9 .....	1147
<b>IV. Inkrafttreten .....</b>	<b>1147</b>
§10 .....	1147
 Anlage:.....	 1147

## I. Art und Umfang der Förderung

### § 1

Das Präsidium verfügt über einen zentralen Forschungspool. Es beschließt jährlich die Höhe des Mittelansatzes.

### § 2

Die Mittel des zentralen Forschungspools sollen überwiegend

- zur Vorbereitung von drittmittelfinanzierten nationalen und internationalen Forschungsverbänden,
- zur Unterstützung von forschungsstarken Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern,
- zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern bzw. Erstantragstellerinnen und Erstantragstellern
- sowie für ausgewählte Einzelförderungen

verwendet werden. Die Übersicht der Fördermöglichkeiten und deren Antragsvoraussetzungen werden durch die „Förderlinien des Forschungspools“ konkretisiert (siehe Anlage 1). Grundsätzlich nicht gefördert werden u. a. Druckkosten, Überbrückungsfinanzierungen, Tagungsgebühren und Tagungsreisekosten sowie Abschlussfinanzierungen.

### § 3

Eine Förderung aus Mitteln des zentralen Forschungspools setzt voraus, dass weder ausreichende Mittel der Organisationseinheit oder des Antragstellers noch alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. In Einzelfällen kann eine anteilige Finanzierung durch die Organisationseinheit oder die Antragstellerin bzw. den Antragsteller erforderlich sein.

### § 4

Eine Förderung erfolgt als einmaliger oder zeitlich begrenzter laufender Zuschuss. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## II. Antrags- und Bewilligungsverfahren

### § 5

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Osnabrück oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an der Universität Osnabrück ein Drittmittelvorhaben durchführen möchten. Anträge auf Förderung sind unter Verwendung des entsprechenden Antrags-formulars auf dem Dienstweg an die Hochschulleitung zu richten. Das Präsidium und auch das für Forschung zuständige Präsidiumsmitglied können über universitätsinterne Ausschreibungen ebenfalls Mittel aus dem Forschungspool vergeben.

### § 6

Entscheidungen über Förderanträge bis zu 10.000 Euro trifft das für Forschung zuständige Präsidiumsmitglied. Das zuständige Präsidiumsmitglied berichtet dem Präsidium einmal jährlich über die Verwendung der Mittel.

### § 7

Bei einer Antragssumme über 10.000 Euro entscheidet das Präsidium. Im Vorfeld der Entscheidung ist eine Stellungnahme der Kommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (FNK) einzuholen. In eilbedürftigen Fällen kann diese Stellungnahme im Umlaufverfahren eingeholt werden.

### **III. Mittelverwendung und Rechenschaftsverpflichtungen**

#### **§ 8**

Bewilligte Mittel sind zweckgebunden. Sie sind zeitnah zu verwenden. Bewilligte Mittel, die zweckfremd verausgabt wurden, können zu Lasten des laufenden Budgets derjenigen Organisationseinheit, dessen Mitglied die Empfängerin bzw. der Empfänger ist, zurückgefordert werden. Wird der mit der Förderung erstrebte Zweck (wie beispielsweise die Erarbeitung eines Förderantrags) nicht erreicht, können bewilligte Mittel im Einzelfall zurückgefordert werden. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden in den zentralen Forschungspool zurückgeführt.

#### **§ 9**

Die Empfängerin bzw. der Empfänger von Fördermitteln muss dem für Forschung zuständigen Präsidiumsmitglied unverzüglich anzeigen, wenn

- sie/er für dasselbe Vorhaben Mittel anderer Stellen erhält,
- der mit der Förderung erstrebte Zweck nicht erreicht werden kann,
- die Erfolgsaussichten, z.B. durch eine negative Vorab-Evaluation eines unterstützten Projektantrags durch eine externe Forschungsförderinstitution, sich signifikant verringert haben,
- eine endgültige Förderentscheidung über das unterstützte Drittmittelvorhaben getroffen wurde.

Die Empfängerin bzw. der Empfänger von Fördermitteln soll darüber hinaus das zuständige Präsidiumsmitglied in angemessener Weise über den Fortgang der unterstützten Maßnahme berichten.

### **IV. Inkrafttreten**

#### **§10**

Durch Inkrafttreten dieser Förderrichtlinie mit Beschluss des Präsidiums wird die bestehende Förderrichtlinie vom 07. Juli 2005 aufgehoben.

#### **Anlage:**

Anlage 1: Förderlinien des zentralen Forschungspools der Universität Osnabrück

## Anlage 1

## Förderlinien des zentralen Forschungspools der Universität Osnabrück

Stand 09.05.2017

	<b>I. Einzelförderung</b>	<b>II. Anschub für Nachwuchs und Erstantragstellung<sup>1)</sup></b>		<b>III. Halten &amp; Holen forschungs- starker Wissenschaftler*innen</b>		<b>IV. Anschub für Forschungsverbünde</b>	<b>V. Erschließung von Forschungspotential</b>	<b>VI. Entlastung von Lehrverpflichtung</b>
<b>Ziel- gruppe/ Zielperson</b>	Wissenschaftler*in	(incoming <sup>2)</sup> Nachwuchs- wissen- schaftler*in	Wissen- schaftler*in ohne Drittmittel	PostDoc	Professor*in <sup>3)</sup>	Wissenschaftler*in	mindestens 4 Wissenschaftler*innen	Wissenschaftler*in/ Organisationseinheit
<b>Ziel</b>	Unterstützung von ausgewählten Einzelmaßnahmen	Unterstützung in der Antragsphase für Einzelpersonen		Wertschätzung herausragender Drittmiteleinwerbung		Unterstützung in der Antragsphase für Forschungsverbünde	Identifizierung neuer Forschungs- themen/-kooperationen	Entlastung für koordinierende/n/ exzellente/n Wissenschaftler*in
<b>Voraus- setzungen</b>	a) Bewilligungsempfänger kompetitiver MWK- Mittel b) Partner im EU- Verbundantrag c) Tagungsdrittmittelantrag d) Nachweis der gutachterlichen Tätigkeit e) Open Access Aktivität	Nachweis der Einbindung in Forschungs- kontext an der Universität Osnabrück	aussichts- reiches Antrags- vorhaben	a) Bewilligung „Eigene Stelle“ b) Bewilligung Emmy-Noether, ERC, Freigeist, Sofja- Kovalefskaja- Preis o.ä.	Bewilligung eines ERC Starting/ Consoli- dator Grant o.ä.	- Koordination eines SFB, Graduiertenkollegs, einer Forschergruppe, eines Projekts im EU- FRP - Partner in einem EU- FRP-Antrag	häufige Finanzierung durch den/die beteiligten Organisationseinheit/en	- Antrag als Koordinator/ Sprecher eines SFBs, Grakos, Forscher- gruppe, EU-FRP <sup>4)</sup> - Projekt, BMBF- Projekt - ERC-Antrag
<b>Förderart und -dauer</b>	a) 2.500€ pro Bewilligung bei kompetitiven MWK- Ausschreibungen b) Reisemittel für EU- Verbundpartner c) 2.000 - 5.000€ Ausfallfinanzierungs- zusage für Tagungen mit mehr als 150 Teilnehmenden d) Aufwandsentschädigung für Gutachter DFG oder EU-FRP e) Preisgeld in Höhe von 2.000€/Jahr	- Personalmittel - Sachmittel - Reisemittel		a) 10.000 € pro Bewilligung b) Personalmittel in Höhe von 65%-100% TVL13 für Projektlaufzeit pro Bewilligung	Personal- mittel in Höhe von 65-100% TVL13 für Projektlauf- zeit pro Bewilligung	- Personalmittel - Sachmittel - Reisemittel	- Sachmittel für Arbeitstreffen und Organisation (ohne Bewirtung) - Reisemittel für ausgewiesene Forscher (EU-Koordinatoren, Sprecher von Forschungsverbänden, Mercator, AvH- Wissenschaftler) - Förderung zentral bis 2.500€/Antrag	Personalmittel zur Finanzierung der Person, die Lehrverpflichtungen übernimmt
<b>Verfahren</b>	a) - d) Antrag jederzeit e) Vorauswahl durch UB <sup>5)</sup>	Antrag jederzeit		Antrag jederzeit		Antrag jederzeit	Antrag jederzeit	Antrag jederzeit
<b>Bewilligung</b>	a) - d) VPFN oder FNK/Präsidium e) FNK	VPFN oder FNK/Präsidium		a) VPFN ansonsten FNK/Präsidium		VPFN oder FNK/Präsidium	VPFN	VPFN oder FNK/Präsidium

<sup>1)</sup> **Erstantragstellung**= Antrag einer/s Wissenschaftler\*in, der/die keine Drittmittelbewilligung aufweisen kann<sup>3)</sup> **Professor\*in** = bis 12 Jahre nach Erstberufung<sup>5)</sup> **UB** = Universitätsbibliothek und ggf. Open Access Beauftragte/r<sup>2)</sup> **incoming** = Nachwuchswissenschaftler\*in, der/die an die Universität Osnabrück wechseln möchte<sup>4)</sup> **EU-FRP** = Verbundantrag im Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union

# Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

## ANGLISTIK/ENGLISCH

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1374-1381) beschlossen, der in der 113. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1622).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, beraten in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1149).

### § 1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Prüflinge die im Studium des Fachs „Anglistik/Englisch“ vermittelten Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft erlangt haben und über eine hohe Kompetenz im Gebrauch der englischen Sprache verfügen und somit zu Tätigkeiten in Wirtschaft, Industrie, Verbänden und öffentlichem Dienst befähigt sind sowie die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Master-Studiengänge im Fach „Anglistik/Englisch“ besitzen.

### § 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 3 Aufbau des Studiums

„Anglistik/Englisch“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

### § 4 „Anglistik/Englisch“ als Kernfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium des Fachs „Anglistik/Englisch“ im Kernfach umfasst einen Pflichtbereich von neun Modulen im Umfang von insgesamt 56 LP sowie einen Wahlbereich im Umfang von sieben LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-B1	Basics of English Literature and Culture	5	7	2	1.+2. Sem.	--
ANG-B2_v1	Basics of English Linguistics	3	4	1	1. Sem.	--
ANG-B3	Integrated English Language Practice	4	6	2	1.+2. Sem.	--
ANG-V1_v1	Advanced Literary and Cultural Studies	4	8	2	3.+4. Sem.	ANG-B1
ANG-V2_v1	Advanced English Linguistics	6	8	2-3	2-4. Sem.	ANG-B2
ANG-V3	Advanced Literary and Cultural History	4	4	2	3.+4. Sem.	--
ANG-V4	Advanced English Language Practice	4	8	2	3.+4. Sem.	ANG-B3
ANG-I	Integration of Linguistics, Literary and Cultural Studies	4	8	1	4.-6. Sem.	ANG-B1 ANG-B2,
ANG-ALS	Applied Language Studies	2	3	1	4.-6. Sem.	ANG-B3

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-FWBB-1	Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot des Faches Anglistik/Englisch mit Ausnahme der B-Module. Es können maximal 3 LP in sprachpraktischen Lehrveranstaltungen oder in der Einführung in die Fachdidaktik (ANG-D1) erbracht werden. (siehe Absatz 3)	4-6	7	.1-3	1.-6. Sem	--
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>40-42</i>	<i>63</i>			

- (2) In den Veranstaltungen des Wahlbereichs sind die jeweils geforderten Studiennachweise zu erbringen.
- (3) Für die Zulassung zur Masterarbeit im konsekutiven Masterstudiengang Lehramt an Gymnasium ist der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung „Einführung in die Fachdidaktik“ (ANG-D1) nachzuweisen.
- (4) In die Fachnote im Kernfach „Anglistik/Englisch“ gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Module ANG-V1\_v1, -V2\_v1, -V3, -V4, -I und -ALS ein.
- (5) <sup>1</sup>Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung im Fach Anglistik gewählt wird, sind zusätzlich sieben LP in Veranstaltungen der Anglistik zu erbringen. <sup>2</sup>Es gelten dieselben Bedingungen wie im Modul ANG-FWBB-1.

## § 5 „Anglistik/Englisch“ als Nebenfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium des Faches „Anglistik/Englisch“ im Nebenfach umfasst einen Pflichtbereich von sechs Modulen im Umfang von insgesamt 36 LP sowie einen Wahlbereich im Umfang von sechs LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-B1	Basics of English Literature and Culture	5	7	2	1.+2. Sem.	--
ANG-B2_v1	Basics of English Linguistics	3	4	1	1. Sem.	--
ANG-B3	Integrated English Language Practice	4	6	2	1.+2. Sem.	--
ANG-V1_v1	Advanced Literary and Cultural Studies	4	8	2	3.+ 4. Sem.	ANG-B1
ANG-V4	Advanced English Language Practice	4	8	2	3.+4. Sem.	ANG-B3
ANG-ALS	Applied Language Studies	2	3	1	4.-6. Sem.	ANG-B3
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-FWBB-2	Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot des Faches Anglistik/Englisch mit Ausnahme der B-Module. Es können maximal 3 LP in sprachpraktischen Lehrveranstaltungen oder in der Einführung in die Fachdidaktik (ANG-D1) erbracht werden. (siehe Absatz 4)	4-6	6	1-3	1.-6. Sem.	--
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>26-28</i>	<i>42</i>			

- (2) In Veranstaltungen des Wahlbereichs sind die jeweils erforderten Studiennachweise zu erbringen.
- (3) In die Fachnote im Nebenfach „Anglistik/Englisch“ gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Module ANG-V1\_v1, -V4 und -ALS ein.

- (4) Für die Zulassung zur Masterarbeit im konsekutiven Masterstudiengang Lehramt an Gymnasium ist der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung „Einführung in die Fachdidaktik“ (ANG-D1) nachzuweisen.

## § 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) <sup>1</sup>Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	--
ANG-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	--
ANG-SK3-v1	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	2-4	2	1-2	2. bis 4. Sem.	--
ANG-SK4-v1	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)	2	4	1	4. oder 5. Sem.	--

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden vor allem in den wissenschaftlichen Übungen und Seminaren folgende Schlüsselkompetenzen fachbezogen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, Synthesefähigkeit, Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, IT-Kompetenzen), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Moderationskompetenz, Selbstrepräsentation, Transferfähigkeit, Sprechtraining) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Zeitmanagement, Kreativität, Sorgfalt, Ausdauer, Selbstvertrauen, Frustrationstoleranz).

## § 7 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach „Anglistik/Englisch“ besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Journalismus, Sachbearbeitung, Bibliothek, Archiv, Erwachsenenbildung
- Einblicke in anglistisch relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der Praxis der genannten Berufsfelder eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der genannten Professionen ermöglichen.
- (3) <sup>1</sup>Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird mit sieben LP bepunktet. <sup>2</sup>Die Praktika können insgesamt gemäß § 4 Absatz 1 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang mit max. 14 LP bestätigt werden. <sup>3</sup>Die Studierenden können das Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester durchführen.
- (4) An die Stelle eines Praktikums kann ein mit einem hauptamtlich Lehrenden vereinbartes Studienprojekt treten.
- (5) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.

- (7) Die oder der Studierende hat nach dem Praktikum einen Kurzbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (8) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des außerschulisch-fachbezogenen Praktikums auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers und des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellt diese/r ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

## § 8 Bachelorarbeit

- (1) Im 2-Fächer-Bachelor ist in einem der Fächer eine Bachelorarbeit (12 LP) anzufertigen.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-BAA	Bachelorarbeit	--	12	1	6.	siehe § 8 (2)

- (2) <sup>1</sup>In der Variante „Anglistik/Englisch als Kernfach“ erfordert die Zulassung zur Bachelorarbeit den erfolgreichen Abschluss der Module ANG-V1\_v1, -V2\_v1, -V3 und -V4. <sup>2</sup>In der Variante „Anglistik/Englisch als Nebenfach“ erfordert die Zulassung zur Bachelorarbeit den erfolgreichen Abschluss der Module ANG-V1\_v1, -V4 sowie den Nachweis über mindestens vier erbrachte LP im Modul ANG-FWBB-2.

## § 9 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Wird ein Masterabschluss in einem anglistischen Studienprogramm angestrebt, so ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land zu absolvieren. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. <sup>3</sup>Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden. <sup>4</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine moderne Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem eine der beiden Fremdsprachen Amtssprache ist, nachzuweisen.

## § 10 In-Kraft-Treten

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 im 2-Fächer-Bachelor mit dem Fach Anglistik/Englisch eingeschrieben waren, studieren bis zum 30.09.2020 nach der für sie am 30.09.2017 geltenden Prüfungsordnung. <sup>2</sup>Danach fallen sie unter die Bestimmungen der vorliegenden Prüfungsordnung. <sup>3</sup>In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.



## Fachspezifischer Teil

### Englisch

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1382-1389) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1626).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, beraten in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1153).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Englisch im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* umfasst einen Pflichtbereich von 8 Modulen im Umfang von 48 LP und einen Wahlbereich mit einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 LP.

Identifizier	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-B1	Basics of English Literature and Culture	5	7	2	1.+2.	--
ANG-B2_v1	Basics of English Linguistics	3	4	1	1	--
ANG-B3	Integrated English Language Practice	4	6	2	1.+2.	--
ANG-D1	Einführung in die Fachdidaktik	2	3	1	3.-5.	--
ANG-V1_v1	Advanced Literary and Cultural Studies	4	8	2	3.-6.	ANG-B1
ANG-V2_v1	Advanced English Linguistics	6	8	1-2	2.-4.	ANG-B2_v1
ANG-V3	Advanced Literary and Cultural History	4	4	2	3.+4.	ANG- B1
ANG-V4	Advanced English Language Practice	4	8	2	3.+4.	ANG-B3
Identifizier	<b>Wahlbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-ANG-1	Eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung	2	2	1	1.-6.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>34</b>	<b>50</b>			

- (2) In die Fachnote im Fach „Englisch“ gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Module ANG-V1\_v1, -V2\_v1, -V3, -V4 und -D1 ein.

### § 3 Bachelorarbeit

- (1) <sup>1</sup>Im Bachelorprogramm *Bildung, Erziehung und Unterricht* ist in einem der Fächer eine Bachelorarbeit (12 LP) anzufertigen.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-BAA	Bachelorarbeit	--	12	1	6.	siehe § 3 (2)

- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfordert den erfolgreichen Abschluss zwei von vier der Module ANG-V1\_v1, -V2\_v1, -V3, und -V4 sowie den Abschluss des Moduls ANG-D1. <sup>2</sup>Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

### § 4 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Wird ein Masterabschluss in einem anglistischen Studienprogramm angestrebt, so ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land zu absolvieren. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. <sup>3</sup>Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden. <sup>4</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine moderne Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem eine der beiden Fremdsprachen Amtssprache ist, nachzuweisen.

### § 5 In-Kraft-Treten

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 im Bachelor *Bildung, Erziehung und Unterricht* mit dem Fach Anglistik/Englisch eingeschrieben waren, studieren bis zum 30.09.2020 nach der für sie am 30.09.2017 geltenden Prüfungsordnung. <sup>2</sup>Danach fallen sie unter die Bestimmungen der vorliegenden Prüfungsordnung. <sup>3</sup>In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.

## Fachspezifischer Teil

### Englisch

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Berufliche Bildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 18.03.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2014, S. 171-178) beschlossen, der in der 113. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1628).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, beraten in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1155).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Englisch im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* umfasst einen Pflichtbereich von 6 Modulen im Umfang von 31 LP, einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 8 LP und einen Wahlbereich mit einer Lehrveranstaltung im Umfang von 3 LP.

Identifizier	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-B1	Basics of English Literature and Culture	5	7	2	1.+2.	--
ANG-B2_v1	Basics of English Linguistics	3	4	1	1	--
ANG-B3	Integrated English Language Practice	4	6	2	1.+2.	--
ANG-D1	Einführung in die Fachdidaktik	2	3	1	3.-5.	--
ANG-V4	Advanced English Language Practice	4	8	2	3.+4.	ANG-B3
ANG-ALS	Applied Language Studies	2	3	1	5.	ANG-B3
Identifizier	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-V1_v1	Advanced Literary and Cultural Studies	4	8	2	3.+4.	ANG-B1
<i>oder</i>						
ANG-V2_v1	Advanced English Linguistics	6	8	2	2.-4.	ANG-B2_v1

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-ANG-2	Eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung	2	3	1	1.-6.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>26-28</b>	<b>42</b>			

- (2) In die Fachnote im Fach „Englisch“ gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Module ANG-V1 oder -V2, -V4, -ALS und D1 ein.

#### § 4 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Wird ein Masterabschluss in einem anglistischen Studienprogramm angestrebt, so ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land zu absolvieren. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. <sup>3</sup>Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden.

#### § 5 In-Kraft-Treten

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 im Bachelor *Berufliche Bildung* mit dem Fach Anglistik/Englisch eingeschrieben waren, studieren bis zum 30.09.2020 nach der für sie am 30.09.2017 geltenden Prüfungsordnung. <sup>2</sup>Danach fallen sie unter die Bestimmungen der vorliegenden Prüfungsordnung. <sup>3</sup>In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.

## Fachspezifischer Teil

### Englisch

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Grundschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1390-1396) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1630).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, beraten in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1157).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Englisch im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* umfasst einen Pflichtbereich von 4 Modulen im Umfang von 12 LP und ein Projektband im Umfang von 15 LP.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<b>Pflichtbereich</b>					
ANG-D2	Fachdidaktik Grund-, Haupt-, Realschule	2	4	1.	--
ANG-ALS	Applied Language Studies	2	3	3.	--
ANG-GHR-1	Advanced Graduate Course	2	2	1.	
ANG-GHR-2	Fachdidaktik Grund-, Haupt- und Realschule II	2	3	1.	--
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	8	12		
<b>Projektband</b>					
ANG-PB1	Aktionsforschung im Fremdsprachenunterricht Englisch <i>oder (siehe Abs. 2)</i>	6	15	1.-3.	--
ANG-PB2	Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten in der Fremdsprachendidaktik oder in der Linguistik oder Literaturwissenschaft	6	15	1.-3.	--
	<i>Gesamtsumme</i>	8-14	12-27		

- (2) Sofern das Projektband im Fach Englisch absolviert wird, ist eines der beiden Module zu wählen. Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.
- (3) In die Fachnote im Kernfach „Anglistik/Englisch“ gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Module ANG-D2\_v1, -ALS, -GHR-1, GHR-2 sowie ggf. ANG-PB1/-PB2 und ANG-MAL ein.

### § 3 Masterarbeit und -kolloquium

- (1) <sup>1</sup>Im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* ist eine Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Englisch zu absolvieren.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-MAL	Masterarbeit	--	20	1	4.	siehe § 3 (2)
ANG-KOL-M	Masterkolloquium	2	3	1	4.	siehe § 3 (2)

- (2) Die Zulassung zur Masterarbeit erfordert den Nachweis von mindestens 8 LP im Fach Anglistik/Englisch.

### § 4 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Es ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land zu absolvieren. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. <sup>3</sup>Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden.

### § 5 In-Kraft-Treten

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 im Master *Lehramt an Grundschulen* mit dem Fach Anglistik/Englisch eingeschrieben waren, studieren bis zum 30.09.2020 nach der für sie am 30.09.2017 geltenden Prüfungsordnung. <sup>2</sup>Danach fallen sie unter die Bestimmungen der vorliegenden Prüfungsordnung. <sup>3</sup>In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.

## Fachspezifischer Teil

### Englisch

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Haupt- und Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Sprach- und Literaturwissenschaft* hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Master-Studiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 113. Sitzung der ZSK am 28.05.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1632).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, beraten in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1159).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Englisch im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* umfasst einen Pflichtbereich von 4 Modulen im Umfang von 12 LP und ein Projektband im Umfang von 15 LP.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<b>Pflichtbereich</b>					
ANG-D2	Fachdidaktik Grund-, Haupt-, Realschule	2	4	1.	--
ANG-ALS	Applied Language Studies	2	3	3.	--
ANG-GHR-1	Advanced Graduate Course	2	2	1.	--
ANG-GHR-2	Fachdidaktik Grund-, Haupt- und Realschule II	2	3	1.	--
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	8	12		
<b>Projektband</b>					
ANG-PB 1	Aktionsforschung im Fremdsprachenunterricht Englisch	6	15	1.-3.	--
<i>oder (siehe Abs. 2)</i>					
ANG-PB 2	Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten in der Fremdsprachendidaktik oder in der Linguistik oder Literaturwissenschaft	6	15	1.-3.	--
	<i>Gesamtsumme</i>	8-14	12-27		

- (2) <sup>1</sup>Sofern das Projektband im Fach Englisch absolviert wird, ist eines der beiden Module zu wählen. <sup>2</sup>Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.
- (3) In die Fachnote im Kernfach „Anglistik/Englisch“ gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Module ANG-D2\_v1, -ALS, -GHR-1, GHR-2 sowie ggf. ANG-PB1/-PB2 und ANG-MAL ein.

### § 3 Masterarbeit und -kolloquium

- (1) <sup>1</sup>Im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* ist eine Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Englisch zu absolvieren.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-MAL	Masterarbeit	--	20	1	4.	siehe § 3 (2)
ANG-KOL-M	Masterkolloquium	2	3	1	4.	siehe § 3 (2)

- (2) Die Zulassung zur Masterarbeit erfordert den Nachweis von mindestens 8 LP im Fach Anglistik/Englisch.

### § 4 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Es ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land zu absolvieren. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. <sup>3</sup>Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden. <sup>4</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine moderne Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem eine der beiden Fremdsprachen Amtssprache ist, nachzuweisen.

### § 5 In-Kraft-Treten

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 im Master *Lehramt an Haupt- und Realschulen* mit dem Fach Anglistik/Englisch eingeschrieben waren, studieren bis zum 30.09.2020 nach der für sie am 30.09.2017 geltenden Prüfungsordnung. <sup>2</sup>Danach fallen sie unter die Bestimmungen der vorliegenden Prüfungsordnung. <sup>3</sup>In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.



## Fachspezifischer Teil

### Englisch

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014 S. 1431-1439) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1634).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, beraten in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1161).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Englisch mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Englisch mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* umfasst einen Pflichtbereich von 3 Modulen.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-L1	Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung in der Praxis	4	10	2	1.-3.	--
ANG-L2_v1	Professional Writing and Discussions	4	6	2	1.-3.	--
ANG-L3_v1	Advanced Graduate Lecture and Seminar	8	14	2	1.-3.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>16</b>	<b>30</b>			

- (2) In den Modulen ANG-L1, -L2\_v1 und -L3\_v1 sind jeweils eine oder mehrere, in den jeweiligen Modulbeschreibungen näher spezifizierte, studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen. Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind ebenfalls in den Modulbeschreibungen dargelegt.

### § 3 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Englisch mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Englisch mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* umfasst einen Pflichtbereich von 5 Modulen und einen Wahlbereich von einem Modul.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-V2_v1	Advanced English Linguistics	6	8	2-3	1.-3.	--
ANG-V3	Advanced Literary und Cultural History	4	4	2	1.+2.	--
ANG-L1	Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung in der Praxis	4	10	2	1.	--
ANG-L2_v1	Professional Writing and Discussions	4	6	2	1.	--
ANG-L3_v1	Advanced Graduate Lecture and Seminar	8	14	2	1.-4.	--
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-ANG-M_v1	Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Anglistik/Amerikanistik mit Ausnahme der B-Module und der Sprachpraxis, jedoch einschließlich der Übung "Concepts and Interpretations". Es muss mindestens eine literatur- oder kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung absolviert werden.	4-6	6	1-3	1.-4.	--
<b>Gesamtsumme</b>		<b>30-32</b>	<b>48</b>			

- (2) In den Modulen ANG-V2\_v1, -V3, -L1, -L2\_v1 und -L3\_v1 sind jeweils eine oder mehrere, in den Modulbeschreibungen näher spezifizierte, studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen. Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind ebenfalls in den Modulbeschreibungen dargelegt.

#### § 4 Schulische Praktika

<sup>1</sup>Für das Fach Englisch muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Englisch und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-D3	Schulisches Basisfachpraktikum Englisch (BFP)	2	8	1	1.	--
<i>oder</i>						
ANG-D4	Schulisches Erweiterungs-fachpraktikum Englisch (EFP)	--	6	1	2.	ANG-L1

#### § 5 Masterarbeit und -kolloquium

- (1) <sup>1</sup>Im Fach Englisch kann die Masterarbeit (20 LP) angefertigt und ein Masterkolloquium (3 LP) abgelegt werden. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Englisch zu absolvieren.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-MAL	Masterarbeit	--	20	1	4.	siehe § 5 (2)
ANG-KOL-M	Masterkolloquium	2	3	1	4.	siehe § 5 (2)

- (2) <sup>1</sup>In der Variante „Englisch mit 30 LP“ erfordert die Zulassung zur Masterarbeit den Nachweis von bestandenen Modulkomponenten im Umfang von mindestens 20 LP im Fach Englisch sowie den erfolgreichen Abschluss eines Moduls zur Einführung in die Fachdidaktik Anglistik, z.B. ANG-D1. <sup>2</sup>In der Variante „Englisch mit 48 LP“ erfordert die Zulassung zur Masterarbeit den Nachweis von bestandenen Modulkomponenten im Umfang von mindestens 32 LP im Fach Englisch sowie den erfolgreichen Abschluss eines Moduls zur Einführung in die Fachdidaktik Anglistik, z.B. ANG-D1.

## § 6 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Es ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land zu absolvieren. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. <sup>3</sup>Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden. <sup>4</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine moderne Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem eine der beiden Fremdsprachen Amtssprache ist, nachzuweisen.

## § 7 In-Kraft-Treten

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang *Lehramt an Gymnasien* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2016 geltenden Prüfungsordnung.

## Fachspezifischer Teil

### Englisch

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 04.10.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2012, S. 379-387) beschlossen, der in der 113. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1637).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, beraten in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1164).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Englisch mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Englisch im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* umfasst einen Pflichtbereich von 3 Modulen im Umfang von 20 LP, einen Wahlpflichtbereich von einem Modul im Umfang von 8 LP und einen Wahlbereich im Umfang von 2 LP.

Identifizier	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-L1	Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung in der Praxis	4	10	2	1.-2.	--
ANG-L2_v1	Professional Writing and Discussions	4	6	2	1.-2.	--
ANG-V3	Advanced Literary and Cultural History	4	4	2	1.-4.	--
Identifizier	<b>Wahlpflichtbereich</b> (siehe Abs. 2)	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-V1_v1	Advanced Literary and Cultural Studies	4	8	2	1.-4.	--
	<i>oder</i>					
ANG-V2_v1	Advanced English Linguistics	6	8	1-2	1.-4.	--
Identifizier	<b>Wahlbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-ANG-I	Eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit Ausnahme der B-Module	2	2	1	1.-4.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>18-20</b>	<b>30</b>			

- (2) Wurde das Modul ANG-V1\_v1 „Advanced Literary and Cultural Studies“ im Wahlpflichtbereich des Bachelor-Studiums gewählt, muss das Modul ANG-V2\_v1 „Advanced English Linguistics“ im Wahlpflichtbereich im Master-Studium gewählt werden. Wurde das Modul ANG-V2\_v1 im BA-Studium gewählt, muss das Modul ANG-V1\_v1 im Master-Studium gewählt werden.
- (3) In den Modulen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs ANG-L1, -L2\_v1, -V1\_v1/-V2\_v1 und -V3 sind jeweils eine oder mehrere, in den Modulbeschreibungen näher spezifizierte, studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen. Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen dargelegt.
- (4) <sup>1</sup>Für das Fach Englisch muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FP-LbS) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Englisch und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-D5	Schulisches Fachpraktikum Englisch LbS (FP-LbS)	--	2	1	1. oder 2.	ANG-L1

### § 3 Masterarbeit und -kolloquium

- (1) <sup>1</sup>Im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* ist eine Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Englisch zu absolvieren.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-MAL	Masterarbeit	--	20	1	4.	siehe §3 (2)
ANG-KOL-M	Masterkolloquium	2	3	1	4.	siehe §3 (2)

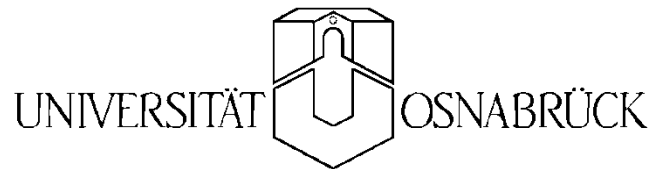
- (2) Die Zulassung zur Masterarbeit erfordert den Nachweis von mindestens 20 LP im Fach Anglistik/Englisch.

### § 4 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Es ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land zu absolvieren. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. <sup>3</sup>Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden.

### § 5 In-Kraft-Treten

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2016 geltenden Prüfungsordnung.



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

STUDIENGANGSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

„ENGLISH AND AMERICAN STUDIES“

Beschlossen in der

137. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 12.02.2014  
befürwortet in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014  
genehmigt in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014  
AMBL der Universität Osnabrück Nr. 11/2014 vom 21.10.2014, S. 1615

Änderung beschlossen in der

156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, beraten in  
der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am  
26.07.2017  
genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017  
Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1166

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	1168
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung .....	1168
§ 3	Prüfungsausschuss .....	1168
§ 4	Hochschulgrad .....	1168
§ 5	Dauer und Gliederung des Studiums .....	1168
§ 6	Schlüsselkompetenzen .....	1169
§ 7	Praktikum .....	1169
§ 8	Auslandsaufenthalt.....	1170
§ 9	Art und Umfang der Masterprüfung.....	1170
§ 10	Zulassung zur Masterarbeit.....	1170
§ 11	Masterarbeit .....	1171
§ 12	Gesamtergebnis der Masterprüfung .....	1171
§ 13	In-Kraft-Treten .....	1172

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Für den Masterstudiengang „English and American Studies“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück (APO) in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „English and American Studies“.

## § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) <sup>1</sup>Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. <sup>2</sup>Der Master-Absolvent soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.

## § 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

## § 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „English and American Studies“ verliehen.

## § 5 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) und umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen im Umfang von insgesamt 41 LP (einschließlich Schlüsselkompetenzen), einen Wahlbereich im Umfang von 41 LP, ein Praktikum im Umfang von zehn LP sowie eine Masterarbeit im Umfang von 20 LP und ein Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit im Umfang von acht LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	empfohlene Semester	Voraussetzungen
	<b>Pflichtbereich</b>				
ANG-F1	Advanced Graduate Seminar A, B and C in Linguistics	6	15	1.-3.	--
ANG-F2	Advanced Graduate Seminar A and B in Literary Studies	4	10	1.-3.	--
ANG- F3	Advanced Graduate Seminar A and B in Cultural Studies	4	10	1.-3.	--
ANG-F4_v1	Professional Writing and Discussions	4	6	1.+2.	--
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	22	41		
	<b>Wahlbereich</b>				
ANG-F5_v1	Spezialisierung und Professionalisierung	10+	25	1.-4.	--
ANG-FWFM	Freier Wahlbereich (Fachmaster)	8-12	16	1.-4.	--
	<i>Summe Wahlbereich</i>	18-22+	41		



	<b>Praktikum</b>		10	1.-3.	--
ANG-MAF	Masterarbeit für MA	--	20	4.	Siehe § 10 (2)
	<b>Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit</b>		8		ANG-MAF
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>36-40</i>	<i>120</i>		

- (2) <sup>1</sup>Im Modul ANG-FWBM können Lehrveranstaltungen etwa in der Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie, Sozialwissenschaften, sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen der Einzelphilologien, Theologien, Musikwissenschaft, Germanistik oder der Romanistik belegt werden. <sup>2</sup>Weitere Module oder Einzellehrveranstaltungen können auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft sowie des betroffenen Fachbereichs für das Modul FWBM anerkannt werden. <sup>3</sup>In diesen Wahlveranstaltungen aus anderen Fächern müssen die jeweils vorgegebenen Studiennachweise erworben werden (etwa in Form von Protokollen, Referaten, Thesenpapieren und/oder Recherchen).

## § 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) <sup>1</sup>In den Modulen und Veranstaltungen des Faches „Anglistik/ Amerikanistik“ werden Schlüsselkompetenzen integrativ vermittelt. <sup>2</sup>Das Fach bietet den Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Umfang von mindestens neun LP an.
- (2) Im Einzelnen werden vor allem in den vorgesehenen wissenschaftlichen Übungen und Seminaren, insbesondere in den Modulen ANG-F1, -F2, -F3 und -F5\_v1, folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, Synthesefähigkeit, Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, IT-Kompetenzen), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Moderationskompetenz, Selbstrepräsentation, Transferfähigkeit, Sprechtraining) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Zeitmanagement, Kreativität, Sorgfalt, Ausdauer, Selbstvertrauen, Frustrationstoleranz).
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) <sup>1</sup>Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. <sup>2</sup>In einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS kann grundsätzlich höchstens ein LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden.

## § 7 Praktikum

- (1) Im Rahmen des Studiums ist ein fachbezogenes Praktikum zu absolvieren.
- (2) Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Journalismus, Sachbearbeitung, Bibliothek, Archiv, Erwachsenenbildung
- Einblicke in anglistisch relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der Praxis der genannten Berufsfelder eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der genannten Professionen ermöglichen.
- (3) <sup>1</sup>Das Praktikum umfasst in der Regel 300 Stunden und wird mit zehn LP bepunktet. <sup>2</sup>Die Studierenden können das Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem vierten Semester durchführen.
- (4) An die Stelle eines Praktikums kann ein mit einem hauptamtlich Lehrenden vereinbartes Studienprojekt treten.

- (5) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (7) <sup>1</sup>Die Anerkennung des Praktikums setzt die Anfertigung und Vorlage eines Praktikumsberichts voraus. <sup>2</sup>Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-10 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. <sup>3</sup>Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (8) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss entscheiden über die Anerkennung des Praktikums auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers und des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

## § 8 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Es ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land zu absolvieren. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. <sup>3</sup>Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden.

## § 9 Art und Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus

- den mit den Modulen und Einzelveranstaltungen verbundenen studienbegleitenden Prüfungen und
- der Masterarbeit und ihrer Verteidigung in einem Kolloquium (gemäß § 11 Absatz 4).

## § 10 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums zu stellen. <sup>2</sup>Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
  - die Module ANG-F1, -F2, -F3 und -F4\_v1 erfolgreich abgeschlossen hat und
  - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „English and American Studies“ eingeschrieben ist.
- (3) <sup>1</sup>Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
  - die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen,
  - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
  - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in einem Studiengang „Anglistik/Amerikanistik“ oder vergleichbaren Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
  - Vorschläge für Prüfende,
  - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.

<sup>2</sup>Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

- (4) <sup>1</sup>Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
  - die Unterlagen unvollständig sind oder
  - die Masterprüfung in einem Studiengang „Anglistik/Amerikanistik“ oder vergleichbaren Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) <sup>1</sup>Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). <sup>2</sup>§ 23 APO ist zu beachten.
- (6) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

## § 11 Masterarbeit

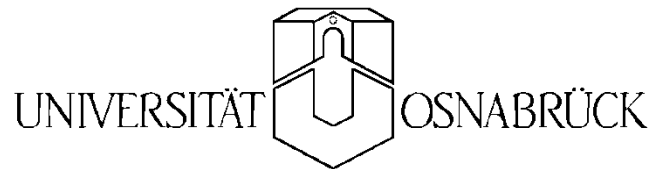
- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem der Teilbereiche Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. <sup>3</sup>Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Arbeit beträgt sechs Monate. <sup>2</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. <sup>3</sup>Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>4</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern.
- (3) Der Umfang der Masterarbeit umfasst in der Regel 22.000-26.000 Wörter.
- (4) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (5) <sup>1</sup>Im einstündigen Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit soll der Prüfling vor zwei Prüfern nachweisen, dass er die wesentlichen Ergebnisse der Masterarbeit einem sachkundigen Publikum vorstellen, sie in den fachlichen Gesamtzusammenhang einordnen und gegen sachliche Einwände verteidigen kann. <sup>2</sup>Ferner soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „English and American Studies“ vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse sowie Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft erlangt hat und über eine hohe Kompetenz im Gebrauch der englischen Sprache verfügt. <sup>3</sup>Das Kolloquium findet in englischer Sprache statt.

## § 12 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 5 Absatz 1 mit den entsprechenden Leistungspunkten als Gewichten.
- (2) In die Gesamtnote der Masterarbeit gehen die Note der schriftlichen Arbeit zu 60% und die Note des Kolloquiums zu 40% ein.
- (3) In die Abschlussnote gehen die Note der studienbegleitenden Prüfungsleistungen (siehe Absatz 1) zu 60% und die Note der Masterarbeit (siehe Absatz 2) zu 40% ein.

**§ 13 In-Kraft-Treten**

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft. Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 im Master *English and American Studies* eingeschrieben waren, studieren bis zum 30.09.2020 nach der für sie am 30.09.2017 geltenden Prüfungsordnung. <sup>2</sup>Danach fallen sie unter die Bestimmungen der vorliegenden Prüfungsordnung. <sup>3</sup>In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.



## FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

### MODULBESCHREIBUNGEN

### FÜR DIE LEHREINHEIT „ANGLISTIK“

Neufassung beschlossen in der

137. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 12.02.2014  
befürwortet in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014  
genehmigt in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr.11/2014 vom 21.10.2014, S.1641

Änderung beschlossen in der

156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017  
beraten in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
(ZSK) am 26.07.2017  
genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1173

**INHALT:****BACHELOR**

<u>ANG-B1</u>	1175
<u>ANG-B2</u>	1176
<u>ANG-B3</u>	1177
<u>ANG-V1</u>	1178
<u>ANG-V2</u>	1179
<u>ANG-V3</u>	1180
<u>ANG-V4</u>	1181
<u>ANG-I</u>	1182
<u>ANG-ALS</u>	1184
<u>ANG-D1</u>	1185
<u>ANG-ANG-1</u>	1186
<u>ANG-ANG-2</u>	1187
<u>ANG-FWBB-1</u>	1188
<u>ANG-FWBB-2</u>	1189
<u>ANG-BAA</u>	1190
<u>ANG-SK1</u>	1191
<u>ANG-SK2</u>	1192
<u>ANG-SK3</u>	1193
<u>ANG-SK4</u>	1194

**MASTER**

<u>ANG-L1</u>	1195
<u>ANG-L2</u>	1196
<u>ANG-L3</u>	1197
<u>ANG-GHR-1</u>	1199
<u>ANG-GHR-2</u>	1200
<u>ANG-KOL-M</u>	1201
<u>ANG-PB-1</u>	1202
<u>ANG-PB-2</u>	1204
<u>ANG-PPh</u>	1205
<u>ANG-ANG-M</u>	1207
<u>ANG-D2</u>	1208
<u>ANG-D3</u>	1209
<u>ANG-D4</u>	1210
<u>ANG-D5</u>	1211
<u>ANG-MAL</u>	1212
<u>ANG-F1</u>	1213
<u>ANG-F2</u>	1214
<u>ANG-F3</u>	1215
<u>ANG-F4</u>	1216
<u>ANG-F5</u>	1217
<u>ANG-FWFM</u>	1218
<u>ANG-MAF</u>	1219

**BACHELOR**

Identifizier <b>ANG-B1</b>		Modultitel <b>Basics of English Literature and Culture</b> Englischer Modultitel <i>Basics of English Literature and Culture</i>			
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Literatur- /Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2.+3. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse wesentlicher Perioden anglo-amerikanischer Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Grundkenntnisse wesentlicher Theorien, Modelle und Konzepte der anglistischen/amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft</li> <li>• Fähigkeit zur Einordnung, Klassifizierung und Unterscheidung fiktionaler und nicht-fiktionaler Texte und kultureller Artefakte/Medien sowie deren Beschreibung und Analyse in ihren jeweiligen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontexten</li> <li>• Einführung und Einübung grundlegender wissenschaftlicher Arbeits- und Recherchetechniken in der anglistischen/amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Literatur- und Kulturgeschichte englischsprachiger Länder seit der Renaissance</li> <li>• literatur- und kulturwissenschaftliche Konzepte, Theorien und Terminologien</li> <li>• Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>• Einübung in die Interpretation und Analyse literarischer Texte und kultureller Artefakte/Medien</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: „Introduction to Literary and Cultural Studies“ (mit Tutorium)</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Hausarbeit (2000-2500 Wörter)	---	---
<b>2. Komponente: „Survey Course of British and American Literature, Renaissance to Modernism“</b>					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (60-90 Minuten)
<b>3. Komponente: „Concepts and Interpretations“</b>					
Übung	1 SWS	1 LP	Wöchentliche Übungsaufgaben	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> In der Klausur werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein. In den Komponenten „Introduction to Literary and Cultural Studies“ und „Concepts and Interpretations“ besteht Anwesenheitspflicht. Die Seminar- und Übungskomponenten erfordern für die Erlernung und Einübung der methodischen Grundlagenkompetenzen sowie der Verstehens- und Sprechkompetenzen in der Fremdsprache eine kontinuierliche und aktive Teilnahme an den Einzelsitzungen. Die regelmäßige Anwesenheit in diesen Komponenten ist daher für die Zulassung zur Modulprüfung und ihren erfolgreichen Abschluss unabdingbar.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>ANG-B2</b>		Modultitel <b>Basics of English Linguistics</b> Englischer Modultitel <i>Basics of English Linguistics</i>			
SWS des Moduls 3 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Entwicklungsphasen der englischen Sprache</li> <li>• Wissen über exemplarische Bereiche und grundlegende Konzepte der englischen Sprachwissenschaft, Kenntnisse wesentlicher theoretischer Zugänge und Methoden in der Sprachwissenschaft</li> <li>• Methodenkompetenz: Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene, Einübung in sprachwissenschaftliche Recherche- und Arbeitstechniken</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Ebenen der Sprachstruktur</li> <li>• zentrale Bereiche des Sprachgebrauchs (z.B. Spracherwerb, Pragmatik, Soziolinguistik, u.a.)</li> <li>• linguistische Terminologie</li> <li>• Geschichte und Wandel der englischen Sprache</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>„Introduction to English Language and Linguistics“ (mit Tutorium)</b>					
Selbstlernkomponente und Übung	3 SWS	4 LP	---	wöchentliche Übungsaufgaben	Klausur (90 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Klausur werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Mindestens ausreichende Leistungen in den wöchentlichen Übungsaufgaben. 60% der Punkte der Klausur müssen zum Bestehen des Moduls erreicht werden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					



Identifizier		Modultitel			
<b>ANG-B3</b>		<b>Integrated English Language Practice</b>			
		Englischer Modultitel <i>Integrated English Language Practice</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) Sprachpraxis	
<b>LP des Moduls</b> 6 LP		<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beherrschung der zielsprachlichen Grammatik</li> <li>• Beherrschung der themenspezifischen und auf wissenschaftliche Textproduktion ausgerichteten Wortschatzes</li> <li>• wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren in der Zielsprache auf Stufe B2/C1 (GER)</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungen zu themenspezifischem Wortschatz und zu Schwerpunktproblemen der englischen Grammatik</li> <li>• themenzentrierte Diskussion und Dialogführung</li> <li>• Multimedia-basierte Präsentationen</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: „IELP I“</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat; E-Learning-Komponente; schriftliche Probeklausur	Achievement Test (90-120 Minuten)
<b>2. Komponente: „IELP II“</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat; E-Learning-Komponente; schriftliche Probeklausur	
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Im Achievement Test werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote entspricht der Note des Achievement Tests.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Es besteht Anwesenheitspflicht. Die im Mittelpunkt der Sprachpraxis stehende Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in Wort und Schrift sowie Einübung von situativ angemessener Verwendung von Wörtern und grammatischen Strukturen erfordert notwendigerweise Interaktion mit und Rückmeldung und Korrektur durch den Lehrenden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>ANG-V1</b> _v1		Modultitel <b>Advanced Literary and Cultural Studies</b> Englischer Modultitel <i>Advanced Literary and Cultural Studies</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester			Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Literatur- /Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester			Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Benennen prägender sozio-historischer, literarischer, kultureller und politischer Entwicklungen im englischsprachigen Kulturraum zwischen dem 16. Und 21. Jahrhundert</li> <li>• Kenntnisse über wesentliche kultur- und literaturtheoretische Konzepte</li> <li>• Anwenden von Methoden der Analyse und Interpretation literarischer und kultureller Repräsentationen der Länder des englischsprachigen Kulturraumes</li> <li>• kritische Analyse der Geschichte kultureller Produktion- und Rezeptionsweisen</li> <li>• Befähigung zur Kontextualisierung literarischer und kultureller Entwicklungen</li> <li>• Fähigkeit zur Darstellung und Visualisierung (Präsentation) von relevanten bzw. determinierenden Kausalzusammenhängen</li> <li>• Fähigkeit zur sachgerechten Recherche und kritischen Auswertung von Sekundärliteratur</li> </ul>						
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• exemplarisch, themen- und problemorientierte Untersuchung von ausgewählten Texten, Autoren und Perioden in der Kultur- und Literaturgeschichte anglophoner Länder</li> <li>• Analyse ausgewählter Phänomene anglophoner Kulturräume unter spezifischen Aspekten</li> <li>• Einführung in ausgewählte literatur- und/oder kulturtheoretische Ansätze</li> <li>• Einführung in avancierte Problem- und Forschungsbestände in der englischsprachigen Literatur- und Kulturwissenschaft</li> </ul>						
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)	
<b>1. Komponente</b>						
Seminar	2 SWS	4 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	Hausarbeit (4000-5000 Wörter)	oder Hausarbeit (8000-10000 Wörter)
<b>2. Komponente</b>						
Seminar	2 SWS	4 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	Hausarbeit (4000-5000 Wörter)	
<b>Prüfungsanforderungen</b>						
In der/den Hausarbeit(en) werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.						
<b>Berechnung der Modulnote</b>						
Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der beiden kürzeren Hausarbeiten <i>oder</i> der Note der längeren Hausarbeit.						
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>						
Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein. In beiden Seminaren kann seitens des/der Dozierenden regelmäßige Anwesenheit eingefordert werden. Die regelmäßige aktive Teilnahme an den Einzelsitzungen bildet die Grundlage für die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Kursthema bzw. der behandelten Fragestellung, sowie der Einübung und Erweiterung methodischer Kompetenzen in der Analyse und Interpretation von komplexen Texten oder kulturellen Artefakten und nicht zuletzt die aktive Erweiterung und Verbesserung der Verstehens- und Sprechkompetenz in der englischen Sprache. Die regelmäßige aktive Teilnahme ist zudem Voraussetzung für die Erarbeitung eines Themas bzw. einer Fragestellung für die Modulprüfung; sie kann daher je nach Kursthema in Form und Umfang unterschiedlich gewichtet sein (in Abhängigkeit z.B. vom behandelten Gegenstand oder Medium), die jeweiligen Kriterien der aktiven Teilnahme werden durch die Dozierenden zu Beginn des jeweiligen Kurses erläutert und gemeinsam festgelegt.						
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>						
---						

Identifizier <b>ANG-V2</b> _v1		Modultitel <b>Advanced English Linguistics</b> Englischer Modultitel <i>Advanced English Linguistics</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzierung grundlegender Konzepte der Sprachwissenschaft aus exemplarischen Themengebieten</li> <li>• Vertiefung von Wissen über exemplarische Bereiche sowie Ziele und Fragestellungen der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Aufbau eines vertieften Bewusstseins für die Zufälligkeit und Relativität von Sprachnormen</li> <li>• vertieftes Wissen über unterschiedliche Theoriezweige innerhalb der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Aneignung exemplarischer Analysefähigkeit sprachwissenschaftlicher Phänomene</li> <li>• Fähigkeit zum Transfer von Wissensbereichen auf neuartige Datensätze/Phänomene</li> <li>• Recherche- und Textkompetenz, akademisches Schreiben, kreative Darstellung sprachwissenschaftlicher Inhalte (Präsentation)</li> <li>• Anleitung von Lernprozessen, Organisations-, Kooperations-, Kommunikations- und Präsentationskompetenz, Zeitmanagement</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Pro Seminar wird jeweils ein exemplarischer Kernbereich der englischen Linguistik (Phonetik/Phonologie, Lexik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Diskursanalyse, Textlinguistik, Spracherwerb, Variation und Sprachwandel, Epochen der englischen Sprachgeschichte, linguistische Theorien und Methoden) untersucht.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Vorlesung oder Seminar	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis nach §11 APO	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Vorlesung oder Seminar	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis nach §11 APO	---	---
<b>3. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (4000-5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (90 Minuten)
<i>oder</i>					
Projekt	2 SWS	4 LP	---	---	Ausarbeitung des Projektthemas (4000-5000 Wörter)
<b>Prüfungsanforderungen</b> In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit/Klausur/Ausarbeitung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>ANG-V3</b> _v1		Modultitel <b>Advanced Literary and Cultural History</b> Englischer Modultitel <i>Advanced Literary and Cultural History</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) Literatur- und Kulturwissenschaft		
<b>LP des Moduls</b> 4 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefte Kenntnisse literarischer und kultureller Phänomene, Entwicklungen und Zusammenhänge jeweils eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>ausgeprägte Kenntnis von und vertieftes Verständnis für die Wechselwirkungen von Literatur und Kultur mit den politischen und sozialen Entwicklungen und Bedingungen innerhalb eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>vertieftes Wissen und Verständnis für die spezifische Formation und wandelnde Funktion bestimmter literarischer und kultureller Formen (z.B. Genres, Stile, Schreibweisen) innerhalb eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>Funktionen und Formen der Kritik, Interpretation und Theorie literarischer Texte und kultureller Artefakte innerhalb einer bestimmten Periode</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>ausgewählte Perioden und Epochen der englischen und amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte von der Renaissance bzw. der Kolonialzeit bis zur Gegenwart</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	---	---	Klausur (60 Minuten) in einer der beiden Komponenten
<b>2. Komponente</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	---	---	
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Klausur werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ANG-V4</b>		<b>Advanced English Language Practice (AELP)</b>			
		Englischer Modultitel			
		<i>Advanced English Language Practice (AELP)</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>	
4 SWS		2 Semester		Modulbeauftragte(r) Sprachpraxis	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
8 LP		jedes Semester		Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in der Zielsprache auf der Stufe C1/C2 (GER)</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten in der Zielsprache mit dem Ziel der Textproduktion</li> <li>• vertiefte Praxis im wissenschaftlichen Schreiben (einschließlich Aufbau selbstreflexiver Analyse- und Korrekturkompetenz im Hinblick auf die Entwicklung und Revision von Texten in der Zielsprache)</li> <li>• Diskussion und Darstellung fachwissenschaftlicher Themen und Problemstellungen in der Zielsprache</li> <li>• intensive mündliche Praxis in fachwissenschaftlich ausgerichteten Formaten und Konventionen (Präsentationen, Diskussionsbeiträge)</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: „AELP Writing“</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Schriftliche Übung (ca. 700 Wörter)	Schriftliche Ausarbeitung (600 Wörter)
<b>2. Komponente: „AELP Speaking“</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Referat <i>oder</i> Diskussionsleitung	Mündliche Prüfung (20 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der studienbegleitenden Prüfungen.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die im Mittelpunkt der Sprachpraxis stehende Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in Wort und Schrift sowie Einübung von situativ angemessener Verwendung von Wörtern und grammatischen Strukturen erfordert notwendigerweise Interaktion mit und Rückmeldung und Korrektur durch den Lehrenden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>ANG-I</b>	Modultitel <b>Integration of Linguistics, Literary and Cultural Studies</b> Englischer Modultitel <i>Integration of Linguistics, Literary and Cultural Studies</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester			Modulbeauftragter Modulbeauftragte Sprach-/Literatur- /Kulturwissenschaft	
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester			Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>kompetente Darstellung und eingehendes Verständnis unterschiedlicher theoretischer Ansätze und Methoden in der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und deren kontrastive und komplementäre Reflexion</li> <li>Befähigung zum kritischen Vergleich und zur integrativen Kontextualisierung linguistischer, literarischer und kultureller Phänomene anhand konkreter Inhalte und in Bezug auf ein gemeinsames Thema bzw. eine gemeinsame Fragestellung</li> <li>Fähigkeit zur Darstellung und Visualisierung (Präsentation) von relevanten bzw. determinierenden Zusammenhängen</li> <li>Fähigkeit zur sachgerechten Recherche, Analyse, Auswertung und Interpretation von Primärmaterial sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit Sekundärliteratur</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>exemplarische Problemfelder und Forschungsbereiche in der Anglistik und Amerikanistik im Überschneidungsbereich von Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, wie zum Beispiel „Cognitive Poetics“; „Stylistics“; „Translation Studies“; „Iconicity and Visual Culture“; „Experimental Writing“; und andere vergleichbare Bereiche</li> <li>Untersuchung, Vergleich und Verhandlung gemeinsamer fachwissenschaftlicher Gegenstände (literarische Texte, kulturelle Artefakte, Medien) aus sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht</li> <li>Untersuchung, Vergleich und Verhandlung gemeinsamer Konzepte und Begriffe (z.B. Metapher, Zeichen, Rhetorik, Kommunikation, Übersetzung) aus sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht verbunden mit der Anwendung (Analyse, Interpretation) auf konkrete Beispiele (Texte, Artefakte, Medien)</li> <li>Untersuchung, Vergleich und Verhandlung historischer Entwicklungen und spezifischer Perioden oder Epochen (z.B. Sprachwandel, Mündlichkeit-Schriftlichkeit) aus sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>„Integration“</b>					
Seminar	4 SWS	8 LP	---	---	Hausarbeit (4000-5000 Wörter) und mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
<b>oder</b>					
<b>1. Komponente: „Linguistics“</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (4000-5000 Wörter)
<b>2. Komponente: „Literary/Cultural Studies“</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
<b>oder</b>					
<b>1. Komponente: „Literary/Cultural Studies“</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (4000-5000 Wörter)
<b>2. Komponente: „Linguistics“</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Hausarbeit und der mündlichen Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Regelmäßige Anwesenheit kann seitens des/der Dozierenden eingefordert werden. Die regelmäßige aktive Teilnahme an den Einzelsitzungen bildet die Grundlage für die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Kursthema bzw. der behandelten Fragestellung, sowie der Einübung und Erweiterung methodischer Kompetenzen in der Analyse und Interpretation von komplexen Texten oder kulturellen Artefakten, und nicht zuletzt die aktive Erweiterung und Verbesserung der Verstehens- und Sprechkompetenz in der englischen Sprache. Die regelmäßige aktive Teilnahme ist zudem Voraussetzung für die Erarbeitung eines Themas bzw. einer Fragestellung für die Modulprüfung; sie kann daher je nach Kursthema in Form und Umfang unterschiedlich gewichtet sein (in Abhängigkeit z.B. vom behandelten Gegenstand oder Medium), die jeweiligen Kriterien der aktiven Teilnahme werden durch die Dozierenden zu Beginn des jeweiligen Kurses erläutert und gemeinsam festgelegt.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>ANG-ALS</b>		<b>Applied Language Studies</b>			
		Englischer Modultitel <i>Applied Language Studies</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) Sprachpraxis		
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der produktiven und rezeptiven Sprachkompetenzen in der Zielsprache auf der Stufe C2 (GER)</li> <li>• Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten mit hoher Komplexität in der Zielsprache</li> <li>• Sicherheit im angemessenen Sprachgebrauch in unterschiedlichen kommunikativen, formalen und professionellen Kontexten</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beispielhafte Lektüre und Diskussion komplexer Texte in unterschiedlichen Formaten (z.B. Essay, Lecture, Conference Talk) in der Zielsprache</li> <li>• Erarbeitung, Vorstellung und Diskussion eigener Projekte und Textarbeiten in der Zielsprache</li> <li>• Einübung und Ausbau kompetenter und angemessener Formen der Übersetzung von unterschiedlichen Texten aus der Zielsprache</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>„Applied Language Studies“</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat <i>oder</i> Diskussionsleitung	Portfolio (3000-5000 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Es besteht Anwesenheitspflicht. Die im Mittelpunkt der Sprachpraxis stehende Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in Wort und Schrift sowie Einübung von situativ angemessener Verwendung von Wörtern und grammatischen Strukturen erfordert notwendigerweise Interaktion mit und Rückmeldung und Korrektur durch den Lehrenden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					



Identifizier <b>ANG-D1</b>		Modultitel <b>Einführung in die Fachdidaktik</b> Englischer Modultitel <i>Introduction to English Language Teaching and Learning</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• didaktische Kompetenz</li> <li>• Reflexion von Fremdsprachenkompetenz</li> <li>• analytisches Denken</li> <li>• Problemlösungskompetenzen</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als FremdsprachenlehrerIn</li> <li>• Überblickswissen zu verschiedenen didaktischen Fragestellungen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• europäischer Referenzrahmen und Qualitätsentwicklung im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Theorien des Zweitspracherwerbs</li> <li>• Methodik des Englischunterrichts</li> <li>• Lernstrategien und Fertigkeitsschulung</li> <li>• die Rolle der Sprache und sprachwissenschaftlichen Beschreibung im Englischunterricht</li> <li>• interkulturelles Lernen</li> <li>• Literaturdidaktik</li> <li>• Leistungsmessung und -bewertung</li> <li>• Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>• Medien im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• didaktische Grammatik</li> <li>• Wortschatz und Wortschatzvermittlung</li> <li>• Lernerlexikographie</li> <li>• Mehrsprachigkeitsdidaktik</li> <li>• Differenzierung und Inklusion</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	2 SWS	3 LP	ein Studiennachweis nach §11 APO	---	Klausur (60 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht der Note der studienbegleitenden Prüfung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Der Studiennachweis muss erbracht worden sein. Es kann seitens des/der Dozierenden regelmäßige Anwesenheit eingefordert werden. Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen setzt den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraus, die über umfangreiche Erfahrung in der Praxis des Englischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ANG-ANG-1</b>		<b>Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (BEU/LbS)</b>			
_v1		Englischer Modultitel <i>Course in Linguistics, Literary and Cultural Studies (BEU/LbS)</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) IfAA		
<b>LP des Moduls</b> 2 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten aus den Basis- und Vertiefungsmodulen</li> <li>• individuelle Schwerpunktbildung</li> <li>• Ausgleich fachlicher Schwächen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• abhängig von der gewählten Veranstaltung; siehe Modulinhalte ANG-V1, ANG-V2 und ANG-V3</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Es gelten die Bestehensregelungen des Moduls, dem die gewählte Lehrveranstaltung zugeordnet ist.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ANG-ANG-2</b>		<b>Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (BB)</b>			
_v1		Englischer Modultitel <i>Course in Linguistics, Literary and Cultural Studies (BB)</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>	
2 SWS		1-2 Semester		Modulbeauftragte(r) IfAA	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
3 LP		jedes Semester		Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten aus den Basis- und Vertiefungsmodulen</li> <li>• individuelle Schwerpunktbildung</li> <li>• Ausgleich fachlicher Schwächen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• abhängig von der gewählten Veranstaltung; siehe Modulinhalte ANG-V1, ANG-V2 und ANG-V3</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	3 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Es gelten die relevanten Bestehensregelungen der Module, denen die gewählten Lehrveranstaltungen zugeordnet sind.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ANG-FWBB-1</b>		<b>Freier Wahlbereich (2-Fächer-Bachelor)</b>			
_v1		Englischer Modultitel <i>Elective Courses</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4-6 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) IfAA		
<b>LP des Moduls</b> 7 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Im Wahlbereich können Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot des Faches Anglistik/Englisch mit Ausnahme der B-Module besucht werden. Es können maximal 3 LP in sprachpraktischen Lehrveranstaltungen erbracht werden.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
<b>oder</b>					
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
<b>3. Komponente</b>					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Es gelten die relevanten Bestehensregelungen der Module, denen die gewählten Lehrveranstaltungen zugeordnet sind.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ANG-FWBB-2</b>		<b>Freier Wahlbereich (2-Fächer-Bachelor)</b>			
_v1		Englischer Modultitel <i>Elective Courses</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4-6 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) IfAA		
<b>LP des Moduls</b> 6 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Im Wahlbereich können Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot des Faches Anglistik/Englisch mit Ausnahme der B-Module besucht werden. Es können maximal 3 LP in sprachpraktischen Lehrveranstaltungen erbracht werden.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
<b>oder</b>					
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
<b>3. Komponente</b>					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Es gelten die relevanten Bestehensregelungen der Module, denen die gewählten Lehrveranstaltungen zugeordnet sind.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>ANG-BAA</b>		Modultitel <b>Bachelorarbeit</b> Englischer Modultitel <i>Bachelor's Thesis</i>			
<b>SWS des Moduls</b> ---	<b>Dauer des Moduls</b> ---		<b>Modulbeauftragter</b> Lehrende des IfAA		
<b>LP des Moduls</b> 12 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist (drei Monate) eine wissenschaftliche Forschungsfrage aus den fachwissenschaftlichen Teilbereichen (Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Fachdidaktik) sowie in deren Überschneidungsfeldern selbstständig schriftlich zu bearbeiten und während des Studiums erworbene methodische und fachliche Kenntnisse und Kompetenzen anzuwenden.					
<b>Inhalte</b> Die Inhalte der Bachelorarbeit richten sich nach der/den Fachwissenschaft(en), in der/denen die Arbeit angefertigt wird. Sie ist in englischer Sprache zu verfassen. Der Umfang der Arbeit umfasst in der Regel ca. 12.000 Wörter (entspricht ca. 40 Textseiten).					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Bachelorarbeit	---	12 LP	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>ANG-SK1</b>		Modultitel <b>Orientierung.</b> <b>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Anglistik (4-Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Orientation</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung beim Start ins Studium</li> <li>• aktive Orientierung über mögliche Inhalte des Studiums</li> <li>• Reflexion der eigenen Stärken</li> <li>• Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie zu strukturiertem Planen und Handeln im Studium</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Ziele und Formen wissenschaftlichen Arbeitens (im Unterschied zum schulischen Lernen)					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Übung/Tutorium	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. In der Orientierungsveranstaltung werden zentrale Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und eingeübt. Es handelt sich dabei um die Vermittlung grundlegender, da für einen erfolgreichen Studienverlauf unabdingbarer Kenntnisse und Kompetenzen, deren Verständnis und Anwendung einen interaktiven Lernprozess erfordern. Die zur Verfügung stehende Ratgeberliteratur ist ebenso wenig wie das reine Selbststudium ein adäquater Ersatz für die individuelle Rückmeldung und Hilfestellung seitens des/der Lehrenden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>ANG-SK2</b>		Modultitel <b>Methoden / Grundlagen</b> <b>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Anglistik (4-Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Methodology</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Wissenschaftliches Schreiben, Überarbeitungskompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz					
<b>Inhalte</b> In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe ihres Studiums anwenden und entwickeln können, z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Wissenschaftssprache, Rhetorik, Recherche usw.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. Im Methodenseminar, das auf der erfolgreichen Teilnahme an SK1 aufbaut, werden signifikante Aspekte des wissenschaftlichen Schreibens vertiefend behandelt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb und der Entwicklung einer (sprachlich-stilistischen) Überarbeitungskompetenz, ein weiterer auf der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Weder die zur Verfügung stehende Ratgeberliteratur noch das Selbststudium kann den dafür erforderlichen interaktiven Lernprozess mit individueller Rückmeldung, Korrektur und Hilfestellung durch den/die Lehrende(n) ersetzen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					



Identifier <b>ANG-SK3</b> <b>_v1</b>		Modultitel <b>Anwendung in Fachveranstaltungen</b> <b>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Anglistik (4-Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Application</i>			
SWS des Moduls 2-4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Ausbau und Festigung der in SK1 und SK2 erworbenen Kompetenzen.					
<b>Inhalte</b> Integrative (d.h. fachbezogene) Anwendung der in den Modulen SK1 und SK2 vermittelten Kompetenzen in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Seminaren, etwa in Form einer kritischen Reflexion des zuvor gehaltenen Referats oder der schriftlichen Ausarbeitung von Sitzungsinhalten.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>Komponente 1: Anwendung in Fachveranstaltung (integrativ)</b>					
Lehrveranstaltung	2 SWS	1 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>Komponente 2: Anwendung in Fachveranstaltung (integrativ)</b>					
Lehrveranstaltung	2 SWS	1 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>oder</b>					
<b>Speziell für SK3 konzipierte Lehrveranstaltung</b>					
Lehrveranstaltung	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>ANG-SK4</b> _v1		Modultitel <b>Projektarbeit oder Tutorentätigkeit</b> <b>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Anglistik (4-Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Project or tutoring</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> a) Projektarbeit: Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten etwa im Projektmanagement <i>oder</i> b) Tutorentätigkeit: Kommunikations- und Lehrkompetenz, Entwicklung und Ausbau (fach)didaktischer Strategien					
<b>Inhalte</b> a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts <i>oder</i> b) Tutorentätigkeit: Übernahme einer Tutorentätigkeit im Orientierungs- oder Methodenbereich, d.h. für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Seminaren der Schritte 1 und 2					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Projekt	2 SWS	4 LP	---	---	---
<i>oder</i>					
Tutorentätigkeit	2 SWS	4 LP	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Erfolgreicher Abschluss des Projekts <i>oder</i> erfolgreiche Leitung eines Tutoriums.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

**MASTER**

Identifizier <b>ANG-L1</b>		Modultitel <b>Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung in der Praxis</b> Englischer Modultitel <i>English Language Teaching and Learning: Theory and Practice</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eingehende Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der englischen Fachdidaktik bzw. Fremdsprachendidaktik</li> <li>• ausgeprägte Fähigkeiten zur kritischen Analyse und zur Weiterentwicklung unterrichtlicher Prozesse</li> <li>• Vertrautheit mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlernende und -lehrende</li> <li>• Fähigkeit zur Durchführung eigener Untersuchungen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien des Zweitspracherwerbs</li> <li>• Methodik des Englischunterrichts</li> <li>• Lernstrategien und Fertigkeitsschulung</li> <li>• Leistungsmessung und -bewertung</li> <li>• Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>• Medien im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• didaktische Grammatik</li> <li>• Wortschatz und Wortschatzvermittlung</li> <li>• Mehrsprachigkeitsdidaktik</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	Präsentation <i>oder</i> Sitzungsleitung und -organisation <i>oder</i> kürzere schriftliche Aufgaben	---	Hausarbeit (7000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (90 Minuten) <i>oder</i> Projektarbeit
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	Präsentation <i>oder</i> Sitzungsleitung und -organisation <i>oder</i> kürzere schriftliche Aufgaben	---	Hausarbeit (7000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (90 Minuten) <i>oder</i> Projektarbeit
<b>Prüfungsanforderungen</b> In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der studienbegleitenden Prüfung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein. Es kann in beiden Seminaren seitens des/der Dozierenden regelmäßige Anwesenheit eingefordert werden. Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen setzt den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraus, die über umfangreiche Erfahrung in der Praxis des Englischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					
Identifizier		Modultitel			

<b>ANG-L2</b> _v2		<b>Professional Writing and Discussions</b> Englischer Modultitel <i>Professional Writing and Discussions</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) Sprachpraxis		
<b>LP des Moduls</b> 6 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der produktiven und rezeptiven Sprachkompetenzen in der Zielsprache auf der Stufe C2 (GER)</li> <li>• Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten mit hoher Komplexität in der Zielsprache</li> <li>• Sicherheit im angemessenen Sprachgebrauch in unterschiedlichen kommunikativen, formalen und professionellen Kontexten</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beispielhafte Lektüre und Diskussion komplexer Texte in unterschiedlichen Formaten (z.B. Essay, Lecture, Conference Talk) in der Zielsprache</li> <li>• Erarbeitung, Vorstellung und Diskussion eigener Projekte und Textarbeiten in der Zielsprache</li> <li>• Einübung und Ausbau kompetenter und angemessener Formen der Übersetzung von unterschiedlichen Texten aus der Zielsprache</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat <i>oder</i> Diskussionsleitung	Portfolio (3000-5000 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat <i>oder</i> Diskussionsleitung	Portfolio (3000-5000 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der studienbegleitenden Prüfungen.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>ANG-L3</b> _v2		Modultitel <b>Advanced Graduate Lecture and Seminar</b> Englischer Modultitel <i>Advanced Graduate Lecture and Seminar</i>				
SWS des Moduls 8 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft			
LP des Moduls 14 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07			
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und zum Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in den unterschiedlichen Fachgebieten der Anglistik/Amerikanistik sowie deren kritische Diskussion und Anwendung</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/Amerikanistik</li> <li>Fähigkeit zur Integration literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Gegenstände</li> </ul>						
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte englischsprachiger Länder, wie z.B. zur Bedeutung spezifischer Perioden (Renaissance, Romantik, Postmoderne) oder zur Untersuchung des Form- und Funktionswandels im Übergang zwischen einzelnen Perioden</li> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion in Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglo-amerikanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft</li> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen in der intra- und interdisziplinären Forschung und Diskussion der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/Amerikanistik</li> </ul>						
Veranstaltungsf orm	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)	
<b>1. Komponente: „Advanced Graduate Course in Literary and Cultural Studies“</b>						
Seminar	2 SWS	5 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	1 Hausarbeit (5000-7000 Wörter) in der 1. Komponente oder 1 Hausarbeit (5000-7000 Wörter) in der 2. Komponente und 1 mündliche Prüfung (30 Minuten) über die Inhalte des Moduls am Ende der letzten Komponente	
<b>2. Komponente: „Advanced Graduate Course in Linguistics“</b>						
Seminar	2 SWS	5 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---		
<b>3. Komponente: „Advanced Graduate Course in Literary and Cultural Studies“</b>						
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---		
<b>4. Komponente: „Advanced Graduate Course in Linguistics“</b>						
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---		
<b>Prüfungsanforderungen</b> In der Hausarbeit werden die in der jeweiligen Komponente vermittelten Qualifikationen geprüft. In der mündlichen Prüfung werden sowohl literatur-/kulturwissenschaftliche als auch linguistische Inhalte und Methoden geprüft. Sie wird von zwei Lehrenden aus den jeweiligen Teilbereichen betreut und durchgeführt.						
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.						
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein. Regelmäßige Anwesenheit kann seitens des/der Dozierenden eingefordert werden. Die regelmäßige aktive Teilnahme an den Einzelsitzungen bildet die Grundlage für die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Kursthema bzw. der behandelten Fragestellung, sowie der Einübung und Erweiterung methodischer Kompetenzen in der Analyse und Interpretation von komplexen Texten oder kulturellen Artefakten, und nicht zuletzt die aktive Erweiterung und Verbesserung der Verstehens- und Sprechkompetenz in der englischen Sprache. Die regelmäßige aktive Teilnahme ist zudem Voraussetzung für die Erarbeitung eines Themas bzw. einer						

Fragestellung für die Modulprüfung; sie kann daher je nach Kursthema in Form und Umfang unterschiedlich gewichtet sein (in Abhängigkeit z.B. vom behandelten Gegenstand oder Medium), die jeweiligen Kriterien der aktiven Teilnahme werden durch die Dozierenden zu Beginn des jeweiligen Kurses erläutert und gemeinsam festgelegt.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier <b>ANG-GHR-1</b> _v1		Modultitel <b>Advanced Graduate Course (GHR)</b> Englischer Modultitel <i>Advanced Graduate Course (GHR)</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> <i>Literary and Cultural Studies:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>erweiterte und vertiefte Kenntnis über ausgesuchte Perioden/Epochen der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>erweiterte und vertiefte Kenntnis über text- und kontextzentrierte Interpretationsansätze und exemplarische Analysen zentraler Texte, Dokumente und kultureller Artefakte aus ausgewählten Perioden/Epochen der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>Fähigkeit zur Verknüpfung literatur- und kulturwissenschaftlicher Erkenntnisse mit didaktischen Anforderungen und Sachverhalten</li> </ul> <i>Linguistics:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>erweiterte und vertiefte Kenntnis von Konzepten der englischen Sprachwissenschaft anhand ausgesuchter Themengebiete und Problemfelder</li> <li>erweiterte Kenntnis und fundiertes Verständnis exemplarischer Konzepte aus dem Gesamtfeld der Linguistik</li> <li>Fähigkeit zur Verknüpfung linguistischer Erkenntnisse mit didaktischen Anforderungen und Sachverhalten</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <i>Literary and Cultural Studies:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Darstellung und Diskussion zentraler Perioden/Epochen der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> </ul> <i>Linguistics:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>zentrale sprachwissenschaftliche Teilbereiche, insbesondere solche mit Relevanz für die schulische Praxis, z.B. Sprachkontakt, kontrastive Linguistik, Spracherwerb, Mehrsprachigkeit</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	---	---	abhängig von der gewählten Veranstaltung
<b>Prüfungsanforderungen</b> In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht der Note der studienbegleitenden Prüfung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es gelten die Bestehensregelungen des Moduls, dem die gewählte Lehrveranstaltung zugeordnet ist.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ANG-GHR-2</b>		<b>Fachdidaktik Grund-, Haupt- und Realschule II</b>			
		Englischer Modultitel <i>English Language Teaching at „Grund-, Haupt- und Realschule“ II</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik		
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• eingehende Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der englischen Fachdidaktik bzw. Fremdsprachendidaktik</li> <li>• ausgeprägte Fähigkeiten zur kritischen Analyse und zur Weiterentwicklung unterrichtlicher Prozesse</li> <li>• Vertrautheit mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlernende und -lehrende</li> <li>• Fähigkeit zur Durchführung eigener Untersuchungen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Vertiefung in Hinblick auf zentrale Teilbereiche der Fremdsprachendidaktik, z.B.:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien des Zweitspracherwerbs</li> <li>• Methodik des Englischunterrichts</li> <li>• Lernstrategien und Fertigkeitsschulung</li> <li>• die Rolle der Sprache und sprachwissenschaftlichen Beschreibung im Englischunterricht</li> <li>• interkulturelles Lernen</li> <li>• Literaturdidaktik</li> <li>• Leistungsmessung und -bewertung</li> <li>• Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>• Medien im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• didaktische Grammatik</li> <li>• Wortschatz und Wortschatzvermittlung</li> <li>• Lernerlexikographie</li> <li>• Mehrsprachigkeitsdidaktik</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	2 SWS	3 LP	Präsentation <i>oder</i> Sitzungsleitung und -organisation <i>oder</i> kürzere schriftliche Aufgaben	---	Hausarbeit (5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (60 Minuten) <i>oder</i> Projektarbeit
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote entspricht der Note der studienbegleitenden Prüfung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Der Studiennachweis muss erlangt worden sein. Es kann seitens des/der Dozierenden regelmäßige Anwesenheit eingefordert werden. Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen setzt den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraus, die über umfangreiche Erfahrung in der Praxis des Englischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					



Identifizier <b>ANG-KOL-M</b>		Modultitel <b>Masterkolloquium im Fach Englisch</b> Englischer Modultitel <i>Pre-submission Seminar for Master's Degree Candidates</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik		
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden haben die Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• komplexe Fragestellungen zu bearbeiten</li> <li>• den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten und Forschungslücken für ihre eigene Arbeit zu nutzen</li> <li>• eine eigene komplexe, praxis- oder berufsrelevante Fragestellung zu erkennen und zu entwickeln</li> <li>• wissenschaftliche Methoden oder Wissen heranzuziehen und stringent bei der Bearbeitung und Strukturierung ihres Themas voranzugehen</li> <li>• die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden ihres Fachgebiets im Überblick darstellen zu können</li> <li>• ihre Forschungsergebnisse in der Masterarbeit darzustellen, dabei eigenständig, reflexiv und kritisch zu argumentieren</li> <li>• eine eigene wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln</li> <li>• den Forschungs- und Theoriestand mit selbst entwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Die Inhalte orientieren sich an den Themen der jeweiligen Masterarbeiten.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	Präsentation der Fragestellung, Strukturierung und Arbeitsmethodik der Masterarbeit	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier	Modultitel				
<b>ANG-PB-1</b>	<b>Projektband: Aktionsforschung im Fremdsprachenunterricht Englisch</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Project: Action Research in English Language Teaching and Learning</i>				
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 3 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik		
<b>LP des Moduls</b> 15 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Wintersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Unter der Leitidee des „forschenden Lernens“ entwickeln die Studierenden eine forschende Perspektive auf die eigene und erlebte Unterrichtspraxis. Sie entdecken, dass das forschende Handeln dem Lehrerhandeln nicht unähnlich ist.					
Sie lernen, wissenschaftliche Methoden der Situations- und Interaktionsanalyse in abgekürzter Form auf das eigene Lehrerhandeln im Fremdsprachenunterricht anzuwenden. In engem Bezug zu eigenem und zu erlebtem Englischunterricht während der Praxisphase identifizieren sie Themenstellungen, die sie im Projektband forschend bearbeiten; sie nehmen dabei eine qualitativ-rekonstruktive Forschungshaltung ein, erheben lokales Wissen und entwickeln praktische (d.h. gegenstandsbezogene) Theorien des Lehrerhandelns im Englischunterricht und des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im institutionellen Rahmen von Schule.					
In der Bearbeitung der Forschungsfrage beziehen sie sich auf aktuelle fachwissenschaftliche und fachdidaktische Diskurse. Sie entwickeln durch das Forschungshandeln Distanz zur eigenen Praxisbetroffenheit und gewinnen Handlungs- und Deutungssicherheit hinsichtlich des eigenen Unterrichtshandelns. Sie lernen die Erklärungsmächtigkeit wissenschaftlicher Theorien einzuschätzen. Sie lernen die prozesshafte Entfaltung und sozio-kommunikative Gestalt von Unterrichtsprozessen zusammenhängend zu beschreiben sowie ihren eigenen Beitrag an der Konstitution von Fremdsprachenunterricht als interaktivem Handlungsrahmen einzuschätzen.					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächs- und Interaktionsanalysen und ethnografische Forschung im Englischunterricht zu Kernproblemen des Fremdsprachenlehrens und –lernens</li> <li>• biographische und berufsbiographische narrative Interviews mit erfahrenen Praktikern hinsichtlich professioneller Entwicklungspfade und Ressourcen des professionellen Handelns als EnglischlehrerInnen</li> <li>• Themenstellungen der Projektbandforschung adressieren Fragen des Zweitspracherwerbs im Klassenzimmer und fachdidaktisch zu bestimmende Fragen des Lehrens von Fremdsprachen.</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (60-90 min) oder Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
<b>2. Komponente: Projektdurchführung</b>					
Projekt	---	5 LP	aktive Bearbeitung der Forschungsfrage	---	---
<b>3. Komponente: Projektbegleitseminar</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Präsentation vorläufiger Ergebnisse und Weiterentwicklung der Forschungsfrage	---	---
<b>4. Komponente: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Abstract und Präsentation der Forschungsergebnisse
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
In die Modulnote gehen die Note der ersten Komponente zu 40% und die Note der vierten Komponente zu 60% ein.					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein. Es besteht Anwesenheitspflicht. Der Erfolg der als Forschungswerkstatt angelegten Kleinveranstaltungen hängt ganz wesentlich von der Zusammenarbeit aller Akteure ab, welche auf der Grundlage empirischer Materialien aus dem Fremdsprachenunterricht ihre je unterschiedlichen Perspektiven einbringen und Lesarten generieren. Im intensiven Dialog kommt es zur Einsozialisation in das Forschungshandeln bezogen auf den spezifischen Gegenstand Fremdsprachenunterricht. Der Perspektivenaustausch aller teilnehmenden Studierenden im diskursiven Rahmen einer kleinen Seminarveranstaltung dient auch der für das Forschungshandeln notwendigen Distanzierung von der eigenen Praxisbetroffenheit als angehende EnglischlehrerInnen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier <b>ANG-PB-2</b>	Modultitel <b>Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten in der Fremdsprachendidaktik oder in der Linguistik/Literaturwissenschaft</b> Englischer Modultitel <i>Project: Academic Research in Foreign Language Teaching and Learning</i>				
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 3 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik		
LP des Moduls 15 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Im Rahmen der Beteiligung an einem Forschungsprojekt erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Organisation, Prozesse und Arbeitsweisen forschender Projekt- und Teamarbeit sowie Kenntnisse wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und ihrer auf den Kontext Schule bezogenen Anwendung. Die Studierenden werden zur Beurteilung und methodenkritischen Anwendung empirisch gesicherter lern- und entwicklungsdiagnostischer Verfahren sowie der Ergebnisse der fachbezogenen Unterrichtsforschung befähigt.					
<b>Inhalte</b> Das Forschungs-Projektband zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten Forschungspraxis und durch die Möglichkeit zur Entwicklung eines Forschungshabitus aus. Die Studierenden arbeiten aktiv in bereits an der Universität Osnabrück bestehenden oder geplanten Forschungsprojekten an der konkreten Anwendung exemplarisch ausgewählter Methoden der Lern- und Entwicklungsdiagnostik, der fachbezogenen Unterrichtsforschung oder der angewandten Linguistik mit fremdsprachendidaktischer Ausrichtung, einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Anwendung und Umsetzung. Im Rahmen der Beteiligung an Forschungsprojekten mit fachdidaktischer oder erziehungswissenschaftlicher Ausrichtung übernehmen die Studierenden eine Teilfragestellung oder entwickeln eine thematisch passende eigene Fragestellung. In rein fachwissenschaftlich angelegten Forschungsprojekten erweitern sie das eigentliche Forschungsthema um eine eigene schulbezogene Fragestellung. Das Modul kann nach Maßgabe der allgemeinen und fachspezifischen Prüfungsordnungen auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (60-90 min) oder Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
<b>2. Komponente: Projektdurchführung</b>					
Projekt	---	5 LP	aktive Bearbeitung der Forschungsfrage	---	---
<b>3. Komponente: Projektbegleitseminar</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Präsentation vorläufiger Ergebnisse	---	---
<b>4. Komponente: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Abstract und Präsentation der Forschungsergebnisse
<b>Prüfungsanforderungen</b> In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> In die Modulnote gehen die Note der ersten Komponente zu 40% und die Note der vierten Komponente zu 60% ein.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>ANG-PPh</b> _v1		Modultitel <b>Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Praxisphase (PPh)</b> Englischer Modultitel <i>Practical Teaching Experience: Preparation, Supervision, Reflection</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester	Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik			
LP des Moduls 17 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07			
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Studierenden lernen sich als reflektive Praktiker verstehen, die spracherwerbsfördernde schülerorientierte Lehr-Lern-Arrangements auf der Grundlage sowohl evidenz- als auch erfahrungsbasierten Wissens konzipieren und erproben sowie kontinuierliche Bewertung der von ihnen gewählten Lehr-/Lernarrangements in Hinblick auf ihre Effektivität vornehmen, insbesondere mit Blick auf das übergreifende fachliche Lernziel der kommunikativ-interkulturellen Handlungsbefähigung</li> <li>sie verwenden bereits bekannte Konzepte und Kategorien fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen und zweitspracherwerbsforscherischen Theoriewissens, um die eigene und fremde Unterrichtspraxis sowie theoretische Entwürfe für diese Praxis (kommunikative und post-kommunikative Ansätze, z.B. Sprachaufnahme-Sprachverarbeitung-Sprachproduktion [present-practice-produce], lexical approach, aufgabenbasiertes Fremdsprachenlernen, komplexe Kompetenzaufgaben) und curriculare Vorgaben zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu reflektieren</li> <li>sie verfügen über eine Auswahl an spracherwerbs- und kommunikationsfördernden Handlungsroutinen</li> <li>sie reflektieren die zur Bearbeitung von Aufgaben erforderlichen Strategien mit den Schülern und fördern auf diesem Wege deren Lernautonomie</li> <li>sie begreifen sich weiter als Fremdsprachenlerner und entwickeln ihre eigenen zielsprachlichen Kompetenzen weiter, insbesondere mit Blick auf die Gesprächsführung im Unterricht und die sprachliche Gestaltung von Interaktionssituationen (classroom discourse)</li> <li>sie kennen kompetenzorientierte Formen der Leistungsmessung und -bewertung und erproben diese gemeinsam mit den sie betreuenden Mentorinnen und Mentoren</li> <li>sie lernen die Leistungsbewertung als Rückmeldung über die Unterrichtsqualität begreifen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kernprobleme der Planung von Englischunterricht, strukturiert nach fachdidaktischen, spracherwerbstheoretischen und pädagogischen Kategorien und Konzepten sowie unter Einbeziehung fachcurricularer Vorgaben</li> <li>Unterrichtsentwürfe</li> <li>kriteriengeleitete Unterrichtsbeobachtungen</li> <li>Durchführung von Ausschnitten und ganzen Unterrichtsstunden sowie Unterrichtssequenzen im Englischunterricht, nach Möglichkeit mit Unterstützung der Teampartner und Mentoren, der Fachdidaktiker und betreuenden Lehrbeauftragten (LiP)</li> <li>Reflexion der Theorie-Praxis-Verknüpfung auf der Grundlage eigener und erlebter Praxis</li> <li>Sondieren der Gestaltungsmöglichkeiten und Restriktionen als Praxishandelnde</li> <li>Rückbindung der Praxiserfahrung an fachwissenschaftliche und fachdidaktische Diskurse</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Vorbereitungsseminar</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Präsentation und Übungsmoderation <i>oder</i> Klausur (75 Minuten)
<b>2. Komponente: Praxisblock</b>					
Praxisblock	---	10 LP	zwei Unterrichtsentwürfe (schriftlich) für die Beratungsbesuche	---	---

<b>3. Komponente: Begleitseminar</b>					
Seminar	1 SWS	1 LP	Fallpräsentation aus der erlebten Praxis als Grundlage für eine kooperative Fallbesprechung	---	---
<b>4. Komponente: Nachbereitungsseminar</b>					
Seminar	1 SWS	3 LP	---	---	Präsentation der eigenen Erkenntnisse zur Theorie-Praxis-Verknüpfung (Video oder Transkript oder ethnografisches Protokoll)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In den studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Note entspricht dem Mittel der Noten aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<p>Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Erfolgreiche Teilnahme an den Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen beider Fächer unter Ableistung jeweils eines Studiennachweises. Erfolgreiche Ableistung des Praxisblocks. Es besteht Anwesenheitspflicht. Der Erfolg der kleinen Seminarveranstaltungen basiert auf dem intensiven Dialog zwischen den Studierenden und dem hinsichtlich des Ausbildungszieles der Praxisvorbereitung und -evaluation in besonderer Weise zusammengesetzten Dozierendenteam bestehend aus FachlehrerInnen, Studiensseminarleitenden und FachdidaktikerInnen. Der Personalaufwand ist erheblich. Im intensiven Dialog zwischen allen Akteuren soll ein Perspektivenvergleich erreicht werden. Es sollen, repräsentiert durch die unterschiedlichen Akteurspositionen der Dozierenden, in spezifischer Weise die Belange von schulischer Praxis und universitärer Ausbildung verbunden und damit den Studierenden eine produktive Praxisphase ermöglicht werden. Dies ist nur im verbindlichen Rahmen eines Semindiskurses möglich.</p>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>ANG-ANG-M</b> _v1		Modultitel <b>Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (MEd Gym)</b> Englischer Modultitel <i>Courses in linguistics, literary and cultural studies</i>			
SWS des Moduls 4-6 SWS	Dauer des Moduls 1-3 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten aus den Basis- und Vertiefungsmodulen</li> <li>• individuelle Schwerpunktbildung</li> <li>• Ausgleich fachlicher Schwächen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abhängig von der gewählten Veranstaltung (Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Linguistik)</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	--	---
<b>3. Komponente</b>					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
<b>oder</b>					
<b>1. Komponente</b>					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	2 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	--	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es gelten die relevanten Bestehensregelungen der Module, denen die gewählten Lehrveranstaltungen zugeordnet sind.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>ANG-D2</b>		Modultitel <b>Fachdidaktik Grund-, Haupt- und Realschule I</b> Englischer Modultitel <i>English Language Teaching at „Grund-, Haupt- und Realschule“ I</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik		
<b>LP des Moduls</b> 4 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• eingehende Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der englischen Fachdidaktik bzw. Fremdsprachendidaktik</li> <li>• ausgeprägte Fähigkeiten zur kritischen Analyse und zur Weiterentwicklung unterrichtlicher Prozesse</li> <li>• Vertrautheit mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlernende und -lehrende</li> <li>• Fähigkeit zur Durchführung eigener Untersuchungen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Vertiefung in Hinblick auf zentrale Teilbereiche der Fremdsprachendidaktik, z.B.:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien des Zweitspracherwerbs</li> <li>• Methodik des Englischunterrichts</li> <li>• Lernstrategien und Fertigkeitsschulung</li> <li>• die Rolle der Sprache und sprachwissenschaftlichen Beschreibung im Englischunterricht</li> <li>• interkulturelles Lernen</li> <li>• Literaturdidaktik</li> <li>• Leistungsmessung und -bewertung</li> <li>• Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>• Medien im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• didaktische Grammatik</li> <li>• Wortschatz und Wortschatzvermittlung</li> <li>• Lernerlexikographie</li> <li>• Mehrsprachigkeitsdidaktik</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	2 SWS	4 LP	Präsentation <i>oder</i> Sitzungsleitung; kürzere schriftliche Aufgaben	---	Hausarbeit (6000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (75 Minuten) <i>oder</i> Projektarbeit
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote entspricht der Note der studienbegleitenden Prüfung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein. Es kann seitens des/der Dozierenden regelmäßige Anwesenheit eingefordert werden. Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen setzt den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraus, die über umfangreiche Erfahrung in der Praxis des Englischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					



Identifizier <b>ANG-D3</b>		Modultitel <b>Vorbereitung auf das schulische Basisfachpraktikum (BFP)</b> Englischer Modultitel <i>Basic School Placement</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik		
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewältigung unterrichtspraktischer Aufgaben</li> <li>• Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Lehr- und Lernzielen des Englischunterrichts</li> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht</li> <li>• Gestaltung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>• Unterrichtsversuche</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorbereitungsseminar</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Präsentation <i>oder</i> Sitzungsleitung <i>oder</i> Klausur; Praktikumsbericht	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Praktikum (5 Wochen)	---	6 LP	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn					
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Vorbereitung der Unterrichtsstunden zumindest ausreichend war,</li> <li>b) ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde,</li> <li>c) keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lässt (Rd. Erl. d. MK v. 8. Mai 1998)</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ANG-D4</b>		<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum</b>			
		Englischer Modultitel <i>Advanced School Placement</i>			
<b>SWS des Moduls</b> ---	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) Fachdidaktik		
<b>LP des Moduls</b> 6 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrung und Verstehen der Relevanz von fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Englischunterrichts</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Englischunterrichts im Zusammenhang des Schullebens</li> <li>• Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche</li> <li>• Bearbeitung einzelner Schwerpunkte im Kontext des Faches auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP)</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht</li> <li>• Gestaltung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>• Unterrichtsversuche</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum (4 Wochen)	---	6 LP	Unterrichtsentwurf (ca. 2500 Wörter)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn					
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) ein den Anforderungen genügender Unterrichtsentwurf vorgelegt wurde,</li> <li>b) keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lässt (Rd. Erl. d. MK v. 8. Mai 1998)</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>ANG-D5</b>		Modultitel <b>Schulisches Fachpraktikum Englisch LbS (FP-LbS)</b> Englischer Modultitel <i>Advanced School Placement</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragter(r) Fachdidaktik		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrung und Verstehen der Relevanz von fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Englischunterrichts</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Englischunterrichts im Zusammenhang des Schullebens</li> <li>• Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche</li> <li>• Bearbeitung einzelner Schwerpunkte im Kontext des Faches auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (A-LbS) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (S-LbS)</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht</li> <li>• Gestaltung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>• Unterrichtsversuche</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum (4 Wochen)	---	2 LP	Unterrichtsentwurf (ca. 2500 Wörter)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn <ol style="list-style-type: none"> <li>ein den Anforderungen genügender Unterrichtsentwurf vorgelegt wurde,</li> <li>keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lässt (Rd. Erl. d. MK v. 8. Mai 1998)</li> </ol>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>ANG-MAL</b>		Modultitel <b>Masterarbeit für MEd</b> Englischer Modultitel <i>Master's Thesis</i>			
<b>SWS des Moduls</b> ---	<b>Dauer des Moduls</b> ---		<b>Modulbeauftragter</b> Lehrende des IfAA		
<b>LP des Moduls</b> 20 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist (vier Monate) eine wissenschaftliche Fragestellung aus den fachwissenschaftlichen Teilbereichen (Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Fachdidaktik) sowie in deren Überschneidungsfeldern selbstständig schriftlich zu bearbeiten, in bestehende wissenschaftliche Diskurse einzubetten und während des Studiums erworbene methodische und fachliche Kenntnisse und Kompetenzen auf hohem wissenschaftlichen Niveau anzuwenden.					
<b>Inhalte</b> Die Inhalte der Masterarbeit richten sich nach der/den Fachwissenschaft(en), in der/denen die Arbeit angefertigt wird. Sie ist in englischer Sprache zu verfassen. Der Umfang der Arbeit umfasst in der Regel ca. 24.000 Wörter (entspricht ca. 80 Textseiten).					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Masterarbeit	---	20 LP	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>ANG-F1</b>		Modultitel <b>Advanced Graduate Seminar A, B and C in Linguistics</b> Englischer Modultitel <i>Advanced Graduate Seminar A, B and C in Linguistics</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 1-3 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 15 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und zum Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in der Sprachwissenschaft des Englischen sowie deren kritische Diskussion und Anwendung</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der Sprachwissenschaft des Englischen</li> <li>Fähigkeit zur Struktureerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Sprachwissenschaft des Englischen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion in Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der Sprachwissenschaft des Englischen</li> <li>Einübung und selbstständiger Einsatz avancierter Methoden und Modelle in der Sprachwissenschaft des Englischen in einem der drei genannten Teilbereiche</li> <li>Modellbildung in der Sprachwissenschaft des Englischen</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: „Advanced Linguistics A“</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
<b>2. Komponente: „Advanced Linguistics B“</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
<b>3. Komponente: „Advanced Linguistics C“</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> In den Hausarbeiten werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der Hausarbeiten.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier	Modultitel				
<b>ANG-F2</b>	<b>Advanced Graduate Seminar A and B in Literary Studies</b>				
	Englischer Modultitel <i>Advanced Graduate Seminar A and B in Literary Studies</i>				
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester			<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) Literatur- und Kultuwissenschaft	
<b>LP des Moduls</b> 10 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester			<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und zum Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in der anglistischen/amerikanistischen Literaturwissenschaft sowie deren kritische Diskussion und Anwendung</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der anglistischen/amerikanistischen Literaturwissenschaft</li> <li>Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der anglistischen/amerikanistischen Literaturwissenschaft</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich der anglistischen/amerikanistischen Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte englischsprachiger Länder, wie z.B. zur Bedeutung und literarischen Produktion spezifischer Perioden (Renaissance, Romantik, Postmoderne) oder zur Untersuchung des Form- und Funktionswandels literarischer Texte in Übergangs- oder Umbruchperioden</li> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion in Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglistischen/amerikanistischen Literaturwissenschaft</li> <li>Entwicklung und aktuelle Ausprägung literaturgeschichtlicher Forschung und literaturtheoretischer Ansätze in der Anglistik/Amerikanistik</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: „Advanced Literary Studies A“</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente: „Advanced Literary Studies B“</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter) <i>oder</i> Podcast/Videocast (ca. 40 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote entspricht der Note der studienbegleitenden Prüfung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>ANG-F3</b>		Modultitel <b>Advanced Graduate Seminar A and B in Cultural Studies</b> Englischer Modultitel <i>Advanced Graduate Seminar A and B in Cultural Studies</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Literatur- und Kultuwissenschaft		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und zum Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft sowie deren kritische Diskussion und Anwendung</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft</li> <li>Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft und Kulturgeschichte englischsprachiger Länder, wie z.B. zur Bedeutung und kulturellen Produktion spezifischer Perioden (z.B. Colonialism and Expansionism, Elizabethan Age, Gilded Age, Cold War) oder zur Untersuchung des Form- und Funktionswandels kultureller Produktion in Übergangs- oder Umbruchsperioden</li> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion in Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft</li> <li>Entwicklung und aktuelle Ausprägung von Ansätzen und Debatten in der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: „Advanced Cultural Studies A“</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente: „Advanced Cultural Studies B“</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter) <i>oder</i> Podcast/Videocast (ca. 40 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht der Note der studienbegleitenden Prüfung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ANG-F4</b>		<b>Professional Writing and Discussions</b>			
		Englischer Modultitel <i>Professional Writing and Discussions</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) Sprachpraxis		
<b>LP des Moduls</b> 6 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der produktiven und rezeptiven Sprachkompetenzen in der Zielsprache auf der Stufe C2 (GER)</li> <li>• Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten mit hoher Komplexität in der Zielsprache</li> <li>• Sicherheit im angemessenen Sprachgebrauch in unterschiedlichen kommunikativen, formalen und professionellen Kontexten</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beispielhafte Lektüre und Diskussion komplexer Texte in unterschiedlichen Formaten (z.B. Essay, Lecture, Conference Talk) in der Zielsprache</li> <li>• Erarbeitung, Vorstellung und Diskussion eigener Projekte und Textarbeiten in der Zielsprache</li> <li>• Einübung und Ausbau kompetenter und angemessener Formen der Übersetzung von unterschiedlichen Texten aus der Zielsprache</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat <i>oder</i> Diskussionsleitung	Portfolio (3000-5000 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat <i>oder</i> Diskussionsleitung	Portfolio (3000-5000 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der studienbegleitenden Prüfungen.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					



Identifizier <b>ANG-F5</b> _v2		Modultitel <b>Spezialisierung und Professionalisierung</b> Englischer Modultitel <i>Specialization</i>			
SWS des Moduls 10+ SWS	Dauer des Moduls 2-4 Semester		Modulbeauftragter Modulbeauftragte(r) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 25 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Das Modul soll begleitend zu den Wahlpflichtveranstaltungen absolviert werden und dient einerseits der individuellen Schwerpunktbildung und Professionalisierung in einem Teilbereich der Anglistik/Amerikanistik (englische oder amerikanische Literatur-/Kulturwissenschaft, Linguistik), andererseits der Integration von Inhalten und Methoden dieser Teilbereiche und deren Anwendung auf inter-/intradisziplinäre Gegenstandsbereiche. Wird eine Schwerpunktbildung angestrebt, kommen folgende Profile in Frage: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Profil „Linguistics“ (F5-L): Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung in englischer Sprachwissenschaft.</li> <li>2. Profil „English Literature and Culture“ (F5-ELC): Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung in englischer Literatur und Kultur.</li> <li>3. Profil „American Studies“ (F5-AS): Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung in amerikanischer Literatur und Kultur.</li> </ol> Ein Profil gilt dann als gewählt, wenn Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Teilbereich im Umfang von mindestens 20 LP absolviert worden sind. Das gewählte Profil kann auf Wunsch als Schwerpunkt auf dem Master-Abschlusszeugnis vermerkt werden. Das Modul vermittelt folgende übergreifenden Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und zum Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in den unterschiedlichen Fachgebieten der Anglistik/Amerikanistik sowie deren kritische Diskussion und Anwendung,</li> <li>• erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven,</li> <li>• erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/Amerikanistik.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte und -wissenschaft englischsprachiger Länder</li> <li>• ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion in Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglistischen/amerikanistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft</li> <li>• ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen in der intra- oder interdisziplinären Forschung und Diskussion der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/Amerikanistik</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 25 LP</b>					
Lehrveranstaltungen	10+ SWS	25 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	abhängig von der gewählten Veranstaltung	4 studienbegleitende Prüfungen, davon mindestens 2 Hausarbeiten (je 5000-7000 Wörter)
<b>Prüfungsanforderungen</b> In den st.begleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der studienbegleitenden Prüfungen.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ANG-FWFM</b>		<b>Freier Wahlbereich (Fachmaster)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Elective Courses</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 8-12 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) IfAA		
<b>LP des Moduls</b> 16 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Spezialisierung im Hinblick auf das individuelle Studienprofil</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Verflechtungsbereich: Veranstaltungen nach freier Wahl, etwa aus der Geschichte, Germanistik, Romanistik, Ev. Theologie, Kunst oder Kunstgeschichte, oder bei Schwerpunktbildung Komplementierung des nicht gewählten Schwerpunkts durch den Besuch von Veranstaltungen in der Linguistik, der englischen Literatur- und Kulturwissenschaft, oder der amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 16 LP</b>					
Lehrveranstaltungen	8-12 SWS	16 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	abhängig von der gewählten Veranstaltung	abhängig von der gewählten Veranstaltung
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Abhängig von der gewählten Veranstaltung					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Es gelten die relevanten Bestehensregelungen der Module, denen die gewählten Lehrveranstaltungen zugeordnet sind.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ANG-MAF</b>		<b>Masterarbeit für MA</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master's Thesis</i>			
<b>SWS des Moduls</b> ---	<b>Dauer des Moduls</b> ---		<b>Modulbeauftragter</b> Lehrende des IfAA		
<b>LP des Moduls</b> 20 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist (sechs Monate) eine wissenschaftliche Fragestellung aus den fachwissenschaftlichen Teilbereichen (Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft) sowie in deren Überschneidungsfeldern selbstständig schriftlich zu bearbeiten, in bestehende wissenschaftliche Diskurse einzubetten und während des Studiums erworbene methodische und fachliche Kenntnisse und Kompetenzen auf hohem wissenschaftlichen Niveau anzuwenden.					
<b>Inhalte</b> Die Inhalte der Masterarbeit richten sich nach der/den Fachwissenschaft(en), in der/denen die Arbeit angefertigt wird. Sie ist in englischer Sprache zu verfassen. Der Umfang der Arbeit umfasst in der Regel ca. 22.000-26,000 Wörter (entspricht ca. 70-90 Textseiten).					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Masterarbeit	---	20 LP	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## Fachspezifischer Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

### GERMANISTIK/DEUTSCH

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1374-1381) beschlossen, der in der 111. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1685).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1220).

#### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

#### § 2 Aufbau des Studiums

„Germanistik/Deutsch“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

#### § 3 Germanistik/ Deutsch als Kernfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium „Germanistik/Deutsch“ umfasst im Kernfach einen Pflichtbereich von acht Modulen und einem Prüfungs- und Forschungskolloquium im Umfang von 55 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von zwei Lehrveranstaltungen oder von einer Lehrveranstaltung und dem Einführungsmodul „Einführung in die Deutschdidaktik“ im Umfang von 8 LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog. <sup>3</sup>Im Laufe des Kernfachstudiums sind mindestens zwei Hausarbeiten und/oder Referatsausarbeitungen als studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
GER-NDL1	Literaturwissenschaft des Deutschen	4	5	1	—	1. Semester
GER-SW1	Grundlagen der Sprachwissenschaft	4	6	2	—	1. u. 2. Sem.
GER-SW2	Syntax	4	6	2	—	1. u. 2. Sem.
GER-FNÄDL1_v01	Ältere deutsche Sprache und Literatur	4	7	1	—	2. oder 3. Sem.
GER-NDL2	Literaturgeschichte, Autoren und Werke	4	7	1	GER-NDL1	2. oder 3. Sem.
GER-FNÄDL2_v01	Ältere deutsche Sprache und Literatur	4	7	1	GER-FNÄDL1	3. oder 5. Sem.
GER-NDL3	Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen	4	7	1	GER-NDL1	4. oder 5. Sem.
GER-SW3	Sprachkontext, Sprachkontakt	4	7	1	GER-SW1 GER-SW2	3., 4. oder 5. Sem.

GER-PKBa	Bachelor-Prüfungs- und Forschungskolloquium (Studierende, die ihre Bachelor-Arbeit im anderen Studienfach schreiben, können das Prüfungskolloquium durch die Teilnahme an einer weiteren Veranstaltung ersetzen)	2	3	1		6. Sem.
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	34	55			
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>			
GER-NDLWPBA	Eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot Literaturwissenschaft des Deutschen und/oder	2	4	1	GER-NDL1	2.-6. Sem.
GER-SW	Eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot Sprachwissenschaft des Deutschen und/oder	2	4	1	GER-SW1 GER-SW2	3.-6. Sem.
GER-DD1	Einführungsmodul Deutschdidaktik	4	4	1	GER-NDL1 GER-SW1	5. Sem.
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	4 (6)	8			
	<i>Gesamtsumme</i>	38- 40	63			

- (2) Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung im Fach Germanistik gewählt wird, sind sieben weitere LP nach freier Wahl in Veranstaltungen der Germanistik zu erbringen.

#### § 4 Germanistik/ Deutsch als Nebenfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium „Germanistik/ Deutsch“ umfasst im Nebenfach einen Pflichtbereich von fünf Modulen im Umfang von 31 LP und einen Wahlpflichtbereich von drei Lehrveranstaltungen im Umfang von 11 LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog. <sup>3</sup>Im Laufe des Nebenfachstudiums ist mindestens eine Hausarbeit oder Referatsausarbeitung als studienbegleitende Prüfungsleistung zu erbringen.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
GER-NDL 1	Literaturwissenschaft des Deutschen	4	5	1	—	1. Sem.
GER-SW 1	Grundlagen der Sprachwissenschaft	4	6	2	—	1. u. 2. Sem.
GER-SW 2	Syntax	4	6	2	—	1. u. 2. Sem.
GER-FNÄDL1_v01	Ältere deutsche Sprache und Literatur	4	7	1	—	2. oder 4. Sem.
GER-NDL 2	Literaturgeschichte, Autoren und Werke	4	7	1	GER-NDL1	2.- 5. Sem.
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	20	31			

	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>			
GER-NDL WPBA	eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot Literaturwissenschaft des Deutschen	2	4	1	GER-NDL 1	2.-6. Sem.
GER-SW	Eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot Sprachwissenschaft des Deutschen	2	4	1	GER-SW 1 GER-SW 2	3.-6. Sem.
GER-NDL WPBANF, GER- SWB_v01, GER-FNÄDL	Eine Veranstaltung aus einem der Lehrangebote Literaturwissenschaft des Deutschen, Sprachwissenschaft des Deutschen oder Ältere deutsche Sprache und Literatur	2	3	1	GER-NDL1 oder GER-SW1 und GER-SW2 oder GER-FNÄDL1	2.-6. Sem.
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>6</i>	<i>11</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>26</i>	<i>42</i>			

## § 5 Außerschulisches fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Germanistik besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
- (2) <sup>1</sup>Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind. <sup>2</sup>Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Archiv, Bibliothek, Forschung, Kommunikation, Kultur, Medien, Literatur, Schule, Sprache, Theater und Wissenschafts- und Kulturmanagement
  - Einblicke in germanistisch relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion germanistisch relevanter Praxis eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil germanistisch relevanter Professionen ermöglichen.
- (3) <sup>1</sup>Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit 7 LP bestätigt. <sup>2</sup>Insgesamt können Praktika mit max. 14 LP bestätigt werden. <sup>3</sup>Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) <sup>1</sup>Die oder der Studierende hat in der Regel einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen. <sup>2</sup>Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. <sup>3</sup>Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.

- (7) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 1) entscheiden über die Anerkennung des außerschulischen fachbezogenen Praktikums und/oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

## § 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) <sup>1</sup>Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-SK1_v01	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	—
GER-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	—
GER-SK3_v01	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	2-4	2	1-2	2. bis 4. Sem.	—
GER-SK4_v01	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)	2	4	1	4. oder 5. Sem.	—

- (2) <sup>1</sup>Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden insbesondere in den Pflichtmodulen folgende Schlüsselkompetenzen fachbezogen vermittelt: Methodenkompetenzen (z.B. Lernen des Lernens, kritisches Problembewusstsein, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, komplexes Denken und Komplexität, reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit, Wissenstransfer (Fähigkeit, Gelerntes weiterzugeben), wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Recherche, Dokumentation, Textkompetenz: Textverständnis, Textanalysefähigkeit, Entwurf eigener Texte; Medienkompetenzen (Medieneinsatz, Medienkunde, -analyse, -gestaltung, -beurteilung), Sozialkompetenzen (z.B. Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit, Moderationskompetenzen, Lehrfähigkeiten, Motivationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit (Fähigkeit, andere miteinzubeziehen), allgemeine Vermittlungskompetenzen: professionelle Präsentation, Rhetorik, Visualisierung, sprachlich-kommunikative Kompetenzen: sicheres und verständliches Schreiben und Reden); Selbstkompetenzen (z.B. Handlungsorientierung, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns und Verhaltens).

## § 7 In-Kraft-Treten

<sup>1</sup>Dieser fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang tritt nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2017 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt der bisher geltende fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung außer Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Deutsch

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1382-1389) beschlossen, der in der 111. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1689).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1224).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Deutsch im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-NDL1	Literaturwissenschaft des Deutschen	4	5	1	1.	--
GER-SW1	Grundlagen der Sprachwissenschaft	4	6	2	1.u.2.	--
GER-DD1	Einführungsmodul Deutschdidaktik	4	4	1	5.	GER-SW1, GER-SW2, GER-NDL1, GER-NDL2
GER-NDL2	Literaturgeschichte, Autoren und Werke	4	7	1	2./3.	GER-NDL1
GER-SW2	Syntax	4	6	2	1.u. 2.	--
GER-DD4	Orthographieunterricht	2	5	1	4./5.	--
GER-NDL3	Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen	4	7	1	4./5.	GER-NDL1
GER-SW3	Sprachkontext, Sprachkontakt	4	7	1	3.-5.	GER-SW1 GER-SW2
GER-PKBA	Bachelor Prüfungs- und Forschungskolloquium (Studierende, die ihre Bachelor-Arbeit im anderen Studienfach schreiben, können das Prüfungskolloquium durch die Teilnahme an einer weiteren Veranstaltung ersetzen)	2	3	1	6.	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>32</b>	<b>50</b>			



- (2) Im Laufe des Bachelorstudiums sind mindestens zwei Hausarbeiten und/oder Referatsausarbeitungen als studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen.

### **§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Deutsch setzt voraus, dass Module gemäß § 2 (1) im Umfang von mindestens 39 LP erfolgreich absolviert wurden.

### **§ 4 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung**

- (1) <sup>1</sup>Dieser fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ tritt nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2017 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt der bisher geltende fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit] kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.

## Fachspezifischer Teil

### Deutsch

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Berufliche Bildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 875-882) beschlossen, der in der 111. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1691).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1226).

### § 1 Zuständigkeit im Sinne

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Deutsch im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-NDL1	Literaturwissenschaft des Deutschen	4	5	1	1.	--
GER-SW1	Grundlagen der Sprachwissenschaft	4	6	2	1.u.2.	--
GER-NDL2	Literaturgeschichte, Autoren und Werke	4	7	1	2./3.	GER-NDL1
GER-SW2	Syntax	4	6	2	1.u. 2.	--
GER-NDL3	Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen	4	7	1	4./5.	GER-NDL1
GER-SW3	Sprachkontext, Sprachkontakt	4	7	1	3.-5.	GER-SW1 GER-SW2
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-NDL WPBA	Veranstaltung aus dem Lehrangebot der Literaturwissenschaft des Deutschen	2	4	1	2.-6.	GER-NDL1
oder						
GER-SW	Veranstaltung aus der Sprachwissenschaft des Deutschen	2	4	1	3.-6.	GER-SW1 GER-SW2
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>26</b>	<b>42</b>			

- (2) Im Laufe des Bachelorstudiums sind mindestens zwei Hausarbeiten und/oder Referatsausarbeitungen als studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen.

### **§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit**

Im Fach Deutsch des Bachelorstudiengangs *Berufliche Bildung* kann keine Bachelorarbeit geschrieben werden.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Dieser fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ tritt nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2017 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt der bisher geltende fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung außer Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Deutsch

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Grundschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1390-1396) beschlossen, der in der 111. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1693).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1228).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Deutsch im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester <sup>1</sup>	Voraussetzungen
GER-DD2	Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung	2	3	1	1.	
GER-DD3b	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (GH/R)	4	6	1	1.	
Identifizier	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Eines der folgenden Wahlpflichtmodule						
GER-MI	Mehrsprachigkeit und Interkulturalität	2	3	1	2./3.	
GER-SSS	Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachstrukturen	2	3	1	2./3.	
GER-PBF	Projektband: Beteiligung an For- schungsprojekten (Deutsch)	6	15	2-3	1./2.	Siehe Abs. 3
GER-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	siehe Abs. 2
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>8-16</b>	<b>12-30</b>			

<sup>1</sup> Die Empfehlung bezieht sich auf ein im Wintersemester beginnendes Studium.

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Deutsch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Deutsch zu absolvieren.
- (3) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

### **§ 3 In-Kraft-Treten**

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2017 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Deutsch

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Haupt- und Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 111. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1695).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1230).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Deutsch im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester <sup>2</sup>	Voraussetzungen
GER-DD2	Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung	2	3	1	1.	
GER-DD3b	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (GH/R)	4	6	1	1.	
Identifizier	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Eines der folgenden Wahlpflichtmodule						
GER-MI	Mehrsprachigkeit und Interkulturalität	2	3		2./3.	
GER-SSS	Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachstrukturen	2	3		2./3.	
GER-PBF	Projektband: Beteiligung an Forschungsprojekten (Deutsch)	6	15	2-3	1./2.	siehe Abs. 3
GER-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	siehe Abs. 2
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>8-16</b>	<b>12-30</b>			

<sup>2</sup> Die Empfehlung bezieht sich auf ein im Wintersemester beginnendes Studium.

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Deutsch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Deutsch zu absolvieren.
- (3) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

### **§ 3 In-Kraft-Treten**

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2017 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Deutsch

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1431-1439) beschlossen, der in der 111. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12. 03. 2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1697).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1232).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf - Das Fach Deutsch mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Deutsch mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-NDL4GYMA_v01	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (GYMA)	2	3	1	1.	--
GER-SW4_v01	Sprachsystem und Sprachverwendung	4	7	1	1.-2.	--
GER-DD1	Einführungsmodul Deutschdidaktik <b>oder</b> (falls GER-DD1 schon im Bachelor absolviert wurde) eine Lehrveranstaltung der NDL, SW oder FN/ÄDL im Umfang von 4 LP	4	4	1	1.	--
GER-DD2	Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung	2	3	1	2.	GER-DD1
GER-DD3a	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (GYM/LbS)	4	5		3.	GER-DD1
	<b>Summe Pflichtbereich</b>	<b>16</b>	<b>22</b>			



Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-NDL 4GYMB  GER-NDL5LA	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (GYMB) <b>oder</b> Interpretation, Edition und Wissenschaftsgeschichte (LA)	2	4	1	2.	GER-NDL 4GYMA
GER-FN/ÄDL 3LA  GER-FN/ÄDL 4LA	Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im europäischen Kontext (LA) <b>oder</b> Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte (LA)	2	4	1	3.	GER-FN/ÄDL2  GER-FN/ÄDL2
<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>		<b>4</b>	<b>8</b>			

<b>Gesamtsumme</b>	<b>20</b>	<b>30</b>				
--------------------	-----------	-----------	--	--	--	--

- (2) Im Laufe des Masterstudiums ist im Bereich Neuere Deutsche Literatur mindestens eine Hausarbeit oder Referatsausarbeitung als studienbegleitende Prüfungsleistung zu erbringen.

### § 3 Studienprogramm und Studienablauf - Das Fach Deutsch mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Deutsch mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-NDL3	Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen	4	7	1	1. oder 2.	--
GER-SW3	Sprachkontext, Sprachkontakt	4	7	1	1. oder 2.	--
GER-FN/ÄDL2_v01	Ältere deutsche Sprache und Literatur 2	4	7	1	1. oder 2.	
GER-NDL 4GYMA_v01	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (GYMA)	2	3	1	1.	--
GER-DD1	Einführungsmodul Deutschdidaktik <b>oder</b> <i>(falls GER-DD1 schon im Bachelor absolviert wurde)</i> eine Lehrveranstaltung der NDL, SW oder FN/ÄDL im Umfang von 4 LP	4	4	1	1.	--
GER-DD2	Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung	2	3	1	2.	GER-DD1
GER-DD3a	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (GYM/LbS)	4	5	1	3.	GER-DD1
<b>Summe Pflichtbereich</b>		<b>24</b>	<b>36</b>			

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-NDL4GYMB  GER-NDL5LA	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (GYMB) <b>oder</b> Interpretation, Edition und Wissenschaftsgeschichte (LA)	2	4	1	2.	GER-NDL3  GER-NDL4GYMA
GER-SWMA	Lehrveranstaltung aus dem Angebot aus SW4	2	4	1	2.	SW3

GER-FN/ÄDL3LA	Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im europäischen Kontext (LA)	2	4	1	2. oder 3.	GER-FN/ÄDL2_v01
GER-FN/ÄDL4LA	<b>oder</b> Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte (LA)					GER-FN/ÄDL2_v01
<b>Summe Wahlpflicht</b>		6	12			

<b>Gesamtsumme</b>		<b>30</b>	<b>48</b>			
--------------------	--	-----------	-----------	--	--	--

- (2) Im Laufe des Masterstudiums sind mindestens zwei Hausarbeiten und/oder Referatsausarbeitungen als studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen.

#### § 4 Schulische Praktika

<sup>1</sup>Für das Fach Deutsch muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Deutsch und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GER-BFP	Basisfachpraktikum Deutsch	2	8	1	1.	--
GER-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Deutsch	--	6	1	2. oder 3.	GER-DD2

#### § 5 Masterarbeit und Masterkolloquium

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Fach Deutsch die Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und das Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Deutsch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Deutsch zu absolvieren.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-MALA	Masterarbeit	--	20	--	4.	--
GER-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 5 Satz 2
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>23</b>			

#### § 6 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) <sup>1</sup>Dieser fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt der bisher geltende fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung außer Kraft.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang Lehramt an Gymnasien eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2016 geltenden Prüfungsordnung.

## Fachspezifischer Teil

### Deutsch

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- Literaturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 910-918) beschlossen, der in der 111. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1700).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1235).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf - Das Fach Deutsch mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Deutsch im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-NDL 4LbS_v02	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (LbS)	4	8	2	1.	--
GER-SW4_v01	Sprachsystem und Sprachverwendung	4	7	1	1.-4.	--
GER-DD1	Einführungsmodul Deutschdidaktik	4	4	1	1.	--
GER-DD2	Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung	2	3	1	2.	GER-DD1
GER-DD3a	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (GYM/LbS)	4	5	1	3.	GER-DD1
	<b>Summe Pflichtbereich</b>	<b>18</b>	<b>27</b>			

Identifizier	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-SWLA	Lehrveranstaltung aus dem Angebot aus SW4	2	3	1	1.-4.	--
	<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>	<b>2</b>	<b>3</b>			
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>20</b>	<b>30</b>			

- (2) Im Laufe des Masterstudiums ist im Bereich Neuere Deutsche Literatur mindestens eine Hausarbeit oder Referatsausarbeitung als studienbegleitende Prüfungsleistung zu erbringen.

### § 3 Schulisches Praktikum

<sup>1</sup>Für das Fach Deutsch muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FPLbS) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Deutsch und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GER-FPLbS	Fachpraktikum berufsbildende Schulen - Deutsch	--	2	1	2. oder 3.	GER-DD2

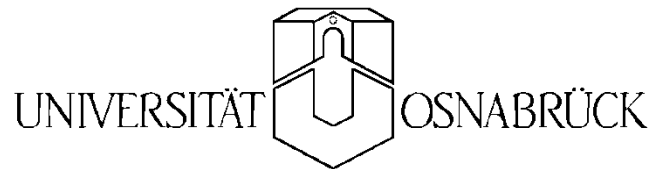
### § 4 Masterarbeit und Masterkolloquium

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Fach Deutsch die Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und das Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Deutsch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Deutsch zu absolvieren.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-MALA	Masterarbeit	--	20	--	4.	--
GER-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 2 (4) Satz 2
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>23</b>			

### § 5 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) <sup>1</sup>Dieser fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt der bisher geltende fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2016 geltenden Prüfungsordnung.



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

STUDIENGANGSPEZIFISCHE  
PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG  
„GERMANISTIK“

beschlossen in der

137. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 12.02.2014  
befürwortet in der 111. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014  
genehmigt in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 11/2014 vom 21.10.2014, S. 1678

Änderung beschlossen in der

156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017  
befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
(ZSK) am 26.07.2017  
genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1237

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	1239
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung .....	1239
§ 3	Prüfungsausschuss .....	1239
§ 4	Hochschulgrad.....	1239
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	1239
§ 6	Schlüsselkompetenzen .....	1241
§ 7	Aufbau der Masterprüfung.....	1241
§ 8	Zulassung zur Masterarbeit.....	1241
§ 9	Masterarbeit.....	1242
§ 10	Gesamtergebnis der Masterprüfung.....	1243
§ 11	In-Kraft-Treten .....	1243
Anlage 1 – Grundstruktur Masterstudiengang.....		1244

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Für den Masterstudiengang „Germanistik“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Germanistik“.

## § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) <sup>1</sup>Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. <sup>2</sup>Der Master-Absolvent bzw. die Master-Absolventin soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.
- (2) <sup>1</sup>Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die zu prüfende Person die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. <sup>2</sup>Die Anforderungen an diese Prüfung sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.

## § 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

## § 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang Germanistik verliehen.

## § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der Umfang des Studiums beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) und umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 30 LP bzw. 12 SWS und einen Wahlpflicht- und Wahlbereich im Umfang von 60 LP bzw. 30 SWS. <sup>2</sup>25 LP entfallen auf die Masterarbeit und 5 LP auf deren Verteidigung in einem Kolloquium. <sup>3</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog. <sup>4</sup>Im Laufe des Masterstudiums ist im Bereich Neuere Deutsche Literatur mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit oder vergleichbare Referatsausarbeitung als studienbegleitende Prüfungsleistung zu erbringen.

Identifizier	Modul	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Dauer	Voraussetzungen
<b>Pflichtbereich</b>						
GER-NDL4MA	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur	6	15	1.-2. Sem.	2	
GER-FNÄDL3MA	Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	2	5	1.-2. Sem.		
GER-SW5	Sprachstruktur	4	10	1. Sem.	1	
	<b>Summe Pflichtbereich</b>	<b>12</b>	<b>30</b>			

Wahlpflichtbereich						
GER-NDLWPMA GER-SWMA	5 Wahlpflichtveranstaltungen NDL oder SW  außerdem <u>zwei der drei nachfolgenden Module:</u>	(5x2) 10	(5x4) 20	1.-2. Sem.	1	
GER-NDL5MA	Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte	4	10	3. Sem.	2	
GER-SWFM	Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot SW5	4	10	3. Sem.		
GER-FN/ÄDL4MA	Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte	4	10	3. Sem.		
<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>		<b>18</b>	<b>40</b>			

Freier Wahlbereich						
GER-M-FWb	Lehrveranstaltungen aus dem Verflechtungsbereich (Anglistik, Evangelische Theologie, Geschichte, Islamische Theologie, Katholische Theologie, Kognitionswissenschaft, Kunstgeschichte, Latein, Musik, Romanistik, Philosophie, Sozialwissenschaften)	<b>12</b>	<b>20</b>	1.-3. Sem.		

Masterabschluss						
GER-MAFM	Masterarbeit		25	4. Sem.		
GER-MKFM	Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit		5	4. Sem.		
<b>Summe Masterabschluss</b>			<b>30</b>			

<b>Gesamtsumme</b>		<b>42</b>	<b>120</b>			
--------------------	--	-----------	------------	--	--	--

- (2) <sup>1</sup>Im Masterstudiengang Germanistik ist in den ersten zwei Semestern über die Auswahl der Wahlpflichtveranstaltungen eine Schwerpunktbildung entweder im Bereich der Neueren Deutschen Literatur (NDL) oder im Bereich der Sprachwissenschaft (SW) möglich. <sup>2</sup>Diese Schwerpunktbildung kann über eine entsprechende Auswahl von Modulen im dritten Semester fortgesetzt werden. <sup>3</sup>Stattdessen kann im dritten Semester aber auch ein Schwerpunkt im Bereich der Frühen Neuzeit (FN) und der Älteren Deutschen Literatur (ÄDL) gewählt werden.
- (3) <sup>1</sup>Im Wahlpflichtbereich und im freien Wahlbereich sind insgesamt 60 LP zu absolvieren. <sup>2</sup>Dabei müssen mindestens 40 LP im Fach Germanistik belegt werden. <sup>3</sup>Die Wahlveranstaltungen außerhalb des Faches Germanistik können in den Theologien, der Musikwissenschaft, der Geschichte, Kunstgeschichte, den anderen Philologien (Anglistik, Romanistik, Latinistik), der Kognitionswissenschaft, der Philosophie und den Sozialwissenschaften belegt werden. <sup>4</sup>In diesen Wahlpflichtveranstaltungen aus anderen Fächern sind Studiennachweise zu erwerben. <sup>5</sup>Die Noten aus dem Wahlpflicht- und Wahlbereich gehen mit dem Gewicht von maximal 40 LP in die Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen ein. <sup>6</sup>Wurden Wahlpflichtveranstaltungen im Fach Germanistik im Umfang von mehr als 40 LP absolviert, gehen die besten Noten mit dem Gewicht von max. 40 LP in die Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen ein.



## § 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Schlüsselkompetenzen werden im Umfang von mindestens 8 LP integrativ erworben.
- (2) <sup>1</sup>Die Schlüsselkompetenzen werden in allen Modulen vermittelt. <sup>2</sup>Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden: Methodenkompetenzen (die u.a. das Erlernen von methodisch-problemlösenden Lern- und Arbeitstechniken umfassen, hinzu kommen Lernstrategien, Medienfertigkeiten, Informationsgewinnung, Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement sowie Lehr-, Beratungs- und Forschungsfähigkeiten), Sozialkompetenzen (die u.a. Kommunikations- und Kooperationsformen umfassen und Transfer-, Team-, Konflikt-, Moderations- und Führungsfähigkeiten, internationale Orientierung und Mehrsprachigkeit beinhalten).
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) <sup>1</sup>Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. <sup>2</sup>Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens 1 LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. <sup>3</sup>Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens 2 LP integrativ erworben werden. <sup>4</sup>Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 7 Aufbau der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
  - den mit Modulen verbundenen studienbegleitenden Prüfungen im Umfang von wenigstens 95 Leistungspunkten und
  - der Masterarbeit und ihrer Verteidigung in einem Kolloquium (gemäß Absatz 2).
- (2) <sup>1</sup>Im einstündigen Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die wesentlichen Ergebnisse der Masterarbeit vor zwei Prüferinnen bzw. Prüfern aus unterschiedlichen Teilgebieten der Germanistik (NDL oder FN/ÄDL oder SW) vorstellen, sie in den fachlichen Gesamtzusammenhang einordnen und gegen sachliche Einwände verteidigen kann. <sup>2</sup>Ferner soll festgestellt werden, dass die zu prüfende Person die im Masterstudiengang Germanistik vermittelten Kenntnisse, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Germanistik erlangt hat. <sup>3</sup>Darüber hinaus soll die zu prüfende Person in zwei Teilbereichen des Fachs (NDL und/oder SW und/oder FN/ÄDL) ihre Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für jeweils ein bis zwei Themen aus diesen beiden Bereichen unter Beweis stellen. Die Note des Kolloquiums geht mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote der studienbegleitenden Prüfungen ein.

## § 8 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. <sup>2</sup>Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) <sup>1</sup>Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
  - die gemäß § 5 Absatz 1 für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert hat. <sup>2</sup>Prüfungsleistungen zur Masterprüfung dürfen nicht mit Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung identisch sein.

- mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang Germanistik eingeschrieben ist.
- (3) Auf Antrag kann zur Masterarbeit auch zugelassen werden, wer mit Modulen verbundene studienbegleitende Prüfungen im Umfang von wenigstens 80 LP bestanden hat.
- (4) Bei der Wahl eines Themas der Masterarbeit aus dem Schwerpunktbereich Frühe Neuzeit/Ältere Deutsche Literatur (FN/ÄDL) ist das Latinum nachzuweisen.
- (5) <sup>1</sup>Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen sowie Studiennachweise gemäß § 5,
  - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
  - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung im Studiengang Germanistik an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
  - ggf. der Nachweis des Latinums (gemäß Absatz 4),
  - Vorschläge für Prüfende,
  - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.
- <sup>2</sup>Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (6) <sup>1</sup>Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
  - die Unterlagen unvollständig sind oder
  - die Masterprüfung im Studiengang Germanistik an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (7) <sup>1</sup>Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). <sup>2</sup>§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (8) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

## § 9 Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass die zu prüfende Person in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem der genannten Schwerpunkte selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. <sup>3</sup>Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt fünf Monate. <sup>2</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. <sup>3</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern.
- (3) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (4) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die zu prüfende Person schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

## **§ 10 Gesamtergebnis der Masterprüfung**

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden Leistungspunkten gemäß § 5 Absatz 1 als Gewichten.
- (2) In die Gesamtnote der Masterprüfung geht die Gesamtnote der studienbegleitenden Prüfungen mit 60% und die Note der Masterarbeit mit 40% ein.

## **§ 11 In-Kraft-Treten**

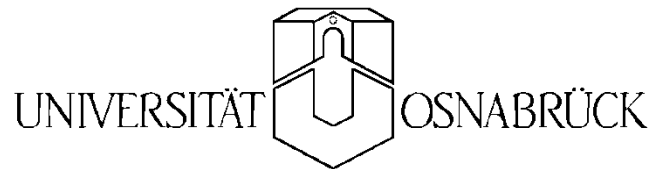
<sup>1</sup>Die Prüfungsordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität zum 01.10.2017 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft.

## Anlage 1 – Grundstruktur Masterstudiengang

Sem.	Neuere deutsche Literatur (NDL)	Sprachwissenschaft des Deutschen (SW)	Ältere deutsche Sprache und Literatur und Literatur der Frühen Neuzeit (FN/ÄDL)	Freier Wahlbereich	SWS	LP
1.	<b>NDL4MA-K1</b> Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur 2 SWS / 5 LP	<b>SW5</b> Sprachstruktur 4 SWS / 10 LP		<b>Lehrveranstaltungen aus dem Verflechtungsbereich</b> 4 SWS/ 6 LP	16	33
	<b>Drei Wahlpflichtveranstaltungen NDLWPMA oder SWMA</b> 6 SWS / 12 LP					
2.	<b>NDL4MA-K2 u. K3</b> Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur 4 SWS / 3+7 LP		<b>FN/ÄDL3MA</b> Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 2 SWS / 5 LP	<b>Lehrveranstaltungen aus dem Verflechtungsbereich</b> 4 SWS/ 6 LP	14	29
	<b>Zwei Wahlpflichtveranstaltungen NDLWPMA oder SWMA</b> 4 SWS / 8 LP					
3.	<b>Zwei der nachfolgenden Module:</b>			<b>Lehrveranstaltungen aus dem Verflechtungsbereich</b> 4 SWS/ 8 LP	12	28
	<b>NDL5MA</b> Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte 4 SWS / 10 LP  <b>SWFM</b> 4 SWS / 10 LP  <b>FN/ÄDL4MA**</b> Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte 4 SWS / 10 LP					
		Statt der Modulkomponenten NDL4-K2 und K3 kann <del>gegebenenfalls</del> das Modul NDL5MA zuerst gewählt werden. Analog können statt des Moduls FN/ÄDL3MA zuerst Veranstaltungen des Moduls FN/ÄDL4MA gewählt werden.				
4.	<b>Masterarbeit MAFM</b>					25
	<b>Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit MKFM</b>					5
<b>Summe</b>					<b>42</b>	<b>120</b>

\* Hierzu gehören: Ev., isl. und kath. Theologie, Musikwissenschaft, Geschichte, Kunstgeschichte, weitere Philologien (Anglistik, Romanistik, Latinistik), Kognitionswissenschaft, Philosophie, Sozialwissenschaften

\*\* Voraussetzung: Latinum oder Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums



## FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

### MODULBESCHREIBUNGEN

### FÜR DIE LEHREINHEIT

### „GERMANISTIK“

beschlossen in der

137. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 12.02.2014  
befürwortet in der 111. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014  
genehmigt in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 11/2014 vom 21.10.2014, S. 1702

Änderungen beschlossen in der

144. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 22.04.2015  
befürwortet in der 121. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 27.05.2015  
genehmigt in der 229. Sitzung des Präsidiums am 30.07.2015  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2015 vom 17.12.2015, S. 1350

Änderung beschlossen in der

156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017  
befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
(ZSK) am 26.07.2017  
genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1245

**INHALT:**

---

Modulübersicht .....	<b>1247</b>
Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (NDL) .....	<b>1248</b>
Sprachwissenschaft (SW) .....	<b>1266</b>
Ältere Deutsche Literatur und Literatur der Frühen Neuzeit (FN/ÄDL) .....	<b>1287</b>
Freier Wahlbereich .....	<b>1294</b>
Deutschdidaktik (DD) .....	<b>1295</b>
Praktika/Praxisphase/Projektband .....	<b>1303</b>
Kolloquien .....	<b>1309</b>
Abschlussarbeiten .....	<b>1314</b>
Schlüsselkompetenzen .....	<b>1317</b>

## Modulübersicht

Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (NDL)	Sprachwissenschaft (SW)	Ältere Deutsche Literatur und Literatur der Frühen Neuzeit (FN/ÄDL)
<a href="#">GER-NDL1</a> <a href="#">GER-NDL2</a> <a href="#">GER-NDL2q</a> <a href="#">GER-NDL3</a> <a href="#">GER-NDL4MA</a> <a href="#">GER-NDL4GYMA v01</a> <a href="#">GER-NDL4GYMB</a> <a href="#">GER-NDL4LbS v02</a> <a href="#">GER-NDL5MA</a> <a href="#">GER-NDL5LA</a> <a href="#">GER-NDLWPBA</a> <a href="#">GER-NDLWPBANF</a> <a href="#">GER-NDLWPMA</a>	<a href="#">GER-SW1</a> <a href="#">GER-SW2</a> <a href="#">GER-SW3</a> <a href="#">GER-SW3q</a> <a href="#">GER-SW4 v01</a> <a href="#">GER-SWLA</a> <a href="#">GER-SWMA</a> <a href="#">GER-SW5</a> <a href="#">GER-SWFM</a> <a href="#">GER-SW</a> <a href="#">GER-SWB v01</a> <a href="#">GER-SSS</a>	<a href="#">GER-FN/ÄDL1 v01</a> <a href="#">GER-FN/ÄDL2 v01</a> <a href="#">GER-FN/ÄDL3MA</a> <a href="#">GER-FN/ÄDL3LA</a> <a href="#">GER-FN/ÄDL4MA</a> <a href="#">GER-FN/ÄDL4LA</a> <a href="#">GER-FN/ÄDL</a>

Freier Wahlbereich	Deutschdidaktik (DD)	Praktika, Praxisphase, Projektband
<a href="#">GER-M-FWb</a>	<a href="#">GER-DD1</a> <a href="#">GER-DD2</a> <a href="#">GER-DD3a</a> <a href="#">GER-DD3b</a> <a href="#">GER-DD4</a> <a href="#">GER-MI</a>	<a href="#">GER-BFP</a> <a href="#">GER-EFP</a> <a href="#">GER-FPLbS</a> <a href="#">GER-PPh</a> <a href="#">GER-PBF</a>

Kolloquien	Abschlussarbeiten	Schlüsselqualifikationen
<a href="#">GER-PKBA</a> <a href="#">GER-MK</a> <a href="#">GER-MKFM</a> <a href="#">GER-PKq</a> <a href="#">GER-PK-Ersatz-BA</a>	<a href="#">GER-BA</a> <a href="#">GER-MALA</a> <a href="#">GER-MAFM</a>	<a href="#">GER-SK1 v01</a> <a href="#">GER-SK2</a> <a href="#">GER-SK3 v01</a> <a href="#">GER-SK4 v01</a>

## Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (NDL)

Identifizier	Modultitel				
<b>GER-NDL1</b>	<b>Literaturwissenschaft des Deutschen</b>				
	Englischer Modultitel <i>Introduction to German Philology</i>				
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester			<b>Modulbeauftragter</b> Professur NDL	
<b>LP des Moduls</b> 5 LP	<b>Angebotsturnus</b> i.d.R. jedes Wintersemester			<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodische und theoretische Grundlagen des Faches; Überblick über die Neuere deutschen Literatur</li> <li>• Wissen um verschiedene Methoden der Textuntersuchung</li> <li>• Grundlegende allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache; Kenntnis von Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft</li> <li>• Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die Gebiete des Fachstudiums (Literaturgeschichte/Epochen, Gattungen, Stoffe, Werke/Kanon, Metrik, Prosodie, Rhetorik)</li> <li>• Methoden und Literaturtheorien in der Anwendung</li> <li>• Philologische Techniken (Hilfswissenschaften)</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Erzähltext-, Dramen-, Gedichtanalyse am je konkreten Beispiel; Epochenübersicht; Bibliographien und Bibliographieren.</p>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Seminar zur Einführung in die Neuere deutsche Literatur</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	---	---	Klausur (45 Min.)
<b>2. Komponente: Seminar zur Vertiefung der Kenntnisse</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (90 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Methodische und theoretische Grundlagen des Faches; Überblick über die Neuere deutschen Literatur; Wissen um verschiedene Untersuchungsansätze literarischer Formen; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Arithmetisches Mittel der Noten aus den beiden studienbegleitenden Teilprüfungen					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in Komponente 2. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.</li> <li>• Mindestens ausreichende Leistungen in beiden studienbegleitenden Teilprüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					



Identifier <b>GER-NDL2</b>		Modultitel <b>Literaturgeschichte, Autoren und Werke</b> Englischer Modultitel <i>Literary History, Writers and their Works</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur NDL		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Kenntnisse in der deutschen Literaturgeschichte seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwartsliteratur</li> <li>• Praxis und Reflexion des Textverstehens</li> <li>• Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache</li> <li>• Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Zentrale Werke der deutschen Literatur zwischen Aufklärung und Gegenwart, Grundzüge der Epochen, Probleme der Interpretation, Formen der Aktualisierung, Interpretations- und Forschungskonflikte, Modelle der Literaturgeschichtsschreibung, Gattungsgeschichte, Grundfragen der Wissenschaftsgeschichte der Philologien; exemplarische Inhalte: Epochen, literarisches Leben, Faktoren der Literaturgeschichte, Werke, Gattungstheorie, Textsorten, Autoren, Kinder- und Jugendliteratur, alte und neue Medien; Philologie als Verfahren, Institution und Überlieferung; Probleme eines Kanons; Kontexte und Überlieferung, Rezeption, Probleme der Autorschaft, Interpretationsarten und Vergleich wichtiger Autoren und Werke der deutschen Literatur					
Veranstaltungsform m	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	eine kleinere schriftliche oder mündliche Leistung	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (i.d.R. 8 Seiten) <u>oder</u> schriftliche Hausarbeit (i.d.R. 15-18 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Kenntnisse von Werken, Epochen, Gattungen, Stilistik, Prosodie, Textsorten ausgewählter Werke und Kontexte seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Methoden, Texttheorie, Fachgeschichte; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-NDL2q</b>		<b>Literaturgeschichte, Autoren und Werke</b>			
		Englischer Modultitel			
		<i>Literary history, Writers, and their Works</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>	
4 SWS		1 Semester		Professur NDL	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
6 LP		i.d.R. jedes Semester		Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Kenntnisse in der deutschen Literaturgeschichte seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwartsliteratur</li> <li>• Praxis und Reflexion des Textverstehens</li> <li>• Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache</li> <li>• Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<p>Zentrale Werke der deutschen Literatur zwischen Aufklärung und Gegenwart, Grundzüge der Epochen, Probleme der Interpretation, Formen der Aktualisierung, Interpretations- und Forschungskonflikte, Modelle der Literaturgeschichtsschreibung, Gattungsgeschichte, Grundfragen der Wissenschaftsgeschichte der Philologien;</p> <p>exemplarische Inhalte: Epochen, literarisches Leben, Faktoren der Literaturgeschichte, Werke, Gattungstheorie, Textsorten, Autoren, Kinder- und Jugendliteratur, alte und neue Medien; Philologie als Verfahren, Institution und Überlieferung; Probleme eines Kanons; Kontexte und Überlieferung, Rezeption, Probleme der Autorschaft, Interpretationsarten und Vergleich wichtiger Autoren und Werke der deutschen Literatur</p>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	kleinere schriftliche <u>oder</u> mündliche Leistung	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (i.d.R. 5-10 Seiten) <u>oder</u> schriftliche Hausarbeit (i.d.R. 15 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90 Min.).
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
<p>Kenntnisse von Werken, Epochen, Gattungen, Stilistik, Prosodie, Textsorten ausgewählter Werke und Kontexte seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Methoden, Texttheorie, Fachgeschichte; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<p>Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.</p>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifier <b>GER-NDL3</b>		Modultitel <b>Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen</b> Englischer Modultitel <i>Literary Systems, Theory of Literature and Principle Concepts</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur NDL		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Kenntnisse der Komponenten literarischer Systembildungen, Modelle literarischer Produktion und Rezeption, Kenntnisse der literarischen Überlieferung: Konzepte, Medien, Institutionen; Geschichte der Germanistik und benachbarter Philologien; Literatur und Literaturkritik, Literatur und Wissen ; Theoretische Grundlagen von Kultur- und Literaturwissenschaft, Literaturen im Kontakt und Vergleich; Theorien literarischer Übersetzung; Poetik und/oder Ästhetik; Ilgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Dramentext – Theater – Kritik; Geschichte der Germanistik, Philologie und Nationenkonzept; wissenschaftliche Diskurse in literarischen Texten/literarische Formen in der Wissenschaft; Anthropologie und Text, z.B. Erkundung der geographischen Fremde, der inneren Fremde, des Gewissens; kulturwissenschaftliche Schwerpunkte wie Gedächtnis, Gender; Wissenskontexte, literarisches Leben, Diskurse und Literatur; Übersetzen seit dem 18. Jahrhundert; Konzept Weltliteratur; Theorien des Films, der Fotografie; Bildmedien und Text; exemplarische Theorien und Ästhetiken					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	eine kleinere schriftliche oder mündliche Leistung	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (i.d.R. 5-10 Seiten) <u>oder</u> schriftliche Hausarbeit (i.d.R. 12-15 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Kenntnisse literarischer Systembildungen und ihrer Differenzierungen; Kenntnisse exemplarischer Richtungen der Literaturtheorie, literatur- und kulturwissenschaftlicher Schwerpunkte, der vergleichenden Literaturwissenschaft; Wissenschaftssysteme im historischen Vergleich; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Modulnote ist die Note der studienbegleitenden Prüfung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-NDL4MA</b>		<b>Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (MA)</b>			
		Englischer Modultitel <i>German Literature and the Context of European Literature</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur NDL	
<b>LP des Moduls</b> 15 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Das Modul erschließt die Neuere deutsche Literatur literaturgeschichtlich im Zeitraum von um 1800 bis in die Gegenwart. Dabei erfahren allgemeine und vergleichende Fragestellungen, die bereits im Modul NDL 3 vorbereitet werden und die auf NDL 2 aufbauen, eine Vertiefung. Das Modul vermittelt sowohl Überblickswissen als auch forschungsorientiert anleitende Vertiefung in exemplarische Gegenstände der Literatur, einschließlich der literaturgeprägten Medien, wie es beispielsweise das Theater darstellt, und der Theorie der Literatur. Die Literaturuntersuchung fußt auf hermeneutischen, textanalytischen und vergleichenden Verfahren. Wesentlich wird die Frage der Übersetzung nach zwei Seiten hin erschlossen: als Rezeptions-, Interpretations- und Integrationsvorgang von Werken fremder Sprache ins Deutsche und als Transfer, d. h. als Übertragung von Werken, Autorengruppen, kulturellem Wissen und Institutionen zwischen den Literaturen deutscher Sprache sowie fremder Sprachen im europäischen und außereuropäischen Raum. Transfer bedeutet auch die analog verlaufenden Aneignungen in den europäischen Kulturen gemeinsamen Prozessen der Moderne.</p> <p>Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte Methoden der vergleichenden Literaturwissenschaft wie Stoffgeschichte, typologischer und genetischer Vergleich</li> <li>• Übersetzung und Übersetzungstheorie</li> <li>• Grundlagen der europäischen Bildungsidee in den nationalliterarischen Konzepten und deren Repräsentanten, insbesondere mit Blick auf die mit den Moderneschüben seit 1770 verbundenen Autoren</li> <li>• Europäischer Theaterkanon und deutsches Theater in Geschichte und Gegenwart sowie die Internationalisierung von Drama und Aufführung nach 1945</li> <li>• Theorien des Dramas und des Theaters</li> <li>• Literatur des Exils in sozial-, gruppen- und kulturgeschichtlicher Perspektive</li> <li>• Minderheitenliteraturen des Deutschen in Geschichte und Gegenwart (Bukowina, Prag, rumäniendeutsche Literatur; Migrationen und Europäisierung im Spiegel der Gegenwartsliteratur)</li> </ul> <p>Medien und Formen der literarischen Fremderfahrung (Anthologien von Lyrik und Erzählungen; Reisebericht und -erzählung, literarische Reiseführer; Film als Medium interkultureller Vermittlung und europäischer Geschichte; Autobiographien; Gedächtnis und Literatur/Medien; literarische Topographik europäischer Kulturräume, auch in fiktionaler Form)</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (90 Min.)
<b>3. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	7 LP	---	Referat (ca. 30 Min.) <u>oder</u> Thesenpapier (1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung, <u>oder</u> Statement (subjektive, kurze Abhandlung zu einem Thema, 1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung	wissenschaftliche Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten)

**Prüfungsanforderungen**

Umfassende (Komponente 1) und prägnante (Komponente 2 und 3) Kenntnisse der deutschen Literatur im Kontext europäischer Literatur und der Methoden zu ihrer Erschließung und literarhistorischer Einordnung; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.

**Berechnung der Modulnote**

Note der studienbegleitenden Prüfung

**Bestehensregelung für dieses Modul**

- Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Komponenten. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.
- Mindestens ausreichende Leistungen in beiden studienbegleitenden Prüfungen

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier	Modultitel				
<b>GER-NDL4GYMA</b> _v01	<b>Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (GYMA)</b> Englischer Modultitel <i>German Literature and the Context of European Literature</i>				
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur NDL		
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Das Modul erschließt die Neuere deutsche Literatur literaturgeschichtlich im Zeitraum von um 1800 bis in die Gegenwart. Dabei erfahren allgemeine und vergleichende Fragestellungen, die bereits im Modul NDL 3 vorbereitet werden und die auf NDL 2 aufbauen, eine Vertiefung. Das Modul vermittelt sowohl Überblickswissen als auch forschungsorientiert anleitende Vertiefung in exemplarische Gegenstände der Literatur, einschließlich der literaturgeprägten Medien, wie es beispielsweise das Theater darstellt, und der Theorie der Literatur. Die Literaturuntersuchung fußt auf hermeneutischen, textanalytischen und vergleichenden Verfahren. Wesentlich wird die Frage der Übersetzung nach zwei Seiten hin erschlossen: als Rezeptions-, Interpretations- und Integrationsvorgang von Werken fremder Sprache ins Deutsche und als Transfer, d.h. als Übertragung von Werken, Autorengruppen, kulturellem Wissen und Institutionen zwischen den Literaturen deutscher Sprache sowie fremder Sprachen im europäischen und außereuropäischen Raum. Transfer bedeutet auch die analog verlaufenden Aneignungen in den den europäischen Kulturen gemeinsamen Prozessen der Moderne. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Ausgewählte Methoden der vergleichenden Literaturwissenschaft wie Stoffgeschichte, typologischer Vergleich, genetischer Vergleich; Übersetzung und Übersetzungstheorie; Grundlagen der europäischen Bildungsidee in den nationalliterarischen Konzepten und deren Repräsentanten, insbesondere mit Blick auf die mit den Moderneschüben seit 1770 verbundenen Autoren; europäischer Theaterkanon und deutsches Theater in Geschichte und Gegenwart sowie die Internationalisierung von Drama und Aufführung nach 1945; Theorien des Dramas und des Theaters; Literatur des Exils in sozial-, gruppen- und kulturgeschichtlicher Perspektive; Minderheitenliteraturen des Deutschen in Geschichte und Gegenwart (Bukowina, Prag, rumäniendeutsche Literatur; Migrationen und Europäisierung im Spiegel der Gegenwartsliteratur); Medien und Formen der literarischen Fremderfahrung (Anthologien von Lyrik und Erzählungen; Reisebericht und -erzählung, literarische Reiseführer; Film als Medium interkultureller Vermittlung und europäischer Geschichte; Autobiographien; Gedächtnis und Literatur/Medien; literarische Topographik europäischer Kulturräume, auch in fiktionaler Form.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (90 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Umfassende Kenntnisse der deutschen Literatur im Kontext europäischer Literatur und der Methoden zu ihrer Erschließung und literarhistorischer Einordnung; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifier <b>GER-NDL4GYMB</b>		Modultitel <b>Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (GYMB)</b> Englischer Modultitel <i>German Literature and the Context of European Literature</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur NDL	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b> Das Modul erschließt die Neuere deutsche Literatur literaturgeschichtlich im Zeitraum von um 1800 bis in die Gegenwart. Dabei erfahren allgemeine und vergleichende Fragestellungen, die bereits im Modul NDL 3 vorbereitet werden und die auf NDL 2 aufbauen, eine Vertiefung. Das Modul vermittelt sowohl Überblickswissen als auch forschungsorientiert anleitende Vertiefung in exemplarische Gegenstände der Literatur, einschließlich der literaturgeprägten Medien, wie es beispielsweise das Theater darstellt, und der Theorie der Literatur. Die Literaturuntersuchung fußt auf hermeneutischen, textanalytischen und vergleichenden Verfahren. Wesentlich wird die Frage der Übersetzung nach zwei Seiten hin erschlossen: als Rezeptions-, Interpretations- und Integrationsvorgang von Werken fremder Sprache ins Deutsche und als Transfer, d.h. als Übertragung von Werken, Autorengruppen, kulturellem Wissen und Institutionen zwischen den Literaturen deutscher Sprache sowie fremder Sprachen im europäischen und außereuropäischen Raum. Transfer bedeutet auch die analog verlaufenden Aneignungen in den europäischen Kulturen gemeinsamen Prozessen der Moderne. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte Methoden der vergleichenden Literaturwissenschaft wie Stoffgeschichte, typologischer Vergleich, genetischer Vergleich</li> <li>• Übersetzung und Übersetzungstheorie</li> <li>• Grundlagen der europäischen Bildungsidee in den nationalliterarischen Konzepten und deren Repräsentanten, insbesondere mit Blick auf die mit den Moderneschüben seit 1770 verbundenen Autoren</li> <li>• Europäischer Theaterkanon und deutsches Theater in Geschichte und Gegenwart sowie die Internationalisierung von Drama und Aufführung nach 1945</li> <li>• Theorien des Dramas und des Theaters</li> <li>• Literatur des Exils in sozial-, gruppen- und kulturgeschichtlicher Perspektive</li> <li>• Minderheitenliteraturen des Deutschen in Geschichte und Gegenwart (Bukowina, Prag, rumäniendeutsche Literatur; Migrationen und Europäisierung im Spiegel der Gegenwartsliteratur)</li> </ul> Medien und Formen der literarischen Fremderfahrung (Anthologien von Lyrik und Erzählungen; Reisebericht und -erzählung, literarische Reiseführer; Film als Medium interkultureller Vermittlung und europäischer Geschichte; Autobiographien; Gedächtnis und Literatur/Medien; literarische Topographik europäischer Kulturräume, auch in fiktionaler Form.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Referat (ca. 30 Min.) <u>oder</u> Thesenpapier (1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung, <u>oder</u> Statement (subjektive, kurze Abhandlung zu einem Thema, 1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung	schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> prägnante Kenntnisse der literarischen Moderne im europäischen Kontext; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Note der schriftlichen Hausarbeit					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Es besteht Anwesenheitspflicht. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---



Identifizier		Modultitel			
<b>GER-NDL4Lbs</b> _v02		<b>Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (Lbs)</b> Englischer Modultitel <i>German Literature and the Context of European Literature</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur NDL		
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Das Modul erschließt die Neuere deutsche Literatur literaturgeschichtlich im Zeitraum von um 1800 bis in die Gegenwart. Dabei erfahren allgemeine und vergleichende Fragestellungen, die bereits im Modul NDL 3 vorbereitet werden und die auf NDL 2 aufbauen, eine Vertiefung. Das Modul vermittelt sowohl Überblickswissen als auch forschungsorientiert anleitende Vertiefung in exemplarische Gegenstände der Literatur, einschließlich der literaturgeprägten Medien, wie es beispielsweise das Theater darstellt, und der Theorie der Literatur. Die Literaturuntersuchung fußt auf hermeneutischen, textanalytischen und vergleichenden Verfahren. Wesentlich wird die Frage der Übersetzung nach zwei Seiten hin erschlossen: als Rezeptions-, Interpretations- und Integrationsvorgang von Werken fremder Sprache ins Deutsche und als Transfer, d.h. als Übertragung von Werken, Autorengruppen, kulturellem Wissen und Institutionen zwischen den Literaturen deutscher Sprache sowie fremder Sprachen im europäischen und außereuropäischen Raum. Transfer bedeutet auch die analog verlaufenden Aneignungen in den europäischen Kulturen gemeinsamen Prozessen der Moderne. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Ausgewählte Methoden der vergleichenden Literaturwissenschaft wie Stoffgeschichte, typologischer Vergleich, genetischer Vergleich; Übersetzung und Übersetzungstheorie; Grundlagen der europäischen Bildungsidee in den nationalliterarischen Konzepten und deren Repräsentanten, insbesondere mit Blick auf die mit den Moderneschüben seit 1770 verbundenen Autoren; Europäischer Theaterkanon und deutsches Theater in Geschichte und Gegenwart sowie die Internationalisierung von Drama und Aufführung nach 1945; Theorien des Dramas und des Theaters; Literatur des Exils in sozial-, gruppen- und kulturgeschichtlicher Perspektive; Minderheitenliteraturen des Deutschen in Geschichte und Gegenwart (Bukowina, Prag, rumäniendeutsche Literatur; Migrationen und Europäisierung im Spiegel der Gegenwartsliteratur); Medien und Formen der literarischen Fremderfahrung (Anthologien von Lyrik und Erzählungen; Reisebericht und -erzählung, literarische Reiseführer; Film als Medium interkultureller Vermittlung und europäischer Geschichte; Autobiographien; Gedächtnis und Literatur/Medien; literarische Topographik europäischer Kulturräume, auch in fiktionaler Form.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90 Min.)
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	Referat (ca. 30 Min.) <u>oder</u> Thesenpapier (1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung, <u>oder</u> Statement (subjektive, kurze Abhandlung zu einem Thema, 1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung	schriftliche Hausarbeit (18-22 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Umfassende (Komponente 1) und prägnante (Komponente 2) Kenntnisse der deutschen Literatur im Kontext europäischer Literatur und der Methoden zu ihrer Erschließung und literarhistorischer Einordnung; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

- Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.
- Mindestens ausreichende Leistungen in beiden studienbegleitenden Teilprüfungen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-NDL5MA</b>		<b>Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte (MA)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Interpretation, Editing, History of Philologies</i>			
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4 SWS	1 oder 2 Semester		Professur NDL		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
10 LP	jedes Wintersemester (Beginn)		Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Das Modul befähigt die Studierenden zu einer kritischen, historisch-institutionell gesättigten Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und Prämissen; Textverstehen und ästhetische Kritik stehen im Mittelpunkt und fußen auf philologisch-handwerklichem Rüstzeug. Damit können die Studierenden sich auf spezifische Berufsfelder vorbereiten (Verlag, Archiv, Bibliothek, Edition, Redaktion, Feuilleton); Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b>					
In Fortentwicklung der Analyse von ›Werk, Autor, Theorie‹, der das Modul GER-NDL2 gilt, soll das Gebiet der neueren und neuesten deutschen Literatur (1750 bis heute) auf einem methodischen Weg erschlossen werden, der Forschungsschwerpunkte der Osnabrücker Germanistik zum Hintergrund hat. Im Mittelpunkt steht komplementär zum Modul GER-NDL3 ›Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen‹, das in historischer Perspektive von Wissenskontexten ausgeht, das Vermögen, literarische Werke zu interpretieren. Nicht die Literaturtheorie wird zum Ausgang genommen, sondern die Lektüre und ihre Praxis (einschließlich der theoretischen Praxis), die in hermeneutischer, wissenschaftsgeschichtlicher und auf das philologische Metier bezogener Reflexion fortentwickelt wird. Die Professionalisierung versteht sich im Rahmen dieses Metiers und vollzieht sich innerhalb der wissenschaftlichen Kritik. Im einzelnen soll Folgendes vermittelt werden: offener Kanon von Werken der deutschen Literaturgeschichte (im Rahmen einer Liste von Lektüreempfehlungen); Beherrschung und Reflexion philologischer Techniken (Edition, Bibliographie, Archivkunde, Übersetzung); die Osnabrücker Editionstradition (Studiengang, Zeitschrift ›Editio‹, Ausgaben) wird hier aufgegriffen; Grundsätze literarischer Kritik und Wertung; Überblick über die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik und benachbarter Philologien (Institutionen, Autorenforschungen, Methoden, Gelehrte, Wettstreit von Literatur und Gelehrsamkeit); Sinn und Grenzen von Fachkonzeptionen in systematischer Hinsicht; kritische Reflexion der fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien (Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, literarische Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Psychoanalyse); Aktualisierung der Literatur in anderen Künsten (Tanz, Theater, Oper, Film); Gattungsgeschichte und ihre geschichtsphilosophischen Grundlagen; Geschichte der ästhetisch-literarischen Reflexion; Übersetzung als Modell literarischer Interpretation Exemplarische Inhalte: Konflikte der Interpretationen großer Werke; antike und spätere Traditionen in Werken des 19. und 20. Jahrhunderts; Metrik/Prosodie/Rhetorik; Kritik und Geschichte der Übersetzungen (vorzüglich aus dem Französischen und Englischen); Kritik und Geschichte der Übersetzungen (vorzüglich aus dem Französischen und Englischen); Nationale Projekte der Philologien Europas; Methoden der Literaturwissenschaft in historischer Kritik; linguistische Beiträge zur Interpretation von 1960 bis heute; Judentum und Lyrik nach 1945; Autoreflexion in der Geschichte des modernen Romans; Gattungspoetik und Geschichtsphilosophie; Literatur und die Künste.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	8 LP	---	Referat (15-30 Min.) <u>oder</u> Thesenpapier (1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung, <u>oder</u> Statement (subjektive Abhandlung zu einem Thema, 1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung	schriftliche Hausarbeit (i.d.R. 20-25 Seiten)
<b>2. Komponente: Seminar Philologische Praxis</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---

<b>Prüfungsanforderungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Interpretationskompetenz/Textverstehen</li><li>• Ästhetische Kritik</li><li>• Methodische und wissenschaftsgeschichtliche Reflexion und Selbstreflexion</li><li>• Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</li></ul>
<b>Berechnung der Modulnote</b> Note der schriftlichen Hausarbeit
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---

Identifier <b>GER-NDL5LA</b>		Modultitel <b>Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte (LA)</b> Englischer Modultitel <i>Interpretation, Editing, History of Philologies</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur NDL		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Das Modul befähigt die Studierenden zu einer kritischen, historisch-institutionell gesättigten Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und Prämissen; Textverstehen und ästhetische Kritik stehen im Mittelpunkt und fußen auf philologisch-handwerklichem Rüstzeug; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b> In Fortentwicklung der Analyse von ›Werk, Autor, Theorie‹, der das Modul GER-NDL 2 gilt, soll das Gebiet der neueren und neuesten deutschen Literatur (1750 bis heute) auf einem methodischen Weg erschlossen werden, der Forschungsschwerpunkte der Osnabrücker Germanistik zum Hintergrund hat. Im Mittelpunkt steht, komplementär zum Modul GER-NDL 3 ›Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen‹, das in historischer Perspektive von Wissenskontexten ausgeht, das Vermögen, literarische Werke zu interpretieren. Nicht die Literaturtheorie wird zum Ausgang genommen, sondern die Lektüre und ihre Praxis (einschließlich der theoretischen Praxis), die in hermeneutischer, wissenschaftsgeschichtlicher und auf das philologische Metier bezogener Reflexion fortentwickelt wird. Die Professionalisierung versteht sich im Rahmen dieses Metiers und vollzieht sich innerhalb der wissenschaftlichen Kritik. Im einzelnen soll Folgendes vermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offener Kanon von Werken der deutschen Literaturgeschichte (im Rahmen einer Liste von Lektüreempfehlungen)</li> <li>• Beherrschung und Reflexion philologischer Techniken (Edition, Bibliographie, Archivkunde, Übersetzung); die Osnabrücker Editionstradition (Studiengang, Zeitschrift ›Editio‹, Ausgaben) wird hier aufgegriffen</li> <li>• Grundsätze literarischer Kritik und Wertung</li> <li>• Überblick über die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik und benachbarter Philologien (Institutionen, Autorenforschungen, Methoden, Gelehrte, Wettstreit von Literatur und Gelehrsamkeit); Sinn und Grenzen von Fachkonzeptionen in systematischer Hinsicht</li> <li>• Kritische Reflexion der fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien (Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, literarische Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Psychoanalyse)</li> <li>• Aktualisierung der Literatur in anderen Künsten (Tanz, Theater, Oper, Film)</li> <li>• Gattungsgeschichte und ihre geschichtsphilosophischen Grundlagen; Geschichte der ästhetisch-literarischen Reflexion</li> <li>• Übersetzung als Modell literarischer Interpretation</li> </ul> Exemplarische Inhalte: Konflikte der Interpretationen großer Werke; antike und spätere Traditionen in Werken des 19. und 20. Jahrhunderts; Metrik/Prosodie/Rhetorik; Kritik und Geschichte der Übersetzungen (vorzüglich aus dem Französischen und Englischen); Kritik und Geschichte der Übersetzungen (vorzüglich aus dem Französischen und Englischen); Nationale Projekte der Philologien Europas; Methoden der Literaturwissenschaft in historischer Kritik; linguistische Beiträge zur Interpretation von 1960 bis heute; Judentum und Lyrik nach 1945; Autoreflexion in der Geschichte des modernen Romans; Gattungspoetik und Geschichtsphilosophie; Literatur und die Künste.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Referat (15-30 Min.) oder Thesenpapier (1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung, oder Statement (subjektive, kurze Abhandlung zu einem Thema, 1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung	schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					

<b>Berechnung der Modulnote</b> Note der schriftlichen Hausarbeit
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-NDLWPBA</b>		<b>Veranstaltung aus dem Lehrangebot Literaturwissenschaft des Deutschen (Bachelor)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of NDL 2–3</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur NDL	
<b>LP des Moduls</b> 4 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b> Vertiefung der in den Einführungs- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Bachelorbereich; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Inhalte aus der Literaturwissenschaft des Deutschen (NDL2 oder NDL3)					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90 Min.) oder Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-NDLWPBANF</b>		<b>Veranstaltung aus dem Lehrangebot Literaturwissenschaft des Deutschen (Bachelor)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of NDL 2–3</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur NDL		
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Vertiefung der in den Einführungs- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Bachelorbereich; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Inhalte aus der Literaturwissenschaft des Deutschen (NDL2 oder NDL3)					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat (i.d.R. 15-30 Min.) <u>oder</u> Thesepapier (1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung, <u>oder</u> Statement (subjektive, kurze Abhandlung zu einem Thema, 1-3 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung	schriftliche Hausarbeit (8-12 Seiten).
<b>Prüfungsanforderungen</b> Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					



Identifizier		Modultitel			
<b>GER-NDLWPMA</b>		<b>Veranstaltung aus dem Lehrangebot Literaturwissenschaft des Deutschen (Master)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Course from the repertoire of NDL 4-5</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur NDL	
<b>LP des Moduls</b> 4 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b> Vertiefung der in den Einführungs- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Masterbereich; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Inhalte aus der Literaturwissenschaft des Deutschen (NDL4 oder NDL5)					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90 Min.) oder Referat (i.d.R. Vortrag 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. In den Seminaren der NDL spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## Sprachwissenschaft (SW)

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-SW1</b>		<b>Grundlagen der Sprachwissenschaft</b>			
		Englischer Modultitel <i>Theoretical Foundations of Linguistics</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>	
4 SWS		2 Semester		Professur Sprachwissenschaft	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
6 LP		i.d.R. jedes Semester		Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Das Modul führt ein in Grundgebiete der Sprachwissenschaft wie Phonetik, Phonologie, Morphologie, Graphematik, Orthographie, Semantik, Pragmatik, Textlinguistik und ihre jeweiligen Methoden. Dabei werden Phonologie und Morphologie vor allem insoweit thematisiert, wie sie eine unverzichtbare Verständnisgrundlage für das grammatische und orthographische System des Deutschen sind; Silbenstruktur, phonologische Prozesse und der Morphembegriff sind hier besonders wichtige Themen. In den Teilbereichen der Orthographie, in denen die Syntax des Deutschen eine wichtige Rolle spielt (Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung, Interpunktion), wird auf in der ersten Lehrveranstaltung des Moduls SW2 vermittelte Grundlagen der Syntax zurückgegriffen. Die Lehrveranstaltung diskutiert auch die Geschichte der Orthographie und die Motivation für orthographische Regeln.</p> <p>Darüber hinaus vermittelt das Modul die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Diese Ziele werden nach Möglichkeit durch zusätzliche Maßnahmen vertieft und gefördert, beispielsweise durch zentral organisierte Bibliotheksführungen, durch Tutorien, durch die begleitende Lektüre thematisch passender sprachwissenschaftlicher Texte oder durch gezielte Übungen. Dadurch wird die Fähigkeit zum methodischen Umgang mit sprachlichen Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien geschult. Mit dem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen guten Einblick in die Grundlagen der Sprachwissenschaft und in die Komplexität der orthographischen und grammatischen Regeln des Deutschen erworben. Teilweise arbeiten die Studierenden in Arbeitsgruppen.</p> <p>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere:          Methodenkompetenzen: Arbeits-, Recherche- und Präsentationstechniken; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.          Sozialkompetenzen: Sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und Teamfähigkeit.          Selbstkompetenzen: Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.          Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
<b>Inhalte</b>					
<p>Überblick über die Teilgebiete der Sprachwissenschaft; vertiefend Phonetik und Phonologie, Morphologie, Graphematik und Orthographie.          Exemplarische Inhalte: Phonetische Transkription, Phonembegriff, phonologische Regeln, Silbenstruktur, Flexion, Wortbildungstypen, strukturalistische Verfahren, graphematische Grundprinzipien des Deutschen, Probleme der Orthographie.</p>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Grundlagen der Sprachwissenschaft</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Test (30-45 Min.) oder Bearbeitung von Aufgaben	1 Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)

<b>2. Komponente: Graphematik und Orthographie</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Test (30-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbei- tung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten; Bearbeitungszeit i.d.R. 8 Wochen) <u>oder</u> Klausur (45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (20-30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Phonetische Transkription, phonologische Regeln, Silbenstruktur, graphematische Prinzipien, morphologische Analyse, Semantik, Pragmatik, Textualität u.a. nach Maßgabe der Lehrenden des Moduls. Vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Wortlinguistik des Deutschen auf unterschiedlichen Ebenen, beispielsweise Phonologie, Graphematik, Morphologie. Fähigkeit zur selbstständigen Analyse sprachlicher Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der zweiten Komponente des Moduls gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil die Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien und Gruppenarbeiten ein interaktives Miteinander erfordert. Die zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen zu Präsentation, verständlicher Darstellung und Teamfähigkeit können nur in Anwesenheit erworben werden. Zudem werden die Teilnehmer mit typischen Aufgabenformaten vertraut gemacht, was ein kontinuierliches Feedback erfordert.</li> <li>• Mindestens ausreichende Leistungen in beiden studienbegleitenden Teilprüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-SW2</b>		<b>Syntax</b>			
		Englischer Modultitel			
		<i>Syntax</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>	
4 SWS		2 Semester		Professur Sprachwissenschaft	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
6 LP		i.d.R. jedes Semester		Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Das Modul führt ein in die Syntax der Gegenwartssprache. Mit Blick auf die inhaltlichen Anforderungen, die insbesondere auf zukünftige Lehrer zukommen, orientiert die Lehrveranstaltung sich an vergleichsweise traditionell orientierten Grammatikmodellen, in denen die Wortart- und Satzgliedanalyse im Mittelpunkt steht. Zentral ist auch eine Einführung in die deutsche Wortstellung.</p> <p>In der zweiten Lehrveranstaltung des Moduls werden exemplarisch anhand eines Themen- oder Problemgebiets (wie beispielsweise Wortstellung oder Valenz) die Grundkenntnisse der Syntax vertieft. Dadurch wird die Fähigkeit zum methodischen Umgang mit sprachlichen Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien geschult. Mit dem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen guten Einblick in die Komplexität der grammatischen Regeln des Deutschen erworben.</p> <p>Darüber hinaus vermittelt das Modul die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Diese Ziele werden nach Möglichkeit durch zusätzliche Maßnahmen vertieft und gefördert, beispielsweise durch Tutorien, durch die begleitende Lektüre thematisch passender sprachwissenschaftlicher Texte oder durch gezielte Übungen.</p> <p>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere:</p> <p>Methodenkompetenzen: Arbeits-, Recherche- und Präsentationstechniken; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p>Sozialkompetenzen: Sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und Teamfähigkeit.</p> <p>Selbstkompetenzen: Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p> <p>Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
<b>Inhalte</b>					
<p>Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, Wortstellung u. a. Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache.</p> <p>Exemplarische Inhalte: Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, spezifische Themen der deutschen Syntax wie Wortstellung, syntaktische Tendenzen im Deutschen, Syntax des gesprochenen Deutsch</p>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Syntax I</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Test (30-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben	Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (20-30 Min.)
<b>2. Komponente: Syntax II</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Test (30-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten; Bearbeitungszeit i.d.R. 8 Wochen) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (20-30 Min.)

**Prüfungsanforderungen**

Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, Stellungsfelderanalyse, Wortstellungsfaktoren u.a. nach Maßgabe der Lehrenden des Moduls. Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Vertiefte Kenntnisse im Bereich Syntax. Fähigkeit zur selbstständigen Analyse sprachlicher Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien.

Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.

**Berechnung der Modulnote**

---

**Bestehensregelung für dieses Modul**

- In der zweiten Komponente des Moduls gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil in diesem Seminar Diskussion und Beurteilung authentischer Sprachdaten im Vordergrund stehen. Das wichtige Lernziel, die Studierenden von einer normativen Sprachbetrachtung hin zu einer wissenschaftlichen, deskriptiven Betrachtungsweise zu bringen, kann nur durch das konsequente und wiederholte Thematisieren entsprechender Strukturen und der dazu variierenden Sprecherintuitionen geleistet werden.
- Mindestens ausreichende Leistungen in beiden studienbegleitenden Teilprüfungen

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-SW3</b>		<b>Sprachkontext, Sprachkontakt</b>			
		Englischer Modultitel <i>Contexts of Language, Languages in Contact</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Sprachwissenschaft		
<b>LP des Moduls</b> 7 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Bereichen wie Textlinguistik, Sprachvariation, Spracherwerb, Mehrsprachigkeit oder Sprachkontakt. Sie erwerben die Fähigkeit zur Analyse und Evaluation von Texten und Diskursen und werden für die jeweiligen Besonderheiten mündlicher und schriftlicher Kommunikation und ihre Normen sensibilisiert. Ziel ist weiterhin, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen und dazu, zu einer bestimmten Fragestellung selbständig das methodische und instrumentelle Handwerkszeug auszuwählen.</p> <p>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere Methodenkompetenzen: Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche. Sozialkompetenzen: Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz. Selbstkompetenzen: Disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
<b>Inhalte</b>					
Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik, Varietäten					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Benoteter Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Test (30-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten; Bearbeitungszeit i.d.R. 8 Wochen) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (20- 30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Nach Absprache je nach Seminarinhalt Kenntnisse aus Bereichen wie Bedeutungskonstruktion; Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, aber auch in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik, Varietäten. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

- In beiden Komponenten des Moduls gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil das Analysieren sprachlicher Daten gerade zu Beginn des Studiums nur durch den Dialog eines Teams entwickelt werden kann: Die gemeinsame Arbeit ist hier regelmäßig mehr als die Summe einzeln erbrachter Analysen. Dies gilt ebenso für den kritischen Umgang mit Forschungsergebnissen.
- Es dürfen nicht zwei Seminare mit demselben Titel gewählt werden.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-SW3q</b>		<b>Sprachkontext, Sprachkontakt</b>			
		Englischer Modultitel <i>Contexts of Language, languages in contact</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Sprachwissenschaft	
<b>LP des Moduls</b> 6 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Bereichen wie Textlinguistik, Sprachvariation, Spracherwerb, Mehrsprachigkeit oder Sprachkontakt. Sie erwerben die Fähigkeit zur Analyse und Evaluation von Texten und Diskursen und werden für die jeweiligen Besonderheiten mündlicher und schriftlicher Kommunikation und ihre Normen sensibilisiert. Ziel ist weiterhin, die Studierenden zu Strukturierung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen und dazu, zu einer bestimmten Fragestellung selbständig das methodische und instrumentelle Handwerkszeug auszuwählen.</p> <p>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere Methodenkompetenzen: Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche. Sozialkompetenzen: Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz. Selbstkompetenzen: Disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
<b>Inhalte</b>					
Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik, Varietäten					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Benoteter Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Test (30-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten; Bearbeitungszeit i.d.R. 8 Wochen) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Nach Absprache je nach Seminarinhalt Kenntnisse aus Bereichen wie Bedeutungskonstruktion; Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, aber auch in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik und Varietäten. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					



**Bestehensregelung für dieses Modul**

In beiden Komponenten des Moduls gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil das Analysieren sprachlicher Daten gerade zu Beginn des Studiums nur durch den Dialog eines Teams entwickelt werden kann: Die gemeinsame Arbeit ist hier regelmäßig mehr als die Summe einzeln erbrachter Analysen. Dies gilt ebenso für den kritischen Umgang mit Forschungsergebnissen.  
Es dürfen nicht zwei Seminare mit demselben Titel gewählt werden.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-SW4</b>		<b>Sprachsystem und Sprachverwendung</b>			
_v01		Englischer Modultitel <i>Linguistic Systems and Language Use</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>	
4 SWS		1 Semester		Professur Sprachwissenschaft	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
7 LP		jedes Semester		Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Ausbau von Kenntnissen über das Sprachsystem, die Sprachverwendung und deren Zusammenhang. Angeboten werden Lehrveranstaltungen aus Bereichen wie Psycholinguistik, Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachvariation, Sprachwandel und Textlinguistik, in denen Grundlagenkenntnisse vermittelt und/oder ausgeweitet werden. Dabei soll das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems, der Sprachverwendung und der Sprachdidaktik verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden für die Anwendung in schulischen und anderen Berufsfeldern in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden und zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln.</p> <p>Die Psycholinguistik beschäftigt sich damit, welche Prozesse den alltäglichen Aktivitäten des Sprechens, Schreibens, Zuhörens oder Lesens zugrunde liegen und wie das dazu notwendige Wissen ausgebildet und verwendet wird. Im Bereich des Spracherwerbs werden Kenntnisse den Erwerbsablauf und typische Entwicklungsmuster vermittelt. Im Bereich Sprachkontakt befassen sich die Studierenden mit den Auswirkungen von Sprachkontaktphänomenen auf individueller Ebene und auf der Ebene von Sprachgemeinschaften. Zur Sprachvariation gehört die Auseinandersetzung mit der internen Systemhaftigkeit von Sprachvariation in Abhängigkeit von außersprachlichen Faktoren und mit der kommunikativen Kompetenz von Sprechern bei der Wahl von Varietäten in der Sprachverwendung. Beim Sprachwandel geht es um die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Erscheinungen unterschiedlicher Sprachstufen zu erkennen und Verständnis für Sprache als sich veränderndes System, Einsicht in die Wandlungsprozesse der Sprache und die Fähigkeit zur Beurteilung aktueller Veränderungen und der damit verbundenen öffentlichen Diskussion zu entwickeln. Die Textlinguistik befasst sich mit Problemen der Textualität, Textkohärenz, Textsorten und Textklassifikation. Gleichzeitig wird durch die Auseinandersetzung mit den methodischen Instrumentarien wissenschaftliches Denken und Methodenreflexion gefördert.</p> <p>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere:  Methodenkompetenzen: Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und linguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.  Sozialkompetenzen: Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.  Selbstkompetenzen: Disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.  Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
<b>Inhalte</b>					
Psycholinguistik, Spracherwerb, Sprachkontakt, Varietäten, Sprachwandel und Textlinguistik, Pragmatik					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Benoteter Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben <u>oder</u> Stundenmoderation <u>oder</u> Posterpräsentation <u>oder</u> Test (30-45 Min.)	Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (30- 45 Min.).

**Prüfungsanforderungen**

Nach Absprache je nach Thema des Seminars Kenntnisse aus den Bereichen Psycholinguistik, Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachvariation, Sprachwandel und Textlinguistik. Verknüpfung von Wissen und Kompetenzen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems, der Sprachverwendung und der Sprachdidaktik. Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Methoden auf schulische und andere Kontexte. Entwicklung eigenständiger Lösungsansätze. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.

**Berechnung der Modulnote**

---

**Bestehensregelung für dieses Modul**

- In diesem Modul gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil die Grundlagen psycholinguistischen Arbeitens wie z.B. Expertise in der Verwendung experimenteller Methoden oder Kenntnisse von Einflussfaktoren nur im Dialog zwischen allen Studierenden und dem Seminarleiter entwickelt werden können. Für die Entwicklung interkultureller Kompetenz ist die konstruktive Auseinandersetzung mit ungewohnten oder konkurrierenden Weltbildern unabdingbar. Zentrale Kompetenzen für die schulische Tätigkeit werden ausgebildet; während jedoch die einschlägige Forschung größtenteils auf hohem Niveau experimentell, theoretisch und deskriptiv arbeitet, steht in weiten Teilen die Reflexion über die Anwendbarkeit der Ergebnisse im schulischen Kontext aus. Erkenntnisgewinn und Hypothesenbildung über diese komplexen Zusammenhänge ist nur in einer größeren, sich gegenseitig inspirierenden Gruppe möglich. Die Seminargruppe schreitet dabei stetig gemeinsam voran zu einem höheren Diskussionsniveau.
- Es dürfen nicht zwei Seminare mit demselben Titel gewählt werden.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-SWLA</b>		<b>Lehrveranstaltung aus dem Angebot aus SW4</b>			
		Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of SW4</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Sprachwissenschaft		
<b>LP des Moduls</b> 4 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Ausbau von Kenntnissen über das Sprachsystem, die Sprachverwendung und deren Zusammenhang. Angeboten werden Lehrveranstaltungen aus Bereichen wie Psycholinguistik, Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachvariation, Sprachwandel und Textlinguistik, in denen Grundlagenkenntnisse vermittelt und/oder ausgeweitet werden. Dabei soll das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems, der Sprachverwendung und der Sprachdidaktik verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden für die Anwendung in schulischen und anderen Berufsfeldern in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden und zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln. Die Psycholinguistik beschäftigt sich damit, welche Prozesse den alltäglichen Aktivitäten des Sprechens, Schreibens, Zuhörens oder Lesens zugrunde liegen und wie das dazu notwendige Wissen ausgebildet und verwendet wird. Im Bereich des Spracherwerbs werden Kenntnisse über Eigenschaften des Erwerbsablaufs und der dabei durchlaufenen Lernerysteme vermittelt. Im Bereich Sprachkontakt befassen sich die Studierenden mit den Auswirkungen von Sprachkontaktphänomenen auf individueller Ebene und auf der Ebene von Sprachgemeinschaften. Zur Sprachvariation gehört die Auseinandersetzung mit der internen Systemhaftigkeit von Sprachvariation in Abhängigkeit von außersprachlichen Faktoren und mit der kommunikativen Kompetenz von Sprechern bei der Wahl von Varietäten in der Sprachverwendung. Beim Sprachwandel geht es um die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Erscheinungen unterschiedlicher Sprachstufen zu erkennen und Verständnis für Sprache als sich veränderndes System, Einsicht in die Wandlungsprozesse der Sprache und die Fähigkeit zur Beurteilung aktueller Veränderungen und der damit verbundenen öffentlichen Diskussion zu entwickeln. Die Textlinguistik befasst sich mit Problemen der Textualität, Textkohärenz, Textsorten und Textklassifikation. Gleichzeitig wird durch die Auseinandersetzung mit den methodischen Instrumentarien wissenschaftliches Denken und Methodenreflexion gefördert.</p> <p>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere:          Methodenkompetenzen: Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und linguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.          Sozialkompetenzen: Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.          Selbstkompetenzen: Disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.          Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
<b>Inhalte</b>					
Psycholinguistik, Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachvariation, Sprachwandel, Textlinguistik, Pragmatik					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) <u>oder</u> Stundenmoderation <u>oder</u> Posterpräsentation Test (30-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben	Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (30-45 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Nach Absprache je nach Thema des Seminars Kenntnisse aus den Bereichen Psycholinguistik, Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachvariation, Sprachwandel und Textlinguistik. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					

**Berechnung der Modulnote**

---

**Bestehensregelung für dieses Modul**

In diesem Modul gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil die Grundlagen psycholinguistischen Arbeitens wie z.B. Expertise in der Verwendung experimenteller Methoden oder Kenntnisse von Einflussfaktoren nur im Dialog zwischen allen Studierenden und dem Seminarleiter entwickelt werden können. Für die Entwicklung interkultureller Kompetenz ist die konstruktive Auseinandersetzung mit ungewohnten oder konkurrierenden Weltbildern unabdingbar. Zentrale Kompetenzen für die schulische Tätigkeit werden ausgebildet; während jedoch die einschlägige Forschung größtenteils auf hohem Niveau experimentell, theoretisch und deskriptiv arbeitet, steht in weiten Teilen die Reflexion über die Anwendbarkeit der Ergebnisse im schulischen Kontext aus. Erkenntnisgewinn und Hypothesenbildung über diese komplexen Zusammenhänge ist nur in einer größeren, sich gegenseitig inspirierenden Gruppe möglich. Die Seminargruppe schreitet dabei stetig gemeinsam voran zu einem höheren Diskussionsniveau.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-SWMA</b>		<b>Lehrveranstaltung aus dem Angebot aus SW4</b>			
		Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of SW4</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Sprachwissenschaft		
<b>LP des Moduls</b> 4 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Ausbau von Kenntnissen über das Sprachsystem, die Sprachverwendung und deren Zusammenhang. Angeboten werden Lehrveranstaltungen aus Bereichen wie Psycholinguistik, Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachvariation, Sprachwandel und Textlinguistik, in denen Grundlagenkenntnisse vermittelt und/oder ausgeweitet werden. Dabei soll das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems, der Sprachverwendung und der Sprachdidaktik verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden für die Anwendung in schulischen und anderen Berufsfeldern in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden und zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln. Die Psycholinguistik beschäftigt sich damit, welche Prozesse den alltäglichen Aktivitäten des Sprechens, Schreibens, Zuhörens oder Lesens zugrunde liegen und wie das dazu notwendige Wissen ausgebildet und verwendet wird. Im Bereich des Spracherwerbs werden Kenntnisse über Eigenschaften des Erwerbsablaufs und der dabei durchlaufenen Lernersysteme vermittelt. Im Bereich Sprachkontakt befassen sich die Studierenden mit den Auswirkungen von Sprachkontaktphänomenen auf individueller Ebene und auf der Ebene von Sprachgemeinschaften. Zur Sprachvariation gehört die Auseinandersetzung mit der internen Systemhaftigkeit von Sprachvariation in Abhängigkeit von außersprachlichen Faktoren und mit der kommunikativen Kompetenz von Sprechern bei der Wahl von Varietäten in der Sprachverwendung. Beim Sprachwandel geht es um die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Erscheinungen unterschiedlicher Sprachstufen zu erkennen und Verständnis für Sprache als sich veränderndes System, Einsicht in die Wandlungsprozesse der Sprache und die Fähigkeit zur Beurteilung aktueller Veränderungen und der damit verbundenen öffentlichen Diskussion zu entwickeln. Die Textlinguistik befasst sich mit Problemen der Textualität, Textkohärenz, Textsorten und Textklassifikation.</p> <p>Gleichzeitig wird durch die Auseinandersetzung mit den methodischen Instrumentarien wissenschaftliches Denken und Methodenreflexion gefördert.</p> <p>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere:</p> <p>Methodenkompetenzen: Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und linguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p>Sozialkompetenzen: Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p>Selbstkompetenzen: Disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitäts toleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p> <p>Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
<b>Inhalte</b>					
Psycholinguistik, Spracherwerb, Sprachkontakt, Varietäten, Sprachwandel und Textlinguistik					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben <u>oder</u> Stundenmoderation <u>oder</u> Posterpräsentation <u>oder</u> Test (30-45 Min.)	Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (30-45 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Nach Absprache je nach Thema des Seminars Kenntnisse aus den Bereichen Psycholinguistik, Spracherwerb, Sprachkontakt, Varietäten, Sprachwandel und Textlinguistik. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					

**Berechnung der Modulnote**

---

**Bestehensregelung für dieses Modul**

In diesem Modul gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil die Grundlagen psycholinguistischen Arbeitens wie z.B. Expertise in der Verwendung experimenteller Methoden oder Kenntnisse von Einflussfaktoren nur im Dialog zwischen allen Studierenden und des Seminarleiters entwickelt werden können. Für die Entwicklung interkultureller Kompetenz ist die konstruktive Auseinandersetzung mit ungewohnten oder konkurrierenden Weltbildern unabdingbar. Zentrale Kompetenzen für die schulische Tätigkeit werden ausgebildet; während jedoch die einschlägige Forschung größtenteils auf hohem Niveau experimentell, theoretisch und deskriptiv arbeitet, steht in weiten Teilen die Reflexion über die Anwendbarkeit der Ergebnisse im schulischen Kontext aus. Erkenntnisgewinn und Hypothesenbildung über diese komplexen Zusammenhänge ist nur in einer größeren, sich gegenseitig inspirierenden Gruppe möglich. Die Seminargruppe schreitet dabei stetig gemeinsam voran zu einem höheren Diskussionsniveau.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier <b>GER-SW5</b>		Modultitel <b>Sprachstruktur (FM)</b> Englischer Modultitel <i>Linguistic Structures</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Sprachwissenschaft	
<b>LP des Moduls</b> 10 LP		<b>Angebotsturnus</b> i.d.R. jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b> Das Modul soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen der unterschiedlichen Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage für die Beschäftigung mit sprachlichen Prozessen in Bezug auf Erwerb, Verwendung und Variation bilden. Hinzu kommt die theoretische und praktische Beschäftigung mit modernen Methoden der Linguistik. Ziel ist, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen. Dabei soll das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems und der Sprachverwendung verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden für die Anwendung in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden und zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln. Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere: Methodenkompetenzen: Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Arbeitsmethoden anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche. Sozialkompetenzen: Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung. Selbstkompetenzen: Disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Linguistik auf der Laut-, Wort- und Satzebene sowie obige Kompetenzen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	Benoteter Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben <u>oder</u> Stundenmoderation <u>oder</u> Posterpräsentation <u>oder</u> Test (30-45 Min.)	Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (30-45 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung. Verknüpfung von Wissen und Kompetenzen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems und der Sprachverwendung. Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Methoden auf unterschiedliche Kontexte. Entwicklung eigenständiger Lösungsansätze. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					



**Bestehensregelung für dieses Modul**

- In den Seminaren des Moduls gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil die Bildung wissenschaftlich haltbarer Hypothesen stets durch Gegenhypothesen, empirische Bestätigung und theoretische Beurteilung auf die Probe gestellt werden muss. Individuen sind damit nicht nur zu Beginn einer Beschäftigung mit sprachwissenschaftlichen Fragestellungen überfordert. Daher kann nur in einem Dialog, der eine wissenschaftliche Community im kleineren Rahmen nachbildet, eine Entwicklung adäquater Hypothesen geleistet werden.
- Es dürfen nicht zwei Seminare mit demselben Titel gewählt werden.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-SWFM</b>		<b>Lehrveranstaltung aus dem Angebot aus SW5</b>			
		Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of SW5</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Sprachwissenschaft		
<b>LP des Moduls</b> 10 LP	<b>Angebotsturnus</b> i.d.R. jedes Wintersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Das Modul soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen der unterschiedlichen Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage für die Beschäftigung mit sprachlichen Prozessen in Bezug auf Erwerb, Verwendung und Variation bilden. Hinzu kommt die theoretische und praktische Beschäftigung mit modernen Methoden der Linguistik. Ziel ist, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen. Dabei soll das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems und der Sprachverwendung verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden für die Anwendung in unterschiedlichen Kontexten zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln.</p> <p>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbesondere:          Methodenkompetenzen: Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Arbeitsmethoden anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.          Sozialkompetenzen: Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.          Selbstkompetenzen: Disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitäts- toleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.          Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
<b>Inhalte</b>					
Vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Linguistik auf der Laut-, Wort- und Satzebene sowie obige Kompetenzen.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	Benoteter Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben <u>oder</u> Stundenmoderation <u>oder</u> Posterpräsentation <u>oder</u> Test (30-45 Min.)	Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (30-45 Min.).
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung. Verknüpfung von Wissen und Kompetenzen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems und der Sprachverwendung. Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Methoden auf unterschiedliche Kontexte. Entwicklung eigenständiger Lösungsansätze. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

In den Seminaren des Moduls gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil die Bildung wissenschaftlich haltbarer Hypothesen stets durch Gegenhypothesen, empirische Bestätigung und theoretische Beurteilung auf die Probe gestellt werden muss. Individuen sind damit nicht nur zu Beginn einer Beschäftigung mit sprachwissenschaftlichen Fragestellungen überfordert. Daher kann nur in einem Dialog, der eine wissenschaftliche Community im kleineren Rahmen nachbildet, eine Entwicklung adäquater Hypothesen geleistet werden.

Es dürfen nicht zwei Seminare mit demselben Titel gewählt werden.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier <b>GER-SW</b>		Modultitel <b>Veranstaltung aus dem BA-Lehrangebot Sprachwissenschaft des Deutschen ausgenommen GER-SW1 und GER-SW2</b> Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of Linguistics with the Exception of GER-SW1 and GER-SW2</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Vertiefung der in den Modulen SW 1 und SW 2 erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen					
<b>Inhalte</b> Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik, Varietäten					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Bearbeitung von Aufgaben <u>oder</u> Test (30-45 Min.)	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung 5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten; Bearbeitungszeit i.d.R. 8 Wochen) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (20-30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Nach Absprache je nach Seminarinhalt Kenntnisse aus Bereichen wie Bedeutungskonstruktion; Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik, Varietäten. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> In den Lehrveranstaltungen des Moduls gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil das Analysieren sprachlicher Daten gerade zu Beginn des Studiums nur durch den Dialog eines Teams entwickelt werden kann: Die gemeinsame Arbeit ist hier regelmäßig mehr als die Summe einzeln erbrachter Analysen. Dies gilt ebenso für den kritischen Umgang mit Forschungsergebnissen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>GER-SWB</b> _v01		Modultitel <b>Veranstaltung aus dem BA-Lehrangebot Sprachwissenschaft des Deutschen ausgenommen GER-SW1 und GER-SW2</b> Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of Linguistics with the Exception of GER-SW1 and GER-SW2</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Vertiefung der in den Modulen SW 1 und SW 2 erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen					
<b>Inhalte</b> Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik, Varietäten					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Bearbeitung von Aufgaben <u>oder</u> Test (30-45 Min.)	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten; Bearbeitungszeit i.d.R. 8 Wochen) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (20-30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Nach Absprache je nach Seminarinhalt Kenntnisse aus Bereichen wie Bedeutungskonstruktion; Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, aber auch in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik, Varietäten. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> In den Lehrveranstaltungen des Moduls gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil das Analysieren sprachlicher Daten gerade zu Beginn des Studiums nur durch den Dialog eines Teams entwickelt werden kann: Die gemeinsame Arbeit ist hier regelmäßig mehr als die Summe einzeln erbrachter Analysen. Dies gilt ebenso für den kritischen Umgang mit Forschungsergebnissen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-SSS</b>		<b>Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachstrukturen</b>			
		Englischer Modultitel <i>Language Acquisition, Language Contact, Language Structures</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Sprachwissenschaft	
<b>LP des Moduls</b> 3 LP		<b>Angebotsturnus</b> i.d.R. jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Ausbau von Kenntnissen über das Sprachsystem, die Sprachverwendung und deren Zusammenhang. Angeboten werden Lehrveranstaltungen aus Bereichen wie Spracherwerb, Sprachkontakt, und Sprachvariation. Erworben werden sollen Kenntnisse von Spracherwerbsverläufen, Sprachstörungen, Sprachkontaktphänomenen sowie von strukturellen Merkmalen des Standarddeutschen und anderer Varietäten (z.B. Jugendsprache, Umgangssprache); dabei soll auch die Diagnose sprachlicher Fähigkeiten im schulischen Kontext thematisiert werden. Das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems, der Sprachverwendung und der Sprachdidaktik soll verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden für die Anwendung insbesondere im schulischen Kontext zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln.</p> <p>Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
<b>Inhalte</b>					
Theorien der Spracherwerbsforschung, Theorien der Soziolinguistik, Vertiefende Analysen sprachlicher Strukturen in Syntax, Morphologie, Phonologie und Orthographie, auch sprachvergleichend.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) <u>oder</u> Bearbeitung von Aufgaben <u>oder</u> Stundenmoderation <u>oder</u> Posterpräsentation <u>oder</u> Test (30-45 Min.)	Klausur (i.d.R. 45-60 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (30-45 Min)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
<p>Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Inhalten der Seminare. Verknüpfung von Wissen und Kompetenzen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems und der Sprachverwendung. Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Methoden auf unterschiedliche Kontexte. Entwicklung eigenständiger Lösungsansätze.</p> <p>Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
In diesem Modul gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil Kenntnisse über Spracherwerb, Sprachkontakt und Sprachstrukturen nur in der Interaktion von den Studierenden und der SeminarleiterIn entwickelt werden können. Die Seminargruppe schreitet dabei stetig gemeinsam voran zu einem höheren Diskussionsniveau.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

## Ältere Deutsche Literatur und Literatur der Frühen Neuzeit (FN/ÄDL)

Identifizier <b>GER-FN/ÄDL1_v01</b>		Modultitel <b>Ältere deutsche Sprache und Literatur 1</b> Englischer Modultitel <i>Middle High German Language and Literature 1</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur FN/ÄDL		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Fähigkeit, einen mittelhochdeutschen Text unter sachkundiger Nutzung von Hilfsmitteln (Wörterbuch, Grammatik) selbstständig zu lesen; Grundkenntnisse der mittelhochdeutschen Grammatik; Kenntnis eines zentralen mittelhochdeutschen Textes/zentraler mittelhochdeutscher Texte und seines/ihres Gattungskontextes; Reflexionsvermögen bezüglich der Alterität mittelalterlicher Literatur; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen. Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache.					
<b>Inhalte</b> Laut- und Formenlehre sowie Syntax des Mittelhochdeutschen, Texte zentraler mittelhochdeutscher Gattungen (Artusdichtung, Heldendichtung, Mærendichtung, Minne- und Aventiureroman, Minnesang u. a. m.).					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90 Min.)
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) <u>und</u> Thesenpapier (2-4 Seiten), ggf. mit Diskussionsleitung	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Fähigkeit zum Übersetzen eines ausgewählten Textausschnitts, Fähigkeit zur Interpretation eines mittelhochdeutschen Textes unter angemessener Berücksichtigung des kulturellen, medialen und literarischen Kontextes; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da das sprachliche und kulturelle Verständnis der im Einführungsmodul zugrunde gelegten Texte älterer Sprachstufen unmittelbar gesichert werden muss und die Texte deshalb immer vorgelesen, übersetzt, kommentiert und mit zahlreichen Zusatzinformationen verständlich gemacht werden, ist eine Präsenzlehre mit regelmäßiger Anwesenheit der Studierenden unabdingbar.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>GER- FN/ÄDL2_v01</b>		Modultitel <b>Ältere deutsche Sprache und Literatur 2</b> Englischer Modultitel <i>Middle High German Language and Literature 2</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 oder 2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur FN/ÄDL		
<b>LP des Moduls</b> 7 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Kenntnisse der Literaturgeschichte von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert, Fähigkeit zur selbstständigen Lektüre und Interpretation mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Literatur unter Einbeziehung neuerer Forschungspositionen; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Faktoren der Literaturgeschichte; Gattungstheorie, Textsorten, Motivgeschichte; Literaturbetrieb und literarisches Leben; Probleme von Autorschaft, Produktion und Rezeption; Überlieferung und philologische Praxis am Gegenstand von Texten aus dem Gesamtbereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (bis ins 16. Jahrhundert).					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Referat (i.d.R. 15-45 Min.) <u>oder</u> Klausur (45-60 Min.)	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-60 Min.) mit Ausarbeitung (i.d.R. 5 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 6-8 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Kenntnisse in der Literaturgeschichte von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert; Fähigkeit zur selbstständigen Interpretation mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur auf der Grundlage der neueren Forschung; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Im Aufbaumodul wird intensivierte Textarbeit mit einem interpretierenden Gespräch verbunden. Da die Textarbeit gemeinsam durchgeführt wird und Interpretationen nicht vorzugeben, sondern aktiv einzuüben sind, ist eine Beteiligung der Studierenden an diesem Gespräch bei gleichzeitiger regelmäßiger Anwesenheit unverzichtbar.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					



Identifizier <b>GER-FN/ÄDL3MA</b>		Modultitel <b>Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im europäischen Kontext (MA)</b> Englischer Modultitel <i>Medieval and Early Modern German Literature and the Context of European Literature</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur FN/ÄDL	
LP des Moduls 5 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b> Befähigung, komplexe, in historischen Sprachstufen verfasste Texte zu verstehen und zu interpretieren; Kompetenz für eine kritische Analyse von vergangenen und fremden Kulturformationen; Schärfung des Blicks für die historische Dimension und die Alterität kultureller Phänomene; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Vertiefte Kenntnis mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte unterschiedlicher Gattungen; Vertrautheit mit den fundamentalen Forschungsfeldern der Poetik und Rhetorik; Problematisierung von Periodisierung und Epochenbezeichnungen, Gattungsbegriffe und Gattungstheorie; literarische Motive, Poetik des Epos' und Romans; epochenspezifische Signaturen (Topologie, Bildlichkeit, Emblematik usw.); Denkformen der Vormoderne; deutschsprachige Literatur im europäischen Kontext (z. B. Bibeldichtung, höfische und späthöfische Erzähl- und Lieddichtung, Petrarkismus und Anti-Petrarkismus, bukolische Poesie, Schelmenroman, Übersetzung und Adaptationen im Bereich der narrativen Groß- und Kleinformen); Literatur und Medien (Handschrift und Buchdruck, Flugblatt, Flugschrift, Figurendichtung, Theater-Inszenierungen, Zeremoniell).					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (15-18 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 20-22 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Lese- und Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen des Deutschen; systematische Kenntnisse der Literaturgeschichte vor dem 17. Jahrhundert; Fähigkeit zur Reflexion über die Andersartigkeit und Besonderheit vormoderner Literatur; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. Im Master-Modul steht eine Textinterpretation im Vordergrund, die aus dem Unterrichtsgespräch heraus entwickelt wird. Ohne regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch kann eine Vermittlungsleistung nicht zustande kommen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-FN/ÄDL3LA</b>		<b>Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im europäischen Kontext (LA)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Medieval and Early Modern German Literature and the Context of European Literature</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur FN/ÄDL		
<b>LP des Moduls</b> 4 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Befähigung, komplexe, in historischen Sprachstufen verfasste Texte zu verstehen und zu interpretieren; Kompetenz für eine kritische Analyse von vergangenen und fremden Kulturformationen; Schärfung des Blicks für die historische Dimension und die Alterität kultureller Phänomene; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Vertiefte Kenntnis mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte unterschiedlicher Gattungen; Vertrautheit mit den fundamentalen Forschungsfeldern der Poetik und Rhetorik; Problematisierung von Periodisierung und Epochenbezeichnungen, Gattungsbegriffe und Gattungstheorie; literarische Motive, Poetik des Epos' und Romans; epochenspezifische Signaturen (Topologie, Bildlichkeit, Emblematik usw.); Denkformen der Vormoderne; deutschsprachige Literatur im europäischen Kontext (z. B. Bibeldichtung, höfische und späthöfische Erzähl- und Lieddichtung, Petrarkismus und Anti-Petrarkismus, bukolische Poesie, Schelmenroman, Übersetzung und Adaptationen im Bereich der narrativen Groß- und Kleinformen); Literatur und Medien (Handschrift und Buchdruck, Flugblatt, Flugschrift, Figurendichtung, Theater-Inszenierungen, Zeremoniell).					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 18-20 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Lese- und Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen des Deutschen; systematische Kenntnisse der Literaturgeschichte vor dem 17. Jahrhundert; Fähigkeit zur Reflexion über die Andersartigkeit und Besonderheit vormoderner Literatur; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. Im Master-Modul steht eine Textinterpretation im Vordergrund, die aus dem Unterrichtsgespräch heraus entwickelt wird. Ohne regelmäßige Anwesenheit und Teilnahme am Unterrichtsgespräch kann eine Vermittlungsleistung nicht zustande kommen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>GER-FN/ÄDL4MA</b>		Modultitel <b>Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte (MA)</b> Englischer Modultitel <i>Interpretation, Editing, History of Philologies</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur FN/ÄDL		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes zweite Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Lese- und Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen des Deutschen; Befähigung zu einer kritischen, historisch-institutionell versierten Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und ihrer Prämissen; Verfügung über philologisch-handwerkliches Rüstzeug; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Ein offener Kanon von Werken der deutschen Literaturgeschichte; Beherrschung und Reflexion philologischer Techniken (Edition, Kommentar, Bibliographie, Archivkunde, Übersetzung); Grundsätze literarischer Kritik und Wertung; Überblick über die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik (Institutionen, Autorenforschungen, Methoden, Gelehrte, Wettstreit von Literatur und Gelehrsamkeit); kritische Reflexion der fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien (Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, literarische Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Psychoanalyse); Gattungsgeschichte und ihre geschichtsphilosophischen Grundlagen; Geschichte der ästhetisch-literarischen Reflexion.					
Veranstaltungsform m	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (15-18 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 20-22 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen, Fähigkeit zur Reflexion methodisch spezifischer Interpretationen, Kenntnisse in Überlieferungs- und Editions-geschichte sowie der Editionspraxis, Kenntnisse in der wissenschaftlichen Aneignung und Aufarbeitung älterer deutscher Literatur Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Im Modul FN/ÄDL4MA wird Textinterpretation mit speziellen Kenntnissen verbunden, die im Seminar auch eigenständig erworben werden sollen. Zu ihrer Einspeisung in die Seminardiskussion und ihrer Bewertung durch die Diskussion ist regelmäßige Anwesenheit notwendig.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-FN/ÄDL4LA</b>		<b>Interpretation, Edition und Wissenschaftsgeschichte (LA)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Interpretation, Editing, History of Philologies</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur FN/ÄDL	
<b>LP des Moduls</b> 4 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes zweite Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b> Lese- und Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen des Deutschen; Befähigung zu einer kritischen, historisch-institutionell versierten Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und ihrer Prämissen; Verfügung über philologisch-handwerkliches Rüstzeug; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Ein offener Kanon von Werken der deutschen Literaturgeschichte; Beherrschung und Reflexion philologischer Techniken (Edition, Kommentar, Bibliographie, Archivkunde, Übersetzung); Grundsätze literarischer Kritik und Wertung; Überblick über die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik (Institutionen, Autorenforschungen, Methoden, Gelehrte, Wettstreit von Literatur und Gelehrsamkeit); kritische Reflexion der fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien (Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, literarische Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Psychoanalyse); Gattungsgeschichte und ihre geschichtsphilosophischen Grundlagen; Geschichte der ästhetisch-literarischen Reflexion.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 18-20 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Lese- und Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen des Deutschen; systematische Kenntnisse der Literaturgeschichte vor dem 17. Jahrhundert; Fähigkeit zur Reflexion über die Andersartigkeit und Besonderheit vormoderner Literatur; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Im Modul FN/ÄDL 4MA wird Textinterpretation mit speziellen Kenntnissen verbunden, die im Seminar auch eigenständig erworben werden sollen. Zu ihrer Einspeisung in die Semindiskussion und ihre Bewertung durch die Diskussion ist regelmäßige Anwesenheit notwendig.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>GER-FN/ÄDL</b>		Modultitel <b>Veranstaltung aus dem Lehrangebot Ältere Deutsche Sprache und Literatur</b> Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of Middle High German Language and Literature</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur FN/ÄDL		
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Vertiefung der im Einführungs- und Aufbauomodul erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Vertiefte Kenntnis mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte unterschiedlicher Gattungen; Vertrautheit mit den fundamentalen Forschungsfeldern der Poetik und Rhetorik; Problematisierung von Periodisierung und Epochenbezeichnungen, Gattungsbegriffe und Gattungstheorie; literarische Motive, Poetik des Epos' und Romans; epochenspezifische Signaturen (Topologie, Bildlichkeit, Emblemik usw.); Denkformen der Vormoderne; deutschsprachige Literatur im europäischen Kontext (z. B. Bibeldichtung, höfische und späthöfische Erzähl- und Lieddichtung, Petrarkismus und Anti-Petrarkismus, bukolische Poesie, Schelmenroman, Übersetzung und Adaptationen im Bereich der narrativen Groß- und Kleinformen); Literatur und Medien (Handschrift und Buchdruck, Flugblatt, Flugschrift, Figurendichtung, Theater-Inszenierungen, Zeremoniell).					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 60 Min.) <u>oder</u> Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (8-10 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. In diesem Modul wird intensivierte Textarbeit mit einem interpretierenden Gespräch verbunden. Da die Textarbeit gemeinsam durchgeführt wird und Interpretationen nicht vorzugeben, sondern aktiv einzuüben sind, ist eine Beteiligung der Studierenden an diesem Gespräch bei gleichzeitiger regelmäßiger Anwesenheit unverzichtbar.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## Freier Wahlbereich

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-M-FWb</b>		<b>Freier Wahlbereich</b>			
		Englischer Modultitel <i>Free Choice</i>			
<b>SWS des Moduls</b> bis zu 12 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur NDL	
<b>LP des Moduls</b> 20 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b> Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil					
<b>Inhalte</b> Verflechtungsbereich: Veranstaltungen nach freier Wahl aus Anglistik, Evangelische Theologie, Islamische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kognitionswissenschaft, Kunstgeschichte, Latein, Musik, Romanistik, Philosophie, Sozialwissenschaften					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 20 LP</b>					
beliebig	bis 12	20 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> nach der Maßgabe der gewählten Veranstaltungen					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## Deutschdidaktik (DD)

Identifizier <b>GER-DD1</b>		Modultitel <b>Einführungsmodul Deutschdidaktik</b> Englischer Modultitel <i>Didactics of German: Basics</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Deutschdidaktik		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden erlangen grundlegendes, strukturiertes und ausbaufähiges Wissen in der Deutschdidaktik. Sie verstehen und bewerten Aufgaben und Ziele sowie handlungs-, reflexions- und forschungsorientierte Dimensionen der Deutschdidaktik. Sie erlangen anschlussfähiges Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden in der jeweils gewählten Schulart und beherrschen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung.					
<b>Inhalte</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Einführung in die Sprachdidaktik</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Protokoll <u>oder</u> Hausaufgabe <u>oder</u> Klausur	---	---
<b>2. Komponente: Einführung in die Literaturdidaktik</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 60 Min.) <u>oder</u> Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten)
<b>oder:</b>					
<b>1. Komponente: Einführung in die Sprachdidaktik</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 60 Min.) <u>oder</u> Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung 5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten)
<b>2. Komponente: Einführung in die Literaturdidaktik</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Protokoll <u>oder</u> Klausur	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Kenntnisse von Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturdidaktik mit ihren spezifischen Anwendungsmöglichkeiten, Elemente fachbezogenen Lehrens und Lernens. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. In den deutschdidaktischen Seminaren in DD1 wird nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern es werden literatur- bzw. sprachwissenschaftliche Analysen sowie theoriebildende fachdidaktische Entwürfe in Bezug auf ihre fachmethodische Anwendbarkeit und Relevanz argumentativ entwickelt und diskutiert. Nur im kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten kann das für die erfolgreiche Ausübung des Lehramtes Deutsch erforderliche didaktische Urteilsvermögen geschult werden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>GER-DD2</b>		Modultitel <b>Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung</b> Englischer Modultitel <i>Didactics of German: Analysis and Planning</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Deutschdidaktik		
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden können für sie neue, unvertraute Aspekte des Faches selbstständig erarbeiten, indem sie literatur- bzw. sprachdidaktische sowie fachwissenschaftliche Sachverhalte rezipieren und nutzen. Sie vernetzen Sachwissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte im Hinblick auf Kinder und Jugendliche. Sie erwerben Fähigkeiten zur Entwicklung und Beurteilung kompetenz- und gegenstandsadäquater Methodik inklusive eines jeweils geeigneten Medieneinsatzes und erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten zur Unterrichtsplanung.					
<b>Inhalte</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>Seminar Sprachdidaktik <u>oder</u> Literaturdidaktik</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Hausarbeit (15-20 Seiten) <u>oder</u> Referat (ca. 30 Min.) mit Ausarbeitung (10-12 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus dem jeweiligen Inhalt des Seminars. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, fachspezifische Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. In den deutschdidaktischen Seminaren in DD2 wird nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern im argumentativen Austausch werden literatur- bzw. sprachwissenschaftliche Analysen sowie theoriebildende fachdidaktische Entwürfe in Bezug auf ihre fachmethodische Anwendbarkeit und Relevanz diskutiert. Nur im kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten kann das für die erfolgreiche Ausübung des Lehramtes Deutsch erforderliche didaktische Urteilsvermögen geschult werden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					



Identifizier <b>GER-DD3a</b>		Modultitel <b>Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (GYM/LbS)</b> Englischer Modultitel <i>Didactics of German: Language, Communication, Aesthetics, Media</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Deutschdidaktik		
LP des Moduls 5 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden lernen, die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Bildung gegenüber verschiedenen Personengruppen darzustellen und zu begründen. Sie kennen den Zusammenhang zwischen deutschdidaktischer Forschung und unterrichtlicher Praxis und können ihn entsprechend nutzen. In forschungsorientierten Projekten lernen sie, Unterricht analytisch zu erschließen. Sie kennen fachspezifische Forschungsmethoden sowie -ergebnisse und können diese gegenstandsadäquat anwenden und reflektieren. Ihnen ist die Bedeutung der historischen Dimensionen von Sprach- und Literaturvermittlung im Hinblick auf die Unterrichtspraxis verständlich und sie können unterrichtliches Handeln als Produkt von Tradition und zugleich aktueller fachspezifisch-pädagogischer Diskurse bewerten.					
<b>Inhalte</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsf orm	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Seminar Literaturdidaktik</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente: Seminar Sprachdidaktik</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-15 S.) <u>oder</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90 Min.)
<b>oder:</b>					
<b>1. Komponente: Seminar Literaturdidaktik</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-15 S.) <u>oder</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90 Min.)
<b>2. Komponente: Seminar Sprachdidaktik</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Kleinere mündliche oder schriftliche Leistung nach § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Inhalten der Seminare. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. In den deutschdidaktischen Seminaren in DD3 wird nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern im argumentativen Austausch werden literatur- bzw. sprachwissenschaftliche Analysen, empirische Daten sowie theoriebildende fachdidaktische Entwürfe in Bezug auf ihre fachdidaktische Legitimität diskutiert. Nur im kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten kann das für die erfolgreiche Ausübung des Lehramtes Deutsch erforderliche didaktische Urteilsvermögen geschult werden.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier <b>GER-DD3b</b>		Modultitel <b>Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (GHR)</b> Englischer Modultitel <i>Didactics of German: Language, Communication, Aesthetics, Media</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Deutschdidaktik		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden lernen, die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Bildung gegenüber verschiedenen Personengruppen darzustellen und zu begründen. Sie kennen den Zusammenhang zwischen deutschdidaktischer Forschung und unterrichtlicher Praxis und können ihn entsprechend nutzen. In forschungsorientierten Projekten lernen sie, Unterricht analytisch zu erschließen. Sie kennen fachspezifische Forschungsmethoden sowie -ergebnisse und können diese gegenstandsadäquat anwenden und reflektieren. Ihnen ist die Bedeutung der historischen Dimensionen von Sprach- und Literaturvermittlung im Hinblick auf die Unterrichtspraxis verständlich und sie können unterrichtliches Handeln als Produkt von Tradition und zugleich aktueller fachspezifisch-pädagogischer Diskurse bewerten.					
<b>Inhalte</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsf m	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Seminar Literaturdidaktik</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Kleinere mündliche oder schriftliche Leistung nach § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente: Seminar Sprachdidaktik</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP		---	Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90 Min.)
<b>oder:</b>					
<b>1. Komponente: Seminar Literaturdidaktik</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90 Min.)
<b>2. Komponente: Seminar Sprachdidaktik</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Kleinere mündliche oder schriftliche Leistung nach § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Inhalten der Seminare. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. In den deutschdidaktischen Seminaren in DD3 wird nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern im argumentativen Austausch werden literatur- bzw. sprachwissenschaftliche Analysen, empirische Daten sowie theoriebildende fachdidaktische Entwürfe in Bezug auf ihre fachdidaktische Legitimität diskutiert. Nur im kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten kann das für die erfolgreiche Ausübung des Lehramtes Deutsch erforderliche didaktische Urteilsvermögen geschult werden.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier <b>GER-DD4</b>		Modultitel <b>Orthographieunterricht</b> Englischer Modultitel <i>Pedagogy of Reading and Writing</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Deutschdidaktik	
<b>LP des Moduls</b> 5 LP		<b>Angebotsturnus</b> i.d.R. jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden erlangen Kenntnisse der modernen Schrifterwerbsforschung. Sie reflektieren schriftsprachliche Lehr- und Lernprozesse einschließlich ihrer Rolle als Lehrkraft. Sie erwerben Diagnose- und Förderkompetenz in Bezug auf Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten.					
<b>Inhalte</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90 Min.) <u>oder</u> Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Projekt
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus dem jeweiligen Inhalt des Seminars. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Seminare in DD4 vermitteln neben orthographietheoretischem Wissen vor allem Diagnose- und Förderkompetenz und sind vom Charakter her eine Mischung aus Seminar und Übung. Anhand von authentischem Schülermaterial erwerben die Studierenden im kommunikativen Austausch das für die erfolgreiche Ausübung des Lehramtes Deutsch erforderliche didaktische Urteilsvermögen im Bereich der Schreibkompetenz.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-MI</b>		<b>Mehrsprachigkeit und Interkulturalität</b>			
		Englischer Modultitel <i>Multilingualism and Interculturalism</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Deutschdidaktik	
<b>LP des Moduls</b> 3 LP		<b>Angebotsturnus</b> i.d.R. jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Kenntnisse von Zweitspracherwerbsverläufen, Diagnose von sprachlichen Problemen bei Schülern anderer Herkunftssprachen, Kenntnis von Unterrichtsmaterialien und Förderprogrammen für mehrsprachige Klassen, Kenntnisse der interkulturellen und transkulturellen Kommunikation</p> <p>Das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems, der Sprachverwendung und der Sprachdidaktik soll verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden für die Anwendung insbesondere im schulischen Kontext zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln.</p> <p>Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
<b>Inhalte</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90 Min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (30-45 Min.) <u>oder</u> Referat (i.d.R. 15-45 Min.) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-25 Seiten; Bearbeitungszeit i.d.R. 8 Wochen)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Inhalten der Seminare: Verknüpfung von Wissen und Kompetenzen zu den unterschiedlichen Feldern des Sprachsystems, der Sprachverwendung und der Sprachdidaktik. Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Methoden auf schulische und andere Kontexte. Entwicklung eigenständiger Lösungsansätze; Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
In diesem Modul gilt u.a. deshalb Anwesenheitspflicht, weil die Kenntnisse über diagnostische Verfahren, Unterrichtsmaterialien und interkulturelle Kommunikation nur im Dialog zwischen allen Studierenden und der SeminarleiterIn entwickelt werden können. Die Seminargruppe schreitet dabei stetig gemeinsam voran zu einem höheren Diskussionsniveau.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

## Praktika/Praxisphase/Projektband

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-BFP</b>		<b>Schulisches Basisfachpraktikum Deutsch</b>			
		Englischer Modultitel <i>Basic Practical Training in Teaching German</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Deutschdidaktik		
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Wintersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Die Studierenden erfahren und verstehen die Handlungsrelevanz sprach- und literaturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Ausbildung für die Praxis des Deutschunterrichts. Sie erlangen die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Deutschunterrichts und der Entwicklung sprachlicher und literarischer Kompetenzentwicklung. Sie sind befähigt zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der vom Mentor/von der Mentorin begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche und erlangen eine zunehmende Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</p> <p>Die Vorbereitung des Basispraktikums erfolgt in der Regel in der Veranstaltung „Vorbereitungsveranstaltung auf das schulische Basisfachpraktikum (BFP)“. Hier wird das Basispraktikum als sprach- und literaturdidaktisches Erfahrungs- und Erkundungsfeld sowie als Ort der Reflexion thematisiert. Die Veranstaltungen haben wechselnde didaktisch-methodische Schwerpunkte und beziehen Ergebnisse der Unterrichtsforschung ein.</p> <p>Ziel der Vorbereitungsveranstaltung ist es, die oben formulierten Ziele des Basispraktikums Deutsch bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Deutsch aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p>					
<b>Inhalte</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Seminar</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente: Praktikum</b>					
Praktikum (5 Wochen)	---	6 LP	Praktikumsbericht	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor der Teilnahme am Praktikum (Komponente 2) muss der Studiennachweis im Vorbereitungsseminar (Komponente 1) erworben werden.</li> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Im Vorbereitungsseminar wird nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern im argumentativen Austausch werden exemplarische Unterrichtsentwürfe oder Sequenzplanungen diskutiert. Nur im kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten können das für die erfolgreiche Ausübung des Lehramtes Deutsch erforderliche didaktische Urteilsvermögen und die Planungskompetenz geschult werden.</li> <li>• Erfolgreiche Ableistung des Praktikums</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-EFP</b>		<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Deutsch (EFP)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Advanced practical Training in Teaching German</i>			
<b>SWS des Moduls</b> ---	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Deutschdidaktik		
<b>LP des Moduls</b> 6 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden erfahren und verstehen die Handlungsrelevanz sprach- und literaturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Ausbildung für die Praxis des Deutschunterrichts. Sie erlangen die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Deutschunterrichts und der Entwicklung sprachlicher und literarischer Kompetenzentwicklung. Sie sind befähigt zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der vom Mentor/von der Mentorin begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche und erlangen eine zunehmende Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.					
Die Vorbereitung des Erweiterungsfachpraktikums (EFP) erfolgt in der Regel in einer einmaligen Vorbereitungssitzung zu Beginn des Praktikums. Hier wird das EFP als sprach- und literaturdidaktisches Erfahrungs- und Erkundungsfeld sowie als Ort der Reflexion thematisiert.					
<b>Inhalte</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Praktikum (4 Wochen)	---	6 LP	Praktikumsbericht	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Teilnahme an der einmaligen Vorbereitungssitzung ist Voraussetzung für die Ableistung des Praktikums.</li> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht. In der einmaligen Vorbereitungssitzung wird nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern im argumentativen Austausch werden exemplarische Unterrichtsentwürfe oder Sequenzplanungen diskutiert. Nur im kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten können das für die erfolgreiche Ausübung des Lehramtes Deutsch erforderliche didaktische Urteilsvermögen und die Planungskompetenz geschult werden.</li> <li>• Erfolgreiche Ableistung des Praktikums</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					



Identifizier <b>GER-FPLbS</b>		Modultitel <b>Fachpraktikum berufsbildende Schulen – Deutsch</b> Englischer Modultitel <i>Practical Training in Teaching German in Vocational Schools</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur Deutschdidaktik		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden erfahren und verstehen die Handlungsrelevanz sprach- und literaturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Ausbildung für die Praxis des Deutschunterrichts. Sie erlangen die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Deutschunterrichts und der Entwicklung sprachlicher und literarischer Kompetenzentwicklung. Sie sind befähigt zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der vom Mentor/von der Mentorin begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche und erlangen eine zunehmende Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen. Die Vorbereitung des Fachpraktikums berufsbildende Schulen (FPLbS) erfolgt in der Regel in einer einmaligen Vorbereitungssitzung zu Beginn des Praktikums. Hier wird das FPLbS als sprach- und literaturdidaktisches Erfahrungs- und Erkundungsfeld sowie als Ort der Reflexion thematisiert.					
<b>Inhalte</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum (4 Wochen)	---	2 LP	Praktikumsbericht	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Teilnahme an der einmaligen Vorbereitungssitzung ist Voraussetzung für die Ableistung des Praktikums.</li> <li>Es besteht Anwesenheitspflicht. Im einmaligen Vorbereitungsseminar wird nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern im argumentativen Austausch werden exemplarische Unterrichtsentwürfe oder Sequenzplanungen diskutiert. Nur im kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten können das für die erfolgreiche Ausübung des Lehramtes Deutsch erforderliche didaktische Urteilsvermögen und die Planungskompetenz geschult werden.</li> <li>Erfolgreiche Ableistung des Praktikums</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier	Modultitel				
<b>GER-PPh</b>	<b>Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Praxisphase (PPh)</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Preparation, Processing and Reflection of Teaching in German Classes</i>				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
4 SWS	2-3 Semester		Professur für Fachdidaktik		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
17 LP	jedes WS		Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Die Studierenden verknüpfen fachdidaktische bzw. fachwissenschaftliche Erkenntnisse mit unterrichtspraktischen Lehr- und Lernmethoden, die zur Entwicklung und Förderung der sprachlichen und literarischen Kernkompetenzen des Faches Deutsch dienen. Sie konzipieren Lehr-Lern-Arrangements, erproben und evaluieren sie in Hinblick auf das übergeordnete Ziel der sprachlichen und literarischen Handlungsfähigkeit und reflektieren sie auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Studierenden werden dazu angeleitet, die zur Bearbeitung von Lernaufgaben erforderlichen Arbeitsschritte mit den SchülerInnen im Sinne kognitiv-konstruktivistischer Lerntheorien zu reflektieren und auf diesem Wege lernbegleitend Methodenkompetenz bei den SchülerInnen aufzubauen, insbesondere auch eigenverantwortliches und kooperatives Lernen.</p> <p>Sie lernen darüber hinaus kompetenzorientierte Formen der Leistungsmessung und Bewertung kennen und arbeiten hierbei eng mit den MentorInnen zusammen.</p>					
<b>Inhalte</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorbereitungsseminar</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Klausur (60-90 Min.) oder Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (5-8 S.) oder Hausarbeit (8-12 S.)
<b>2. Komponente: Praxisblock</b>					
Praxisblock	---	10 LP	zwei Stundenentwürfe (schriftlich), Aufgaben für die Hospitationsphase	---	---
<b>3. Komponente: Begleitseminar</b>					
Seminar	1 SWS	1 LP	kleinere Aufgaben in den Sitzungen bzw. zur Vorbereitung der Sitzungen	---	---
<b>4. Komponente: Nachbereitungsseminar</b>					
Seminar	1 SWS	3 LP	---	---	Hausarbeit (8-12 S.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Bewertet wird die Fähigkeit der Studierenden, sich auf wissenschaftlicher Grundlage konstruktiv mit den Bedingungen des Deutschunterrichts in der Schule, den Lernmöglichkeiten von SchülerInnen und mit ihren eigenen Lehrerfahrungen auseinanderzusetzen. Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich in den Begleitseminaren, nicht im Praxisblock selbst.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Note berechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten aus den Komponenten 1 und 4.					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

- Erfolgreiche Teilnahme an den Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen. Erfolgreiche Ableistung des Praxisblocks.
- Es besteht Anwesenheitspflicht. Der Erfolg der Seminarveranstaltungen basiert auf dem intensiven Dialog zwischen den Studierenden und dem hinsichtlich des Ausbildungszieles der Praxisvorbereitung und -evaluation in besonderer Weise zusammengesetzten DozentInnenteams bestehend aus Fachlehrkräften, Fachseminarleitenden und FachdidaktikerInnen. Im intensiven Dialog zwischen allen AkteurInnen soll ein Perspektivenvergleich erreicht werden. Es sollen, repräsentiert durch die unterschiedlichen Akteurspositionen der DozentInnen, in spezifischer Weise die Belange von schulischer Praxis und universitärer Ausbildung verbunden und damit den Studierenden eine produktive Praxisphase ermöglicht werden. Dies ist nur im verbindlichen Rahmen eines Seminardiskurses möglich.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-PBF</b>		<b>Projektband: Beteiligung an Forschungsprojekten (Deutsch)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Project: Participation in Research Projects (German)</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2-3 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur Deutschdidaktik		
<b>LP des Moduls</b> 15 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Wintersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Im Rahmen der Beteiligung an einem Forschungsprojekt erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Organisation, Prozesse und Arbeitsweisen forschender Projekt- und Teamarbeit sowie Kenntnisse wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und ihrer auf den Kontext Schule bezogenen Anwendung. Befähigung zur Beurteilung und methodenkritischen Anwendung empirisch gesicherter lern- und entwicklungsdiagnostischer Verfahren sowie der Ergebnisse der fachbezogenen Unterrichtsforschung.					
<b>Inhalte</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (60-90 Min.) oder Referat (i.d.R. 15-30 Min.) mit Ausarbeitung (5-8 S.) oder Hausarbeit (8- 12 S.)
<b>2. Komponente: PB-2: Projektdurchführung</b>					
Projekt	---	5 LP	Aktive Bearbeitung der Forschungsfrage	---	---
<b>3. Komponente: PB-3: Projektbegleitseminar</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Präsentation vorläufiger Ergebnisse	---	---
<b>4. Komponente: PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP		---	Studienprojekt
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Siehe Qualifikationsziele und Inhalte					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• PB-1, 3 und 4: Aktive Teilnahme, Anwesenheit bei mindestens 80% der Veranstaltungen. Es besteht Anwesenheitspflicht, da der Erfolg der als Forschungswerkstatt angelegten Kleinveranstaltungen ganz wesentlich von der Zusammenarbeit aller Akteure abhängt, welche auf der Grundlage empirischer Materialien aus dem Unterricht ihre je unterschiedlichen Perspektiven einbringen und Lesarten generieren. Im intensiven Dialog kommt es zur Einsozialisation in das Forschungshandeln bezogen auf den spezifischen Gegenstand des Deutschunterrichts. Der Perspektivenaustausch aller teilnehmenden Studierenden im diskursiven Rahmen einer kleinen Seminarveranstaltung dient auch der für das Forschungshandeln notwendigen Distanzierung von der eigenen Praxisbetroffenheit als angehende DeutschlehrerInnen.</li> <li>• Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

## Kolloquien

Identifizier <b>GER-PKBA</b>		Modultitel <b>Bachelor Prüfungs- und Forschungskolloquium</b>			
		Englischer Modultitel <i>Bachelor Examination and Research Seminar</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Institutsleiter/in		
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> i.d.R. jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten, Kenntnis aktueller Forschungsfragen, Fähigkeit zur Reflexion wissenschaftlichen Arbeitens, Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache Das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern der Germanistik und der Didaktik soll verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden zur Bearbeitung spezifischer Fragestellungen zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Regelmäßige Präsentation von Bachelor-Arbeiten, möglich auch mit einer gemeinsamen thematisch-methodischen Ausrichtung					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Kolloquium	2 SWS	3 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Das Kolloquium dient dem Austausch über Präsentationstechniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Nur im kommunikativen Austausch zwischen den Studierenden und SeminarleiterIn können die notwendigen Kenntnisse erzielt und vertieft werden. Daher besteht Anwesenheitspflicht.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-MK</b>		<b>Master Prüfungs- und Forschungskolloquium</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Examination and Research Seminar</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Institutsleiter/in		
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> i.d.R. jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten, Kenntnis aktueller Forschungsfragen, Fähigkeit zur Reflexion wissenschaftlichen Arbeitens, Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, Das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern der Germanistik und Didaktik soll verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden zur Bearbeitung spezifischer Fragestellungen zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.</p>					
<b>Inhalte</b>					
Regelmäßige Präsentation von Master-Arbeiten, möglich auch mit einer gemeinsamen thematisch-methodischen Ausrichtung					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Kolloquium	2 SWS	3 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Das Kolloquium dient dem Austausch über Präsentationstechniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Nur im kommunikativen Austausch zwischen den Studierenden und SeminarleiterIn können die notwendigen Kenntnisse erzielt und vertieft werden. Daher besteht Anwesenheitspflicht.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifier <b>GER-MKFM</b>		Modultitel <b>Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Examination and Research Seminar</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls 1 Semester			Modulbeauftragter Institutsleiter/in	
LP des Moduls 5 LP	Angebotsturnus jederzeit			Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden der Germanistik im Überblick darzustellen, zu aktuellen Forschungsfragen kritisch Stellung zu nehmen sowie eine eigene wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln</li> <li>• Fähigkeit, den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten</li> <li>• Fähigkeit, selbstständig Forschungsfragen abzuleiten, Thesen und wissenschaftliche Standpunkte zu erarbeiten, zu begründen und in Diskussionen zu verteidigen</li> <li>• Fähigkeit, die zentralen Thesen der eigenen Masterarbeit strukturiert und transparent in einem Vortrag vorzustellen, in den fachlichen Gesamtzusammenhang einzuordnen, im Fachgespräch zu vertiefen und kritisch zu diskutieren sowie gegen sachliche Einwände zu verteidigen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsf orm	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en )	studienbegleitende Prüfung(en)
Kolloquium	2 SWS	5 LP	---	---	mündliche Prüfung (60 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Im einstündigen Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die wesentlichen Ergebnisse der Masterarbeit vor zwei Prüferinnen bzw. Prüfern aus unterschiedlichen Teilgebieten der Germanistik (NDL oder FN/ÄDL oder SW) vorstellen, sie in den fachlichen Gesamtzusammenhang einordnen und gegen sachliche Einwände verteidigen kann. Ferner soll festgestellt werden, dass die zu prüfende Person die im Masterstudiengang Germanistik vermittelten Kenntnisse, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Germanistik erlangt hat. Darüber hinaus soll die zu prüfende Person in zwei Teilbereichen des Fachs (NDL und/oder SW und/oder FN/ÄDL) ihre Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für jeweils ein bis zwei Themen aus diesen beiden Bereichen unter Beweis stellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>GER-PKq</b>		Modultitel <b>Prüfungs- und Forschungskolloquium</b>			
		Englischer Modultitel <i>Examination and Research Seminar</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Institutsleiter/in		
<b>LP des Moduls</b> 2 LP	<b>Angebotsturnus</b> i.d.R. jedes zweite Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten, Kenntnis aktueller Forschungsfragen, Fähigkeit zur Reflexion, Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache. Das im Laufe des Studiums erworbene Wissen zu den unterschiedlichen Feldern der Germanistik und Didaktik soll verknüpft werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden. Studierende sollen dazu in der Lage sein, wissenschaftliche Theorien und Methoden zur Bearbeitung spezifischer Fragestellungen zu nutzen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Regelmäßige Präsentation von Bachelor-Arbeiten, möglich auch mit einer gemeinsamen thematisch-methodischen Ausrichtung					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Kolloquium	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Das Kolloquium dient dem Austausch über Präsentationstechniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Nur im kommunikativen Austausch zwischen den Studierenden und SeminarleiterIn können die notwendigen Kenntnisse erzielt und vertieft werden. Daher besteht Anwesenheitspflicht.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					



Identifier <b>GER- PK-Ersatz-BA</b>		Modultitel <b>Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aus NDL3, SW3, FN/ÄDL2</b>			
		Englischer Modultitel <i>Course from the Repertoire of NDL3, SW3, FN/ÄDL2</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Institutsleiter/in		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus voraussichtlich jedes Winter- oder Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Vertiefung von Kenntnissen in einem der Gebiete NDL, SW, FN/ÄDL. Kompetenz, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung der Fachtermini sowie wissenschaftlicher Ausdrucksweise und orthographisch und grammatisch korrekt schriftlich darzustellen.					
<b>Inhalte</b> s. Modulbeschreibungen NDL3, SW3, FN/ÄDL2					
<b>Veranstaltungsfor- m</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en )</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	2 SWS	3 LP	Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Die Studierenden sollen in den Ersatzveranstaltungen vertiefte Kenntnisse über wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden der Teilfächer erlangen. Nur im kommunikativen Austausch zwischen den Studierenden und SeminarleiterIn können diese Kenntnisse erzielt und vertieft werden. Daher besteht Anwesenheitspflicht.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## Abschlussarbeiten

Identifizier		Modultitel			
<b>GER-BA</b>		<b>Bachelorarbeit</b>			
		Englischer Modultitel <i>Bachelor-Thesis</i>			
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>		
---	3 Monate		Institutsleiter/in		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
12 LP	jederzeit		Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Fähigkeit, im Rahmen eines festgelegten Zeitraums eine fachspezifische Aufgabenstellung unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und angemessen zu dokumentieren.					
<b>Inhalte</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Bachelorarbeit	---	12 LP	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>GER-MALA</b>		Modultitel <b>Masterarbeit (Master of Education)</b> Englischer Modultitel <i>Master-Thesis</i>			
SWS des Moduls ---		Dauer des Moduls ---		Modulbeauftragter Institutsleiter/in	
LP des Moduls 20 LP		Angebotsturnus jederzeit		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b> Fähigkeit, im Rahmen eines festgelegten Zeitraums ein fachspezifisches Thema aus fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Perspektive oder aus beiden Perspektiven selbstständig auf hohem Niveau wissenschaftlich zu bearbeiten und angemessen zu dokumentieren.					
<b>Inhalte</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Masterarbeit	---	20 LP	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>GER-MAFM</b>		Modultitel <b>Masterarbeit (Fachmaster)</b> Englischer Modultitel <i>Master-Thesis</i>			
<b>SWS des Moduls</b> ---	<b>Dauer des Moduls</b> ---		<b>Modulbeauftragter</b> Institutsleiter/in		
<b>LP des Moduls</b> 25 LP	<b>Angebotsturnus</b> jederzeit		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Fähigkeit, im Rahmen eines festgelegten Zeitraums ein fachspezifisches Thema aus fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Perspektive oder aus beiden Perspektiven selbstständig auf hohem Niveau wissenschaftlich zu bearbeiten und angemessen zu dokumentieren.					
<b>Inhalte</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Masterarbeit	---	25 LP	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## Schlüsselkompetenzen

Identifizier <b>GER-SK1</b> _v01		Modultitel <b>Orientierung.</b> <b>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Germanistik (4-Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Orientation</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Koordinator/in für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jährlich (Wintersemester)		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung beim Start ins Studium</li> <li>• aktive Orientierung über mögliche Inhalte des Studiums</li> <li>• Reflexion der eigenen Stärken</li> <li>• Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie zu strukturiertem Planen und Handeln im Studium</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Ziele und Formen wissenschaftlichen Arbeitens (im Unterschied zum schulischen Lernen)					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Übung/Tutorium	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. In der Orientierungsveranstaltung werden zentrale Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und eingeübt. Es handelt sich dabei um die Vermittlung grundlegender, da für einen erfolgreichen Studienverlauf unabdingbarer Kenntnisse und Kompetenzen, deren Verständnis und Anwendung einen interaktiven Lernprozess erfordern. Die zur Verfügung stehende Ratgeberliteratur ist ebenso wenig wie das reine Selbststudium ein adäquater Ersatz für die individuelle Rückmeldung und Hilfestellung seitens des (der) Lehrenden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>GER-SK2</b>	Modultitel <b>Methoden / Grundlagen Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Germanistik (4-Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Methodology</i>				
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter KordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Wissenschaftliches Schreiben, Überarbeitungskompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz					
<b>Inhalte</b> In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe ihres Studiums anwenden und entwickeln können, z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Wissenschaftssprache, Rhetorik, Recherche usw.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. Im Methodenseminar, das auf der erfolgreichen Teilnahme an SK1 aufbaut, werden signifikante Aspekte des wissenschaftlichen Schreibens vertiefend behandelt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb und der Entwicklung einer (sprachlich-stilistischen) Überarbeitungskompetenz, ein weiterer auf der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Weder die zur Verfügung stehende Ratgeberliteratur noch das Selbststudium kann den dafür erforderlichen interaktiven Lernprozess mit individueller Rückmeldung, Korrektur und Hilfestellung durch den (die) Lehrende(n) ersetzen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					
<b>Verwendung des Moduls</b> 2FB Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Germanistik)					

Identifier <b>GER-SK3</b> _v01		Modultitel <b>Anwendung in Fachveranstaltungen</b> <b>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Germanistik (4-Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Application</i>			
SWS des Moduls 2-4 SWS	Dauer des Moduls 1 oder 2 Semester		Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Ausbau und Festigung der in SK1 und SK2 erworbenen Kompetenzen					
<b>Inhalte</b> Integrative (d.h. fachbezogene) Anwendung der in den Modulen SK1 und SK2 vermittelten Kompetenzen in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Seminaren, etwa in Form einer kritischen Reflexion des zuvor gehaltenen Referats oder der schriftlichen Ausarbeitung von Sitzungsinhalten					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>Komponente 1: Anwendung in Fachveranstaltung (integrativ)</b>					
LV	2 SWS	1 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Komponente 2: Anwendung in Fachveranstaltung (integrativ)</b>					
LV	2 SWS	1 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>oder</b>					
<b>Speziell für SK3 konzipierte Lehrveranstaltung</b>					
LV	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					
<b>Verwendung des Moduls</b> 2FB Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Germanistik)					

Identifizier <b>GER-SK4</b> -v01	Modultitel <b>Projektarbeit oder Tutorentätigkeit</b> <b>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Germanistik (4-Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Project or tutoring</i>				
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester			Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07	
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester			Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
a) Projektarbeit: Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten etwa im Projektmanagement <b>oder</b>					
b) Tutorentätigkeit: Kommunikations- und Lehrkompetenz, Entwicklung und Ausbau (fach)didaktischer Strategien					
<b>Inhalte</b>					
a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts <b>oder</b>					
b) Tutorentätigkeit: Übernahme einer Tutorentätigkeit im Orientierungs- oder Methodenbereich, d.h. für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Seminaren der Schritte 1 und 2					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Projekt	2 SWS	4 LP	---	---	---
<b>oder</b>					
Tutorentätigkeit	2 SWS	4 LP	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> erfolgreicher Abschluss des Projekts <u>oder</u> erfolgreiche Leitung eines Tutoriums					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					



## Fachspezifischer Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

### LATEIN

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 131. Sitzung vom 09.01.2013 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, in der 104. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.02.2013 befürwortet und in der 200. Sitzung des Präsidiums am 11.09.2013 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2013, S. 1156).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1321).

### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Aufbau des Studiums

- (1) Das Fach Latein kann nur als Kernfach studiert werden.
- (2) <sup>1</sup>Das Studium umfasst einen Pflichtbereich von sieben Modulen und zwei Einzelveranstaltungen im Umfang von insgesamt 63 Leistungspunkten (LP). <sup>2</sup>Die zu erbringenden Studiennachweise und studienbegleitenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen (K = Komponente)
	<b>Pflichtbereich</b>					
LAT-GL	Grundlagen des Lateinstudiums	7	11	1. Sem.	1	--
LAT-LL	Einzelveranstaltung (V): Lateinische Literatur	2	2	ab 2. Sem.	1	LAT-GL
LAT-SP1	Basismodul Lateinische Sprache	4	6	2.+3. Sem.	2	LAT-GL-K3
LAT-LW1	Basismodul Lateinische Literatur I: Prosa	4	8	2.+3. Sem.	1-2	LAT-GL
LAT-LW2	Basismodul Lateinische Literatur II: Poesie	4	8	3.+4. Sem.	1-2	LAT-GL
LAT-SP2	Aufbaumodul Lateinische Sprache	6	8	4.+5. Sem.	2	LAT-SP1
LAT-LW3	Aufbaumodul Lateinische Literatur	4	10	4.+5. Sem.	2	LAT-LW1 LAT-LW2 LAT-SP1
LAT-AW	Altertumswissenschaften	5	7	4.+5. Sem.	2	LAT-GL-K1; für griech. Seminar: Graecum
LAT-FD1	Einzelveranstaltung: Einführung in die Fachdidaktik	2	3	5. Sem.	1	LAT-SP1 und entweder LAT-LW1-K2 oder LAT-LW2-K2
	<b>Summe</b>	<b>38</b>	<b>63</b>			

### § 3 Bildung der Fachnote

In die Fachnote im Kernfach Latein gehen die Noten aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Module LAT-LW1, LAT-LW2, LAT-SP2, LAT-LW3 jeweils mit dem Gewicht ihrer LP ein.

### § 4 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
LAT-SK1_v01	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	-
LAT-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
LAT-SK3_v01	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	2-4	2	1-2	2. bis 4. Sem.	-
LAT-SK4_v01	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)	2	4	1	4. oder 5. Sem.	-

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenzen in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können, ggf. auch, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Wissensmanagement, kritisches Problembewusstsein, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit, Wissenstransfer, Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Recherche, Dokumentation, Textkompetenz, Textverständnis, Textanalysefähigkeit, Entwurf eigener Texte), Sozialkompetenzen (u.a. allgemeine Vermittlungskompetenzen: professionelle Präsentation, Rhetorik, Visualisierung, sprachlich-kommunikative Kompetenzen, sicheres und verständliches Schreiben und Reden) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Zeitkompetenz, Handlungsorientierung, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns und Verhaltens, Entscheidungsfähigkeit und zielbewusstes Handeln: Formulierung von Handlungs- und Entwicklungszielen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, fachliche Flexibilität, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer).

### § 5 Außerschulisches-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Latein besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z. B. in Archiven, wiss. Bibliotheken, Museen, Verlagen, Redaktionen und Kulturinstitutionen,
- Einblicke in auf die Antike und ihre Rezeption bezogene Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion über die Bedeutung der griechisch-römischen Antike für die moderne Kultur und Gesellschaft eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der oder des wiss. Archivarin oder Archivars, Bibliothekarin oder Bibliothekars, Museumsmitarbeiterin oder -mitarbeiters, Verlagslektorin oder Verlagslektors, Redakteurin oder Redakteurs u.ä. ermöglichen.

- (3) <sup>1</sup>Das Praktikum umfasst 210 Stunden und wird mit 7 LP bestätigt. <sup>2</sup>Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende hat einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (7) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 1) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und / oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

## **§ 6 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig treten die bisher geltenden fachspezifischen Teile außer Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Latein

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Sprach- und Literaturwissenschaft* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 131. Sitzung vom 09.01.2013 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 104. und 107. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.02.2013 und 24.07.2013 befürwortet und in der 200. Sitzung des Präsidiums am 11.09.2013 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2013, S. 1159).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1324).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Latein mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Latein im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
	<b>Pflichtbereich</b>					
LAT-SP3	Modul Lateinische Sprache (SP3)	4	6	2	1,-2.	--
LAT-LW4	Modul Lateinische Literatur (LW4)	6	13	3	1,-3.	--
LAT-FD2	Modul Fachdidaktik (FD2)	6	9	2	1,-2.	--
LAT-HW	Einzelveranstaltung Hilfswissenschaften (HW)	2	2	1	1-3.	--
	<b>Summe</b>	<b>18</b>	<b>30</b>			

### § 3 Schulische Praktika

<sup>1</sup>Für das Fach Latein muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Latein und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen (K = Komponente)
LAT-BFP	Basisfachpraktikum Latein	2	8	1	1.	--
LAT-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Latein	--	6	1	2.	LAT-FD2-K1

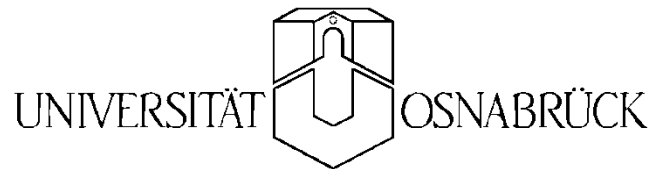
#### § 4 Masterarbeit und Masterkolloquium

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Fach Latein die Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und das Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Latein geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Latein zu absolvieren.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
LAT-MAR	Masterarbeit	--	20	s. überfachliche Ordnung	4.	s. überfachliche Ordnung
LAT-MKOLL	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 4 Satz 2

#### § 5 In-Kraft-Treten

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang *Lehramt an Gymnasien* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2016 geltenden Prüfungsordnung.



## FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

# MODULBESCHREIBUNGEN FÜR DIE LEHREINHEIT „LATEIN“

beschlossen in der

112. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.02.2010  
befürwortet in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010  
genehmigt in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 09/2010 vom 03.11.2010, S. 1569

Änderungen beschlossen in der

131. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 09.01.2013  
befürwortet in der 104. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.02.2013  
genehmigt in der 200. Sitzung des Präsidiums am 11.09.2013  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2013 vom 26.11.2013, S. 1161

Änderung beschlossen in der

156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017  
befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
(ZSK) am 26.07.2017  
genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1326

## Inhalt

Modulübersicht .....	1327
Module im Bachelor .....	1328
Module im Master .....	1337
Praktika.....	1342
Abschlussarbeiten/Kolloquium.....	1345
Schlüsselqualifikationen .....	1348

## Modulübersicht

<b>Module im Bachelor</b>	<b>Module im Master</b>	<b>Praktika</b>	<b>Abschlussarbeiten/ Kolloquium</b>	<b>Schlüsselkompetenzen</b>
<a href="#">LAT-GL</a>	<a href="#">LAT-SP3</a>	<a href="#">LAT-BFP</a>	<a href="#">LAT-BAR</a>	<a href="#">LAT-SK1 v01</a>
<a href="#">LAT-SP1</a>	<a href="#">LAT-LW4</a>	<a href="#">LAT-EFP</a>	<a href="#">LAT-MAR</a>	<a href="#">LAT-SK2</a>
<a href="#">LAT-SP2</a>	<a href="#">LAT-FD2</a>		<a href="#">LAT-MKOLL</a>	<a href="#">LAT-SK3 v01</a>
<a href="#">LAT-LW1</a>	<a href="#">LAT-HW</a>			<a href="#">LAT-SK4 v01</a>
<a href="#">LAT-LW2</a>				
<a href="#">LAT-LW3</a>				
<a href="#">LAT-LL</a>				
<a href="#">LAT-AW</a>				
<a href="#">LAT-FD1</a>				

## Module im Bachelor

Identifizier		Modultitel			
<b>LAT-GL</b>		<b>Grundlagen des Lateinstudiums</b>			
		Englischer Modultitel <i>Basics of Latin Philology</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 7 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester			<b>Modulbeauftragter</b> Professur für Latinistik	
<b>LP des Moduls</b> 11 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Semester 3. Komponente: jedes Semester			<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung der für das Fachstudium notwendigen Grundlagen:</li> <li>• Einführung in den Gebrauch der wichtigsten Hilfsmittel der Latinistik und in die Anwendung der wichtigsten Methoden der Latinistik (vor allem Textanalyse und Textkritik)</li> <li>• Erwerb von Grundkenntnissen in der römischen Literaturgeschichte und Geschichte</li> <li>• Einführung in die daktylischen Versmaße der lateinischen Dichtung, Einübung der metrischen Grundkenntnisse und Schulung der Übersetzungsfähigkeit an Hand leichter poetischer Texte</li> <li>• Erwerb eines aktiven und passiven lateinischen Wortschatzes sowie umfassender Kenntnisse der lateinischen Morphologie</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsf orm	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Grundlagen und Methoden der Latinistik</b>					
Übung	3 SWS	4 LP	Tests <i>und</i> 1 Klausur (60 Min.)	---	---
<b>2. Komponente: Lektüreübung Poesie</b>					
Übung	2 SWS	4 LP	1 Klausur (60 Min.) <i>und</i> 1 mündliche Überprüfung der Lesefähigkeit (i. d. R. 10 Min.)	---	---
<b>3. Komponente: Übung zur Morphologie und Lexik</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	Tests (45 Min.)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in allen drei Komponenten. Die Inhalte keiner der drei Veranstaltungen können adäquat im Selbststudium erarbeitet werden, vor allem nicht zu Beginn des Studiums, da es in der ersten Komponente gerade um die wissenschaftliche und methodische Grundlegung des Faches geht, in der zweiten und dritten Komponente um die Aneignung aktiver Sprachkompetenz und prozeduralen Wissens. Da diese Inhalte in einem Lateinunterricht bis zum Beginn des Studiums resp. Latinum nicht vorkommen, können die Inhalte aller drei Komponenten nur in einem intensiven Dialog der Lehrenden mit den Studierenden vermittelt werden.</li> <li>• Bestehen der Klausuren und im Durchschnitt mindestens ausreichende Leistungen in den übrigen Studiennachweisen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					



Identifizier		Modultitel			
<b>LAT-SP1</b>		<b>Basismodul Lateinische Sprache</b>			
		Englischer Modultitel <i>Latin Language Practice, Basic Level</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 aufeinander folgende Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur für Latinistik		
<b>LP des Moduls</b> 6 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes Sommersemester 2. Komponente: jedes Wintersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erwerb von sicheren aktiven Kenntnissen im Bereich der elementaren Syntax: Kasuslehre, Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen, Gebrauch von Gerundium und Gerundivum, Consecutio temporum</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>ergeben sich aus den Qualifikationszielen</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Grammatikübung 1</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	regelmäßige Anfertigung schriftlicher Übungsaufgaben <i>und</i> 1 Klausur (60 Min.)	---	---
<b>2. Komponente: Grammatikübung 2</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	1 Klausur (60 Min.)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Der Erwerb aktiver Kenntnisse des Lateinischen besteht nicht nur in deklarativem Wissen über das grammatische System der Sprache in den genannten Bereichen, sondern vor allem auch im Prozeduralen, d.h. in der aktiven Anwendung und Beherrschung dieses Wissens in Wort und Schrift. Eine regelmäßige, sofortige Interaktion mit und Rückmeldung und Korrektur durch den/die Lehrende(n) im Unterrichtsgespräch sind unerlässlich.</li> <li>Bestehen beider Klausuren</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>LAT-SP2</b>		Modultitel <b>Aufbaumodul Lateinische Sprache</b> Englischer Modultitel <i>Latin Language Practice, Advanced Level</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 aufeinander folgende Semester			<b>Modulbeauftragter</b> Professur für Latinistik	
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes Studienjahr 2. Komponente: jedes Studienjahr 3. Komponente: jedes Studienjahr			<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefte Kenntnis der Modi im Hauptsatz</li> <li>vertiefte Kenntnis der lateinischen Syntax, insbesondere der Syntax des Gliedsatzes</li> <li>grundlegende Kenntnisse im Bereich der lateinischen Synonymik und Phraseologie</li> <li>Fähigkeit, deutsche Übersetzungen leichterer Caesar- und Cicerotexte in grammatikalisch korrektes Latein zu übersetzen</li> <li>Fähigkeit zur Übersetzung mittelschwerer lateinischer Texte ins Deutsche</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Deutsch-lateinische Übersetzungsübung 1</b>					
Übung	2 SWS	2 LP	regelmäßige Anfertigung schriftlicher Übungsaufgaben	---	---
<b>2. Komponente: Deutsch-lateinische Übersetzungsübung 2</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	---	Bestehen des Studiennachweises der 1. Komponente	1 Klausur (90 Min.)
<b>3. Komponente: Lateinisch-deutsche Übersetzungsübung Prosa</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	---	Bestehen des Studiennachweises der 1. Komponente	1 Klausur (90 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Klausurnoten in Komponente 2 und 3 im Verhältnis 1:1					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Es besteht Anwesenheitspflicht. Das Übersetzen lateinischer Texte ins Deutsche und deutscher Texte ins Lateinische ist ein komplexer Prozess, der in der lateinischen Fachdidaktik als die anspruchsvollste aller mit dem Spracherwerb verbundenen Aufgaben der Lernenden gilt. Daher sind in der Kompetenzerwerbsphase eine regelmäßige, sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur sowie methodische Anleitung zur Bewältigung der Übersetzungshindernisse durch Lehrende unerlässlich.</li> <li>mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>LAT-LW1</b>		<b>Basismodul Lateinische Literatur I: Prosa</b>			
		Englischer Modultitel <i>Latin Literature, Basic Level, Prose</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 -2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur für Latinistik		
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes Studienjahr 2. Komponente: jedes Studienjahr		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• genauere Kenntnis eines Teilbereichs der lateinischen Prosa aufgrund umfangreicherer Originallektüre</li> <li>• vertiefte Kenntnis eines Werkes</li> <li>• elementare Fähigkeit zur sprachlichen Erklärung prosaischer Texte</li> <li>• Grundkenntnisse der Gestaltungsmittel literarischer Prosa</li> <li>• elementare Fähigkeit, wissenschaftliche Hilfsmittel und Methoden der Latinistik selbständig zu benutzen und anzuwenden</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Lektüre</b>					
Lektüre	2 SWS	3 LP	1 Klausur (60 Min.)	---	---
<b>2. Komponente: Seminar</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	1 mündliche Überprüfung der Lesefähigkeit (i. d. R. 10 Min.)	1 Klausur (90 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Klausurnote aus Komponente 2					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Im Seminar spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess einer auf methodisch belastbarer Textanalyse erfolgenden Thesenbildung, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Lektüre lateinischer Texte und ihre Einordnung in den Kontext wegen ihrer Komplexität aufgrund der historischen und kulturellen Distanz zum Text ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen im Studiennachweis, der Prüfungsvorleistung und der studienbegleitenden Prüfung</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>LAT-LW2</b>		Modultitel <b>Basismodul Lateinische Literatur II: Poesie</b> Englischer Modultitel <i>Latin Literature, Basic Level, Poetry</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester oder 2 aufeinander folgende Semester		Modulbeauftragter Professur für Latinistik	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Studienjahr 2. Komponente: jedes Studienjahr		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefte Kenntnis eines Werkes oder einer themenbezogenen Textauswahl aus dem Bereich der römischen Poesie</li> <li>elementare Fähigkeit zur sprachlichen Erklärung poetischer Texte</li> <li>elementare Fähigkeit zur Interpretation poetischer Texte</li> <li>Grundkenntnisse der Gestaltungsmittel der Poesie</li> <li>Fähigkeit zum Bestimmen, Analysieren und Vortragen von daktylischen und iambischen Versmaßen</li> <li>elementare Fähigkeit, wissenschaftliche Hilfsmittel und Methoden der Latinistik selbständig zu benutzen und anzuwenden</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Metrikübung</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	---	---	mündliche Prüfung: Prüfung der Fähigkeit, daktylische und iambische Verse korrekt vorzutragen (i. d. R. 15 Min.)
<b>2. Komponente: Seminar</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	mündliche Überprüfung der Lesefähigkeit (i. d. R. 10 Min.)	Klausur (90 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Noten der mündlichen Teilprüfung in Komponente 1 und der Klausur in Komponente 2 im Verhältnis 1:2					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Für den erfolgreichen Besuch der Metrikübung ist es unerlässlich, regelmäßige Proben der korrekten Vortragsweise verschiedener lateinischer Versmaße durch Lehrende zu hören und die eigene Vortragskompetenz im Beisein von Lehrenden unter Nutzung sofortiger Rückmeldungen und ggf. Fehlerkorrekturen einzuüben. Im Seminar spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess einer auf methodisch belastbarer Textanalyse erfolgenden Thesenbildung, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.</li> <li>mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>LAT-LW3</b>		Modultitel <b>Aufbaumodul Lateinische Literatur</b> Englischer Modultitel <i>Latin Literature, Advanced Level</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 2 aufeinander folgende Semester		Modulbeauftragter Professur für Latinistik	
LP des Moduls 10 LP		Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Studienjahr 2. Komponente: jedes Studienjahr		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• genauere Kenntnis eines Bereichs der lateinischen Prosa oder Poesie (Autor oder Gattung)</li> <li>• vertiefte Kenntnis ausgewählter poetischer und prosaischer Texte aufgrund umfangreicher Originallektüre</li> <li>• Kenntnis der Gestaltungsmittel der literarischen Rhetorik und Poesie</li> <li>• im Bereich Poesie: Fähigkeit zum Bestimmen, Analysieren und Vortragen schwieriger (u.a. lyrischer) Versmaße</li> <li>• Fähigkeit zur sprachlichen Erläuterung, stilistischen Analyse und umfassenden Interpretation</li> <li>• Fähigkeit, literarische Texte als Teile eines kulturellen Zusammenhangs zu erfassen</li> <li>• Fähigkeit, gattungstypische Merkmale eines Gebiets der lateinischen Literatur zu benennen und intertextuelle Bezüge zu anderen Werken der griechischen und lateinischen Literatur aufzuzeigen</li> <li>• Fähigkeit, wissenschaftliche Hilfsmittel und Methoden der Latinistik selbständig zu benutzen und anzuwenden</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Lektüre</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	regelmäßige Übernahme von Übersetzungs- und Interpretationsteilen im Rahmen der gemeinsamen Textlektüre	---	---
<b>2. Komponente: Seminar</b>					
Seminar	2 SWS	7 LP	---	---	<b>2 Prüfungen:</b> <b>1. Teilprüfung:</b> Klausur (90 Min.) / <b>2. Teilprüfung:</b> Hausarbeit (i.d.R. 20 S.) <i>oder</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (i.d.R. 15–20 S.)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Klausur und Hausarbeit/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in Komponente 2 im Verhältnis 1:2					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Im Seminar spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess einer auf methodisch belastbarer Textanalyse erfolgenden Thesenbildung, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit sind die Lektüre lateinischer Texte und ihre Einordnung in den Kontext wegen ihrer Komplexität, die aus der großen historischen und kulturellen Distanz des Textes resultiert, ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen im Studiennachweis und den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>LAT-LL</b>		<b>Einzelveranstaltung Lateinische Literatur</b>			
		Englischer Modultitel <i>Lecture Course: Latin Literature</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur für Latinistik	
<b>LP des Moduls</b> 2 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Studienjahr		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über einen größeren Bereich der lateinischen Literatur (Autor, Gattung, Motiv oder Epoche)</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
ergeben sich aus dem Qualifikationsziel					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Einzelveranstaltung</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	1 Klausur (i. d. R. 60 Min.)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
ergeben sich aus dem Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
mindestens ausreichende Leistungen im Studiennachweis					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>LAT-AW</b>		Modultitel <b>Altertumswissenschaften</b> Englischer Modultitel <i>Studies in the Ancient World</i>			
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 2 aufeinander folgende Semester		Modulbeauftragter Professur für Latinistik		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Studienjahr 2. Komponente: nach Angebot der betreffenden Fächer		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erwerb von Grundkenntnissen für die Interpretation literarischer Texte, in ihrem historischen Kontext, als Zeugnisse für die antike Kultur, als Ergebnis eines Rezeptionsprozesses</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Werk eines griechischen Autors bzw. themenbezogene Textauswahl aus der griechischen Literatur; ein Teilgebiet der Alten Geschichte, der Archäologie, der fachbezogenen Sprachwissenschaft oder eine Überblicksveranstaltung der Klassischen Philologie zur Altertumskunde					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Seminar Griechisch</b>					
Seminar	3 SWS	5 LP	1 Klausur (90 Min.) <i>und</i> mündliche Überprüfung der Lesefähigkeit (i. d. R. 10 Min.)	---	---
<b>2. Komponente</b>					
LV	2 SWS	2 LP	nach Maßgabe der Vorgaben der betreffenden Fächer	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Es besteht Anwesenheitspflicht in der ersten Komponente. Im Seminar spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess einer auf methodisch belastbarer Textanalyse erfolgenden Thesenbildung, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.</li> <li>mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>LAT-FD1</b>		Modultitel <b>Einzelveranstaltung: Einführung in die Fachdidaktik</b> Englischer Modultitel <i>Introduction to the Teaching of Latin</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Abgeordneter Lehrer für lateinische Fachdidaktik	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus jedes Studienjahr		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis grundlegender Bereiche und Methoden der lateinischen Fachdidaktik</li> <li>• Kenntnis grundlegender Entwicklungen in der Geschichte des Lateinunterrichts</li> <li>• Kenntnis historischer und aktueller Ansätze zur Begründung des Lateinunterrichts</li> <li>• Fähigkeit zur kritischen Reflexion und unterrichtsbezogenen Anwendung der Fachziele des Lateinunterrichts</li> <li>• Kenntnis der organisatorischen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen des Lateinunterrichts in Deutschland</li> <li>• Kenntnis grundlegender Aspekte der Kompetenzorientierung im Lateinunterricht</li> <li>• Fähigkeit zur unterrichtsbezogenen Arbeit mit Kerncurricula und Bildungsstandards</li> <li>• Kenntnis traditioneller und moderner Unterrichtsmethoden des Faches Latein</li> <li>• Kenntnis von Grundlagen der Differenzierung im Lateinunterricht</li> <li>• Fähigkeit zur themen- und schülerbezogenen Auswahl von Unterrichtsmethoden</li> <li>• Kenntnis von Grundlagen der Unterrichtsplanung im Fach Latein</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Übung	2 SWS	3 LP	1 Klausur (60 Min.)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraussetzt, die über umfangreiche Erfahrungen in der Praxis des gymnasialen Lateinunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen im Studiennachweis</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					



## Module im Master

Identifizier <b>LAT-SP3</b>		Modultitel <b>Lateinische Sprache</b> Englischer Modultitel <i>Latin Language Practice</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 2 aufeinander folgende Semester		Modulbeauftragter Professur für Latinistik	
LP des Moduls 6 LP		Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Studienjahr 2. Komponente: jedes Studienjahr		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zu einem sicheren und reflektierten Umgang mit der lateinischen Sprache</li> <li>• Fähigkeit, deutsche Übersetzungen lateinischer Prosatexte mittleren Schwierigkeitsgrades bzw. deutsche Originaltexte, die sich mit dem antiken Kulturkreis beschäftigen, in grammatikalisch korrektes, stilistisch an Caesar und Cicero orientiertes Latein zu übersetzen</li> <li>• Fähigkeit zur Übersetzung schwierigerer lateinischer prosaischer und poetischer Texte ins Deutsche</li> <li>• Kenntnisse in der Übersetzungstheorie</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Deutsch-lateinische Übersetzungsübung 3</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	---	---	1 Klausur (90 Min.)
<b>2. Komponente: Lateinisch-deutsche Übersetzungsübung Prosa und Poesie</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	---	---	1 Klausur (90 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Klausuren der Komponenten 1 und 2 im Verhältnis 1:1					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Das Übersetzen lateinischer Texte ins Deutsche und deutscher Texte ins Lateinische ist ein komplexer Prozess, der in der lateinischen Fachdidaktik als die anspruchsvollste aller mit dem Spracherwerb verbundenen Aufgaben der Lernenden gilt. Daher sind in der Kompetenzerwerbsphase eine regelmäßige, sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur sowie methodische Anleitung zur Bewältigung der Übersetzungshindernisse durch Lehrende unerlässlich.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>LAT-LW4</b>		Modultitel <b>Lateinische Literatur</b> Englischer Modultitel <i>Latin Literature</i>			
SWS des Moduls 6 SWS		Dauer des Moduls 1–3 Semester		Modulbeauftragter Professur für Latinistik	
LP des Moduls 13 LP		Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Studienjahr 2. Komponente: jedes Studienjahr 3. Komponente: jedes Studienjahr		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefte Kenntnis der klassischen lateinischen Literatur durch Originallektüre</li> <li>• Kenntnis eines spät-, mittel- oder neulateinischen Autors bzw. eines spät-, mittel- oder neulateinischen Werkes oder einer Gattung</li> <li>• vertiefte Fähigkeit, lateinische Texte prosodisch korrekt vorzutragen</li> <li>• im Bereich Poesie: vertiefte Fähigkeit zum Bestimmen, Analysieren und Vortragen eines breiten Spektrums römischer Versmaße inklusive komplexer metrischer Bauformen</li> <li>• vertiefte Kenntnisse der Gestaltungsmittel der Rhetorik und Poesie</li> <li>• vertiefte Fähigkeit, wissenschaftliche Hilfsmittel und Methoden der Latinistik selbständig zu benutzen und anzuwenden</li> <li>• vertiefte Fähigkeit, Texte unter Verwendung hermeneutischer Verfahren sowie unterschiedlicher Interpretationsmethoden zu interpretieren</li> <li>• vertiefte Fähigkeit, gattungstypische Merkmale eines Gebiets der lateinischen Literatur zu benennen und intertextuelle Bezüge zu anderen Werken der griechischen und lateinischen Literatur aufzuzeigen</li> <li>• Fähigkeit, rezeptionsgeschichtliche Zusammenhänge zu klären</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Lektüre eines größeren Werkes bzw. umfangreicher Teile desselben</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	regelmäßige Übernahme von Übersetzungs- und Interpretationsteilen im Rahmen der gemeinsamen Textlektüre	---	---
<b>2. Komponente: Lektüre spät-, mittel- oder neulateinischer Literatur</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	regelmäßige Übernahme von Übersetzungs- und Interpretationsteilen im Rahmen der gemeinsamen Textlektüre	---	---
<b>3. Komponente: Klassische lateinische Literatur (Prosa oder Poesie; es ist das Gebiet zu wählen, das nicht in der 2. Komponente des Moduls LW 3 des BA-Studiums belegt worden ist)</b>					
Seminar	2 SWS	7 LP	---	---	<b>2 Prüfungen:</b> <b>1. Teilprüfung:</b> Klausur (90 Min.) <b>2. Teilprüfung:</b> Hausarbeit (i. d. R. 20 S.) <i>oder</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (i. d. R. 15–20 S.)

**Prüfungsanforderungen**

ergeben sich aus den Qualifikationszielen

**Berechnung der Modulnote**

Klausur und Hausarbeit/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Verhältnis 1:2

**Bestehensregelung für dieses Modul**

- Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Im Seminar spielt die Interpretation von Texten eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um einen Prozess einer auf methodisch belastbarer Textanalyse erfolgenden Thesenbildung, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit ist die Lektüre lateinischer Texte und ihre Einordnung in den Kontext wegen ihrer Komplexität aufgrund der historischen und kulturellen Distanz zum Text ein anspruchsvoller Prozess, dessen Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert.
- mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und den studienbegleitenden Prüfungen

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>LAT-FD2</b>		<b>Fachdidaktik</b>			
		Englischer Modultitel <i>Latin Language Teaching, Advanced Level</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 2 aufeinander folgende Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Abgeordneter Lehrer für lateinische Fachdidaktik	
<b>LP des Moduls</b> 9 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Studienjahr		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis von Grundlagen der Fremdsprachendidaktik</li> <li>• Fähigkeit zur didaktisch reflektierten Analyse grammatischer Bereiche des Lateinischen</li> <li>• Fähigkeit zur relevanzbasierten Schwerpunktsetzung in der Grammatikarbeit</li> <li>• Kenntnis von Methoden der Grammatikeinführung</li> <li>• Kenntnis verschiedener Methoden der Wortschatzarbeit</li> <li>• Kenntnis verschiedener Übersetzungsmethoden</li> <li>• Fähigkeit zur schülerorientierten Aufarbeitung grammatischer Themen</li> <li>• Fähigkeit zur didaktischen Analyse und Bewertung von Lehrbüchern</li> <li>• Kenntnis von Methoden der Texterschließung</li> <li>• Kenntnis grundlegender Interpretationstechniken</li> <li>• Kenntnis von Methoden produktionsorientierter Textarbeit</li> <li>• Kenntnis eines unterrichtsbezogenen Lektürekannons aus Antike und späteren Epochen</li> <li>• Fähigkeit zur didaktischen Analyse lateinischer Texte</li> <li>• Fähigkeit zur schülerorientierten Auswahl und Bearbeitung lateinischer Texte</li> <li>• Fähigkeit zur Herstellung eines existenziellen Transfers von unterschiedlichen lateinischen Texten</li> <li>• Fähigkeit zur didaktisch reflektierten Auswahl textbegleitender Materialien</li> <li>• Fähigkeit zur didaktisch reflektierten Nutzung neuer Medien im Lateinunterricht</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Spracharbeit im Lateinunterricht</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Kurzreferat (15 Min.)	---	---
<b>2. Komponente: Textarbeit im Lateinunterricht</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Studiennachweis der 1. Komponente	Hausarbeit (15-20 S.)
<b>3. Komponente: Fachdidaktische Lektüre</b>					
Übung	2 SWS	2 LP	Kurzreferat (15 Min.)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Note der Hausarbeit in der 2. Komponente					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in allen drei Komponenten, da der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraussetzt, die über umfangreiche Erfahrungen in der Praxis des gymnasialen Lateinunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und der studienbegleitenden Prüfung</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>LAT-HW</b>		<b>Einzelveranstaltung: Hilfswissenschaften</b>			
		Englischer Modultitel <i>Auxiliary Sciences</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur für Latinistik	
<b>LP des Moduls</b> 2 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes dritte Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der Überlieferungsbedingungen antiker Texte</li> <li>• elementare Kenntnis der Paläographie und Kodikologie</li> <li>• Kenntnisse der Methoden der Textkritik und Editionstechnik</li> <li>• Fähigkeit, kritische Textausgaben zu benutzen; insbesondere die Fähigkeit, einen kritischen Apparat zu lesen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Einzelveranstaltung: Lehrveranstaltung Paläographie und/oder Textkritik und/oder Editionstechnik</b>					
Übung	2 SWS	2 LP	Kurzreferat (15 Min.) <i>oder</i> ein vergleich-barer Studiennach-weis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht. Es werden in diesem Modul wissenschaftliche Methoden und Hilfsmittel der Hilfswissenschaften der Latinistik vorgestellt und an Beispielen erläutert, deren Verständnis einen intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Lernenden voraussetzt. Ein denselben Stoff abdeckendes Lehrbuch zum Selbststudium ist nicht verfügbar und wäre auch, wenn es existierte, kein adäquater Ersatz.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen im Studiennachweis</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

## Praktika

Identifizier		Modultitel			
<b>LAT-BFP</b>		<b>Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Latein</b>			
		Englischer Modultitel <i>Basic School Internship</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Abgeordneter Lehrer für lateinische Fachdidaktik		
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Studienjahr		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<u>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Relevanz didaktischer und wissenschaftlicher Studien für die Praxis des Lateinunterrichts</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Lateinunterrichts im Zusammenhang des Schullebens</li> <li>• Befähigung zur didaktisch begründeten Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche</li> <li>• Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen</li> </ul>					
Die Vorbereitung des Fachpraktikums Latein erfolgt in einer Seminarveranstaltung mit dem Titel „Planung und Analyse von Lateinunterricht“. Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Latein aufzubauen bzw. zu vertiefen.					
<u>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarische Diskussion wissenschaftlicher und didaktischer Themen und Fragestellungen</li> <li>• Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht</li> <li>• Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung,</li> <li>• Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Latein,</li> <li>• Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden,</li> <li>• Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Latein ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf der Lateinlehrerin/des Lateinlehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Latein im Vordergrund.					
Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Latein ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Lateinunterricht, verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Seminar</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Praktikum (5 Wochen)	---	6 LP	Praktikumsbericht	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					

**Berechnung der Modulnote**

---

**Bestehensregelung für dieses Modul**

- Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten, da der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraussetzt, die über umfangreiche Erfahrungen in der Praxis des gymnasialen Lateinunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.
- In der 2. Komponente ist die Teilnahme an einer Nachbereitungsveranstaltung verpflichtend.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier	Modultitel				
<b>LAT-EFP</b>	<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Latein</b>				
	Englischer Modultitel <i>Advanced School Internship</i>				
<b>SWS des Moduls</b> ---	<b>Dauer des Moduls</b> ---			<b>Modulbeauftragter</b> Abgeordneter Lehrer für lateinische Fachdidaktik	
<b>LP des Moduls</b> 6 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester			<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Relevanz didaktischer und wissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Lateinunterrichts</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Lateinunterrichts im Zusammenhang des Schullebens</li> <li>• Befähigung zur didaktisch begründeten Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Latein ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Latein zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>Praktikum</b>					
Praktikum (4 Wochen)	---	6 LP	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraussetzt, die über umfangreiche Erfahrungen in der Praxis des gymnasialen Lateinunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.</li> <li>• In der 2. Komponente ist die Teilnahme an einer Nachbereitungsveranstaltung verpflichtend.</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					



## Abschlussarbeiten/Kolloquium

Identifizier <b>LAT-BAR</b>		Modultitel <b>Bachelorarbeit</b> Englischer Modultitel <i>Bachelor-Thesis</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls 3 Monate		Modulbeauftragter Professur für Latinistik		
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus jederzeit		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Fähigkeit, im Rahmen eines festgelegten Zeitraums eine fachspezifische Aufgabenstellung unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und angemessen zu dokumentieren.					
<b>Inhalte</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Bachelorarbeit	---	12 LP	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>LAT-MAR</b>		Modultitel <b>Masterarbeit</b> Englischer Modultitel <i>Master-Thesis</i>			
SWS des Moduls ---		Dauer des Moduls 4 Monate		Modulbeauftragter Professur für Latinistik	
LP des Moduls 20 LP		Angebotsturnus jederzeit		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b> Fähigkeit, im Rahmen eines festgelegten Zeitraums ein fachspezifisches Thema aus fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Perspektive oder aus beiden Perspektiven selbstständig auf hohem Niveau wissenschaftlich zu bearbeiten und angemessen zu dokumentieren.					
<b>Inhalte</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Masterarbeit	---	20 LP	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>LAT-MKOLL</b>		<b>Kolloquium zur Masterarbeit</b>			
		Englischer Modultitel <i>Colloquium Master-Thesis</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Professur für Latinistik	
<b>LP des Moduls</b> 3 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden der Latinistik im Überblick darzustellen und zu aktuellen Forschungspositionen kritisch und begründet Stellung zu nehmen sowie eine eigene wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln</li> <li>• Fähigkeit, zu den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten und Forschungslücken für die eigene Arbeit zu nutzen</li> <li>• Fähigkeit, selbstständig Forschungsarbeit zu leisten, Thesen und wissenschaftliche Standpunkte zu erarbeiten, herzuleiten, zu begründen und in Diskussionen zu verteidigen</li> <li>• Fähigkeit, die zentralen Thesen der eigenen Masterarbeit strukturiert und transparent in einem Vortrag vorzustellen, im Fachgespräch zu vertiefen und kritisch zu diskutieren</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Kolloquium	2 SWS	3 LP	Vorstellung und Diskussion ausgewählter Forschungsfragen	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Es besteht Anwesenheitspflicht. Ziel des Kolloquiums ist es, intensiv dialogbasiert eigene und fremde Forschungspositionen darzustellen, zu verstehen und kontrovers zu diskutieren, wobei es auf größtmögliche Methodenpluralität und Meinungsdiversität ankommt. Daher ist die Anwesenheit aller Teilnehmer/innen unabdingbare Voraussetzung.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

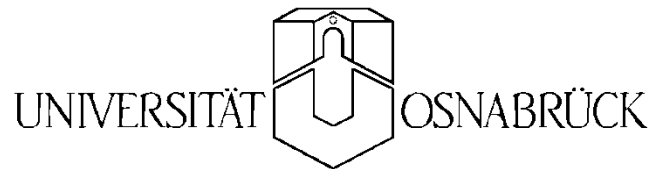
## Schlüsselqualifikationen

Identifizier <b>LAT-SK1</b> _v01		Modultitel <b>Orientierung.</b> <b>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Latein (4-Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Orientation</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07	
LP des Moduls 2 LP		Angebotsturnus jährlich (Wintersemester)		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung beim Start ins Studium</li> <li>• aktive Orientierung über mögliche Inhalte des Studiums</li> <li>• Reflexion der eigenen Stärken</li> <li>• Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie zu strukturiertem Planen und Handeln im Studium</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Ziele und Formen wissenschaftlichen Arbeitens (im Unterschied zum schulischen Lernen)					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Übung/Tutorium	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Es besteht Anwesenheitspflicht. In der Orientierungsveranstaltung werden zentrale Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und eingeübt. Es handelt sich dabei um die Vermittlung grundlegender, da für einen erfolgreichen Studienverlauf unabdingbarer Kenntnisse und Kompetenzen, deren Verständnis und Anwendung einen interaktiven Lernprozess erfordern. Die zur Verfügung stehende Ratgeberliteratur ist ebenso wenig wie das reine Selbststudium ein adäquater Ersatz für die individuelle Rückmeldung und Hilfestellung seitens des (der) Lehrenden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>LAT-SK2</b>		Modultitel <b>Methoden / Grundlagen</b> <b>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Latein (4-Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Methodology</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07	
LP des Moduls 2 LP		Angebotsturnus jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b> Wissenschaftliches Schreiben, Überarbeitungskompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz					
<b>Inhalte</b> In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe ihres Studiums anwenden und entwickeln können, z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Wissenschaftssprache, Rhetorik, Recherche usw.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. Im Methodenseminar, das auf der erfolgreichen Teilnahme an SK1 aufbaut, werden signifikante Aspekte des wissenschaftlichen Schreibens vertiefend behandelt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb und der Entwicklung einer (sprachlich-stilistischen) Überarbeitungskompetenz, ein weiterer auf der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Weder die zur Verfügung stehende Ratgeberliteratur noch das Selbststudium kann den dafür erforderlichen interaktiven Lernprozess mit individueller Rückmeldung, Korrektur und Hilfestellung durch den (die) Lehrende(n) ersetzen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>LAT-SK3</b> _v01		Modultitel <b>Anwendung in Fachveranstaltungen</b> <b>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Latein (4-Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Application</i>			
SWS des Moduls 2-4 SWS	Dauer des Moduls 1 oder 2 Semester		Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Ausbau und Festigung der in SK1 und SK2 erworbenen Kompetenzen					
<b>Inhalte</b> Integrative (d.h. fachbezogene) Anwendung der in den Modulen SK1 und SK2 vermittelten Kompetenzen in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Seminaren, etwa in Form einer kritischen Reflexion des zuvor gehaltenen Referats oder der schriftlichen Ausarbeitung von Sitzungsinhalten					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>Komponente 1: Anwendung in Fachveranstaltung (integrativ)</b>					
LV	2 SWS	1 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Komponente 2: Anwendung in Fachveranstaltung (integrativ)</b>					
LV	2 SWS	1 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>oder</b>					
<b>Speziell für SK3 konzipierte Lehrveranstaltung</b>					
LV	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifier <b>LAT-SK4</b> _v01		Modultitel <b>Projektarbeit oder Tutorentätigkeit</b> <b>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Latein (4-Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Project or tutoring</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter KoordinatorIn für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> a) Projektarbeit: Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten etwa im Projektmanagement <i>oder</i> b) Tutorentätigkeit: Kommunikations- und Lehrkompetenz, Entwicklung und Ausbau (fach)didaktischer Strategien					
<b>Inhalte</b> a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts <i>oder</i> b) Tutorentätigkeit: Übernahme einer Tutorentätigkeit im Orientierungs- oder Methodenbereich, d.h. für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Seminaren der Schritte 1 und 2					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Projekt	2 SWS	4 LP	---	---	---
<b>oder</b>					
Tutorentätigkeit	2 SWS	4 LP	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> erfolgreicher Abschluss des Projekts <i>oder</i> erfolgreiche Leitung eines Tutoriums					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					



## FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

### STUDIENGANGSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

#### FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

#### „LITERATUR UND KULTUR IN EUROPA“

beschlossen in der

109. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 15.10.2009  
befürwortet in der 80. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 30.09.2009  
genehmigt in der 147. Sitzung des Präsidiums am 05.10.2010  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 412

Änderung beschlossen in der

128. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 06.06.2012  
befürwortet in der 99. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.06.2012  
genehmigt in der 197. Sitzung des Präsidiums am 04.07.2013  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2013 vom 26.09.2013, S. 993

Änderung beschlossen in der

156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017  
befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
am 26.07.2017  
genehmigt in 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1352



**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	1354
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung .....	1354
§ 3	Prüfungsausschuss .....	1354
§ 4	Hochschulgrad .....	1354
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	1354
§ 6	Schlüsselkompetenzen .....	1355
§ 7	Praktikum .....	1356
§ 8	Auslandsaufenthalt.....	1356
§ 9	Zulassung zur Masterarbeit.....	1357
§ 10	Masterarbeit .....	1357
§ 11	Gesamtergebnis der Masterprüfung .....	1358
§ 12	In-Kraft-Treten .....	1358

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Für den Masterstudiengang „Literatur und Kultur in Europa“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Literatur und Kultur in Europa“.

## § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

<sup>1</sup>Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. <sup>2</sup>Der Master-Absolvent soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. <sup>3</sup>Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die dafür notwendigen Kompetenzen erworben hat.

## § 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

## § 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „Literatur und Kultur in Europa“ verliehen.

## § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) und umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 40 LP bzw. 16 SWS und einen Wahlpflicht- und Wahlbereich im Umfang von 46 LP bzw. 28 SWS sowie ein Fachpraktikum von in der Regel mindestens 5 Wochen, das mit 9 LP ausgewiesen wird. <sup>2</sup>25 LP entfallen auf die Masterarbeit. <sup>3</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	<b>Pflichtbereich</b> Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Vor- ausset- zungen	emp- fohlenes Sem.
X-LKE-1	Modul „Literatur- und Kulturtheorie“	6	15	2	--	1.-2.
X-LKE-5	Modul: Transnationale Literaturen und Kulturen	4	10	1	--	3.
X-LKE-6	Modul Spezialisierung und Professionalisie- rung	4	8	2	--	2.-3.
X-LKE-7	Masterkolloquium	2	7	1	--	4.
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Vor- ausset- zungen	Emp- fohlenes Sem.
	<b>2 Module aus X-LKE 2 - 4:</b>					
X-LKE-2	Nationale Literatur und Kultur A	4	8	1	--	1.-2.
X-LKE-3	Nationale Literatur und Kultur B	4	8	1	--	1.-2.
X-LKE-4	Nationale Literatur und Kultur C	4	8	1	--	1.-2.

	<b>Fremdsprachen (2 aus 4)</b> Beide Sprachen sind in etwa gleichem LP-Umfang zu studieren.					
	Sprachpraxisveranstaltungen aus der Anglistik und Romanistik (siehe Modulbeschreibungen) zur Perfektionierung der Sprachkenntnisse in den Sprachen: Englisch Französisch Italienisch Spanisch	8-12	14	1-3	--	1.-3.
	<b>Wahlbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Vor- ausset- zungen	Emp- fohlenes Sem.
X-LKE-WB	Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich/Verflechtungsbereich, z.B. Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie, Sozialwissenschaften, sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen der Einzelphilologien, Theologien, Musikwissenschaft	12	16	1	--	1.-3.
	<b>Praktikum</b>	--	9	--	--	1.-3.
X-LKE-MA	<b>Masterarbeit</b>	--	25	1	siehe § 9 (2)	4.
	Gesamtsumme	44	120			

- (2) In den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs sind Studiennachweise insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und / oder Recherchen zu erbringen.
- (3) <sup>1</sup>In Sprachpraxisveranstaltungen müssen die jeweils in den Modulen/Teilmodulen geforderten Studiennachweise, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen erbracht werden. <sup>2</sup>Es können auf formlosen Antrag bei der Studiengangskoordination auch nicht in den Modulbeschreibungen gelistete sprachpraktische Lehrveranstaltungen in den genannten Sprachen angerechnet werden (etwa Kurse des Sprachenzentrums), sofern Äquivalenz festgestellt werden kann.

## § 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Schlüsselkompetenzen werden im Umfang von mindestens sechs LP integrativ erworben.
- (2) <sup>1</sup>Die Schlüsselkompetenzen werden in allen Modulen vermittelt. <sup>2</sup>Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden: Methodenkompetenzen (die u.a. das Erlernen von methodisch-problemlösenden Lern- und Arbeitstechniken umfassen, hinzu kommen Lernstrategien, Medienfertigkeiten, Informationsgewinnung, Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement sowie Lehr-, Beratungs- und Forschungsfähigkeiten), Sozialkompetenzen (die u.a. Kommunikations- und Kooperationsformen umfassen und Transfer-, Team-, Konflikt-, Moderations- und Führungsfähigkeiten, internationale Orientierung und Mehrsprachigkeit beinhalten). <sup>3</sup>Selbstkompetenzen umfassen die Bereiche disziplinübergreifendes, vernetztes Denken; die Fähigkeit zur Selbstorganisation; Ambiguitätstoleranz; Reflexionsfähigkeit; Verantwortungsbewusstsein, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.

- (5) <sup>1</sup>Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. <sup>2</sup>Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens ein LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. <sup>3</sup>Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens zwei LP integrativ erworben werden. <sup>4</sup>Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 7 Praktikum

- (1) Im Rahmen des Masterstudiums „Literatur und Kultur in Europa“ ist ein fachbezogenes Praktikum zu absolvieren.
- (2) Das Praktikum soll den Studierenden in wichtigen Bereichen und Berufsfeldern, wie z.B. Journalismus, Sachbearbeitung, Bibliothek, Archiv, Erwachsenenbildung,
- Einblicke in literatur- und kulturwissenschaftlich relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der Praxis der genannten Berufsfelder eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von Dokumentation, elektronischen Medien, europäischer Integration, Forschung, (innerbetrieblicher) Kommunikation, Kulturpolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Printmedien, Recherche, Redaktion, Werbung und PR-Bereich, Wissenschafts- und Kulturmanagement o.ä. der genannten Bereiche und Berufsfelder zu ermöglichen,
  - Möglichkeiten zur Erprobung und Entwicklung eigener Fähigkeiten zum Handeln in den genannten Bereichen und Berufsfeldern eröffnen.
- (3) <sup>1</sup>Das Praktikum umfasst in der Regel 270 Stunden und wird mit 9 LP bepunktet. <sup>2</sup>Die Studierenden können das Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem dritten Semester durchführen.
- (4) An die Stelle eines Praktikums kann ein mit einem hauptamtlich Lehrenden vereinbartes Studienprojekt treten.
- (5) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (7) <sup>1</sup>Die Anerkennung des Praktikums setzt die Anfertigung und Vorlage eines Praktikumsberichts voraus. <sup>2</sup>Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-10 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. <sup>3</sup>Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (8) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss entscheiden über die Anerkennung des Praktikums auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers und des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen die genannten Instanzen ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

## § 8 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Es ist ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land einer der Schwerpunktsprachen, d.h. Englisch oder eine der romanischen Sprachen (Französisch, Italienisch, Spanisch), nachzuweisen. <sup>2</sup>Ein im Verlauf des BA-Studiums absolvierter Auslandsaufenthalt, der die unter Abs. 2 genannten Voraussetzung erfüllt, kann auf formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hin hierfür angerechnet werden. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss kann aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen für die Absolvierung des studienrelevanten Auslandsaufenthaltes zulassen. <sup>4</sup>Der Auslandsaufenthalt muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden.

## § 9 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. <sup>2</sup>Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) <sup>1</sup>Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
- die Module X-LKE-1 und X-LKE-5, zwei der Module X-LKE-2, -3 und -4 sowie die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen erfolgreich abgeschlossen hat. <sup>2</sup>In begründeten Ausnahmefällen kann das Prüfungsamt gestatten, einzelne studienbegleitende Prüfungsleistungen während der Masterarbeit nachzuholen. <sup>3</sup>Prüfungsleistungen zur Masterprüfung dürfen nicht mit Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung identisch sein.
  - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang "Literatur und Kultur in Europa" eingeschrieben ist.
- (3) <sup>1</sup>Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen, des Auslandsaufenthalts, des Praktikums sowie Studiennachweise gemäß § 5,
  - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
  - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in einem dem Studiengang „Literatur und Kultur in Europa“ ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
  - Vorschläge für Prüfende,
  - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.
- <sup>2</sup>Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) <sup>1</sup>Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
  - die Unterlagen unvollständig sind oder
  - die Masterprüfung in einem dem Studiengang "Literatur und Kultur in Europa" ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) <sup>1</sup>Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). <sup>2</sup>§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (6) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

## § 10 Masterarbeit

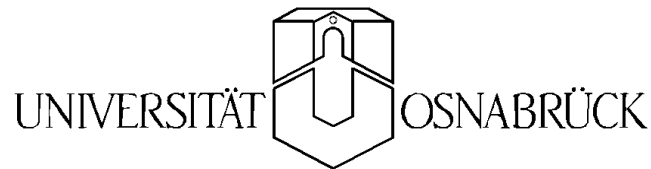
- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich Literatur und Kultur in Europa selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. <sup>3</sup>Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt fünf Monate. <sup>2</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. <sup>3</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern.

**§ 11 Gesamtergebnis der Masterprüfung**

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 5 Absatz 1 mit den entsprechenden Leistungspunkten als Gewichten, wobei die für das Kolloquium vergebenen Leistungspunkte doppelt zählen.
- (2) In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Note der studienbegleitenden Prüfungen mit 60% und die Note der Masterarbeit mit 40% ein.

**§ 12 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Die Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2017 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft.



## FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

# MODULBESCHREIBUNGEN FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG „LITERATUR UND KULTUR IN EUROPA“

beschlossen in der

109. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 15.10.2009  
befürwortet in der 80. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 30.09.2009  
genehmigt in der 147. Sitzung des Präsidiums am 05.10.2010  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 419

Änderung beschlossen in der

156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017  
befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
am 26.07.2017  
genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1359

**INHALT :**

---

**FACHWISSENSCHAFTLICHE MODULE/MASTERARBEIT**

X-LKE-1  
X-LKE-2  
X-LKE-3  
X-LKE-4  
X-LKE-5  
X-LKE-6  
X-LKE-7  
X-LKE-WB  
X-LKE-MA

**SPRACHPRAKTISCHE MODULE****Englisch**

ANG-B3  
ANG-V4  
ANG-ALS  
ANG-F4

**Französisch**

ROM-SP FR1  
ROM-SP FR2-v01  
ROM-SP FR3  
ROM-SP FR4  
ROM-MM SPFR

**Spanisch**

ROM-SP SP1  
ROM-SP SP2  
ROM-SP SP3  
ROM-SP SP4-v01  
ROM-MM SPSP

**Italienisch**

ROM-SP IT1  
ROM-SP IT2  
ROM-SP IT3-v01  
ROM-SP IT4  
ROM-SP IT5-v01  
ROM-SP IT6-v02  
ROM-MM SPIT



Identifizier <b>X-LKE-1</b>		Modultitel <b>Literatur- und Kulturwissenschaft in Europa: Theorien, Modelle, Konzepte</b> Englischer Modultitel <i>Literary and Cultural Studies in Europa: Theories, Models, Concepts</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Lehrende der Literatur- und Kulturwissenschaft am FB7		
LP des Moduls 15 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Sommersemester 2.+3. Komponente: jedes Semester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefte Kenntnisse unterschiedlicher Theorieansätze und grundlegender Konzepte der Literatur- und Kulturwissenschaften und ihrer Geschichte</li> <li>vertiefte Kenntnisse literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden und ihrer Prämissen</li> <li>kritische Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und ihrer Prämissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Die Ringvorlesung soll vor allem die Entstehung, Geschichte und wandelnde Bedeutung zentraler Begriffe und Konzepte darstellen und diskutieren, wie zum Beispiel Repräsentation, Mimesis, Zeichen, Darstellung, Text, Performanz, Bedeutung, Interpretation, Bild, Medium, Übersetzung, Heterogenität, Differenz, Hybridität, Identität, Alterität, Kreolisierung, Transgression, Gedächtnis, Diskurs. Die Vorlesung wird flankiert durch zwei Seminare: zum Einen zur Einführung und Vertiefung unterschiedlicher Methoden der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft in historischer Kritik (zum Beispiel Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Intermedialität, Psychoanalyse, Kultursoziologie, Kultursemiotik, Kulturanthropologie, New Historicism, Kulturtransfer, Interkulturalität, Postkolonialismus, Genderforschung). Ein weiteres Seminar zielt auf die kritische Reflexion unterschiedlicher fachwissenschaftlicher Konzepte und Theorien in der Anwendung auf literatur- und kulturgeschichtliche Prozesse und Phänomene.					
Veranstaltungsf orm	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: „Literatur und Kultur in Europa: Theorien, Modelle, Konzepte“</b>					
Ringvorlesung	2 SWS	5 LP	---	---	Klausur (60 Minuten)
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>3. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
<b>Prüfungsanforderungen</b> In der Klausur und der Hausarbeit werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der Klausur und der Hausarbeit.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>X-LKE-2</b>		Modultitel <b>Nationale Literatur und Kultur A (Anglistik)</b> Englischer Modultitel <i>National Literature and Culture A</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Lehrende der Literatur- und Kulturwissenschaft am IfAA		
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Spezifisch in der bzw. für die gewählte Philologie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgeprägte Kenntnisse spezifischer Formationsprozesse und –perioden sowie wesentlicher Werke und Ereignisse einer nationalen Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Bedeutung für die Bestimmung und Entwicklung europäischer Identität</li> <li>• vertiefte Kenntnisse der Funktion und des Einflusses literarischer und kultureller Produktion für kollektive Sinn- und Identitätsstiftung</li> <li>• Reflexion der Kanonisierung und Marginalisierung literarischer und kultureller Produktion sowie deren Hintergründe und Motivation</li> <li>• Reflexion der Funktion der Diskurse und Praktiken der Philologie, der Literatur-/Kulturkritik sowie der Übersetzung literarischer Texte</li> <li>• vertiefte Kenntnisse der Entwicklung und Ausbildung spezifischer Theorien zur Literatur und Ästhetik im Rahmen einer nationalen Kultur</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Das Modul fokussiert die Kanonbildung und die Konstruktion spezifischer nationaler literarisch-kultureller Traditionen unter Bezug auf spezifische Perioden, Gattungen, Werke und Ereignisse sowie Autorinnen und Autoren. Dazu gehören zum Beispiel die Geschichte der Literatur- bzw. Kulturgeschichte, einschließlich der Periodisierung und Genealogie der Formen, die Darstellung und Diskussion nationaler Projekte europäischer Philologien sowie die Verbindungen und Spannungen von regionaler und nationaler Kultur und Literatur und der Einfluss literarischer und ästhetischer Theorien und Modelle auf ein nationales und kulturelles Selbstverständnis.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
<b>2. Komponente</b>					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	4 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> In der Hausarbeit werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifier <b>X-LKE-3</b>		Modultitel <b>Nationale Literatur und Kultur B (Germanistik)</b> Englischer Modultitel <i>National Literature and Culture B</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Lehrende der Literatur- und Kulturwissenschaft am IfG		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Spezifisch in der bzw. für die gewählte Philologie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgeprägte Kenntnisse spezifischer Formationsprozesse und –perioden sowie wesentlicher Werke und Ereignisse einer nationalen Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Bedeutung für die Bestimmung und Entwicklung europäischer Identität</li> <li>• vertiefte Kenntnisse der Funktion und des Einflusses literarischer und kultureller Produktion für kollektive Sinn- und Identitätsstiftung</li> <li>• Reflexion der Kanonisierung und Marginalisierung literarischer und kultureller Produktion sowie deren Hintergründe und Motivation</li> <li>• Reflexion der Funktion der Diskurse und Praktiken der Philologie, der Literatur-/Kulturkritik sowie der Übersetzung literarischer Texte</li> <li>• vertiefte Kenntnisse der Entwicklung und Ausbildung spezifischer Theorien zur Literatur und Ästhetik im Rahmen einer nationalen Kultur</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Das Modul fokussiert die Kanonbildung und die Konstruktion spezifischer nationaler literarisch-kultureller Traditionen unter Bezug auf spezifische Perioden, Gattungen, Werke und Ereignisse sowie Autorinnen und Autoren. Dazu gehören zum Beispiel die Geschichte der Literatur- bzw. Kulturgeschichte, einschließlich der Periodisierung und Genealogie der Formen, die Darstellung und Diskussion nationaler Projekte europäischer Philologien sowie die Verbindungen und Spannungen von regionaler und nationaler Kultur und Literatur und der Einfluss literarischer und ästhetischer Theorien und Modelle auf ein nationales und kulturelles Selbstverständnis.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
<b>2. Komponente</b>					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	4 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> In der Hausarbeit werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>X-LKE-4</b>		Modultitel <b>Nationale Literatur und Kultur C (Romanistik)</b> Englischer Modultitel <i>National Literature and Culture C</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Lehrende der Literatur- und Kulturwissenschaft am IRL		
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Spezifisch in der bzw. für die gewählte Philologie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgeprägte Kenntnisse spezifischer Formationsprozesse und –perioden sowie wesentlicher Werke und Ereignisse einer nationalen Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Bedeutung für die Bestimmung und Entwicklung europäischer Identität</li> <li>• vertiefte Kenntnisse der Funktion und des Einflusses literarischer und kultureller Produktion für kollektive Sinn- und Identitätsstiftung</li> <li>• Reflexion der Kanonisierung und Marginalisierung literarischer und kultureller Produktion sowie deren Hintergründe und Motivation</li> <li>• Reflexion der Funktion der Diskurse und Praktiken der Philologie, der Literatur-/Kulturkritik sowie der Übersetzung literarischer Texte</li> <li>• vertiefte Kenntnisse der Entwicklung und Ausbildung spezifischer Theorien zur Literatur und Ästhetik im Rahmen einer nationalen Kultur</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Das Modul fokussiert die Kanonbildung und die Konstruktion spezifischer nationaler literarisch-kultureller Traditionen unter Bezug auf spezifische Perioden, Gattungen, Werke und Ereignisse sowie Autorinnen und Autoren. Dazu gehören zum Beispiel die Geschichte der Literatur- bzw. Kulturgeschichte, einschließlich der Periodisierung und Genealogie der Formen, die Darstellung und Diskussion nationaler Projekte europäischer Philologien sowie die Verbindungen und Spannungen von regionaler und nationaler Kultur und Literatur und der Einfluss literarischer und ästhetischer Theorien und Modelle auf ein nationales und kulturelles Selbstverständnis.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
<b>2. Komponente</b>					
Seminar oder Vorlesung	2 SWS	4 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> In der Hausarbeit werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifier <b>X-LKE-5</b>		Modultitel <b>Transnationale Literaturen und Kulturen in Europa</b> Englischer Modultitel <i>Transnational Literature and Culture in Europe</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Lehrende der Literatur- und Kulturwissenschaft am FB7		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefte Kenntnisse der Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen nationalen Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext</li> <li>intensive Reflexion der Interdependenz und wechselseitigen Distinktion nationaler Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext</li> <li>vertiefte Kenntnisse transnationaler Prozesse und Dynamiken des Kulturtransfers, einschließlich des Transfers und der wechselseitigen Revision theoretischer Modelle und Konzepte</li> <li>intensive Reflexion historischer und aktueller Konzepte und Modelle von Interkulturalität, transnationaler und transkultureller Identitäten</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Beispielhafte Gegenstände des Moduls sind <ul style="list-style-type: none"> <li>die Entstehung, spezifische Ausformung und wechselseitige Einflussnahme von Genres in der Literatur, Kunst und Kultur verschiedener europäischer Länder (z.B. der Historische Roman, die Autobiographie, die Ballade oder auch der Autorenfilm)</li> <li>Kultur und Literatur der Grenze</li> <li>Nation, Region und Prozesse der „Europäisierung“ in Literatur und Kultur</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	4 SWS	10 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	Hausarbeit (8000-10.000 Wörter) <i>oder</i> Beitrag zur Organisation eines Symposiums <i>oder</i> Podcast/Videocast (30 Minuten)
<b>oder</b>					
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	---	---	Hausarbeit (8000-10.000 Wörter) <i>oder</i> Beitrag zur Organisation eines Symposiums <i>oder</i> Podcast/Videocast (30 Minuten)
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht der Note der studienbegleitenden Prüfung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>X-LKE-6</b>		Modultitel <b>Spezialisierung und Professionalisierung</b> Englischer Modultitel <i>Specialization and Professional Practice</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Lehrende der Literatur- und Kulturwissenschaft am FB7		
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Allgemein: <ul style="list-style-type: none"> <li>Herausbildung spezialisierter Kompetenzen im Hinblick auf die spätere berufliche Tätigkeit in Wissenschaft und Praxis</li> </ul> Nach Berufs- und Praxisfeldern: <ul style="list-style-type: none"> <li>spezialisierte Kenntnisse spezifischer Formationsprozesse und –perioden sowie wesentlicher Werke und Ereignisse einer nationalen Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Bedeutung für die Bestimmung und Entwicklung europäischer Identität</li> <li>vertiefte Kenntnisse gegenwärtiger Diskurse und Praktiken kultureller bzw. medialer Kommunikation</li> <li>Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen der Theorien und Methoden philologischer Textkritik</li> <li>Reflexion der Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Bereichen der literarischen und kulturellen Identitätsbildung Europas in Wissenschaft und kultureller Praxis</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> In der fachwissenschaftlichen Vertiefung bietet das Modul die Diskussion von Werken und Ereignissen, besonders im Hinblick auf die kollektive Sinn- und Identitätsstiftung, Kanonisierung und Marginalisierung in einer nationalen Literatur und Kultur. Diese sollen vor allem im Hinblick auf aktuelle fachwissenschaftliche Diskurse und Praktiken zu deren Erforschung dargestellt und untersucht werden. In der professionellen Vertiefung bietet das Modul folgende Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>Methoden und Praxis wissenschaftlicher Editionen</li> <li>Theorie, Kritik, Geschichte und Praxis der Übersetzung</li> <li>Institutionen und Praxis des europäischen Literatur- und Kulturaustauschs</li> <li>Bereiche und Praxis der Kulturpolitik und des Kulturmanagements im europäischen Kontext</li> <li>Literatur- und Kulturkritik und journalistisches Schreiben</li> <li>elektronische Medien(praxis) und Literatur</li> <li>Internationalität der Medien</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (5000-7000 Wörter) oder Beitrag zu einem Projekt
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> In der Hausarbeit bzw. im Projektbeitrag werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit bzw. des Projektbeitrags.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>X-LKE-7</b>		Modultitel <b>Masterkolloquium</b> Englischer Modultitel <i>Thesis Presentation and Defense</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Lehrende der Literatur- und Kulturwissenschaft am FB7	
<b>LP des Moduls</b> 7 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung der Diskussion und Analyse neuester Forschungsprobleme</li> <li>• Vermittlung von Kenntnissen zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit</li> <li>• Übertragung auf die eigene Forschungsarbeit</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• neueste Forschungen zur europäischen Literatur und Kultur, Vorstellung und Verteidigung der Masterarbeit</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Kolloquium	2 SWS	7 LP	---	---	Mündliche Prüfung (60 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Nachweis der im Masterstudiengang „Literatur und Kultur in Europa“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Phänomene, Zusammenhänge und Probleme der europäischen Literatur- und Kulturgeschichte, Vertrautheit mit den Begriffen, Theorien und Methoden der europäischen Literatur- und Kulturwissenschaften, einschließlich ihrer Geschichte. Darüber hinaus soll der Prüfling seine/ihre Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>X-LKE-WB</b>		<b>Freier Wahlbereich</b>			
		Englischer Modultitel <i>Elective Courses</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 8-12 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-3 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Lehrende der Literatur- und Kulturwissenschaft am FB7		
<b>LP des Moduls</b> 16 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezialisierung im Hinblick auf das individuelle Studienprofil</li> <li>• Vertiefung und Erweiterung im Hinblick auf die individuellen Schwerpunkte im Studium</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich/Verflechtungsbereich: Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie, Sozialwissenschaften, sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen der Einzelphilologien, Theologien, Musikwissenschaft					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 16 LP</b>					
Lehrveranstaltungen	8-12 SWS	16 LP	abhängig von der gewählten Veranstaltung	abhängig von der gewählten Veranstaltung	abhängig von der gewählten Veranstaltung
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
abhängig von der gewählten Veranstaltung					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					



Identifizier <b>X-LKE-MA</b>		Modultitel <b>Masterarbeit</b> Englischer Modultitel <i>Master's Thesis</i>			
SWS des Moduls ---		Dauer des Moduls ---		Modulbeauftragter Lehrende der Literatur- und Kulturwissenschaft am FB7	
LP des Moduls 25 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b> Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist (sechs Monate) eine wissenschaftliche Fragestellung aus den fachwissenschaftlichen Teilbereichen (Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft) sowie in deren Überschneidungsfeldern selbstständig schriftlich zu bearbeiten, in bestehende wissenschaftliche Diskurse einzubetten und während des Studiums erworbene methodische und fachliche Kenntnisse und Kompetenzen auf hohem wissenschaftlichen Niveau anzuwenden.					
<b>Inhalte</b> Die Inhalte der Masterarbeit richten sich nach der/den Fachwissenschaft(en) und Philologie(n), in der/denen die Arbeit angefertigt wird. Sie kann, abhängig von ihrer fachlichen Verortung, in deutscher, englischer, französischer, spanischer oder italienischer Sprache verfasst werden. Der Umfang der Arbeit umfasst in der Regel ca. 22.000-26,000 Wörter (entspricht ca. 70-90 Textseiten).					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Masterarbeit	---	25 LP	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## Sprachpraktische Module

### Sprachpraxis Englisch

Identifizier		Modultitel			
<b>ANG-B3</b>		<b>Integrated English Language Practice</b>			
		Englischer Modultitel <i>Integrated English Language Practice</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) Sprachpraxis	
<b>LP des Moduls</b> 6 LP		<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beherrschung der zielsprachlichen Grammatik</li> <li>• Beherrschung der themenspezifischen und auf wissenschaftliche Textproduktion ausgerichteten Wortschatzes</li> <li>• wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren in der Zielsprache auf Stufe B2/C1 (GER)</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungen zu themenspezifischem Wortschatz und zu Schwerpunktproblemen der englischen Grammatik</li> <li>• themenzentrierte Diskussion und Dialogführung</li> <li>• Multimedia-basierte Präsentationen</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: „IELP I“</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat; E-Learning-Komponente; schriftliche Probeklausur	Achievement Test (90-120 Minuten)
<b>2. Komponente: „IELP II“</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat; E-Learning-Komponente; schriftliche Probeklausur	
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Im Achievement Test werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote entspricht der Note des Achievement Tests.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Es besteht Anwesenheitspflicht. Die im Mittelpunkt der Sprachpraxis stehende Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in Wort und Schrift sowie Einübung von situativ angemessener Verwendung von Wörtern und grammatischen Strukturen erfordert notwendigerweise Interaktion mit und Rückmeldung und Korrektur durch den Lehrenden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ANG-V4</b>		<b>Advanced English Language Practice (AELP)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Advanced English Language Practice (AELP)</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) Sprachpraxis	
<b>LP des Moduls</b> 8 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in der Zielsprache auf der Stufe C1/C2 (GER)</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten in der Zielsprache mit dem Ziel der Textproduktion</li> <li>• vertiefte Praxis im wissenschaftlichen Schreiben (einschließlich Aufbau selbstreflexiver Analyse- und Korrekturkompetenz im Hinblick auf die Entwicklung und Revision von Texten in der Zielsprache)</li> <li>• Diskussion und Darstellung fachwissenschaftlicher Themen und Problemstellungen in der Zielsprache</li> <li>• intensive mündliche Praxis in fachwissenschaftlich ausgerichteten Formaten und Konventionen (Präsentationen, Diskussionsbeiträge)</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: „AELP Writing“</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Schriftliche Übung (ca. 700 Wörter)	Schriftliche Ausarbeitung (600 Wörter)
<b>2. Komponente: „AELP Speaking“</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Referat <i>oder</i> Diskussionsleitung	Mündliche Prüfung (20 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der studienbegleitenden Prüfungen.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die im Mittelpunkt der Sprachpraxis stehende Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in Wort und Schrift sowie Einübung von situativ angemessener Verwendung von Wörtern und grammatischen Strukturen erfordert notwendigerweise Interaktion mit und Rückmeldung und Korrektur durch den Lehrenden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ANG-ALS</b>		<b>Applied Language Studies</b>			
		Englischer Modultitel <i>Applied Language Studies</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) Sprachpraxis		
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der produktiven und rezeptiven Sprachkompetenzen in der Zielsprache auf der Stufe C2 (GER)</li> <li>• Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten mit hoher Komplexität in der Zielsprache</li> <li>• Sicherheit im angemessenen Sprachgebrauch in unterschiedlichen kommunikativen, formalen und professionellen Kontexten</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beispielhafte Lektüre und Diskussion komplexer Texte in unterschiedlichen Formaten (z.B. Essay, Lecture, Conference Talk) in der Zielsprache</li> <li>• Erarbeitung, Vorstellung und Diskussion eigener Projekte und Textarbeiten in der Zielsprache</li> <li>• Einübung und Ausbau kompetenter und angemessener Formen der Übersetzung von unterschiedlichen Texten aus der Zielsprache</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>„Applied Language Studies“</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat <i>oder</i> Diskussionsleitung	Portfolio (3000-5000 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Es besteht Anwesenheitspflicht. Die im Mittelpunkt der Sprachpraxis stehende Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in Wort und Schrift sowie Einübung von situativ angemessener Verwendung von Wörtern und grammatischen Strukturen erfordert notwendigerweise Interaktion mit und Rückmeldung und Korrektur durch den Lehrenden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>ANG-F4</b>		Modultitel <b>Professional Writing and Discussions</b> Englischer Modultitel <i>Professional Writing and Discussions</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Modulbeauftragte(r) Sprachpraxis		
<b>LP des Moduls</b> 6 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der produktiven und rezeptiven Sprachkompetenzen in der Zielsprache auf der Stufe C2 (GER)</li> <li>• Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten mit hoher Komplexität in der Zielsprache</li> <li>• Sicherheit im angemessenen Sprachgebrauch in unterschiedlichen kommunikativen, formalen und professionellen Kontexten</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beispielhafte Lektüre und Diskussion komplexer Texte in unterschiedlichen Formaten (z.B. Essay, Lecture, Conference Talk) in der Zielsprache</li> <li>• Erarbeitung, Vorstellung und Diskussion eigener Projekte und Textarbeiten in der Zielsprache</li> <li>• Einübung und Ausbau kompetenter und angemessener Formen der Übersetzung von unterschiedlichen Texten aus der Zielsprache</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat <i>oder</i> Diskussionsleitung	Portfolio (3000-5000 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Referat <i>oder</i> Diskussionsleitung	Portfolio (3000-5000 Wörter) bestehend aus schriftlichen und/oder mündlichen Textbeiträgen
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote entspricht dem Mittel der Noten der studienbegleitenden Prüfungen.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

## Sprachpraxis Französisch

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_FR1</b>		<b>Sprachpraxismodul Französisch 1</b>			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice French 1</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Französisch	
<b>LP des Moduls</b> 4 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b> Entwicklung der grammatischen und lexikalischen Basiskompetenz; Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen einfacher Gespräche; Fähigkeit zum Verstehen, schriftlichen Zusammenfassen und Kommentieren von Texten					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B1.2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Communication 1</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min.)
<b>2. Komponente: Grammaire 1</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_FR2</b>		<b>Sprachpraxismodul Französisch 2</b>			
-v01		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice French 2</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragte/r</b>	
4 SWS		1 Semester		Lektorat Französisch	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
4 LP		jedes Semester		Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Entwicklung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs, bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen, schriftlichen Zusammenfassen und Kommentieren von Texten					
<b>Inhalte</b>					
Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Communication 2</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min.)
<b>2. Komponente: Grammaire 2</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_FR3</b>		<b>Sprachpraxiskurs Französisch 3: Communication 3</b>			
		Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice French 3</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Französisch		
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Vertiefung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zu argumentieren; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten, schließlich zum Abfassen von kürzeren Fachtexten, Kommentaren und Resümees					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					



Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_FR4</b>		<b>Sprachpraxiskurs Französisch 4: Communication 4</b>			
		Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice French 4</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Französisch	
<b>LP des Moduls</b> 3 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b> Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; vertiefte Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung anspruchsvollerer Kommunikationssituationen; Fähigkeit zu argumentieren; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von komplexen Texten, schließlich zum Abfassen von kürzeren Fachtexten, Kommentaren und Resümees					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM- MM_SPFR</b>		<b>Mastermodul Sprachpraxis Französisch</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Language Practice French</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Französisch		
<b>LP des Moduls</b> 6 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Das Modul dient der Konsolidierung der Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Bereich auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1), und zwar in:					
<u>Communication 5:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• der sprachlichen Bewältigung unterschiedlichster mündlicher Kommunikationssituationen wie Gestaltung von Diskussionsbeiträgen, Übernahme der Diskussionsleitung u.ä.</li> <li>• der Fähigkeit, verschiedenartige Hörtexte mühelos zu verstehen</li> <li>• der schriftlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten</li> </ul>					
<u>Traduction allemand-français:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• der schriftlichen Bewältigung des registerspezifischen schriftsprachlichen Ausdrucks und der Erweiterung der stilistischen Sicherheit</li> <li>• der Fähigkeit, sprachliche Strukturen der Muttersprache in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der Fremdsprache zu übertragen, sprachliche Fehler zu diagnostizieren und zu korrigieren</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<u>Communication 5:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• mündliche Kommunikation mit fachsprachlichen Anteilen: Darstellen, Erklären, Gesprächsführung in der Fremdsprache</li> <li>• mündliche und schriftliche Reaktion auf verschiedenartige Hörtexte</li> <li>• Textredaktion: Verfassen komplexer Texte</li> </ul>					
<u>Traduction allemand-français:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersetzung von aktualitätsbezogenen Sachtexten und zeitgenössischen fiktionalen Texten vom Deutschen in die Zielsprache</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Communication 5</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>2. Komponente: Traduction allemand-français</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

## Sprachpraxis Spanisch

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_SP1</b>		<b>Sprachpraxismodul Spanisch 1</b>			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Spanish 1</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 8 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Spanisch		
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Beginn der Ausbildung einer mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen von A1.1 bis B1.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Grundkurs Spanisch I</b>					
Seminar	4 SWS	4 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>2. Komponente: Grundkurs Spanisch II</b>					
Seminar	4 SWS	4 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP-SP2</b>		<b>Sprachpraxismodul Spanisch 2</b>			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Spanish 2</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Spanisch		
<b>LP des Moduls</b> 4 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Wintersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Ausbildung einer mündlichen Sprachkompetenz, die zum Hörverstehen und zur Äußerung in vertrauten Situationen befähigt (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt); Ausbildung einer schriftlichen Sprachkompetenz, die zum Abfassen und zum Verstehen einfacher Texte befähigt					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen von B1.1 bis B2.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>Comunicación I</b>					
Seminar	4 SWS	4 LP		Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_SP3</b>		<b>Sprachpraxiskurs Spanisch 3</b>			
		Englischer Modultitel			
		<i>Course in Language Practice Spanish 3</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragte/r</b>	
2 SWS		1 Semester		Lektorat Spanisch	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
3 LP		jedes Semester		Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten					
<b>Inhalte</b>					
Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen von B2.1 bis C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>Comunicación II</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anforderung deshalb unbedingt erforderlich.</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_SP4</b>		<b>Sprachpraxiskurs Spanisch 4</b>			
-v01		Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice Spanish 4</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragte/r</b>	
2 SWS		1 Semester		Lektorat Spanisch	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
3 LP		jedes Semester		Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten, schließlich zum Abfassen von kürzeren Fachtexten, Kommentaren und Resümees					
<b>Inhalte</b>					
Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>Comunicación III</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-MM_SPSP</b>		<b>Mastermodul Sprachpraxis Spanisch</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module in Language Practice Spanish</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Spanisch		
<b>LP des Moduls</b> 6 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Das Modul dient der Perfektionierung der Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Bereich auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1), und zwar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der sprachlichen Bewältigung unterschiedlichster mündlicher Kommunikationssituationen wie Gestaltung von Diskussionsbeiträgen, Übernahme der Diskussionsleitung u.a.;</li> <li>• der Fähigkeit, verschiedenartige Hörtexte mühelos zu verstehen</li> <li>• der schriftlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten.</li> <li>• der schriftlichen und mündlichen Bewältigung des registerspezifischen Ausdrucks und der Erweiterung der stilistischen Sicherheit</li> <li>• der Fähigkeit, sprachliche Strukturen der Muttersprache in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der Fremdsprache zu übertragen, sprachliche Fehler zu diagnostizieren und zu korrigieren.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mündliche Kommunikation mit fachsprachlichen Anteilen: Darstellen, Erklären, Gesprächsführung in der Fremdsprache</li> <li>• Mündliche und schriftliche Reaktion auf verschiedenartige Hörtexte</li> <li>• Textredaktion: Verfassen komplexer Texte</li> <li>• Schriftliche und mündliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten</li> <li>• Übersetzung von aktualitätsbezogenen Sachtexten vom Deutschen in die Zielsprache.</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Comunicación oral y escrita</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>2. Komponente: Estilo y modalidades expresivas</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anforderung deshalb unbedingt erforderlich.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## Sprachpraxis Italienisch

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_IT1</b>		<b>Sprachpraxismodul Italienisch 1</b>			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Italian 1</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Italienisch	
<b>LP des Moduls</b> 6 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Wintersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b> Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Beginn der Ausbildung einer mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „elementaren Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen von A1 bis A2.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	6 SWS	6 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					



Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_IT2</b>		<b>Sprachpraxismodul Italienisch 2</b>			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Italian 2</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Italienisch	
<b>LP des Moduls</b> 6 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Sommersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b> Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Ausbildung einer mündlichen Sprachkompetenz, die zum Hörverstehen und zur Äußerung in vertrauten Situationen befähigt (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt); Ausbildung einer schriftlichen Sprachkompetenz, die zum Abfassen und zum Verstehen einfacher Texte befähigt					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz bis zum Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen A 2.1 bis B1.2 ) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	6 SWS	6 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_IT3</b>		<b>Sprachpraxismodul Italienisch 3</b>			
-v01		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Italian 3</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Italienisch		
<b>LP des Moduls</b> 4 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Grammatica</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>2. Komponente: Conversazione</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> <li>mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_IT4</b>		<b>Sprachpraxiskurs Italienisch 4</b>			
		Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice Italian 4</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Italienisch	
<b>LP des Moduls</b> 2 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Sommersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b> Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.2 ) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_IT5</b>		<b>Sprachpraxiskurs Italienisch 5</b>			
-v01		Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice Italian 5</i>			
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragte/r</b>		
2 SWS	1 Semester		Lektorat Italienisch		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
3 LP	jedes Sommersemester		Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten, schließlich zum Abfassen von kürzeren Fachtexten, Kommentaren und Resümees					
<b>Inhalte</b>					
Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_IT6</b>		<b>Sprachpraxismodul Italienisch 6</b>			
-v02		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Italian 6</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragte/r</b>	
2 SWS		1 Semester		Lektorat Italienisch	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
3 LP		jedes Wintersemester		Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von literarischen und Fachtexten, schließlich zum Abfassen von kürzeren Fachtexten, Kommentaren und Resümees; Übersetzung von literarischen und Fachtexten in die Fremdsprache					
<b>Inhalte</b>					
Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsf</b> <b>m</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b> <b>)</b>	<b>studienbegleitende</b> <b>Prüfung(en)</b>
<b>Corso di perfezionamento per avanzati</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-MM_SPIT</b>		<b>Mastermodul Sprachpraxis Italienisch</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module in Language Practice Italian</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> LektorIn Italienisch		
<b>LP des Moduls</b> 6 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes Sommersemester 2. Komponente: jedes Wintersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von literarischen und Fachtexten, schließlich zum Abfassen kürzerer Fachtexte, Kommentare und Resümees; Übung der Übersetzung von literarischen und Fachtexten in die Fremdsprache.					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Corso di perfezionamento per avanzati</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Übungsaufgaben	---	Klausur (i.d.R. 90 Min)
<b>2. Komponente: Traduzione Tedesco-Italiano</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Übungsaufgaben	---	Klausur (i.d.R. 90 Min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## Fachspezifischer Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

### ROMANISTIK (EINE SPRACHE)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1374-1381) beschlossen, der in der 111. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 209. Sitzung des Präsidiums am 17.04.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1770).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1391).

#### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

#### § 2 Aufbau des Studiums

<sup>1</sup>„Romanistik (Eine Sprache)“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden. <sup>2</sup>Je nach der Sprachwahl kann Romanistik (Eine Sprache) in einer der folgenden Varianten studiert werden:

- A. Romanistik/Französisch entweder als Kernfach oder als Nebenfach  
*oder*
- B. Romanistik/Italienisch entweder als Kernfach oder als Nebenfach  
*oder*
- C. Romanistik/Spanisch entweder als Kernfach oder als Nebenfach.

#### § 3 Romanistik (Eine Sprache) als Kernfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium der Romanistik (Eine Sprache) umfasst im Kernfach einen Pflichtbereich (drei Basismodule, drei Vertiefungsmodule, zwei oder drei Sprachpraxismodule und einen oder zwei Sprachpraxiskurse) im Umfang von 59 LP bei Romanistik/Französisch und von 63 LP bei Romanistik/Spanisch bzw. Romanistik/Italienisch sowie einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 4 LP bei Romanistik/Französisch. Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	Empfohlenes Semester	SWS	LP	Dauer in Sem.	Voraussetzungen
<b>Pflichtbereich</b>						
ROM-BM_SW	Basismodul Sprachwissenschaft	1.+2. Sem.	4	7	2	
ROM-BM_LW	Basismodul Literaturwissenschaft	1.+2. Sem.	4	7	2	
ROM-BM_KW	Basismodul Kulturwissenschaft	2.+3. Sem.	4	7	2	

Zwei Vertiefungsmodulare mit 7 LP nach Wahl						
ROM-VM_SW-7	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	3.+4. Sem.	4	7	2	ROM-BM_SW (s. § 3 (2))
ROM-VM_LW-7	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	3.+4. Sem.	4	7	2	ROM-BM_LW (s. § 3 (2))
ROM-VM_KW-7	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft					ROM-BM_KW (s. § 3 (2))
Ein Vertiefungsmodul mit 10 LP (Es ist das Fachgebiet zu wählen, in dem kein Vertiefungsmodul mit 7 LP gewählt wurde.)						
ROM-VM_SW-10	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft					ROM-BM_SW (s. § 3 (2))
ROM-VM_LW-10	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	4.+5. Sem.	4	10	2	ROM-BM_LW (s. § 3 (2))
ROM-VM_KW-10	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft					ROM-BM_KW (s. § 3 (2))
Sprachpraxis						
<i>entweder Französisch</i>						
ROM-SP_FR1	Sprachpraxismodul Französisch 1	1. Sem.	4	4	1	
ROM-SP_FR2-v01	Sprachpraxismodul Französisch 2	2. Sem.	4	4	1	ROM-SP_FR1
ROM-SP_FR3	Sprachpraxiskurs Französisch 3	3. Sem.	2	3	1	ROM-SP_FR2-V1
ROM-SP_FR4	Sprachpraxiskurs Französisch 4	4. Sem.	2	3	1	ROM-SP_FR3
<i>oder Italienisch</i>						
ROM-SP_IT1	Sprachpraxismodul Italienisch 1	1. Sem.	6	6	1	
ROM-SP_IT2	Sprachpraxismodul Italienisch 2	2. Sem.	6	6	1	ROM-SP_IT1
ROM-SP_IT3-v01	Sprachpraxismodul Italienisch 3	3. + 4. Sem	4	4	1	ROM-SP_IT2
ROM-SP_IT4	Sprachpraxiskurs Italienisch 4	4. Sem	2	2	1	ROM-SP_IT 3



<i>oder Spanisch</i>						
ROM-SP_SP1	Sprachpraxismodul Spanisch 1	1. + 2. Sem	8	8	2	
ROM-SP_SP2	Sprachpraxismodul Spanisch 2	3. Sem.	4	4	1	ROM-SP_SP1
ROM-SP_SP3-v01	Sprachpraxiskurs Spanisch 3	4. Sem.	2	3	1	ROM-SP_SP2
ROM-SP_SP4	Sprachpraxiskurs Spanisch 4	5. Sem.	2	3	1	ROM-SP_SP3
	<b>Summe Pflichtbereich</b>		<b>36/40/ 42</b> (Frz./Span./It.)	<b>59 (Frz./ 63</b> (Span./It.)		
	<b>(Wahl-)Pflichtbereich</b>					
ROM-BM_FD-v01	<b>nur für Französisch</b> Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen (bei Fortsetzung im Lehrer-Master)	3.-5. Sem	2	4	1	
	<b>oder</b> 1 Veranstaltung in einem Fachgebiet nach Wahl	3.-5. Sem	2	4	1	
	<b>Gesamtsummen</b>		<b>36/44</b>	<b>63</b>		

- (2) Bei der Kombination der Kernfächer Romanistik/Französisch und Romanistik/Spanisch oder der Kernfächer Romanistik/Französisch oder Romanistik/Spanisch mit Romanistik/Italienisch ist nur eine „Einführung in die Sprachwissenschaft“ (ROM\_SW\_BM\_K1) zu absolvieren, dafür aber zusätzlich eine Lehrveranstaltung mit einem Studiennachweis (3 LP) aus dem Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (ROM-VM\_SW\_K1).
- (3) Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung im Fach Romanistik (Eine Sprache) gewählt wird, sind 7 LP nach freier Wahl in Veranstaltungen der Romanistik (Französisch bzw. Italienisch bzw. Spanisch) zu erbringen.

#### § 4 Romanistik (Eine Sprache) als Nebenfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium der Romanistik (Eine Sprache) umfasst im Nebenfach Französisch einen Pflichtbereich (drei Basismodule, ein Vertiefungsmodul, zwei Sprachpraxismodule sowie zwei Sprachpraxiskurse), im Nebenfach Italienisch einen Pflichtbereich (drei Basismodule, eine Vorlesung als Komponente eines Vertiefungsmoduls, drei Sprachpraxismodule sowie einen Sprachpraxiskurs) und im Nebenfach Spanisch einen Pflichtbereich (drei Basismodule, eine Vorlesung als Komponente eines Vertiefungsmoduls, zwei Sprachpraxismodule und zwei Sprachpraxiskurse); in allen Nebenfächern umfasst das Studium 42 LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	Empfohlenes Semester	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen
	<b>Pflichtbereich</b>					
ROM-BM_SW	Basismodul Sprachwissenschaft	1.+2. Sem.	4	7	2	
ROM-BM_LW	Basismodul Literaturwissenschaft	1.+2. Sem.	4	7	2	
ROM-BM_KW	Basismodul Kulturwissenschaft	2.+3. Sem.	4	7	2	
	<b>Wahlpflichtbereich</b>					
ROM-VM_SW-7/ ROM-VM_LW-7/ ROM-VM_KW-7	<b><u>Französisch:</u></b> 1 Vertiefungsmodul nach Wahl: SW oder LW oder KW	3.+4. Sem.	4	7	2	ROM-BM_SW/-LW/-KW
ROM-VM	<b><u>Italienisch:</u></b> 1 Vertiefungsmodulkomponente Vorlesung nach Wahl: SW oder LW oder KW	3. oder 5. Sem.	2	3	1	ROM-BM_SW/-LW/-KW
ROM-VM	<b><u>Spanisch:</u></b> 1 Vertiefungsmodulkomponente Vorlesung nach Wahl: SW oder LW oder KW	3. oder 5. Sem.	2	3	1	ROM-BM_SW/-LW/-KW
<i>Französisch</i>						
ROM-SP_FR1	Sprachpraxismodul Französisch 1	1. Sem.	4	4	1	
ROM-SP_FR2-v01	Sprachpraxismodul Französisch 2	2. Sem.	4	4	1	ROM-SP_FR1
ROM-SP_FR3	Sprachpraxiskurs Französisch 3	3. Sem.	2	3	1	ROM-SP_FR2-v01
ROM-SP_FR4	Sprachpraxiskurs Französisch 4	4. Sem.	2	3	1	ROM-SP_FR3

<i>oder Italienisch</i>						
ROM-SP_IT1	Sprachpraxismodul Italienisch 1	1. Sem.	6	6	1	
ROM-SP_IT2	Sprachpraxismodul Italienisch 2	2. Sem.	6	6	1	ROM-SP_IT1
ROM-SP_IT3-v01	Sprachpraxismodul Italienisch 3	3. + 4. Sem	4	4	2	ROM-SP_IT2
ROM-SP_IT4	Sprachpraxiskurs Italienisch 4	4. Sem	2	2	1	ROM-SP_IT3-v01
<i>oder Spanisch</i>						
ROM-SP_SP1	Sprachpraxismodul Spanisch 1	1./2. Sem	8	8	2	
ROM-SP_SP2	Sprachpraxismodul Spanisch 2	3. Sem.	4	4	1	ROM-SP_SP1
ROM-SP_SP3	Sprachpraxiskurs Spanisch 3	4. Sem.	2	3	1	ROM-SP_SP2
ROM-SP_SP4-v01	Sprachpraxiskurs Spanisch 4	5. Sem.	2	3	1	ROM-SP_SP3
	<b>Summe Pflichtbereich</b>		28/30	42		
	<b>Gesamtsummen</b>		<b>28/30</b>	<b>42</b>		

## § 5 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land der Zielsprache (Französisch, Italienisch oder Spanisch) wird empfohlen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“.. <sup>3</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem eine der beiden Fremdsprachen Amtssprache ist, nachzuweisen. <sup>4</sup>Ein im Verlauf des BA-Studiums absolvierter Auslandsaufenthalt kann auf formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss hin für den „Master of Education“ angerechnet werden.

## § 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 14 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	-
ROM-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
ROM-SK3-v01	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	2	2-4	1-2	2. bis 4. Sem.	-
ROM-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)	2	4	1	4. oder 5. Sem.	-
	Weitere Angebote der Koordinationsstelle Professionalisierungsbereich		4			

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (z.B. Lernstrategien, Problembewusstsein, Planungskompetenz, IT-Kompetenz, Wissenstransfer, Textkompetenz) insbesondere in den Basismodulen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft; Sozialkompetenzen (z.B. Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft, Moderationskompetenz, Lehrfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Transferfähigkeit, sprachlich-kommunikative Kompetenz) insbesondere in den Vertiefungsmodulen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft; Selbstkompetenzen (z.B. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Kreativität, Empathie, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer, Frustrationstoleranz) insbesondere in den Modulen der Sprachpraxis.

## § 7 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Romanistik (Eine Sprache) besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in Kulturinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen
- Einblicke in für Romanisten relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion von Kulturvermittlung und Kulturtransfer eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von außerschulischer Sprachvermittlung, Journalismus, Verlagslektorat, Kulturmanagement u.ä. ermöglichen.
- (3) <sup>1</sup>Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. <sup>2</sup>Insgesamt können Praktika mit max. 14 LP bestätigt werden. <sup>3</sup>Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) <sup>1</sup>Die Anerkennung des Praktikums setzt die Anfertigung und Vorlage eines Praktikumsberichts voraus. <sup>2</sup>Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-10 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. <sup>3</sup>Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.

- (7) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 1) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Sofern vom Fach Studienprojekte angeboten werden, können diese an die Stelle des Praktikums treten.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungsordnung tritt zum rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit] kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.

## Fachspezifischer Teil

### Französisch

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1382-1389) beschlossen, der in der 111. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 209. Sitzung des Präsidiums am 17.04.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1777).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1398).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Französisch im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-BM_SW	Basismodul Sprachwissenschaft	4	7	2	1.	--
ROM-BM_LW	Basismodul Literaturwissenschaft	4	7	2	1.	--
ROM-BM_KW	Basismodul Kulturwissenschaft	4	7	2	2.	--
ROM-SP_FR1	Sprachpraxismodul Französisch 1	4	4	1	1.	--
ROM-SP_FR2-V1	Sprachpraxismodul Französisch 2	4	4	1	2.	--
ROM-SP_FR3	Sprachpraxismodul Französisch 3	2	3	1	3.	--
ROM-BM_FD-V1	Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen	2	4	1	4.	--

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<i>Zwei von drei Vertiefungsmodulen (mit jeweils 7 LP) im Umfang von insgesamt 14 LP</i>						
ROM-VM_SW-7	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	4	7	2	3./4.	--
ROM-VM_LW-7	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	4	7	2	3./4.	--
ROM-VM_KW-7	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft	4	7	2	4./5.	--
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>50</b>			

### § 3 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem französischsprachigen Land wird empfohlen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“. <sup>3</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

### § 4 In-Kraft-Treten

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit] kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.

## Fachspezifischer Teil

### Französisch

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 111. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 209. Sitzung des Präsidiums am 17.04.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S 1779).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1400).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Französisch im Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester <sup>3</sup>	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ROM-SP_FR-4	Sprachpraxiskurs Französisch 4	2	3	1	1.	--
ROM-MM_FD_R-v01	Mastermodul Fachdidaktik Realschule	2	6	1	1.	--
ROM-V_FR-R-v01	1 Vertiefungsmodulkomponente nach Wahl: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft <sup>4</sup>	2	3	1	1. / 2.	--
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>12</b>			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester <sup>5</sup>	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ROM-PB-FP	Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten	6	15	3	1.	--
ROM-MK-FR	Masterkolloquium Französisch	2	3	--	4.	s. Abs 2

<sup>3</sup> Die Empfehlung bezieht sich auf ein im Wintersemester beginnendes Studium.

<sup>4</sup> Teilnahme an der Vorlesung in dem im Bachelorstudium nicht absolvierten Vertiefungsmodul. Siehe Fachbezogener Besonderer Teil Französisch im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht, § 3 Absatz 1 (Wahlpflichtbereich).

<sup>5</sup> Die Empfehlung bezieht sich auf ein im Wintersemester beginnendes Studium.



- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Französisch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.

### **§ 3 Auslandsaufenthalt**

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem französischsprachigen Land ist spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachzuweisen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“. <sup>3</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Französisch

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1431-1439) beschlossen, der in der 111. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 209. Sitzung des Präsidiums am 17.04.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1781).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1402).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf: Französisch mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Französisch im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-MM_SPFR	Mastermodul Sprachpraxis Französisch	4	6	2	1.+2.	--
ROM-MM_FD_FR	Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis	4	8	2	1. / 2.	--
	<b>Summe Pflichtbereich</b>	<b>8</b>	<b>14</b>			
Identifizier	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<i>Ein fachwissenschaftliches Mastermodul und je eine Veranstaltung in den beiden anderen Fachgebieten <u>oder</u> (wenn im Bachelor noch keine fachdidaktische Veranstaltung besucht wurde) ein fachwissenschaftliches Mastermodul sowie ROM-MM_FD-GY und eine Veranstaltung aus jenem Fachgebiet, die nicht das gewählte Mastermodul umfasst</i>						
ROM-MM_SW	Mastermodul Sprachwissenschaft	8	16	1-2	1.	--
ROM-MM_LW	Mastermodul Literaturwissenschaft				1.	--
ROM-MM_KW	Mastermodul Kulturwissenschaft				2.	---
ROM-MM_FD-GY	Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen			1	1.-3.	--
	<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>	<b>8</b>	<b>16</b>			
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>16</b>	<b>30</b>			

### § 3 Studienprogramm und Studienablauf: Französisch mit 48 LP

Das Studienprogramm für das Fach Französisch im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-MM_SPFR	Mastermodul Sprachpraxis Französisch	4	6	2	1.+2.	--
ROM-MM_FD_FR	Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis	4	8	2	1. / 2.	--
ROM-MM_FD-GY	Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen	2	4	1	1.-3.	--
	<b>Summe Pflichtbereich</b>	<b>10</b>	<b>18</b>			

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<i>Zwei Module* nach Wahl aus SW, LW und KW</i>						
ROM-VM_SW	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	8	14	2	1.+2.	--
ROM-VM_LW	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft				1.+2.	--
ROM-VM_KW	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft				1.+2.	--
<i>Ein fachwissenschaftliches Mastermodul und je eine Veranstaltung in den anderen beiden Fachgebieten.</i>						
ROM-MM_SW	Mastermodul Sprachwissenschaft	8	16	1-2	1.	--
ROM-MM_LW	Mastermodul Literaturwissenschaft				1.	--
ROM-MM_KW	Mastermodul Kulturwissenschaft				2.	--
	<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>	<b>16</b>	<b>30</b>			
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>26</b>	<b>48</b>			

### § 4 Schulische Praktika

<sup>1</sup>Für das Fach Französisch muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Französisch und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ROM-BFP-F	Schulisches Basisfachpraktikum Französisch	2	8	1	1.	--
ROM-EFP-F	Erweiterungsfachpraktikum Französisch	2	6	1	2.	ROM-MM_FD-Gy

### § 5 Masterkolloquium

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Fach Französisch die Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und das Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Französisch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Französisch zu absolvieren.

---

\* aus den nicht im BA abgedeckten Vertiefungsmodulen (SW, LW oder KW)

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-MAR	Masterarbeit	--	20	--	4.	--
ROM-MK-GYMFR	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 5 Satz 2

## § 6 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem französischsprachigen Land ist bis zur Ausstellung des Masterzeugnisses nachzuweisen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein solcher Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“.

<sup>3</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem eine der beiden Fremdsprachen Amtssprache ist, nachzuweisen.

## § 7 In-Kraft-Treten

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang *Lehramt an Gymnasien* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2016 geltenden Prüfungsordnung.

## Fachspezifischer Teil

### Spanisch

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1431-1439) beschlossen, der in der 111. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 209. Sitzung des Präsidiums am 17.04.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1784).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1405).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf: Spanisch mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Spanisch im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-MM_SPSP	Mastermodul Sprachpraxis Spanisch	4	6	2	1.+2.	--
ROM-MM_FD-GY	Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen	2	4	1	1.	--
ROM-MM_FD_SP	Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis	4	8	2	1. / 2.	--
	<b>Summe Pflichtbereich</b>	<b>10</b>	<b>18</b>			

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<i>Ein fachwissenschaftliches Mastermodul und eine Veranstaltung aus jenem Fachgebiet, das nicht das gewählte Mastermodul umfasst</i>						
ROM-MM_SW	Mastermodul Sprachwissenschaft	6	12	1.-3.	1.-3.	--
ROM-MM_LW	Mastermodul Literaturwissenschaft				1.-3.	--
ROM-MM_KW	Mastermodul Kulturwissenschaft				2. / 3.	--
	<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>	<b>6</b>	<b>12</b>			

	<b>Gesamtsumme</b>	<b>16</b>	<b>30</b>			
--	--------------------	-----------	-----------	--	--	--

### § 3 Studienprogramm und Studienablauf: Spanisch mit 48 LP

Das Studienprogramm für das Fach Spanisch im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-MM_SPSP	Mastermodul Sprachpraxis Spanisch	4	6	2	1.+2.	--
ROM-MM_FD-GY	Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen	2	4	1	1.	--
ROM-MM_FD_SP	Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis	4	8	2	1.-3.	
	<b>Summe Pflichtbereich</b>	<b>10</b>	<b>18</b>			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<i>Zwei Module* nach Wahl aus SW, LW und KW</i>						
ROM-VM_SW	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	8	14	2	1.+2.	--
ROM-VM_LW	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft				1.+2.	--
ROM-VM_KW	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft				1.+2.	--
<i>Ein fachwissenschaftliches Mastermodul und je eine Veranstaltung in den anderen beiden Fachgebieten.</i>						
ROM-MM_SW	Mastermodul Sprachwissenschaft	8	16	1-2	1.	--
ROM-MM_LW	Mastermodul Literaturwissenschaft				1.	--
ROM-MM_KW	Mastermodul Kulturwissenschaft				2.	---
	<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>	<b>16</b>	<b>30</b>			
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>26</b>	<b>48</b>			

### § 4 Schulische Praktika

<sup>1</sup>Für das Fach Spanisch muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* der Lehreinheit Romanistik und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ROM-BFP-SP	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Basisfachpraktikums (BFP) - Spanisch	2	8	1	1.	--
ROM-EFP-SP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Spanisch	2	6	1	2.	ROM-MM_FD-Gy

### § 5 Masterarbeit und Masterkolloquium

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Fach Spanisch die Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und das Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Spanisch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Spanisch zu absolvieren.

\* aus den nicht im BA abgedeckten Vertiefungsmodulen (SW, LW oder KW)

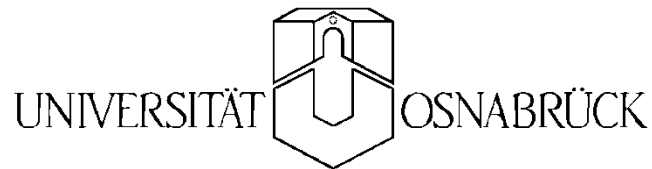
Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-MAR	Masterarbeit	--	20	--	4.	--
ROM-MK-GYMSP	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 5 Satz 2

## § 6 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem spanischsprachigen Land ist bis zur Ausstellung des Masterzeugnisses nachzuweisen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein solcher Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“. <sup>3</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem eine der beiden Fremdsprachen Amtssprache ist, nachzuweisen.

## § 7 In-Kraft-Treten

- (1) <sup>1</sup>Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt der bisher geltende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang *Lehramt an Gymnasien* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2016 geltenden Prüfungsordnung.



## FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

# MODULBESCHREIBUNGEN FÜR DIE LEHREINHEIT „ROMANISTIK“

beschlossen in der

137. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 12.02.2014  
befürwortet in der 111. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014  
genehmigt in der 209. Sitzung des Präsidiums am 17.04.2014  
AMBI. der Universität Osnabrück Nr. 11/2014 vom 21.10.2014, S. 1789

Änderung beschlossen in der

146. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 08.07.2015  
befürwortet in der 123. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 29.07.2015  
genehmigt in der 230. Sitzung des Präsidiums am 20.08.2015  
AMBI. der Universität Osnabrück Nr. 09/2015 vom 19.10.2015, S. 1026

Änderung beschlossen in der

156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017  
befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
am 26.07.2017  
genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017  
AMBI. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1408



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	1409
Modulübersicht .....	1410
Sprachwissenschaft.....	1411
Literaturwissenschaft.....	1415
Kulturwissenschaft.....	1419
Intradisziplinäres Modul.....	1423
Schlüsselkompetenzen.....	1424
Fachdidaktik .....	1428
Sprachpraxis Französisch .....	1437
Sprachpraxis Spanisch.....	1442
Sprachpraxis Italienisch.....	1447
Sprachpraxis Portugiesisch/Rumänisch .....	1454
Praktika – Praxisphase – Projektband.....	1456
Abschlussarbeiten – Kolloquien – Abschlussprüfungen .....	1470

## Modulübersicht

### Sprachwissenschaft (SW)

[ROM-BM SW](#)  
[ROM-VM SW-7](#)  
[ROM-VM SW-10](#)  
[ROM-MM SW](#)

### Literaturwissenschaft (LW)

[ROM-BM LW](#)  
[ROM-VM LW-7](#)  
[ROM-VM LW-10](#)  
[ROM-MM LW](#)

### Kulturwissenschaft (KW)

[ROM-BM KW](#)  
[ROM-VM KW-7](#)  
[ROM-VM KW-10](#)  
[ROM-MM KW](#)

### Intradisziplinäres Modul

[ROM-V FR-R-v01](#)

### Schlüsselkompetenzen (SK)

[ROM-SK1](#)  
[ROM-SK2](#)  
[ROM-SK3 v01](#)  
[ROM-SK4](#)

### Fachdidaktik (FD)

[ROM-BM FD-V1](#)  
[ROM-MM FD-Gy](#)  
[ROM-MM FD FR](#)  
[ROM-MM FD SP](#)  
[ROM-MM FD IT](#)  
[ROM-MM FD R-v01](#)

### Sprachpraxis Französisch (SP\_FR)

[ROM-SP FR1](#)  
[ROM-SP FR2-v01](#)  
[ROM-SP FR3](#)  
[ROM-SP FR4](#)  
[ROM-MM SPFR](#)

### Sprachpraxis Spanisch (SP\_SP)

[ROM-SP SP1](#)  
[ROM-SP SP2](#)  
[ROM-SP SP3](#)  
[ROM-SP SP4-v01](#)  
[ROM-MM SPSP](#)

### Sprachpraxis Italienisch (SP\_IT)

[ROM-SP IT1](#)  
[ROM-SP IT2](#)  
[ROM-SP IT3-v01](#)  
[ROM-SP IT4](#)  
[ROM-SP IT5-v01](#)  
[ROM-SP IT6-v02](#)  
[ROM-MM SPIT](#)

### Sprachpraxis Portugiesisch/Rumänisch

[ROM-SP PO v02](#)  
[ROM-SP RU](#)

### Praktika – Praxisphase – Projektband

[ROM-PMA v01](#)  
[ROM-BFP-F](#)  
[ROM-BFP-SP](#)  
[ROM-EFP-F](#)  
[ROM-EFP-SP](#)  
[ROM-PPh](#)  
[ROM-PB-FP](#)  
[ROM-PB-AF](#)

### Abschlussarbeiten – Kolloquien – Abschlussprüfungen

[ROM-BAR](#)  
[ROM-MAR](#)  
[ROM-MK-FR](#)  
[ROM-MK-GYMFR](#)  
[ROM-MK-GYMSP](#)  
[ROM-AP IT](#)

## Sprachwissenschaft

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-BM_SW</b>		<b>Basismodul Sprachwissenschaft</b>			
		Englischer Modultitel <i>Basic Module Linguistics</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester			<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur für Romanische Sprachwissenschaft	
<b>LP des Moduls</b> 7 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester			<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b> Einübung und Anwendung sprachwissenschaftlicher Fachtermini; grundlegende Kenntnisse in Phonetik/Phonologie, Morphologie, Semantik und Syntax; Beherrschung der Techniken sprachwissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche					
<b>Inhalte</b> Einführung: Grundbegriffe, Methoden und Gegenstände der romanistischen Sprachwissenschaft; Grundlagen der sprachlichen Kommunikation; Prinzipien sprachlicher Organisation in den verschiedenen Teildisziplinen Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Einführungsveranstaltung	2 SWS	3 LP	Übungsaufgaben <u>und</u> Klausur (i.d.R. 60-90min)	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	Übungsaufgaben <u>und/oder</u> Kurzpräsentationen	Klausur (i.d.R. 90min) <u>oder</u> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM- VM_SW-7</b>		<b>Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft</b>			
		Englischer Modultitel <i>Advanced Module Linguistics</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester			<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur für Romanische Sprachwissenschaft	
<b>LP des Moduls</b> 7 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester			<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b> Fundiertes Wissen in einzelnen Teildisziplinen sowie über die Entwicklung der romanischen Sprachen und ihre soziokulturelle Einbettung; Fähigkeit zum Erarbeiten sprachwissenschaftlicher Analysen; kritische Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Ansätze					
<b>Inhalte</b> Vorlesung: Historische Stufen und typologische Entwicklung der romanischen Sprachen; Fragen der Sprachvariation in der Romania; gesellschaftlicher und kulturhistorischer Kontext der romanischen Sprachen Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min), <i>zusätzlich auch</i> Übungsaufgaben und Protokolle	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht in der zweiten Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung im Seminar, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>ROM- VM_SW-10</b>		Modultitel <b>Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft</b> Englischer Modultitel <i>Advanced Module Linguistics</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Sprachwissenschaft		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester 3. Komponente: jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Fundiertes Wissen in einzelnen Teildisziplinen sowie über die Entwicklung der romanischen Sprachen und ihre soziokulturelle Einbettung; Fähigkeit zum Erarbeiten sprachwissenschaftlicher Analysen; kritische Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Ansätze					
<b>Inhalte</b> Vorlesung: Historische Stufen und typologische Entwicklung der romanischen Sprachen; Probleme der Sprachvariation in der Romania; gesellschaftlicher und kulturhistorischer Kontext der romanischen Sprachen Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min), <i>zusätzlich auch</i> Übungsaufgaben und Protokolle	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 15-20 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min)
<b>3. Komponente</b>					
Modulabschlussprüfung	---	3 LP	---	---	mündliche Prüfung (20min), die wenigstens zur Hälfte in der Fremdsprache abzugeben ist.
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Note der Modulabschlussprüfung aus der 3. Komponente geht zu einem Viertel, die der studienbegleitenden Prüfung aus der 2. Komponente zu drei Vierteln in die Modulnote ein.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in der zweiten Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung im Seminar, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-MM_SW</b>		<b>Mastermodul Sprachwissenschaft</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Linguistics</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester			<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur für Romanische Sprachwissenschaft	
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester			<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b> Im Kontrast zu anderen romanischen und nicht-romanischen Sprachen vermittelt das Modul vertiefte Kenntnisse in synchroner und diachroner Linguistik der behandelten romanischen Sprachen und zeigt potentielle Anwendungsbereiche auf. Im Rahmen moderner theoretischer Ansätze soll es die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Sicht auf sprachliche Strukturen sowie deren Heterogenität und Veränderlichkeit befähigen.					
<b>Inhalte</b> Das Modul besteht aus unterschiedlichen thematischen Blöcken zu den Bereichen Phonetik/ Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Soziolinguistik sowie Sprachvariation und Sprachwandel.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente:</b>					
Seminar	4 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 20-60min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 12-25 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 15-25 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min)
<b>2. Komponente:</b>					
Seminar	4 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 20-60min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 12-25 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 15-25 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung im Seminar, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## Literaturwissenschaft

Identifizier <b>ROM-BM_LW</b>		Modultitel <b>Basismodul Literaturwissenschaft</b> Englischer Modultitel <i>Basic Module Literature</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Literaturwissenschaft		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Erwerb von literaturgeschichtlichem Basiswissen, Kompetenzen für die Beurteilung von Texten aus einer fremden Literatur und für das Verfassen literaturwissenschaftlicher Analysen; Beherrschung der Techniken des literaturwissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche					
<b>Inhalte</b> Einführung: Methoden der Philologie und Textanalyse, Grundlagen der Literaturtheorie; geschichtlicher Überblick über Epochen und Gattungen Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Einführungsveranstaltung	2 SWS	3 LP	Übungsaufgaben <u>und</u> Klausur (i.d.R. 60-90min)	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM- VM_LW-7</b>		<b>Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft</b>			
		Englischer Modultitel <i>Advanced Module Literature</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester			<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur für Romanische Literaturwissenschaft	
<b>LP des Moduls</b> 7 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester			<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b> Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Literaturgeschichte; Fähigkeit zur Analyse fremdsprachlicher literarischer Texte und zur qualifizierten Einschätzung von Autoren, unter Einbeziehung audiovisueller Medien; eigenständige, theoretisch reflektierte Anwendung von Methoden der Literaturanalyse					
<b>Inhalte</b> Vorlesung: Vertiefung epochen- und gattungsgeschichtlicher Überblicke, in Verbindung mit theoretisch-methodischer Orientierung Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <i>oder</i> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					



Identifizier <b>ROM- VM_LW-10</b>		Modultitel <b>Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft</b> Englischer Modultitel <i>Advanced Module Literature</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Literaturwissenschaft		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester 3. Komponente: jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Literaturgeschichte; Fähigkeit zur Analyse fremdsprachlicher literarischer Texte und zur qualifizierten Einschätzung von Autoren, unter Einbeziehung audiovisueller Medien; eigenständige, theoretisch reflektierte Anwendung von Methoden der Literaturanalyse					
<b>Inhalte</b> Vorlesung: Vertiefung epochen- und gattungsgeschichtlicher Überblicke, in Verbindung mit theoretisch-methodischer Orientierung Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <i>oder</i> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min)
<b>3. Komponente</b>					
Modulabschlussprüfung	---	3 LP	---	---	mündliche Prüfung (20min), die wenigstens zur Hälfte in der Fremdsprache abzulegen ist
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Note der Modulabschlussprüfung aus der 3. Komponente geht zu einem Viertel, die der studienbegleitenden Prüfung aus der 2. Komponente zu drei Vierteln in die Modulnote ein.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-MM_LW</b>		<b>Mastermodul Literaturwissenschaft</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Literature</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester			<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur für Romanische Literaturwissenschaft	
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester			<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b> Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zu Literatur und Literaturgeschichte der jeweils gewählten romanischen Länder. Im Rahmen moderner theoretischer Ansätze soll es die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Analyse und Interpretation literarischer Inhalte und Ausdrucksformen sowie zu kritischer Auseinandersetzung mit den Autoren derselben befähigen.					
<b>Inhalte</b> Überblick über Epochen, Gattungen und Strömungen sowie vertiefte Behandlung und Analyse von Autoren und Werken					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60in) mit Ausarbeitung (10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90in)
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht für beide Komponenten. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## Kulturwissenschaft

Identifier <b>ROM-BM_KW</b>		Modultitel <b>Basismodul Kulturwissenschaft</b> Englischer Modultitel <i>Basic Module of Cultural Studies</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Sommersemester 2. Komponente: jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Erwerb von Basiswissen über Gegenwart und Geschichte der Kulturen romanischer Länder; Grundkenntnisse über Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft; Beherrschung der Techniken des kulturwissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche					
<b>Inhalte</b> Einführung: Basiswissen über Gegenwart und Geschichte der Kulturen romanischer Länder; aktuelle Fassungen des Kulturbegriffs; grundlegende Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Einführungsveranstaltung	2 SWS	3 LP	Übungsaufgaben <u>und</u> Klausur (i.d.R. 60-90min)	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <u>oder</u> Klausur (i.d.R. 90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier	Modultitel				
<b>ROM- VM_KW-7</b>	<b>Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft</b>				
	Englischer Modultitel <i>Advanced Module Cultural Studies</i>				
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester			<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur für Romanische Kulturwissenschaft	
<b>LP des Moduls</b> 7 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes Sommersemester 2. Komponente: jedes Wintersemester			<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b> Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte; Fähigkeit zur Analyse spezieller kultur- und sozialgeschichtlicher Erscheinungen und Entwicklungen, unter Einbeziehung audiovisueller Medien; eigenständige, theoretisch reflektierte Anwendung von Methoden der Kulturanalyse					
<b>Inhalte</b> Vorlesung: Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte; institutionelle, mediale und symbolische Formen von Identitäts- und Alteritätsbildung; ausgewählte Kulturtheorien Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <i>oder</i> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min);
<b>2. Komponente</b>					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht für die erste Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>ROM- VM_KW-10</b>		Modultitel <b>Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft</b> Englischer Modultitel <i>Advanced Module Cultural Studies</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Romanische Kulturwissenschaft		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Sommersemester 2. Komponente: jedes Wintersemester 3. Komponente: jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte; Fähigkeit zur Analyse spezieller kultur- und sozialgeschichtlicher Erscheinungen und Entwicklungen, unter Einbeziehung audiovisueller Medien; eigenständige, theoretisch reflektierte Anwendung von Methoden der Kulturanalyse					
<b>Inhalte</b> Vorlesung: Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte; institutionelle, mediale und symbolische Formen von Identitäts- und Alteritätsbildung; ausgewählte Kulturtheorien Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. 10-20 Seiten) <i>oder</i> Referat (i.d.R. Vortrag 15-45min) mit Ausarbeitung (5-15 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min)
<b>2. Komponente</b>					
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min)	---	---
<b>3. Komponente</b>					
Modulabschlussprüfung	2 SWS	3 LP	---	---	mündliche Prüfung (20min), die wenigstens zur Hälfte in der Fremdsprache abzulegen ist
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Note der Modulabschlussprüfung aus der 3. Komponente geht zu einem Viertel, die der studienbegleitenden Prüfung aus der 2. Komponente zu drei Vierteln in die Modulnote ein.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht für die zweite Komponente. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-MM_KW</b>		<b>Mastermodul Kulturwissenschaft</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Cultural Studies</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur für Romanische Kulturwissenschaft		
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über die Kultur- und Sozialgeschichte romanischer Länder im internationalen Kontext. Im Rahmen moderner theoretischer Ansätze soll es die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Analyse spezieller kultur- und sozialgeschichtlicher und aktueller Erscheinungen und Entwicklungen befähigen.					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über unterschiedliche Kulturtheorien und über größere Etappen von Kultur- und Sozialgeschichte</li> <li>• institutionelle, mediale und symbolische Formen von Identitäts- und Alteritätsbildung an paradigmatischen Beispielen.</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-20 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min)
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-20 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht für beide Komponenten. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## Intradisziplinäres Modul

Identifizier <b>ROM-V_FR-R -v01</b>		Modultitel <b>Vorlesung aus Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft</b> Englischer Modultitel <i>Lecture of the Advanced Module of Linguistics or Literature or Cultural Studies</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Alle Professuren der Romanistik		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> <u>Vorlesung Sprachwissenschaft:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fundierte Wissen in einzelnen Teildisziplinen sowie über die Entwicklung der romanischen Sprachen und ihre soziokulturelle Einbettung</li> </ul> <u>Vorlesung Literaturwissenschaft:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Literaturgeschichte</li> </ul> <u>Vorlesung Kulturwissenschaft:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <u>Vorlesung Sprachwissenschaft:</u> Historische Stufen und typologische Entwicklung der romanischen Sprachen; Fragen der Sprachvariation in der Romania; gesellschaftlicher und kulturhistorischer Kontext der romanischen Sprachen <u>Vorlesung Literaturwissenschaft:</u> Vertiefung epochen- und gattungsgeschichtlicher Überblicke in Verbindung mit theoretisch-methodischer Orientierung <u>Vorlesung Kulturwissenschaft:</u> Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte; institutionelle, mediale und symbolische Formen von Kultur; ausgewählte Kulturtheorien					
Veranstaltungsf orm	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Vorlesung	2 SWS	3 LP	Klausur (i.d.R. 60-90min) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i.d.R. 15-30min), <i>zusätzlich auch</i> Übungsaufgaben und Protokolle	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## Schlüsselkompetenzen

Identifizier <b>ROM-SK1</b>		Modultitel <b>Orientierung. Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Romanistik (4-Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Orientation</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Koordinator/in für den Professionalisierungsbereich des FB 7		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung beim Start ins Studium</li> <li>• aktive Orientierung über mögliche Inhalte des Studiums</li> <li>• Reflexion der eigenen Stärken</li> <li>• Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie zu strukturiertem Planen und Handeln im Studium</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Ziele und Formen wissenschaftlichen Arbeitens (im Unterschied zum schulischen Lernen)					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Übung/Tutorium	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
--					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Es besteht Anwesenheitspflicht. In der Orientierungsveranstaltung werden zentrale Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und eingeübt. Es handelt sich dabei um die Vermittlung grundlegender, da für einen erfolgreichen Studienverlauf unabdingbarer Kenntnisse und Kompetenzen, deren Verständnis und Anwendung einen interaktiven Lernprozess erfordern. Die zur Verfügung stehende Ratgeberliteratur ist ebenso wenig wie das reine Selbststudium ein adäquater Ersatz für die individuelle Rückmeldung und Hilfestellung seitens des der Lehrenden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					



Identifizier <b>ROM-SK2</b>		Modultitel <b>Methoden / Grundlagen</b> <b>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Romanistik (4-Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Methodology</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Koordinator/in für den Professionalisierungsbereich des FB 07		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Wissenschaftliches Schreiben, Überarbeitungskompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz					
<b>Inhalte</b> In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe ihres Studiums anwenden und entwickeln können, z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Wissenschaftssprache, Rhetorik, Recherche usw.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. Im Methodenseminar, das auf der erfolgreichen Teilnahme an ROM-SK1 aufbaut, werden signifikante Aspekte des wissenschaftlichen Schreibens vertiefend behandelt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb und der Entwicklung einer (sprachlich-stilistischen) Überarbeitungskompetenz, ein weiterer auf der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Weder die zur Verfügung stehende Ratgeberliteratur noch das Selbststudium kann den dafür erforderlichen interaktiven Lernprozess mit individueller Rückmeldung, Korrektur und Hilfestellung durch die Lehrenden ersetzen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>ROM-SK3</b> -v01		Modultitel <b>Anwendung in Fachveranstaltungen</b> <b>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Romanistik (4-Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Application</i>			
SWS des Moduls 2-4 SWS		Dauer des Moduls 1 oder 2 Semester		Modulbeauftragte/r Koordinator/in für den Professionalisierungsbereich des FB 07	
LP des Moduls 2 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b> Ausbau und Festigung der in SK1 und SK2 erworbenen Kompetenzen					
<b>Inhalte</b> Integrative (d.h. fachbezogene) Anwendung der in den Modulen SK1 und SK2 vermittelten Kompetenzen in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Seminaren, etwa in Form einer kritischen Reflexion des zuvor gehaltenen Referats oder der schriftlichen Ausarbeitung von Sitzungsinhalten					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>Komponente 1: Anwendung in Fachveranstaltung (integrativ)</b>					
LV	2 SWS	1 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Komponente 2: Anwendung in Fachveranstaltung (integrativ)</b>					
LV	2 SWS	1 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>oder</b>					
<b>Speziell für SK3 konzipierte Lehrveranstaltung</b>					
LV	2 SWS	2 LP	ein Studiennachweis gemäß § 11 APO	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>ROM-SK4</b>		Modultitel <b>Projektarbeit oder Tutorentätigkeit</b> <b>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Romanistik (4-Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Project or tutoring</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Koordinator/in für den Professionalisierungsbereich des FB 07	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b> a) Projektarbeit: Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten etwa im Projektmanagement <b>oder</b> b) Tutorentätigkeit: Kommunikations- und Lehrkompetenz, Entwicklung und Ausbau (fach)didaktischer Strategien					
<b>Inhalte</b> a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts <b>oder</b> b) Tutorentätigkeit: Übernahme einer Tutorentätigkeit im Orientierungs- oder Methodenbereich, d.h. für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Seminaren der Schritte 1 und 2					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Projekt	2 SWS	4 LP	---	---	---
<b>oder</b>					
Tutorentätigkeit	2 SWS	4 LP	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> erfolgreicher Abschluss des Projekts <u>oder</u> erfolgreiche Leitung eines Tutoriums					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## Fachdidaktik

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-BM_FD</b>		<b>Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen</b>			
-v01		Englischer Modultitel <i>Introduction to the Didactics of Romance Languages</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragte/r</b>	
2 SWS		1 Semester		Professur für Fachdidaktik	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
4 LP		jedes Wintersemester		Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden sollen über grundlegende Kenntnisse in der Didaktik und Methodik des Fremdsprachenunterrichts verfügen. Sie sollen im Einzelnen:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien zum Fremdspracherwerb, insbesondere zum Zweit- bzw. Drittspracherwerb Französisch bzw. Spanisch bzw. Italienisch kennen,</li> <li>• Methoden des Fremdsprachenunterrichts kennen</li> <li>• Schwerpunktfragen und -inhalte des Fremdsprachenunterrichts kennen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Die Veranstaltung führt in die Didaktik und Methodik des Fremdsprachenunterrichts ein:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse und Kritik der Theorien zum Fremdspracherwerb, insbesondere der Zweit- bzw. Drittsprache Französisch bzw. Spanisch bzw. Italienisch</li> <li>• Analyse und Kritik der Methoden des Fremdsprachenunterrichts in lerntheoretischer Perspektive unter besonderer Berücksichtigung psychologischer, psychosozialer und sozialer Lernerfaktoren, des Prinzips der Lernerautonomie, der Bildungsstandards (GeR, Bildungsstandards, Kerncurricula) sowie der Lehrqualifikationen</li> <li>• Lehr- und Lernziele des Fremdsprachenunterrichts unter besonderer Berücksichtigung der kommunikativen Kompetenzen: Leseverstehen, Hörverstehen, Schreiben, Sprechen</li> <li>• Interkulturelle Sprachdidaktik in der Perspektive des Leitziels der interkulturellen Kompetenz</li> <li>• Grammatik- und Wortschatzarbeit</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Einführungsveranstaltung	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (i.d.R. 90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht. Für die interaktive Form der Wissensaneignung in der Einführungsveranstaltung, in die die Studierenden durch ihre Beiträge oder Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistung in der studienbegleitenden Prüfung</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>ROM- MM_FD-Gy</b>		Modultitel <b>Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen</b> Englischer Modultitel <i>Introduction to the Didactics of Romance Languages</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden sollen über grundlegende Kenntnisse in der Didaktik und Methodik des Fremdsprachenunterrichts verfügen Sie sollen im Einzelnen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien zum Fremdspracherwerb, insbesondere zum Zweit- bzw. Drittspracherwerb Französisch bzw. Spanisch bzw. Italienisch kennen,</li> <li>• Methoden des Fremdsprachenunterrichts kennen</li> <li>• Schwerpunktfragen und -inhalte des Fremdsprachenunterrichts kennen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Die Veranstaltung führt in die Didaktik und Methodik des Fremdsprachenunterrichts ein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse und Kritik der Theorien zum Fremdspracherwerb, insbesondere der Zweit- bzw. Drittsprache Französisch bzw. Spanisch bzw. Italienisch</li> <li>• Analyse und Kritik der Methoden des Fremdsprachenunterrichts in lerntheoretischer Perspektive unter besonderer Berücksichtigung psychologischer, psychosozialer und sozialer Lernerfaktoren, des Prinzips der Lernerautonomie, der Bildungsstandards (GeR, Bildungsstandards, Kerncurricula) sowie der Lehrqualifikationen</li> <li>• Lehr- und Lernziele des Fremdsprachenunterrichts unter besonderer Berücksichtigung der kommunikativen Kompetenzen: Leseverstehen, Hörverstehen, Schreiben, Sprechen</li> <li>• Interkulturelle Sprachdidaktik in der Perspektive des Leitziels der interkulturellen Kompetenz</li> <li>• Grammatik- und Wortschatzarbeit</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Einführungsveranstaltung	2 SWS	4 LP	---		Klausur (i.d.R. 90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht. Für die interaktive Form der Wissensaneignung in der Einführungsveranstaltung, in die die Studierenden durch ihre Beiträge oder Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistung in der studienbegleitenden Prüfung</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier	Modultitel	
<b>ROM- MM_FD_FR</b>	<b>Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis – Französisch</b>	
	Englischer Modultitel <i>Didactical Theory and Practical Development – French</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester	<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur für Fachdidaktik
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7
<p><b>Qualifikationsziele</b></p> <p>Die Studierenden sollen zum einen unter besonderer Berücksichtigung neuerer Ansätze der Sprachlehr- und Sprachlernforschung zur differenzierten und reflektierten Auseinandersetzung mit Formen des Französischunterrichts befähigt werden. Im Seminar sollen sie im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fachdidaktische Ansätze und Positionen in unterrichtlicher Zielperspektive kennenlernen</li> <li>• mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung vertraut werden</li> <li>• zur kritischen Analyse und Weiterentwicklung fremdsprachenunterrichtlicher Prozesse befähigt werden</li> <li>• zur Reflexion über den eigenen Lernprozess und das eigene Selbstverständnis als Französischlehrer/in befähigt werden.</li> </ul> <p>Die Studierenden sollen zum anderen Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der Fachdidaktik des Französischen erwerben. Im Seminar sollen sie im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Rezeption aktueller fachdidaktischer Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnisse befähigt werden</li> <li>• quantitative und qualitative empirische Verfahren kennenlernen und diese im Rahmen eigener empirischer Untersuchungen zu Lehr- und Lernprozessen im Französischunterricht einsetzen können</li> <li>• Kompetenzmodelle und Standarddefinitionen sowie Studien zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen kennenlernen (inkl. nationaler und internationaler Vergleichsstudien)</li> </ul>		
<p><b>Inhalte</b></p> <p>Das Modul zielt auf die vertiefte Behandlung und Analyse ausgewählter thematischer Bereiche der Didaktik und Methodik des Französischunterrichts:</p> <p><u>Bedingungsfelder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Französischlerner</li> <li>• Französischlehrer</li> <li>• Institutionen</li> <li>• Richtlinien(kritik)</li> <li>• Bildungsstandards</li> <li>• Lehrwerk(kritik)</li> </ul> <p><u>Entscheidungsfelder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehr-/Lernziele, Kompetenzen</li> <li>• Lehr-/Lerninhalte (Sprache, Literatur, Kultur/interkulturelles Lernen unter Berücksichtigung auch der kulturellen und sprachlichen Varietäten in Frankreich und in den französischsprachigen Ländern)</li> <li>• Lehr-/Lernmethoden</li> <li>• Medien</li> </ul> <p><u>Lernen – Lehren – Bewerten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spracherwerb</li> <li>• Sprachvermittlung</li> <li>• Didaktische Grammatik des Französischen</li> <li>• Lerndiagnose, -förderung</li> <li>• Lernstandserhebung, Leistungsmessung und -bewertung</li> <li>• Fremd- und Selbstevaluation von Lehrleistungen</li> </ul> <p><u>Forschungsmethodologie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungsmethoden und -designs zu den Bereichen empirische Sprachlehr- und Sprachlernforschung sowie Lehrerhandlungsforschung</li> </ul>		

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier	Modultitel	
<b>ROM- MM_FD_SP</b>	<b>Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis – Spanisch</b>	
	Englischer Modultitel <i>Didactical Theory and Practical Development – Spanish</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester	<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur für Fachdidaktik
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7
<p><b>Qualifikationsziele</b></p> <p>Die Studierenden sollen zum einen unter besonderer Berücksichtigung neuerer Ansätze der Sprachlehr- und Sprachlernforschung zur differenzierten und reflektierten Auseinandersetzung mit Formen des Spanischunterrichts befähigt werden. Im Seminar sollen sie im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fachdidaktische Ansätze und Positionen in unterrichtlicher Zielperspektive kennenlernen</li> <li>• mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung vertraut werden</li> <li>• zur kritischen Analyse und Weiterentwicklung fremdsprachenunterrichtlicher Prozesse befähigt werden</li> <li>• zur Reflexion über den eigenen Lernprozess und das eigene Selbstverständnis als Spanischlehrer/in befähigt werden.</li> </ul> <p>Die Studierenden sollen zum anderen Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der Fachdidaktik des Spanischen erwerben. Im Seminar sollen sie im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Rezeption aktueller fachdidaktischer Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnisse befähigt werden</li> <li>• quantitative und qualitative empirische Verfahren kennenlernen und diese im Rahmen eigener empirischer Untersuchungen zu Lehr- und Lernprozessen im Spanischunterricht einsetzen können</li> <li>• Kompetenzmodelle und Standarddefinitionen sowie Studien zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen kennenlernen (inkl. nationaler und internationaler Vergleichsstudien)</li> </ul>		
<p><b>Inhalte</b></p> <p>Das Modul zielt auf die vertiefte Behandlung und Analyse ausgewählter thematischer Bereiche der Didaktik und Methodik des Spanischunterrichts:</p> <p><u>Bedingungsfelder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spanischlerner</li> <li>• Spanischlehrer</li> <li>• Institutionen</li> <li>• Richtlinien(kritik)</li> <li>• Bildungsstandards</li> <li>• Lehrwerk(kritik)</li> </ul> <p><u>Entscheidungsfelder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehr-/Lernziele, Kompetenzen</li> <li>• Lehr-/Lerninhalte (Sprache, Literatur, Kultur/interkulturelles Lernen unter Berücksichtigung auch der kulturellen und sprachlichen Varietäten in Spanien und in den spanischsprachigen Ländern Lateinamerikas)</li> <li>• Lehr-/Lernmethoden</li> <li>• Medien</li> </ul> <p><u>Lernen – Lehren – Bewerten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spracherwerb</li> <li>• Sprachvermittlung</li> <li>• Didaktische Grammatik des Spanischen</li> <li>• Lerndiagnose, -förderung</li> <li>• Lernstandserhebung, Leistungsmessung und -bewertung</li> <li>• Fremd- und Selbstevaluation von Lehrleistungen</li> </ul> <p><u>Forschungsmethodologie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungsmethoden und -designs zu den Bereichen empirische Sprachlehr- und Sprachlernforschung sowie Lehrerhandlungsforschung</li> </ul>		



Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier	Modultitel	
<b>ROM- MM_FD_IT</b>	<b>Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis – Italienisch</b>	
	Englischer Modultitel <i>Didactical Theory and Practical Development – Italian</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester	<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur für Fachdidaktik
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7
<p><b>Qualifikationsziele</b></p> <p>Die Studierenden sollen zum einen unter besonderer Berücksichtigung neuerer Ansätze der Sprachlehr- und Sprachlernforschung zur differenzierten und reflektierten Auseinandersetzung mit Formen des Italienischunterrichts befähigt werden. Im Seminar sollen sie im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fachdidaktische Ansätze und Positionen in unterrichtlicher Zielperspektive kennenlernen</li> <li>• mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung vertraut werden</li> <li>• zur kritischen Analyse und Weiterentwicklung fremdsprachenunterrichtlicher Prozesse befähigt werden</li> <li>• zur Reflexion über den eigenen Lernprozess und das eigene Selbstverständnis als Italienischlehrer befähigt werden.</li> </ul> <p>Die Studierenden sollen zum anderen Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der Fachdidaktik des Italienischen erwerben. Im Seminar sollen sie im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Rezeption aktueller fachdidaktischer Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnisse befähigt werden</li> <li>• quantitative und qualitative empirische Verfahren kennenlernen und diese im Rahmen eigener empirischer Untersuchungen zu Lehr- und Lernprozessen im Italienischunterricht einsetzen können</li> <li>• Kompetenzmodelle und Standarddefinitionen sowie Studien zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen kennenlernen (inkl. nationaler und internationaler Vergleichsstudien)</li> </ul>		
<p><b>Inhalte</b></p> <p>Das Modul zielt auf die vertiefte Behandlung und Analyse ausgewählter thematischer Bereiche der Didaktik und Methodik des Italienischunterrichts:</p> <p><u>Bedingungsfelder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Italienischlerner</li> <li>• Italienischlehrer</li> <li>• Institutionen</li> <li>• Richtlinien(kritik)</li> <li>• Bildungsstandards</li> <li>• Lehrwerk(kritik)</li> </ul> <p><u>Entscheidungsfelder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehr-/Lernziele, Kompetenzen</li> <li>• Lehr-/Lerninhalte (Sprache, Literatur, Kultur/interkulturelles Lernen unter Berücksichtigung auch der kulturellen und sprachlichen Varietäten in Italien )</li> <li>• Lehr-/Lernmethoden</li> <li>• Medien</li> </ul> <p><u>Lernen – Lehren – Bewerten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spracherwerb</li> <li>• Sprachvermittlung</li> <li>• Didaktische Grammatik des Italienischen</li> <li>• Lerndiagnose, -förderung</li> <li>• Lernstandserhebung, Leistungsmessung und -bewertung</li> <li>• Fremd- und Selbstevaluation von Lehrleistungen</li> </ul> <p><u>Forschungsmethodologie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungsmethoden und -designs zu den Bereichen empirische Sprachlehr- und Sprachlernforschung sowie Lehrerhandlungsforschung</li> </ul>		

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-20 Seiten) <u>oder</u> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung 10-20 Seiten) oder Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM- MM_FD_R-v01</b>		<b>Mastermodul Fachdidaktik Realschule</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module in Didactics Realschule</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur für Fachdidaktik		
<b>LP des Moduls</b> 6 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zu Didaktik und Methodik des Französischunterrichts. Im Rahmen neuerer Ansätze der Sprachlehr- und Sprachlernforschung soll es die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Auseinandersetzung mit Formen des Französischunterrichts an der Realschule befähigen und auf die Planung und Durchführung von eigenem Unterricht vorbereiten.					
<b>Inhalte</b> Das Modul zielt auf die vertiefte Behandlung und Analyse ausgewählter thematischer Bereiche der Didaktik und Methodik des Französischunterrichts: <u>Bedingungsfelder</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Französischlerner und -lehrer</li> <li>• Richtlinien(kritik)</li> <li>• Bildungsstandards</li> <li>• Lehrwerk(kritik)</li> </ul> <u>Entscheidungsfelder</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehr-/Lernziele, Kompetenzen</li> <li>• Lehr-/Lerninhalte</li> <li>• Lehr-/Lernmethoden</li> <li>• Medien</li> </ul> <u>Lernen – Lehren – Bewerten</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spracherwerb</li> <li>• Sprachvermittlung</li> <li>• Didaktische Grammatik des Französischen</li> <li>• Lerndiagnose, -förderung</li> <li>• Lernstandserhebung, Leistungsmessung und -bewertung</li> <li>• Fremd- und Selbstevaluation von Lehrleistungen</li> </ul> <u>Forschungsmethodologie</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungsmethoden und -designs zu den Bereichen empirische Sprachlehr- und Sprachlernforschung sowie Lehrerhandlungsforschung</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	2 SWS	6 LP	---	---	Referat (i.d.R. Vortrag 30-60min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (i.d.R. 12-25 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. Für die interaktive Form der Wissenserarbeitung in Seminaren, in die die Studierenden durch ihre Beiträge und Präsentationen maßgeblich eingebunden sind, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## Sprachpraxis Französisch

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_FR1</b>		<b>Sprachpraxismodul Französisch 1</b>			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice French 1</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Französisch		
<b>LP des Moduls</b> 4 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Entwicklung der grammatischen und lexikalischen Basiskompetenz; Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen einfacher Gespräche; Fähigkeit zum Verstehen, schriftlichen Zusammenfassen und Kommentieren von Texten					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B1.2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Communication 1</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min.)
<b>2. Komponente: Grammaire 1</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_FR2</b>		<b>Sprachpraxismodul Französisch 2</b>			
-v01		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice French 2</i>			
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragte/r</b>		
4 SWS	1 Semester		Lektorat Französisch		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
4 LP	jedes Semester		Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Entwicklung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs, bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen, schriftlichen Zusammenfassen und Kommentieren von Texten					
<b>Inhalte</b>					
Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Communication 2</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min.)
<b>2. Komponente: Grammaire 2</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> <li>mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_FR3</b>		<b>Sprachpraxiskurs Französisch 3: Communication 3</b>			
		Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice French 3</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Französisch		
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Vertiefung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zu argumentieren; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten, schließlich zum Abfassen von kürzeren Fachtexten, Kommentaren und Resümees					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_FR4</b>		<b>Sprachpraxiskurs Französisch 4: Communication 4</b>			
		Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice French 4</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Französisch		
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; vertiefte Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung anspruchsvollerer Kommunikationssituationen; Fähigkeit zu argumentieren; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von komplexen Texten, schließlich zum Abfassen von kürzeren Fachtexten, Kommentaren und Resümees					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					



Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-MM_SPFR</b>		<b>Mastermodul Sprachpraxis Französisch</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Language Practice French</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Französisch		
<b>LP des Moduls</b> 6 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Das Modul dient der Konsolidierung der Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Bereich auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1), und zwar in:					
<u>Communication 5:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• der sprachlichen Bewältigung unterschiedlichster mündlicher Kommunikationssituationen wie Gestaltung von Diskussionsbeiträgen, Übernahme der Diskussionsleitung u.ä.</li> <li>• der Fähigkeit, verschiedenartige Hörtexte mühelos zu verstehen</li> <li>• der schriftlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten</li> </ul>					
<u>Traduction allemand-français:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• der schriftlichen Bewältigung des registerspezifischen schriftsprachlichen Ausdrucks und der Erweiterung der stilistischen Sicherheit</li> <li>• der Fähigkeit, sprachliche Strukturen der Muttersprache in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der Fremdsprache zu übertragen, sprachliche Fehler zu diagnostizieren und zu korrigieren</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<u>Communication 5:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• mündliche Kommunikation mit fachsprachlichen Anteilen: Darstellen, Erklären, Gesprächsführung in der Fremdsprache</li> <li>• mündliche und schriftliche Reaktion auf verschiedenartige Hörtexte</li> <li>• Textredaktion: Verfassen komplexer Texte</li> </ul>					
<u>Traduction allemand-français:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersetzung von aktualitätsbezogenen Sachtexten und zeitgenössischen fiktionalen Texten vom Deutschen in die Zielsprache</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Communication 5</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>2. Komponente: Traduction allemand-français</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

## Sprachpraxis Spanisch

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_SP1</b>		<b>Sprachpraxismodul Spanisch 1</b>			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Spanish 1</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 8 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Spanisch		
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Beginn der Ausbildung einer mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen von A1.1 bis B1.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Grundkurs Spanisch I</b>					
Seminar	4 SWS	4 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>2. Komponente: Grundkurs Spanisch II</b>					
Seminar	4 SWS	4 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP-SP2</b>		<b>Sprachpraxismodul Spanisch 2</b>			
		Englischer Modultitel			
		<i>Module in Language Practice Spanish 2</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragte/r</b>	
4 SWS		1 Semester		Lektorat Spanisch	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
4 LP		jedes Wintersemester		Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Ausbildung einer mündlichen Sprachkompetenz, die zum Hörverstehen und zur Äußerung in vertrauten Situationen befähigt (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt); Ausbildung einer schriftlichen Sprachkompetenz, die zum Abfassen und zum Verstehen einfacher Texte befähigt					
<b>Inhalte</b>					
Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen von B1.1 bis B2.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>Comunicación I</b>					
Seminar	4 SWS	4 LP		Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_SP3</b>		<b>Sprachpraxiskurs Spanisch 3</b>			
		Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice Spanish 3</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Spanisch		
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen von B2.1 bis C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>Comunicación II</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anforderung deshalb unbedingt erforderlich.</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_SP4</b>		<b>Sprachpraxiskurs Spanisch 4</b>			
-v01		Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice Spanish 4</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragte/r</b>	
2 SWS		1 Semester		Lektorat Spanisch	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
3 LP		jedes Semester		Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten, schließlich zum Abfassen von kürzeren Fachtexten, Kommentaren und Resümees					
<b>Inhalte</b>					
Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>Comunicación III</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-MM_SPSP</b>		<b>Mastermodul Sprachpraxis Spanisch</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module in Language Practice Spanish</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Spanisch		
<b>LP des Moduls</b> 6 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Das Modul dient der Perfektionierung der Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Bereich auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1), und zwar:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• der sprachlichen Bewältigung unterschiedlichster mündlicher Kommunikationssituationen wie Gestaltung von Diskussionsbeiträgen, Übernahme der Diskussionsleitung u.a.;</li> <li>• der Fähigkeit, verschiedenartige Hörtexte mühelos zu verstehen</li> <li>• der schriftlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten.</li> <li>• der schriftlichen und mündlichen Bewältigung des registerspezifischen Ausdrucks und der Erweiterung der stilistischen Sicherheit</li> <li>• der Fähigkeit, sprachliche Strukturen der Muttersprache in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der Fremdsprache zu übertragen, sprachliche Fehler zu diagnostizieren und zu korrigieren.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mündliche Kommunikation mit fachsprachlichen Anteilen: Darstellen, Erklären, Gesprächsführung in der Fremdsprache</li> <li>• Mündliche und schriftliche Reaktion auf verschiedenartige Hörtexte</li> <li>• Textredaktion: Verfassen komplexer Texte</li> <li>• Schriftliche und mündliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten</li> <li>• Übersetzung von aktualitätsbezogenen Sachtexten vom Deutschen in die Zielsprache.</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Comunicación oral y escrita</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>2. Komponente: Estilo y modalidades expresivas</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anforderung deshalb unbedingt erforderlich.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

## Sprachpraxis Italienisch

Identifier <b>ROM-SP_IT1</b>		Modultitel <b>Sprachpraxismodul Italienisch 1</b> Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Italian 1</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte/r Lektorat Italienisch		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Beginn der Ausbildung einer mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „elementaren Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen von A1 bis A2.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar	6 SWS	6 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_IT2</b>		<b>Sprachpraxismodul Italienisch 2</b>			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Italian 2</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Italienisch		
<b>LP des Moduls</b> 6 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Sommersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Ausbildung einer mündlichen Sprachkompetenz, die zum Hörverstehen und zur Äußerung in vertrauten Situationen befähigt (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt); Ausbildung einer schriftlichen Sprachkompetenz, die zum Abfassen und zum Verstehen einfacher Texte befähigt					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz bis zum Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen A 2.1 bis B1.2 ) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	6 SWS	6 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					



Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_IT3</b>		<b>Sprachpraxismodul Italienisch 3</b>			
-v01		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Italian 3</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Italienisch		
<b>LP des Moduls</b> 4 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Grammatica</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>2. Komponente: Conversazione</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 60-90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in diesen Veranstaltungen sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_IT4</b>		<b>Sprachpraxiskurs Italienisch 4</b>			
		Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice Italian 4</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Italienisch	
<b>LP des Moduls</b> 2 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Sommersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b> Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2.2 ) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_IT5</b>		<b>Sprachpraxiskurs Italienisch 5</b>			
-v01		Englischer Modultitel <i>Course in Language Practice Italian 5</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragte/r</b>	
2 SWS		1 Semester		Lektorat Italienisch	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
3 LP		jedes Sommersemester		Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten, schließlich zum Abfassen von kürzeren Fachtexten, Kommentaren und Resümees					
<b>Inhalte</b>					
Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>Corso di perfezionamento per avanzati</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_IT6</b>		<b>Sprachpraxismodul Italienisch 6</b>			
-v02		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Italian 6</i>			
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragte/r</b>		
2 SWS	1 Semester		Lektorat Italienisch		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
3 LP	jedes Wintersemester		Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zum Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von literarischen und Fachtexten, schließlich zum Abfassen von kürzeren Fachtexten, Kommentaren und Resümees; Übersetzung von literarischen und Fachtexten in die Fremdsprache					
<b>Inhalte</b>					
Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>Traduzione tedesco-italiano</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 90min)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Es besteht Anwesenheitspflicht. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die muttersprachlichen Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-MM_SPIT</b>		<b>Mastermodul Sprachpraxis Italienisch</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module in Language Practice Italian</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> LektorIn Italienisch		
<b>LP des Moduls</b> 6 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes Sommersemester 2. Komponente: jedes Wintersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von literarischen und Fachtexten, schließlich zum Abfassen kürzerer Fachtexte, Kommentare und Resümees; Übung der Übersetzung von literarischen und Fachtexten in die Fremdsprache.					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Corso di perfezionamento per avanzati</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 90 Min)
<b>2. Komponente: Traduzione Tedesco-Italiano</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 90 Min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## Sprachpraxis Portugiesisch/Rumänisch

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_PO</b> _v02		<b>Sprachpraxismodul Portugiesisch</b> Englischer Modultitel <i>Master Module Language Practice Portugese</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 8 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Institutsdirektor/In IRL		
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes zweite Wintersemester 2. Komponente: jedes zweite Sommersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Ausbildung einer mündlichen Sprachkompetenz, die befähigt zum Hörverstehen und zur Äußerung in vertrauten Situationen (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt); Ausbildung einer schriftlichen Sprachkompetenz, die befähigt zum Abfassen einfacher Texte und zum Verstehen von Texten mittlerer Schwierigkeit und verschiedener Textsorten.					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „elementaren Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen A1-B1.1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen (Portugiesisch 1: A1/A2; Portugiesisch 2: A2/B1.1)					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Portugiesisch 1</b>					
Seminar	4 SWS	4 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 90 Min)
<b>2. Komponente: Portugiesisch 2</b>					
Seminar	4 SWS	4 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 90 Min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-SP_RU</b>		<b>Sprachpraxismodul Rumänisch</b>			
		Englischer Modultitel <i>Module in Language Practice Romanian</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester			<b>Modulbeauftragte/r</b>	
<b>LP des Moduls</b> 4 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. Komponente: jedes zweite Wintersemester 2. Komponente: jedes zweite Sommersemester			<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b> Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Ausbildung einer mündlichen Sprachkompetenz, die befähigt zum Hörverstehen und zur Äußerung in vertrauten Situationen (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt); Ausbildung einer schriftlichen Sprachkompetenz, die befähigt zum Abfassen einfacher Texte und zum Verstehen von Texten mittlerer Schwierigkeit und verschiedener Textsorten.					
<b>Inhalte</b> Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „elementaren Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen A1-A2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen (Rumänisch 1: A1; Rumänisch 2: A2)					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Rumänisch 1</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 90 Min)
<b>2. Komponente: Rumänisch 2</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	Übungsaufgaben	Klausur (i.d.R. 90 Min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Da in dieser Veranstaltung sprachliche Fertigkeiten für die Kommunikation in der Fremdsprache erworben werden und die Aneignung und Anwendung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht, ist eine regelmäßige und sofortige Rückmeldung und gegebenenfalls auch Fehlerkorrektur durch die Lehrenden für den angestrebten Kompetenzzuwachs unerlässlich und eine regelmäßige Anwesenheit deshalb unbedingt erforderlich.</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungen in den studienbegleitenden Prüfungen</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## Praktika – Praxisphase – Projektband

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-PMA</b> _v01		<b>Fachbezogenes Praktikum</b> Englischer Modultitel <i>Subject Related Placement</i>			
<b>SWS des Moduls</b> ---	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat Spanisch/Französisch/Italienisch		
<b>LP des Moduls</b> 7 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in Kulturinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen, Kenntnisse in für Romanisten relevanten Handlungsfeldern vermitteln, und zwar insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzen zur systematischen Beobachtung und Reflexion von Kulturvermittlung und Kulturtransfer</li> <li>• Kenntnisse des fachlichen Anforderungsprofils von außerschulischer Sprachvermittlung, Journalismus, Verlagslektorat, Kulturmanagement u.ä.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblicke in für Romanisten relevante Handlungsfelder</li> <li>• Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion von Kulturvermittlung und Kulturtransfer</li> <li>• exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von außerschulischer Sprachvermittlung, Journalismus, Verlagslektorat, Kulturmanagement u.ä.</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktikum (von i.d.R. 210 Stunden)	---	7 LP	Praktikumsbericht (i.d.R. 5-10 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> erfolgreiche Ableistung des Praktikums					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					



Identifizier	Modultitel	
<b>ROM-BFP-F</b>	<b>Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) - Französisch</b>	
	Englischer Modultitel <i>Basic School placement - French</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester	<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur für Fachdidaktik
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7
<p><b>Qualifikationsziele</b></p> <p>Das Basisfachpraktikum Französisch soll auf der Grundlage der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) zu einer begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Französischunterricht verbunden mit der Erprobung und Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung befähigen.</p> <p>Die Studierenden sollen im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Französischlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Französischunterrichts machen</li> <li>• Unterrichtsentwürfe unter Berücksichtigung der elementaren didaktisch-methodischen Entscheidungen für durchzuführende Unterrichtsstunden während des Praktikums selbstständig ausarbeiten und verfassen können</li> <li>• Unterrichtsstunden und -versuche theoriegeleitet und fachdidaktisch begründet unter Berücksichtigung des didaktischen Prinzips der Lernerorientierung planen, durchführen und reflektieren</li> <li>• die mit Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Beruf des Französischlehrers im Hinblick auf die gewählte Schulform und Schulwirklichkeit eingehend reflektieren</li> <li>• die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen im Französischunterricht erwerben</li> <li>• die Planungs- und Handlungsrelevanz der sprachpraktischen, fremdsprachendidaktischen sowie sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Ausbildung für die Praxis des Französischunterrichts erfahren und verstehen</li> </ul> <p>Die genannten Lernziele und Kompetenzen sollen im Sinne der Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase des Lehramts Französisch auf didaktisch-methodische Anforderungen sowie konkrete Handlungs- und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorbereiten. Die Nachbereitung des Basisfachpraktikums Französisch erfolgt in Form eines Praktikumsberichts, der zum einen Schwerpunkte des Französischunterrichts reflektiert, zum andern die Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht exemplarisch darstellt und schließlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit und auf die Wahrnehmung des eigenen Studiums spiegelt.</p> <p>Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards, die im Vorbereitungsseminar besprochen werden, kommentiert und in einer abschließenden Nachbesprechung aufgegriffen.</p>		
<p><b>Inhalte</b></p> <p>Die Studierenden sollen elementare didaktisch-methodische Kompetenzen zur Analyse, Planung, Durchführung und Auswertung von Französischunterricht erwerben.</p> <p>Die Studierenden sollen im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fremdsprachendidaktische Beobachtungsschwerpunkte formulieren können</li> <li>• exemplarisch Unterrichtsbausteine, -sequenzen und -stunden zu sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Themen des Französischunterrichts unter Berücksichtigung der Heterogenität einer Lerngruppe (z.B. Binnendifferenzierung) entwerfen können</li> <li>• Lernumgebungen und -arrangements konzipieren können, die selbstgesteuertes Lernen im Französischunterricht ermöglichen</li> <li>• Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Anwendung sowie der Vermittlung von Kenntnissen der französischsprachigen Kommunikation erproben</li> <li>• Methoden der fremdsprachendidaktischen Unterrichtsforschung tentativ erproben</li> <li>• Unterrichtsmethoden weiterentwickeln und zielgruppenspezifisch differenzieren können</li> <li>• Kenntnisse der kriteriengestützten Auswertung und Besprechung von Unterricht erwerben</li> <li>• Methoden professionsbezogener Selbstreflexion kennen</li> </ul>		

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Vorbereitungsseminar</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach APO § 11	---	---
<b>2. Komponente: Praktikum</b>					
Praktikum (5 Wochen)		6 LP	Praktikumsbericht	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Studiennachweis aus der 1. Komponente ist Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Komponente.</li> <li>• erfolgreiche Ableistung des Praktikums</li> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in der ersten Komponente, da der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraussetzt, die über umfangreiche Erfahrungen in der Praxis des gymnasialen Französischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier	Modultitel	
<b>ROM-BFP-SP</b>	<b>Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Basisfachpraktikums (BFP) - Spanisch</b>	
	Englischer Modultitel <i>Basic School Placement - Spanish</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester	<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur für Fachdidaktik
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7
<p><b>Qualifikationsziele</b></p> <p>Das Basisfachpraktikum Spanisch soll auf der Grundlage der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) zu einer begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Spanischunterricht verbunden mit der Erprobung und Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung befähigen. Die Studierenden sollen im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Spanischlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Spanischunterrichts machen</li> <li>• Unterrichtsentwürfe unter Berücksichtigung der elementaren didaktisch-methodischen Entscheidungen für durchzuführende Unterrichtsstunden während des Praktikums selbständig ausarbeiten und verfassen können</li> <li>• Unterrichtsstunden und -versuche theoriegeleitet und fachdidaktisch begründet unter Berücksichtigung des didaktischen Prinzips der Lernerorientierung planen, durchführen und reflektieren</li> <li>• die mit Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Beruf des Spanischlehrers im Hinblick auf die gewählte Schulform und Schulwirklichkeit eingehend reflektieren</li> <li>• die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen im Spanischunterricht erwerben</li> <li>• die Planungs- und Handlungsrelevanz der sprachpraktischen, fremdsprachendidaktischen sowie sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Ausbildung für die Praxis des Spanischunterrichts erfahren und verstehen</li> </ul> <p>Die genannten Lernziele und Kompetenzen sollen im Sinne der Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase des Lehramts Spanisch auf didaktisch-methodische Anforderungen sowie konkrete Handlungs- und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorbereiten. Die Nachbereitung des Basisfachpraktikums Spanisch erfolgt in Form eines Praktikumsberichts, der zum einen Schwerpunkte des Spanischunterrichts reflektiert, zum andern die Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht exemplarisch darstellt und schließlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit und auf die Wahrnehmung des eigenen Studiums spiegelt.</p> <p>Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards, die im Vorbereitungsseminar besprochen werden, kommentiert und in einer abschließenden Nachbesprechung aufgegriffen.</p>		
<p><b>Inhalte</b></p> <p>Die Studierenden sollen elementare didaktisch-methodische Kompetenzen zur Analyse, Planung, Durchführung und Auswertung von Spanischunterricht erwerben. Die Studierenden sollen im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fremdsprachendidaktische Beobachtungsschwerpunkte formulieren können</li> <li>• exemplarisch Unterrichtsbausteine, -sequenzen und -stunden zu sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Themen des Spanischunterrichts unter Berücksichtigung der Heterogenität einer Lerngruppe (z.B. Binnendifferenzierung) entwerfen können</li> <li>• Lernumgebungen und -arrangements konzipieren können, die selbstgesteuertes Lernen im Spanischunterricht ermöglichen</li> <li>• Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Anwendung sowie der Vermittlung von Kenntnissen der spanischsprachigen Kommunikation erproben</li> <li>• Methoden der fremdsprachendidaktischen Unterrichtsforschung tentativ erproben</li> <li>• Unterrichtsmethoden weiterentwickeln und zielgruppenspezifisch differenzieren können</li> <li>• Kenntnisse der kriteriengestützten Auswertung und Besprechung von Unterricht erwerben</li> <li>• Methoden professionsbezogener Selbstreflexion kennen</li> </ul>		

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Vorbereitungsseminar</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach APO § 11	---	---
<b>2. Komponente: Praktikum</b>					
Praktikum (5 Wochen)	---	6 LP	Praktikumsbericht	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Studiennachweis aus der 1. Komponente ist Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Komponente.</li> <li>• erfolgreiche Ableistung des Praktikums</li> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in der ersten Komponente, da der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraussetzt, die über umfangreiche Erfahrungen in der Praxis des gymnasialen Spanischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel	
<b>ROM-EFP-F</b>		<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Französisch (EFP)</b>	
		Englischer Modultitel	
		<i>Advanced School placement – French</i>	
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>	
2 SWS	1 Semester	Professur für Fachdidaktik	
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
6 LP	jedes Semester	Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b>			
<p>Das Erweiterungsfachpraktikum Französisch soll auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) und des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch für den Französischunterricht zu einer begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug verbunden mit der Erprobung und Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung befähigen. Dabei sollen im Sinne der Individualisierung von Professionalisierungskompetenzen die aus dem BFP abgeleiteten individuellen Entwicklungsaufgaben im didaktisch-methodischen Bereich im EFP aufgegriffen und vertieft bearbeitet werden mit dem Ziel, eine solide Professionalität für den Beruf des Französischlehrers anzubahnen. Somit bereitet das EFP im Sinne der Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase des Lehramts Französisch auf die didaktisch-methodische Anforderungen sowie konkrete Handlungs- und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vertiefend vor. Die Studierenden sollen im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Französischlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Französischunterrichts machen</li> <li>• Unterrichtsentwürfe unter Berücksichtigung der elementaren didaktisch-methodischen Entscheidungen für durchzuführende Unterrichtsstunden während des Praktikums selbstständig ausarbeiten und verfassen können</li> <li>• Unterrichtsstunden und -versuche theoriegeleitet und fachdidaktisch begründet unter Berücksichtigung des didaktischen Prinzips der Lernerorientierung planen, durchführen und reflektieren</li> <li>• die mit Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Beruf des Französischlehrers im Hinblick auf die gewählte Schulform und Schulwirklichkeit eingehend reflektieren</li> <li>• die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen im Französischunterricht erwerben</li> <li>• die Planungs- und Handlungsrelevanz der sprachpraktischen, fremdsprachendidaktischen sowie sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Ausbildung für die Praxis des Französischunterrichts erfahren und verstehen</li> </ul> <p>Die Nachbereitung des Basisfachpraktikums Französisch erfolgt in Form eines Praktikumsberichts, der zum einen Schwerpunkte des Französischunterrichts reflektiert, zum andern die Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht exemplarisch darstellt und schließlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit und auf die Wahrnehmung des eigenen Studiums spiegelt.</p> <p>Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards, die im Vorbereitungsseminar besprochen werden, kommentiert und in einer abschließenden Nachbesprechung aufgegriffen.</p>			
<b>Inhalte</b>			
<p>Die Studierenden sollen unter besonderer Berücksichtigung ihrer aus dem ASP und dem BFP resultierenden individuellen didaktisch-methodischen Entwicklungsaufgaben didaktisch-methodische Kompetenzen zur Analyse, Planung, Durchführung und Auswertung von Französischunterricht erwerben und vertiefen. Die Studierenden sollen im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ihre aus dem BFP resultierenden individuellen didaktisch-methodischen Entwicklungsaufgaben reflektieren und als Handlungs- und Arbeitsschwerpunkte für das EFP formulieren</li> <li>• fremdsprachendidaktische Beobachtungsschwerpunkte formulieren können</li> <li>• exemplarisch Unterrichtsbausteine, -sequenzen und -stunden zu sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Themen und Fragestellungen des Französischunterrichts entwerfen können</li> <li>• Lernumgebungen und -arrangements konzipieren können, die selbstgesteuertes Lernen im Französischunterricht ermöglichen</li> <li>• Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Anwendung sowie der Vermittlung von Kenntnissen der französischsprachigen Kommunikation erproben</li> <li>• Methoden der fremdsprachendidaktischen Unterrichtsforschung tentativ erproben können</li> <li>• Unterrichtsmethoden weiterentwickeln und zielgruppenspezifisch differenzieren können</li> </ul>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der kriteriengestützten Auswertung und Besprechung von Unterricht erwerben</li> <li>• Methoden professionsbezogener Selbstreflexion kennen</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Vorbereitungsseminar</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach APO § 11	---	---
<b>2. Komponente: Praktikum</b>					
Praktikum (4 Wochen)	---	4 LP	Praktikumsbericht	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Studiennachweis aus der 1. Komponente ist Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Komponente.</li> <li>• erfolgreiche Ableistung des Praktikums</li> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in der ersten Komponente, da der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraussetzt, die über umfangreiche Erfahrungen in der Praxis des gymnasialen Französischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>ROM-EFP-SP</b>		Modultitel <b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Spanisch (EFP)</b> Englischer Modultitel <i>Advanced School placement - Spanish</i>	
SWS des Moduls <b>2 SWS</b>	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik	
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7	
<p><b>Qualifikationsziele</b></p> <p>Das Erweiterungsfachpraktikum Spanisch soll auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) und des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch für den Spanischunterricht zu einer begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug verbunden mit der Erprobung und Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung befähigen. Dabei sollen im Sinne der Individualisierung von Professionalisierungskompetenzen die aus dem BFP abgeleiteten individuellen Entwicklungsaufgaben im didaktisch-methodischen Bereich im EFP aufgegriffen und vertieft bearbeitet werden mit dem Ziel, eine solide Professionalität für den Beruf des Spanischlehrers anzubahnen. Somit bereitet das EFP im Sinne der Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase des Lehramts Spanisch auf die didaktisch-methodische Anforderungen sowie konkrete Handlungs- und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vertiefend vor. Die Studierenden sollen im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Spanischlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Spanischunterrichts machen</li> <li>• Unterrichtsentwürfe unter Berücksichtigung der elementaren didaktisch-methodischen Entscheidungen für durchzuführende Unterrichtsstunden während des Praktikums selbständig ausarbeiten und verfassen können</li> <li>• Unterrichtsstunden und -versuche theoriegeleitet und fachdidaktisch begründet unter Berücksichtigung des didaktischen Prinzips der Lernerorientierung planen, durchführen und reflektieren</li> <li>• die mit Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Beruf des Spanischlehrers im Hinblick auf die gewählte Schulform und Schulwirklichkeit eingehend reflektieren</li> <li>• die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen im Spanischunterricht erwerben</li> <li>• die Planungs- und Handlungsrelevanz der sprachpraktischen, fremdsprachendidaktischen sowie sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Ausbildung für die Praxis des Spanischunterrichts erfahren und verstehen</li> </ul> <p>Die Nachbereitung des Basisfachpraktikums Spanisch erfolgt in Form eines Praktikumsberichts, der zum einen Schwerpunkte des Spanischunterrichts reflektiert, zum andern die Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht exemplarisch darstellt und schließlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit und auf die Wahrnehmung des eigenen Studiums spiegelt. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards, die im Vorbereitungsseminar besprochen werden, kommentiert und in einer abschließenden Nachbesprechung aufgegriffen.</p>			
<p><b>Inhalte</b></p> <p>Die Studierenden sollen unter besonderer Berücksichtigung ihrer aus dem ASP und BFP resultierenden individuellen didaktisch-methodischen Entwicklungsaufgaben didaktisch-methodische Kompetenzen zur Analyse, Planung, Durchführung und Auswertung von Spanischunterricht erwerben und vertiefen.</p> <p>Die Studierenden sollen im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ihre aus dem BFP resultierenden individuellen didaktisch-methodischen Entwicklungsaufgaben reflektieren und als Handlungs- und Arbeitsschwerpunkte für das EFP formulieren</li> <li>• fremdsprachendidaktische Beobachtungsschwerpunkte formulieren können</li> <li>• exemplarisch Unterrichtsbausteine, -sequenzen und -stunden zu sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Themen und Fragestellungen des Spanischunterrichts entwerfen können</li> <li>• Lernumgebungen und -arrangements konzipieren können, die selbstgesteuertes Lernen im Spanischunterricht ermöglichen</li> <li>• Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Anwendung sowie der Vermittlung von Kenntnissen der spanischsprachigen Kommunikation erproben</li> </ul>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der fremdsprachendidaktischen Unterrichtsforschung tentativ erproben</li> <li>• Unterrichtsmethoden weiterentwickeln und zielgruppenspezifisch differenzieren können</li> <li>• Kenntnisse der kriteriengestützten Auswertung und Besprechung von Unterricht erwerben</li> <li>• Methoden professionsbezogener Selbstreflexion kennen</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Vorbereitungsseminar</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Studiennachweis nach APO § 11	---	---
<b>2. Komponente: Praktikum</b>					
Praktikum (4 Wochen)	---	4 LP	Praktikumsbericht	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Studiennachweis aus der 1. Komponente ist Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Komponente.</li> <li>• erfolgreiche Ableistung des Praktikums</li> <li>• Es besteht Anwesenheitspflicht in der ersten Komponente, da der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraussetzt, die über umfangreiche Erfahrungen in der Praxis des gymnasialen Spanischunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.</li> </ul>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					



Identifizier <b>ROM-PPh</b>		Modultitel <b>Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Praxisphase (PPh)</b> Englischer Modultitel <i>Preparation, Supervision and Reflection of French Language Teaching and Learning</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2-3 Semester	Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik			
LP des Moduls 17 LP	Angebotsturnus jedes WS	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7			
<b>Qualifikationsziele</b> Fachspezifische Qualifikationsziele (Französisch): Die Studierenden lernen Lehr- und Lernarrangements kennen, die zur Entwicklung und Förderung der fremdsprachlichen Kernkompetenzen Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben und Sprachmittlung dienen. Sie konzipieren Lehr-Lern-Arrangements, erproben und evaluieren sie in Hinblick auf das übergeordnete Ziel der kommunikativ-interkulturellen Handlungsfähigkeit (siehe KC-Französisch). Sie lernen, Grammatik und Wortschatz in eine für die Schüler dienende Funktion hinsichtlich besagter Kompetenzen zu stellen, indem sie insbesondere aufgabenorientierte bzw. authentische Lernszenarien kreieren, die die Interessen der Lerner einbeziehen und dadurch individualisiertes und nachhaltiges Lernen fördern. Die Studierenden werden dazu angeleitet, die zur Bearbeitung von Lernaufgaben erforderlichen Arbeitsschritte mit den Schülern im Sinne kognitiv-konstruktivistischer Lerntheorien zu reflektieren und auf diesem Wege lernbegleitend Methodenkompetenz bei den Schülern aufzubauen, insbesondere auch eigenverantwortliches und kooperatives Lernen. Dabei werden sie an das Konzept der funktionalen Einsprachigkeit herangeführt. Die Studierenden lernen, ihre methodischen Herangehensweisen in Beziehung zu einschlägigen Spracherwerbtheorien und aktuellen Ergebnissen der Unterrichtsforschung setzen.  Die Studierenden werden darüber hinaus mit kompetenzorientierten Formen der Leistungsmessung vertraut gemacht und erproben diese gemeinsam mit den sie betreuenden Mentorinnen und Mentoren. In diesem Zusammenhang sind auch Fragen der Fehlerkorrektur in kommunikativ-handelnden Phasen und systematischen Übungsphasen zu diskutieren und zu klären.					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kernprobleme der Planung von Französischunterricht, strukturiert nach fachdidaktischen, spracherwerbtheoretischen und pädagogischen Kategorien und Konzepten sowie unter Einbeziehung fachcurricularer Vorgaben</li> <li>• Unterrichtsentwürfe</li> <li>• kriteriengeleitete Unterrichtsbeobachtungen</li> <li>• Durchführung von Ausschnitten und ganzen Unterrichtsstunden sowie Unterrichtssequenzen im Französischunterricht, nach Möglichkeit mit Unterstützung der Teampartner und Mentoren, der Fachdidaktiker und betreuenden Lehrbeauftragten (LiP)</li> <li>• Reflexion der Theorie-Praxis-Verknüpfung auf der Grundlage eigener und erlebter Praxis</li> <li>• Sondieren der Gestaltungsmöglichkeiten und Restriktionen als Praxishandelnde</li> <li>• Rückbindung der Praxiserfahrung an fachwissenschaftliche und fachdidaktische Diskurse</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Vorbereitungsseminar</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	---	---	Referat (20-60min) <i>oder</i> Klausur (75min)
<b>2. Komponente: Praxisblock</b>					
Praxisblock		10 LP	2 Stundenentwürfe (schriftlich) für die Beratungsbesuche	---	---
<b>3. Komponente: Begleitseminar</b>					
Seminar	1 SWS	1 LP	Fallpräsentation aus der erlebten Praxis als Grundlage für eine kooperative Fallbesprechung	---	---

<b>4. Komponente: Nachbereitungsseminar</b>					
Seminar	1 SWS	3 LP	---	---	Referat (20-60min)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Note entspricht dem Mittel der Noten aus den Studienbegleitenden Prüfungsleistungen.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> erfolgreiche Teilnahme an den Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen erfolgreiche Ableistung des Praxisblocks Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Komponenten. Der Erfolg der kleinen Seminarveranstaltungen basiert auf dem intensiven Dialog zwischen den Studierenden und dem hinsichtlich des Ausbildungszieles der Praxisvorbereitung und -evaluation in besonderer Weise zusammengesetzten Dozententeam bestehend aus Fachlehrer/innen, Studienseminarleiter/innen und Fachdidaktiker/innen. Der Personalaufwand ist erheblich. Im intensiven Dialog zwischen allen Akteuren soll ein Perspektivenvergleich erreicht werden. Es sollen, repräsentiert durch die unterschiedlichen Akteurspositionen der Dozenten, in spezifischer Weise die Belange von schulischer Praxis und universitärer Ausbildung miteinander verbunden und damit den Studierenden eine produktive Praxisphase ermöglicht werden. Dies ist nur im verbindlichen Rahmen eines Semindiskurses möglich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>ROM-PB-FP</b>		Modultitel <b>Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten (Französisch)</b> Englischer Modultitel <i>Project: Existing Academic Research (French)</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2-3 Semester	Modulbeauftragte/r Professur für Fachdidaktik			
LP des Moduls 15 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7			
<b>Qualifikationsziele</b> Im Rahmen der Beteiligung an einem Forschungsprojekt erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Organisation, Prozesse und Arbeitsweisen forschender Projekt- und Teamarbeit sowie Kenntnisse wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und ihrer auf den Kontext Schule bezogenen Anwendung. Die Studierenden werden zur Beurteilung und methodenkritischen Anwendung empirisch gesicherter lern- und entwicklungsdiagnostischer Verfahren sowie der Ergebnisse der fachbezogenen Unterrichtsforschung befähigt. In fremdsprachendidaktischer Hinsicht können sie kommunikative Kompetenzen von Französischlernern mithilfe geeigneter empirischer Forschungsmethoden evaluieren und die Forschungsergebnisse für die Weiterentwicklung didaktischer Handlungskonzepte zur Förderung fremdsprachlicher Kompetenzen nutzen.					
<b>Inhalte</b> Das Modul „Projektband: Forschung“ zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten Forschungspraxis und durch die Möglichkeit zur Entwicklung eines Forschungshabitus aus. Die Studierenden arbeiten aktiv in bereits an der Universität Osnabrück bestehenden Forschungsprojekten der Fachdidaktik und/oder Fachwissenschaft des Französischen an der konkreten Anwendung exemplarisch ausgewählter Methoden der Lern-, Entwicklungs- und Kompetenzdiagnostik oder der fachbezogenen Unterrichtsforschung einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Anwendung und Umsetzung. Im Rahmen der Beteiligung an Forschungsprojekten mit fremdsprachendidaktischer Ausrichtung übernehmen die Studierenden eine Teilfragestellung oder entwickeln eine thematisch passende eigene Fragestellung zur Diagnose, Entwicklung und Evaluation von kommunikativen Kompetenzen. Sie nutzen die empirischen Forschungsergebnisse für die Weiterentwicklung fremdsprachendidaktischer Handlungskonzepte zur Förderung von kommunikativen Kompetenzen und für die Modellierung sprachkompetenzfördernder Lehr-/Lernarrangements. In rein fachwissenschaftlich angelegten Forschungsprojekten erweitern sie das eigentliche Forschungsthema um eine eigene schulbezogene, insbesondere fremdsprachendidaktische Fragestellung mit Blick auf den Erwerb kommunikativer, ästhetisch-literarischer und/oder interkultureller Kompetenzen. Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (60-90min) <i>oder</i> Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
<b>2. Komponente: Projekt (Projektdurchführung)</b>					
Projekt		5 LP	aktive Bearbeitung der Forschungsfrage	---	---
<b>3. Komponente: Projektbegleitseminar</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Präsentation vorläufiger Ergebnisse und Weiterentwicklung der Forschungsfrage	---	---
<b>4. Komponente: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (20-60min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier	Modultitel				
<b>ROM-PB-AF</b>	<b>Projektband: Aktionsforschung im Fremdsprachenunterricht Französisch</b>				
	Englischer Modultitel				
	<i>Project: Action Research in French Language Teaching and Learning</i>				
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 3 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Modulbeauftragte(r) für Fachdidaktik		
<b>LP des Moduls</b> 15 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Wintersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter der Leitidee des „forschenden Lernens“ entwickeln die Studierenden eine forschende Perspektive auf die eigene und erlebte Unterrichtspraxis.</li> <li>• Sie entdecken, dass das forschende Handeln dem Lehrerhandeln nicht unähnlich ist.</li> <li>• Sie lernen, wissenschaftliche Methoden der Situations- und Interaktionsanalyse in abgekürzter Form auf das eigene Lehrerhandeln im Fremdsprachenunterricht anzuwenden.</li> <li>• In engem Bezug zu eigenem und zu erlebtem Französischunterricht während der Praxisphase identifizieren sie Themenstellungen, die sie im Projektband forschend bearbeiten; sie nehmen dabei eine qualitativ-rekonstruktive Forschungshaltung ein, erheben lokales Wissen und entwickeln praktische (d.h. gegenstandsbezogene) Theorien des Lehrerhandelns im Französischunterricht und des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im institutionellen Rahmen von Schule.</li> <li>• In der Bearbeitung der Forschungsfrage beziehen sie sich auf aktuelle fachwissenschaftliche und fachdidaktische Diskurse.</li> <li>• Sie entwickeln durch das Forschungshandeln Distanz zur eigenen Praxisbetroffenheit und gewinnen Handlungs- und Deutungssicherheit hinsichtlich des eigenen Unterrichtshandelns.</li> <li>• Sie lernen die Erklärungsmächtigkeit wissenschaftlicher Theorien einzuschätzen.</li> <li>• Sie lernen die prozesshafte Entfaltung und soziokommunikative Gestalt von Unterrichtsprozessen zusammenhängend zu beschreiben sowie ihren eigenen Beitrag an der Konstitution von Fremdsprachenunterricht als interaktivem Handlungsrahmen einzuschätzen.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächs- und Interaktionsanalysen und ethnographische Forschung im Französischunterricht zu Kernproblemen des Fremdsprachenlehrens und -lernens</li> <li>• Biographische und berufsbiographische narrative Interviews mit erfahrenen Praktikern hinsichtlich professioneller Entwicklungspfade und Ressourcen des professionellen Handelns als Französischlehrer</li> <li>• Themenstellungen der Projektbandforschung adressieren Fragen des Zweitspracherwerbs im Klassenzimmer und fachdidaktisch zu bestimmende Fragen des Lehrens von Fremdsprachen.</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Klausur (60-90min) <i>oder</i> Hausarbeit (5000-7000 Wörter)
<b>2. Komponente: Projekt (Projektdurchführung)</b>					
Projekt	---	5 LP	aktive Bearbeitung der Forschungsfrage	---	---
<b>3. Komponente: Projektbegleitseminar</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Präsentation vorläufiger Ergebnisse und Weiterentwicklung der Forschungsfrage	---	---
<b>4. Komponente: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Referat (20-60min)

**Prüfungsanforderungen**

In den studienbegleitenden Prüfungen werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.

**Berechnung der Modulnote**

In die Modulnote gehen die Note der ersten Komponente zu 40% und die Note der vierten Komponente zu 60% ein.

**Bestehensregelung für dieses Modul**

- Jede im Modul zu erbringende Prüfungsleistung muss mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
- Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren. Der Erfolg der als Forschungswerkstatt angelegten Kleinveranstaltungen hängt ganz wesentlich von der Zusammenarbeit aller Akteure ab, welche auf der Grundlage empirischer Materialien aus dem Fremdsprachenunterricht ihre je unterschiedlichen Perspektiven einbringen und Lesarten generieren. Im intensiven Dialog kommt es zur Einsozialisation in das Forschungshandeln bezogen auf den spezifischen Gegenstand Fremdsprachenunterricht. Der Perspektivenaustausch aller teilnehmenden Studierenden im diskursiven Rahmen einer kleinen Seminarveranstaltung dient auch der für das Forschungshandeln notwendigen Distanzierung von der eigenen Praxisbetroffenheit als angehende Französischlehrerinnen und -lehrer.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

## Abschlussarbeiten – Kolloquien – Abschlussprüfungen

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-BAR</b>		<b>Bachelorarbeit</b>			
---		Englischer Modultitel <i>Bachelor's Thesis</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>	
---		3 Monate		Professuren der Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
12 LP		jederzeit		Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Fähigkeit, im Rahmen eines festgelegten Zeitraums eine fachspezifische Aufgabenstellung unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und angemessen zu dokumentieren.					
<b>Inhalte</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Bachelorarbeit	---	12 LP	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>ROM-MAR</b>		Modultitel <b>Masterarbeit</b> Englischer Modultitel <i>Master's Thesis</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls 4 Monate		Modulbeauftragter Professuren der Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik		
LP des Moduls 20 LP	Angebotsturnus jederzeit		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Fähigkeit, im Rahmen eines festgelegten Zeitraums ein fachspezifisches Thema aus fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Perspektive oder aus beiden Perspektiven selbstständig auf hohem Niveau wissenschaftlich zu bearbeiten und angemessen zu dokumentieren.					
<b>Inhalte</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Masterarbeit	---	20 LP	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

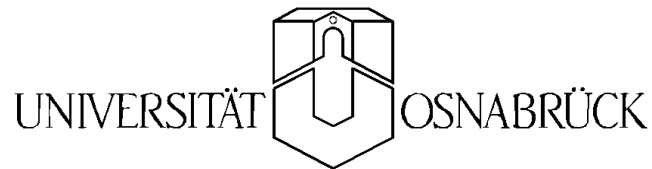
Identifizier		Modultitel			
<b>ROM-MK-FR</b>		<b>Masterkolloquium im Fach Französisch (Realschule)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Mastercolloquium</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte/r</b> Professuren der Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik		
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden haben die Fähigkeit					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• komplexe Fragestellungen zu bearbeiten</li> <li>• den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten und Forschungslücken für ihre eigene Arbeit zu nutzen</li> <li>• eine eigene komplexe, praxis- oder berufsrelevante Fragestellung zu erkennen und zu entwickeln</li> <li>• wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse heranzuziehen und stringent bei der Bearbeitung und Strukturierung ihres Themas vorzugehen</li> <li>• die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden ihres Fachgebiets im Überblick in der Fremdsprache darzustellen</li> <li>• ihre Forschungsergebnisse in der Masterarbeit darzustellen, dabei eigenständig, reflexiv und kritisch zu argumentieren</li> <li>• eine eigene, wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln</li> <li>• den Forschungs- und Theoriestand mit selbstentwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Die Inhalte orientieren sich an den Themen der jeweiligen Masterarbeiten					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	2 SWS	3 LP	Präsentation der Fragestellung der Masterarbeit sowie deren Strukturierung und Arbeitsmethodik	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					



Identifizier <b>ROM- MK-GYMFR</b>		Modultitel <b>Masterkolloquium Französisch (MEd Gym)</b> Englischer Modultitel <i>Mastercolloquium, French</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls ---		Modulbeauftragte/r Professuren der Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden haben die Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• komplexe Fragestellungen zu bearbeiten</li> <li>• den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten und Forschungslücken für ihre eigene Arbeit zu nutzen</li> <li>• eine eigene komplexe, praxis- oder berufsrelevante Fragestellung zu erkennen und zu entwickeln</li> <li>• wissenschaftliche Methoden und Wissen heranzuziehen und stringent bei der Bearbeitung und Strukturierung ihres Themas vorzugehen</li> <li>• die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden ihres Fachgebiets im Überblick in der Fremdsprache darzustellen</li> <li>• ihre Forschungsergebnisse in der Masterarbeit darzustellen, dabei eigenständig, reflexiv und kritisch zu argumentieren</li> <li>• eine eigene, wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln</li> <li>• den Forschungs- und Theoriestand mit selbstentwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Die Inhalte orientieren sich am Thema der jeweiligen Masterarbeit.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Kolloquium	2 SWS	3 LP	Präsentation der Fragestellung der Masterarbeit sowie deren Strukturierung und Arbeitsmethodik	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>ROM- MK_GYMSP</b>		<b>Masterkolloquium Spanisch (MEd Gym)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Mastercolloquium, Spanish</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> ---		<b>Modulbeauftragte/r</b> Professuren der Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik	
<b>LP des Moduls</b> 3 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat des FB 7	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden haben die Fähigkeit					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• komplexe Fragestellungen zu bearbeiten</li> <li>• den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten und Forschungslücken für ihre eigene Arbeit zu nutzen</li> <li>• eine eigene komplexe, praxis- oder berufsrelevante Fragestellung zu erkennen und zu entwickeln</li> <li>• wissenschaftliche Methoden und Wissen heranzuziehen und stringent bei der Bearbeitung und Strukturierung ihres Themas vorzugehen</li> <li>• die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden ihres Fachgebiets im Überblick in der Fremdsprache darzustellen</li> <li>• ihre Forschungsergebnisse in der Masterarbeit darzustellen, dabei eigenständig, reflexiv und kritisch zu argumentieren</li> <li>• eine eigene, wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln</li> <li>• den Forschungs- und Theoriestand mit selbstentwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Die Inhalte orientieren sich am Thema der jeweiligen Masterarbeit.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Kolloquium	2 SWS	3 LP	Präsentation der Fragestellung der Masterarbeit sowie deren Strukturierung und Arbeitsmethodik	---	
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>ROM-AP_IT</b>		Modultitel <b>Fachspezifische Abschlussprüfung</b> Englischer Modultitel <i>Final Exam</i>			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls ---		Modulbeauftragte/r Professuren Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus ---		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat des FB 7		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden haben die Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden ihres Fachgebiets im Überblick in der Fremdsprache darzustellen</li> <li>• eine eigene, wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln</li> <li>• den Forschungs- und Theoriestand mit selbstentwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Die Inhalte ergeben sich aus den gewählten Prüfungsthemen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
mündliche Abschlussprüfung	---	6 LP	---	Zugelassen wird, wer die geforderten studienbegleitenden Prüfungsleistungen der A-Phase bestanden hat und in der B-Phase absolvierte Veranstaltungen im Umfang von mindestens 16 LP nachweisen kann.	mündliche Prüfung (40min)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse in den gewählten Gebieten und die Befähigung zur kompetenten Sprachverwendung sind nachzuweisen. Die mündliche Prüfung wird vor zwei Prüfenden in zwei der vier Fachgebiete Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik nach Wahl des oder der Studierenden abgelegt, wobei jeweils ein Thema aus den beiden Gebieten behandelt wird. Wenigstens die Hälfte der Prüfung wird in der Fremdsprache abgelegt.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Zur Berechnung der Note der Abschlussprüfung wird das Mittel aus den Teilnoten der beiden Prüfungsteile gebildet.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

STUDIENGANGSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

„SPRACHE IN EUROPA“

Neufassung beschlossen in  
Ersatzvornahme des Dekanats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 24.08.2010  
befürwortet in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010  
genehmigt in der 148. Sitzung des Präsidiums am 21.10.2010  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 438

Änderung beschlossen in der  
156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017  
befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und  
Studienqualitätskommission am 26.07.2017  
genehmigt in 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1476

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	1478
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung .....	1478
§ 3	Prüfungsausschuss .....	1478
§ 4	Hochschulgrad .....	1478
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	1478
§ 6	Schlüsselkompetenzen .....	1479
§ 7	Praktikum .....	1480
§ 8	Aufbau der Masterprüfung .....	1480
§ 9	Zulassung zur Masterarbeit.....	1480
§ 10	Masterarbeit .....	1481
§ 11	Gesamtergebnis der Masterprüfung .....	1481
§ 12	In-Kraft-Treten .....	1482

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Für den Masterstudiengang „Sprach in Europa“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung.

<sup>2</sup>Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Sprache in Europa“.

## § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) <sup>1</sup>Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. <sup>2</sup>Der Master-Absolvent soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.
- (2) <sup>1</sup>Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. <sup>2</sup>Die Anforderungen an diese Prüfungen sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.

## § 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

## § 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „Sprache in Europa“ verliehen.

## § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) und umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 64 LP bzw. 28 SWS und einen Wahlbereich im Umfang von 21 LP bzw. 12-16 SWS sowie ein Fachpraktikum von in der Regel mindestens 6 Wochen, das mit 10 LP ausgewiesen wird. <sup>2</sup>25 LP entfallen auf die Masterarbeit. <sup>3</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Dauer	Voraussetzungen
X-SE-SWL01	Sprachstruktur auf Wort- und Lautebene	4	7	1.	1	
X-SE-VGL03	Sprachvergleich	2	4	1.	1	--
X-SE-FZ004	Fremd- und Zweitsprache	4	7	1.	1	--
X-SE-PA006	Projektarbeit	4	20	2.+3.	2	--
X-SE-SWS02	Sprachstruktur auf Wort- und Satzebene	4	7	2.	1	--
X-SE-KVW05	Sprachkontakt, Sprachwandel und Sprachvariation	4	7	2.	1	--
X-SE-KOG07	Sprache und Kognition	4	7	3.	1	--
X-SE-KOL08	Kolloquium	2	5	4.	1	--

	<b>Wahlbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester		
X-SE-SPR09	Kontaktsprache I-III: Wählbar sind Sprachstrukturkurse oder Sprachpraxisveranstaltungen aus der Anglistik und Romanistik zur Perfektionierung bestehender Sprachkenntnisse sowie Sprachpraxisveranstaltungen aus dem gesamten Angebot des Sprachenzentrums der Universität Osnabrück. In der Regel werden die nachfolgenden Lehrveranstaltungen, also Kontaktsprache II und III, zu derselben Sprache gewählt wie in Kontaktsprache I.	6-8	9	1.-3.	1	--
X-SE-VB010	Module / Lehrveranstaltungen aus dem Verflechtungsbereich: sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen der Einzelphilologien, einschlägige Lehrveranstaltungen der Kognitionswissenschaft und des IMIS, Sprachstruktur- oder Sprachkurse	6-8	12	1. - 3.	1	--
	<b>Praktikum</b>	--	10	--	--	--
X-SE-MA	<b>Masterarbeit</b>	--	25	4.	--	siehe § 9 (2)
	Gesamtsumme	40-44	120			

- (2) In den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs sind Studiennachweise zu erbringen.

## § 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Schlüsselkompetenzen werden im Umfang von mindestens 11 LP integrativ erworben.
- (2) <sup>1</sup>Im Einzelnen werden Schlüsselkompetenzen in allen Modulen vermittelt. <sup>2</sup>Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden:
- <sup>2</sup>Methodenkompetenzen:** Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche, Projektplanung und Projektorganisation; forschungspraktische Kompetenz; datenbasierte Beurteilungs- und Bewertungskompetenz; gesellschaftspolitische Reflexionskompetenz; Präsentation und Dokumentation; Vermittlungskompetenzen; Medienkompetenz.
- <sup>3</sup>Sozialkompetenzen:** Verantwortungsbereitschaft; sprachliche Kompetenz (mündliche und schriftliche differenzierte Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung; Team- und Kooperationsfähigkeit; Interkulturelle Kompetenz; Moderation und Gesprächsführung.
- <sup>4</sup>Selbstkompetenz:** Disziplinübergreifendes, vernetztes Denken; die Fähigkeit zur Selbstorganisation; Ambiguitätstoleranz; Wahrnehmungsfähigkeit; Reflexionsfähigkeit; Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) <sup>1</sup>Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. <sup>2</sup>Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS grundsätzlich höchstens 1 LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. <sup>3</sup>Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens 2 LP integrativ erworben werden. <sup>4</sup>Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 7 Praktikum

- (1) Im Rahmen des Studienprogramms „Sprache in Europa“ ist ein fachbezogenes Praktikum zu absolvieren.
- (2) Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in Institutionen oder Wirtschaftsunternehmen
  - Einblicke in für Sprachwissenschaftler relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion von Sprachphänomenen eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von Dokumentation, elektronischen Medien, europäischer Integration, Forschung, innerbetrieblicher Kommunikation, Kommunikation, Kultur, Migration, Minoritätensprachen, Öffentlichkeitsarbeit, Printmedien, Recherche, Redaktion, Schule, Sprachkontakt, Sprachpolitik, Sprachpraxis, Werbung und PR-Bereich, Wissenschafts- und Kulturmanagement o.ä. ermöglichen.
- (3) <sup>1</sup>Das Praktikum umfasst in der Regel 300 Stunden und wird mit 10 LP bepunktet. <sup>2</sup>Die Studierenden können das Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem vierten Semester durchführen.
- (4) An die Stelle eines Praktikums kann ein mit einem hauptamtlich Lehrenden vereinbartes Studienprojekt treten.
- (5) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (7) <sup>1</sup>Die Anerkennung des Praktikums setzt die Anfertigung und Vorlage eines Praktikumsberichts voraus. <sup>2</sup>Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-10 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest und wird mit 1 LP bepunktet. <sup>3</sup>Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (8) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss entscheiden über die Anerkennung des Praktikums auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers und des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen die genannten Instanzen ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

## § 8 Aufbau der Masterprüfung

<sup>1</sup>Die Masterprüfung besteht aus

- den mit Modulen oder Lehrveranstaltungen verbundenen studienbegleitenden Prüfungen einschließlich eines Praktikums gemäß § 5 Abs. 1 und
- der Masterarbeit im Umfang von 25 LP.

## § 9 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. <sup>2</sup>Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.



- (2) <sup>1</sup>Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
- die gemäß § 5 Absatz 1 für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen sowie das Praktikum erfolgreich absolviert hat. <sup>2</sup>Prüfungsleistungen zur Masterprüfung dürfen nicht mit Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung identisch sein.
  - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „Sprache in Europa“ eingeschrieben ist.
- (3) Auf Antrag kann zur Masterarbeit auch zugelassen werden, wer mit Modulen verbundene studienbegleitende Prüfungen im Umfang von wenigstens 78 LP bestanden hat.
- (4) <sup>1</sup>Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen, des Praktikums sowie Studiennachweise gemäß § 5,
  - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
  - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in einem dem Studiengang „Sprache in Europa“ ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
  - Vorschläge für Prüfende,
  - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.
- <sup>2</sup>Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (5) <sup>1</sup>Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
  - die Unterlagen unvollständig sind
- oder
- die Masterprüfung in einem dem Studiengang „Sprache in Europa“ ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (6) <sup>1</sup>Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des VwVfG. <sup>2</sup>§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (7) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

## § 10 Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich Sprache in Europa selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. <sup>3</sup>Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt fünf Monate. <sup>2</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. <sup>3</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel sieben Monaten verlängern.

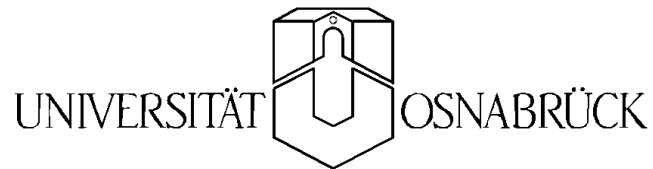
## § 11 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden LP gemäß § 5 Absatz 1 als Gewichten.

- (2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem ungerundeten Durchschnitt der beiden Noten für die Gesamtnote der Masterarbeit und der ungerundeten Gesamtnote für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß Absatz 1 im Verhältnis 40 : 60.

## **§ 12 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft.



## FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

# MODULBESCHREIBUNGEN FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG „SPRACHE IN EUROPA“

Neufassung beschlossen in  
Ersatzvornahme des Dekanats des Fachbereichs  
Sprach- und Literaturwissenschaft am 24.08.2010  
befürwortet in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010  
genehmigt in der 148. Sitzung des Präsidiums am 21.10.2010  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 445

Änderung beschlossen in der  
156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017  
befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
am 26.07.2017  
genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1483

**MODULÜBERSICHT**

<a href="#">X-SE-SWL01</a>	1485
<a href="#">X-SE-SWL02</a>	1486
<a href="#">X-SE-SWL03</a>	1487
<a href="#">X-SE-FZ004</a>	1488
<a href="#">X-SE-KVW05</a>	1490
<a href="#">X-SE-PA006</a>	1491
<a href="#">X-SE-KOG07</a>	1492
<a href="#">X-SE-KOL08</a>	1493
<a href="#">X-SE-SPR09</a>	1494
<a href="#">X-SE-VB010</a>	1495
<a href="#">X-SE-MA</a>	1496

Identifier <b>X-SE-SWL01</b>		Modultitel <b>Sprachstruktur auf Wort- und Lautebene</b> Englischer Modultitel <i>Linguistic structures of speech sounds and words</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragte Meisenburg, Schöneich		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Linguistik auf der Laut- und Wortebene sowie im Bereich der untenstehenden Kompetenzen. <u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen der unterschiedlichen Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage für die Beschäftigung mit sprachlichen Prozessen in Bezug auf Erwerb, Verwendung und Variation bilden. Hinzu kommt die theoretische und praktische Beschäftigung mit modernen Methoden der Linguistik. Ziel ist, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen und sie in die Lage zu versetzen, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Gebiets zu verstehen und zu interpretieren. <u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche. <u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (mündliche und schriftliche differenzierte Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung. <u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.					
<b>Inhalte</b> Das Modul umfasst unterschiedliche thematische Blöcke (z.B. zu Morphologie, Wortbildung, segmentaler und suprasegmentaler Phonetik und Phonologie oder zu Prosodie).					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. mind. 15 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 45-90 Minuten) <i>oder</i> mündliche Prüfung <i>oder</i> Referat mit Ausarbeitung (i.d.R. Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 6-15 Seiten) nach Maßgabe des/der Lehrenden
<b>Prüfungsanforderungen</b> Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Der Studiennachweis muss erbracht worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>X-SE-SWL02</b>		<b>Sprachstruktur auf Wort- und Satzebene</b>			
		Englischer Modultitel			
		<i>Linguistic structures of words and sentences</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragte</b>	
4 SWS		1-2 Semester		Musan, Schöneich	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
7 LP		jedes Semester		Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Linguistik auf der Wort- und Satzebene sowie im Bereich der untenstehenden Kompetenzen.					
<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen der unterschiedlichen Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage für die Beschäftigung mit sprachlichen Prozessen in Bezug auf Erwerb, Verwendung und Variation bilden. Hinzu kommt die theoretische und praktische Beschäftigung mit modernen Methoden der Linguistik. Ziel ist, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen und sie in die Lage zu versetzen, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Gebiets zu verstehen und zu interpretieren.					
<u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u>					
<u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.					
<u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (mündliche und schriftliche differenzierte Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.					
<u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.					
<b>Inhalte</b>					
Das Modul umfasst unterschiedliche thematische Blöcke (z.B. zu Syntax, Morphosyntax, Semantik oder zu Intonation).					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. mind. 15 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 45-90 Minuten) <i>oder</i> mündliche Prüfung <i>oder</i> Referat mit Ausarbeitung (i.d.R. Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 6-15 Seiten) nach Maßgabe des/der Lehrenden
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Der Studiennachweis muss erbracht worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>X-SE-VGL03</b>		<b>Sprachvergleich</b>			
		Englischer Modultitel			
		<i>Comparing languages</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragte</b>	
2 SWS		1 Semester		Meisenburg, Schöneich	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
4 LP		jedes Semester		Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul vermittelt Kenntnisse der unterschiedlichen phonologischen, morphologischen und syntaktischen Strukturen verschiedener europäischer und auch außereuropäischer Sprachen. Es soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen unterschiedlicher Sprachen befähigen. Darüber hinaus soll es zu Strukturerkennung und Kategorisierung übereinzelsprachlicher Phänomene befähigen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, die Terminologien und Lehrmeinungen des Gebiets zu verstehen und zu interpretieren. Außerdem werden untenstehende Kompetenzen vermittelt.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u></p> <p><u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (mündliche und schriftliche differenzierte Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>					
<b>Inhalte</b>					
Z.B. Wortstellungstypologie, Morphologische Typologie, Arealtypologie; Vergleich von Phonemsystemen, Schriftsystemen, Tempussystemen.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. mind. 15 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 45-90 Minuten) <i>oder</i> mündliche Prüfung <i>oder</i> Referat mit Ausarbeitung (i.d.R. Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 6-15 Seiten) nach Maßgabe des/der Lehrenden
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>X-SE-FZ004</b>		Modultitel <b>Fremd- und Zweitsprache</b> Englischer Modultitel <i>Foreign language and second language</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester		<b>Modulbeauftragte</b> Noack, Siepmann		
<b>LP des Moduls</b> 7 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Aufbauend auf bereits erworbenen sprachstrukturellen Kenntnissen und sprachanalytischen Kompetenzen behandelt dieses Modul grundlegende Theorien zu Natur und Verlauf des Fremd- und Zweitspracherwerbs. Dabei können sowohl universalgrammatische als auch funktionalistische, interaktionistische und konstruktionsgrammatische Ansätze der Zweitspracherwerbsforschung in den Blick genommen werden. Das Modul vermittelt darüber hinaus Grundkenntnisse in der Fremd- und Fachsprachendidaktik (einschließlich Translation). <u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden sollen zur Erhebung und Analyse lernersprachlicher Daten und zur Theoriebildung über Lernaltersprachen befähigt werden. Sie sollen verschiedene fremd- und fachsprachenunterrichtliche sowie translationswissenschaftliche Ansätze, Methoden und Verfahrensweisen kennenlernen und beurteilen können. Die Studierenden erwerben ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand der Forschung. Zum Erwerb dieser Kompetenzen werden beispielsweise die folgenden Lehr-, Lern- und Prüfungsformen eingesetzt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einübung von Methoden der Datenerhebung</li> <li>• Projektarbeit</li> <li>• selbstständige Gestaltung von Seminarssitzungen durch Studierende</li> <li>• Übersetzungs- und Sprachvergleich</li> <li>• Anfertigung von Übersetzungen in unterschiedlichen Textsorten</li> </ul> <u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche. <u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (mündliche und schriftliche differenzierte Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung. <u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.					
<b>Inhalte</b> Theorien zu Natur und Verlauf des Fremd- und Zweitspracherwerbs, Grundkenntnisse in der Fremd- und Fachsprachendidaktik (einschließlich Translation).					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. mind. 15 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 45-90 Minuten) <i>oder</i> mündliche Prüfung <i>oder</i> Referat mit Ausarbeitung (i.d.R. Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 6-15 Seiten) nach Maßgabe des/der Lehrenden
<b>Prüfungsanforderungen</b> Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung.					



<b>Berechnung der Modulnote</b> ---
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Der Studiennachweis muss erbracht worden sein.
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---

Identifizier		Modultitel			
<b>X-SE-KVVW05</b>		<b>Sprachkontakt, Sprachvariation, Sprachwandel</b>			
		Englischer Modultitel <i>Language contact, language variation, and language change</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester		<b>Modulbeauftragte</b> Bergs, Meisenburg		
<b>LP des Moduls</b> 7 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Das Modul umfasst unterschiedliche thematische Blöcke (z.B. zu innersprachlicher Variation, kontaktinduziertem Sprachwandel, Problemen sprachlicher Integration).					
<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse von sprachlicher Variabilität im soziokulturellen Kontext – sowohl in synchroner als auch in diachroner Perspektive. Es soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf Heterogenität und Veränderlichkeit sprachlicher Strukturen befähigen und sie mit den verschiedenen Modellen zur Erfassung und Erklärung von Sprachvariation und Sprachwandel vertraut machen. Ziel ist weiterhin, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen. Besonders das Thema der Variabilität stellt die Studierenden vor die Herausforderung, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen.					
<u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u>					
<u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.					
<u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (mündliche und schriftliche differenzierte Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.					
<u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.					
<b>Inhalte</b>					
Z.B. innersprachliche Variation, kontaktinduzierter Sprachwandel, Probleme sprachlicher Integration.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. mind. 15 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 45-90 Minuten) <i>oder</i> mündliche Prüfung <i>oder</i> Referat mit Ausarbeitung (i.d.R. Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 6-15 Seiten) nach Maßgabe des/der Lehrenden
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>X-SE-PA006</b>		Modultitel <b>Projektarbeit</b> Englischer Modultitel <i>Project</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> i.d. R. 2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Bergs, Grimm	
<b>LP des Moduls</b> 20 LP		<b>Angebotsturnus</b> beginnend jedes Semester		<b>Modul beschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b> <p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Im Rahmen des Moduls wird – in der Regel in Form von Gruppen von Studierenden – eine größere, auch an individuellen Interessen orientierte Projektarbeit angefertigt. Einerseits geht es in den Projekten inhaltlich darum, aufbauend auf einer vorhergehenden Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen wissenschaftliche oder anwendungsorientierte Problembereiche zu bearbeiten; das bisher erworbene Wissen und Verstehen bildet dabei die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Die Fähigkeiten zur Problemlösung sollen auch in neuen und unvertrauten Bereichen angewendet werden, die innerhalb der Sprachwissenschaft in einem breiteren oder fächerübergreifend in einem multidisziplinären Zusammenhang mit der Sprachwissenschaft stehen. Andererseits sollen den Studierenden insbesondere auch Techniken zur Projektdurchführung wie z.B. zur Projektplanung und zur Präsentation von Projektergebnissen sowie Erfahrungen im Hinblick auf Teamarbeit näher gebracht werden. Die Studierenden investieren über einen Zeitraum von 12 Monaten einen erheblichen Teil ihrer wöchentlichen Arbeitszeit in das Projekt und erhalten dabei die Möglichkeit, persönliche Interessenschwerpunkte auszuwählen und zu erproben. Ziel der Projekte ist es, die Studierenden in entscheidender Weise auf ihre künftigen beruflichen Tätigkeiten vorzubereiten, ihre Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Selbstständigkeit zu fördern.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u></p> <p><u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (mündliche und schriftliche differenzierte Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>					
<b>Inhalte</b> Planung und Durchführung von Studienprojekten der Studierenden in Bereichen wie „Sprache und Migration“, „Sprache und Kognition“, Sprachplanung, Sprache und Medien, u.a. Im Falle eines geplanten Studien-Auslandsaufenthaltes kann das Modul nach Rücksprache mit dem/der Lehrenden ein Semester lang belegt und mit einer kleineren Projektarbeit und der Hälfte der Leistungspunkte abgeschlossen werden. Die verbleibenden 10 LP können dann nach Rücksprache mit dem/der Lehrenden an der Auslandsuniversität erbracht werden.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Projekt	2 SWS	20 LP	Projektplanung und Präsentationen bzw. regelmäßige Berichterstattung während der Projektdurchführung	---	Anfertigung einer Projektarbeit von i.d.R. 60-150 Seiten (abhängig von Individual- oder Gruppenarbeit)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Selbstständige Entwicklung und Erarbeitung eines wissenschaftlichen oder anwendungsorientierten Projekts; professionelle Präsentation.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>X-SE-KOG07</b>		<b>Sprache und Kognition</b>			
		Englischer Modultitel <i>Language and cognition</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester		<b>Modulbeauftragte</b> Grimm, Musan		
<b>LP des Moduls</b> 7 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Das Modul umfasst unterschiedliche thematische Blöcke zum Schnittstellenbereich von Sprachwissenschaft und Kognitionswissenschaft					
<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse von Sprache und Kognition. Ziel ist auch, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung zu befähigen; sie sollen Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik entwickeln und lernen, sprachwissenschaftliche Probleme in einen breiteren und multidisziplinären Zusammenhang zu stellen.					
<u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u>					
<u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.					
<u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (mündliche und schriftliche differenzierte Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.					
<u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.					
<b>Inhalte</b> Syntax, Semantik, Psycholinguistik.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO	---	---
<b>2. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	---	---	Hausarbeit (i.d.R. mind. 15 Seiten) <i>oder</i> Klausur (i.d.R. 45-90 Minuten) <i>oder</i> mündliche Prüfung <i>oder</i> Referat mit Ausarbeitung (i.d.R. Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 6-15 Seiten) nach Maßgabe des/der Lehrenden
<b>Prüfungsanforderungen</b> Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>X-SE-KOLO8</b>		<b>Kolloquium</b>			
		Englischer Modultitel <i>Colloquium</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte</b> Bergs, D'hulst	
<b>LP des Moduls</b> 5 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> In dem Kolloquium geht es zentral um die professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten. Die Studierenden vervollständigen ihre Fähigkeit, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen, indem sie weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen. Auf der Grundlage ihrer Kenntnis aktueller Forschungsfragen wenden sie ihre Fähigkeit an, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u></p> <p><u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung. Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, sich darin zu erproben, sich mit Fachvertretern über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen. Insbesondere wird dabei die Fähigkeit weiter entwickelt, Schlussfolgerungen und die diesen zugrundeliegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>					
<b>Inhalte</b>					
Regelmäßige Präsentation von Masterarbeiten					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Kolloquium	2 SWS	5 LP	---	---	Präsentation (Vortrag 20-45 min. mit Handout und anschließender Diskussion)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>X-SE-SPR09</b>		Modultitel <b>Kontaktsprache I, II, III</b> Englischer Modultitel <i>Contact language</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 6-8 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester je Komponente		<b>Modulbeauftragte</b> Musan, Siepmann	
<b>LP des Moduls</b> 9 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b> Theoretische Kenntnisse und/oder praktische Kompetenzen bezüglich einer oder unter Umständen mehrerer Kontaktsprachen werden erworben oder optimiert. Die Konzentration auf eine Kontaktsprache wird empfohlen.					
<b>Inhalte</b> Sprachstrukturen oder Sprachpraxis.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>Komponenten bis zur Erlangung von 9 LP</b>					
Sprach(struktur)kurse	6-8 SWS	9 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO pro Seminar	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>X-SE-VB010</b>		Modultitel <b>Verflechtungsbereich</b> Englischer Modultitel <i>Elective subjects</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 6-8 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester je Komponente		<b>Modulbeauftragte</b> Musan, Siepmann	
<b>LP des Moduls</b> 12 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07	
<b>Qualifikationsziele</b> Der Verflechtungsbereich ermöglicht zusätzliche fachliche Breite und den Erwerb von weiteren Qualifikationen für eine flexible Profilbildung. Als Wahlpflichtveranstaltungen sind in erster Linie vorgesehen: additive Schlüsselkompetenzkurse, sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen der Kognitionswissenschaft und des IMIS sowie Sprachstrukturkurse und Sprachkurse z.B. am Sprachenzentrum der Universität. Lehrangebote aus allen diesen – und in Einzelfällen auch aus weiteren – Bereichen können, sofern sie das Lehrangebot sinnvoll ergänzen, wahrgenommen werden.					
<b>Inhalte</b> Z.B. Schlüsselkompetenzen, sprachwissenschaftliche Themen oder Sprachpraxis, je nach Wahl der Lehrveranstaltung.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>Komponenten bis zur Erlangung von 12 LP</b>					
Seminare, Vorlesungen, Übungen	6-8 SWS	12 LP	ein Studiennachweis nach § 11 APO pro Lehrveranstaltung	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>X-SE-MA</b>		Modultitel <b>Masterarbeit</b> Englischer Modultitel <i>Master's Thesis</i>			
<b>SWS des Moduls</b> ---	<b>Dauer des Moduls</b> ---		<b>Modulbeauftragter</b> D'hulst, Noack		
<b>LP des Moduls</b> 25 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 07		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist (sechs Monate) eine sprachwissenschaftlich relevante Fragestellung selbstständig schriftlich zu bearbeiten, in bestehende wissenschaftliche Diskurse einzubetten und während des Studiums erworbene methodische und fachliche Kenntnisse und Kompetenzen auf hohem wissenschaftlichen Niveau anzuwenden.					
<b>Inhalte</b> Die Inhalte der Masterarbeit richten sich nach dem mit den Prüfenden vereinbarten Themenbereichen. Sie kann, abhängig von der Philologie, in der sie geschrieben wird, in deutscher, englischer, französischer, spanischer oder italienischer Sprache verfasst werden. Der Umfang der Arbeit ist in Einvernehmen mit den Prüfenden abzustimmen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
Masterarbeit	---	25 LP	---	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					



## Fachspezifischer Teil

### Berufs- und Wirtschaftspädagogik (BWP)

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 22. der 49. Sitzung vom 09.07.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 15.09.2010 i.d.F. vom 29.12.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2010, S. 2197-2205) beschlossen, der in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014 befürwortet und in der 218. Sitzung des Präsidiums am 20.11.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 64).

Änderungen beschlossen in der 68. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 19.04.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1497).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachgebiets Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

### § 2 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 27 LP und gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich- Modulkomponenten	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-BWP-M1-v02	Professionalität entwickeln	4	11	2	1. und 3. Sem.	siehe § 3
PÄD-BWP-M2-v02	Lehren und Lernen in einer heterogenen Gesellschaft_v02	4	8	1	2. Sem.	M 1.1
PÄD-BWP-M3	Berufsbildende Schulen und (Aus-) Bildungseinrichtungen theoriegeleitet gestalten	4	8	1	3. Sem.	M 1.1
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>12</b>	<b>27</b>			

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen und die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind im Modulhandbuch näher dargelegt.
- (3) Prüfungsleistungen in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Seminararbeiten, Protokollen und vergleichbaren Arbeiten sind in gedruckter und in digitaler Form einzureichen.

### § 3 Masterkolloquium

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit in der BWP geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend in der BWP zu absolvieren.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-BWP-KOL	Masterkolloquium BWP	2	3	1	3./4.	Keine

### § 3 Studienabfolge

- (1) <sup>1</sup>Voraussetzungen für den Zugang zu dem Teilmodul M 1.2 ist der Abschluss von Modul M 2. <sup>2</sup>Weicht der Studienverlauf von der Empfehlung ab, ist auch der Abschluss von Modul M 3 hinreichend.
- (2) Abweichungen von Absatz 1 können nur in begründeten Ausnahmefällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses eingeräumt werden.

### § 4 Wiederholbarkeit von Studien begleitenden Prüfungen

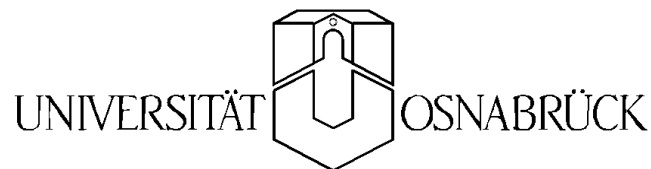
Die Wiederholungsprüfung für eine nicht bestandene Prüfungsleistung erfolgt in der Regel vier bis acht Wochen nach der Bekanntgabe der nicht bestandenen Prüfungsleistung.

### § 5 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit

- (1) Wenn die Masterarbeit im Fach Berufs- und Wirtschaftspädagogik geschrieben wird, sind zur Zulassung zur Masterarbeit die bestandenen Prüfungen der Module PÄD-BWP-M1 und PÄD-BWP-M2 oder PÄD-BWP-M1 und PÄD-BWP-M3 des Pflichtbereiches nachzuweisen.
- (2) Abweichungen von Absatz 1 können nur in begründeten Ausnahmefällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses eingeräumt werden.

### § 6 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft.



## FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

# MODULBESCHREIBUNGEN FÜR DIE LEHREINHEIT „PÄDAGOGIK“

### **(der Berufs- und Wirtschaftspädagogik)**

beschlossen in der  
22. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 08.12.2010  
befürwortet in der 90. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.01.2011  
genehmigt in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 224

Redaktionelle Änderung (Bezeichnung der Lehreinheit)  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2012 vom 24.01.2012, S. 197

geändert in  
Ersatzvornahme des Dekanats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 20.04.2012  
befürwortet in der 99. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.06.2012  
genehmigt in der 182. Sitzung des Präsidiums am 23.08.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 528

geändert in  
der 49. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 09.07.2014  
befürwortet in der 115. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014  
genehmigt in der 218. Sitzung des Präsidiums am 20.11.2015  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2015 vom 26.03.2015, S. 66

geändert in  
der 68. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 19.04.2017  
befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und  
Studienqualitätskommission (ZSK) am 26.07.2017  
genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1499

**Bachelor Berufliche Bildung**

Identifizier	PÄD-BWP-B1
Modultitel	<b>Berufs- und Wirtschaftspädagogik als Disziplin und Profession</b>
Englischer Modultitel	<i>Vocational Education and Training as discipline and profession</i>
Modulbeauftragte(r)	Professorinnen und Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Qualifikationsziele	<p><b>Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Vorlesung, B1.1)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegende Kenntnisse über die akademische Teildisziplin Berufs- und Wirtschaftspädagogik,</li> <li>• kennen strukturelle Aspekte, Handlungsfelder und Akteure der Berufsbildung und</li> <li>• reflektieren berufspädagogisch relevante Fragen und ihre eigene Berufswahlentscheidung auf Grundlage dieser Kenntnisse</li> </ul> <p><b>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Handeln (Übung, B1.2)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Grundprinzipien und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens,</li> <li>• verstehen wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie fachbezogene Probleme und Positionen,</li> <li>• wenden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bei Literaturrecherchen, bei der Erstellung von wissenschaftlichen Texten und bei Präsentationen an,</li> <li>• reflektieren die Relevanz des wissenschaftlichen Arbeitens im Hinblick auf das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie die spätere berufliche Tätigkeit</li> </ul>
Inhalte	<p><b>Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Vorlesung: B1.1)</b> Erkenntnisinteresse, Gegenstände und Grundbegriffe der Berufs- und Wirtschaftspädagogik; historische Meilensteine; Verhältnis von Allgemeinbildung und Berufsbildung; Zielsetzungen und Aufgaben beruflicher Bildung; Handlungsfelder: berufsbildendes Schulwesen, betriebliches Bildungs- und Personalwesen, Aus-, Fort- und Weiterbildung; Rahmenbedingungen beruflicher Bildung: Bildungsverwaltung, -management und -politik</p> <p><b>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Handeln (Übung, B1.2)</b> Wissenschaftstheoretische Grundbegriffe; Verhältnis von Wissenschaft und Alltag; Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Exzerpieren, Zitieren, Bibliographieren); wissenschaftliche Texte lesen und schreiben; Informationsquellen und Strategien der Literaturrecherche; Feedback-Techniken; Medieneinsatz;</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p><b>Modul-Pflichtkomponente (B1.1):</b> Vorlesung „Einführung in die BWP“ (2SWS, 2LP)</p> <p><b>Modul-Pflichtkomponente (B1.2):</b> Übung „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Handeln“ (2SWS, 2LP)</p>
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise	Ein Protokoll, Exzerpt oder ein Kurzreferat oder eine andere Leistung gemäß APO §11 in B1.2.
Prüfungsvorleistungen	keine

Art der studienbegleitenden Prüfung	In B1.1 eine Klausur von i.d.R. 90 Minuten Dauer oder eine Multiple-Choice-Klausur von i.d.R. 90 Minuten Dauer
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	Anwesenheitspflicht in B1.2 (Übung): In der Übung werden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens erlernt, die Voraussetzung für das Studium der BWP sind. Nur über eine regelmäßige Teilnahme an der Übung kann sichergestellt werden, dass die Inhalte erlernt und verstanden wurden und die in den Studiennachweisen geforderten Leistungen erfolgreich erbracht werden können. Die fachwissenschaftliche Übung vertieft den in der Vorlesung vermittelten Stoff an konkreten Beispielen. Für das Verständnis und die Anwendung der komplexen Sachverhalte ist ein intensiver Dialog zwischen Dozierenden und Studierenden erforderlich, weshalb das geforderte fachwissenschaftliche Niveau nicht ausschließlich durch das Selbststudium von Fachbüchern erreicht werden kann. In der Übung sind vier Fehlertermine zulässig.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	PÄD-BWP-B2
Modultitel	<b>Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens</b>
Englischer Modultitel	<i>Didactics in Vocational Education and Training</i>
Modulbeauftragter	Professorinnen und Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Qualifikationsziele	<p><b>Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die Didaktik beruflicher Bildung (Vorlesung: B2.1):</b>  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind befähigt, zentrale Fragestellungen, Gegenstandsbereiche und Begriffe der Didaktik im fachinternen Diskurs sachgerecht zu beschreiben</li> <li>• sind in der Lage, didaktische Wissensformen in ihrer Genese und Differenz darzustellen</li> <li>• verfügen über ein anschlussfähiges, strukturiertes Fachwissen über bedeutsame didaktische Theorien und Konzepte und können diese in ihren Kernaussagen darstellen</li> <li>• sind befähigt, die Bedeutung didaktischer Theorien und Konzepte für das berufliche Tätigkeitsfeld/professionelle Lehrerhandeln zu reflektieren und die grundsätzliche Notwendigkeit einer professionellen didaktischen Wissensbasis für die berufliche Tätigkeit zu begründen</li> </ul> <p><b>Modul-Wahlpflichtkomponente: Didaktisch-pädagogische Leitideen (Seminar: B2.2.1)</b>  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• besitzen einen Überblick über didaktische und pädagogische resp. berufs- und wirtschaftspädagogische Leitideen und -fragen</li> <li>• kennen erziehungswissenschaftliche Klassiker und können deren Bedeutung für die berufliche Bildung benennen und kritisch reflektieren</li> <li>• können anhand von Primärquellen zu bildungstheoretischen Grundlagen die in Modul B1.2 erworbenen Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens unter Anleitung vertiefen</li> </ul> <p><b>Modul-Wahlpflichtkomponente: Didaktisches Handeln in der beruflichen Bildung (Seminar: B2.2.2)</b>  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über Kenntnisse zu curricularen Grundlagen und können deren Bedeutung für das unterrichtliche Handeln einordnen und vor dem Hintergrund aktueller beruflicher Entwicklungen sowie dem Handlungsspielraum von Lehrenden an berufsbildenden Schulen kritisch reflektieren</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen des didaktischen Handelns in berufsbildenden Schulen, Betrieben, überbetrieblichen und außerschulischen Bildungsinstitutionen</li> <li>• sind in der Lage, die Grundtechniken der Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr-/Lernprozessen anzuwenden</li> <li>• können die sich aus der Heterogenität der Zielgruppe ergebenden Konsequenzen für das didaktische Handeln begründet aufzeigen</li> <li>• können Anforderungen an Konzepte für berufliche Prüfungen beschreiben</li> </ul>
Inhalte	<p><b>Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die Didaktik beruflicher Bildung (Vorlesung: B2.1):</b> Gegenstandsbereiche und Forschungsansätze der Didaktik; wissenschaftstheoretische Einordnung; Begriffe wie z. B. Didaktik, Methodik, Lehren, Lernen, Unterrichten; didaktische Wissensformen; didaktische Theorien wie z. B. bildungstheoretische Didaktik, lern-/lehrtheoretische Didaktik, kritisch-konstruktive Didaktik; Konzepte wie die lernfeldorientierte Didaktik</p> <p><b>Modul-Wahlpflichtkomponente: Didaktisch-pädagogische Leitideen (Seminar: B2.2.1)</b> Zentrale Leitideen und -theorien der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (nach u.a. Arendt, Blankertz, Dahrendorf, Dewey, Dilthey, Fischer, Herbart, Kerschensteiner, Klafki, Schleiermacher, Spranger, Tenorth) sowie deren Verortung im Gesamtgefüge der Didaktik beruflicher Bildung, Vertiefung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens</p> <p><b>Modul-Wahlpflichtkomponente: Didaktisches Handeln in der beruflichen Bildung (Seminar: B2.2.2)</b> Rechtliche Rahmenbedingungen; Aufgabenspektrum des Lehrerhandelns, Aspekte der Berufsschulentwicklung, berufliche Curriculumentwicklung (z. B. Lernfelder), berufsbezogene Unterrichtsentwicklung (z. B. handlungsorientierter Unterricht); Konzepte der Leistungsbegleitung, -messung und -bewertung; Heterogenität und kulturelle Vielfalt als Bedingungen von Schule und Unterricht,</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (B2.1):</b> Einführung in die Didaktik beruflicher Bildung (Vorlesung, 3LP)</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (B2.2.1):</b> Didaktisch-pädagogische Leitideen (Seminar, 3LP) oder</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (B2.2.2):</b> Didaktisches Handeln in der beruflichen Bildung (Seminar, 3LP)</li> </ul>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Beginn im Sommersemester mit der Pflichtkomponente
Studiennachweise	Ein Protokoll, Exzerpt oder ein Kurzreferat oder eine andere Leistung gemäß APO §11.in der Wahlpflichtkomponente.
<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>keine</b>
Art der studienbegleitenden Prüfung	In B2.1 eine Klausur von i.d.R. 90 Minuten Dauer oder eine Multiple-Choice-Klausur von i.d.R. 90 Minuten Dauer. Weitere Prüfungsformen gemäß APO §11 sind möglich, wenn sie im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sind.
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	PÄD-BWP-B3
Modultitel	<b>Kontexte und Bedingungen beruflichen Lehrens und Lernens</b>
Englischer Modultitel	<i>Contexts and preconditions of teaching and learning processes in VET</i>
Modulbeauftragte(r)	Professorinnen und Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Qualifikationsziele	<p><b>Pflicht-Modulkomponente B3.1:</b> Individuum, Kommunikation, Interaktion – Psychologische Grundlagen beruflichen Lehrens und Lernens Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die psychologischen Grundlagen beruflichen Lehrens und Lernens,</li> <li>• wenden die psychologischen Kenntnisse im Umgang mit Unterrichtsstörungen und Konflikten sowie in Unterrichts-, Beratungs-, und Prüfungssituationen an,</li> <li>• reflektieren die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf ihr professionelles Handeln.</li> </ul> <p><b>Pflicht-Modulkomponente B3.2:</b> Jugend, Arbeit, Gesellschaft, Beruf - Soziologische Grundlagen beruflichen Lehrens und Lernens Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse in den für die Berufsbildung relevanten Teilbereichen der Soziologie,</li> <li>• analysieren die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beruflichen Lehrens und Lernens,</li> <li>• verstehen gesellschaftliche Veränderungen sowie die besonderen Anforderungen an die Berufsbildung und die Bedingungen beruflicher Sozialisation und</li> <li>• reflektieren die erworbenen Kenntnisse auf ihr eigenes professionelles Handeln.</li> </ul>
Inhalte	<p><b>Pflicht-Modulkomponente B3.1:</b> Individuum, Kommunikation, Interaktion – Psychologische Grundlagen beruflichen Lehrens und Lernens Grundbegriffe der (pädagogischen) Psychologie; Lerntheorien, Entwicklung im Jugend- und Erwachsenenalter; arbeits- und organisationspsychologische Grundlagen; Kommunikationstheorien (z.B. Modelle der Kommunikation, Kommunikationsstörungen, interkulturelle Kommunikation); Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten der Lern- und Leistungsdiagnostik; Theorien beruflicher Begabung; Konflikte und Mediation in heterogenen Lerngruppen; sozialpsychologische Grundlagen (z.B. soziale Wahrnehmung, Gruppenprozesse und Führungsstile)</p> <p><b>Pflicht-Modulkomponente B3.2:</b> Soziologische Grundlagen beruflichen Lehrens und Lernens Soziologische Grundbegriffe (z.B. Arbeit, Beruf, Jugend, Gesellschaft, soziale Ungleichheit, Schicht; Identität); Bedeutung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen (z.B. Dienstleistungsgesellschaft, demographische Entwicklung, Individualisierung); gesellschaftliche Grundlagen des Bildungs- und Beschäftigungssystems; Theorien beruflicher Sozialisation; Berufswahl und Übergänge; Bedeutung der sozialen Herkunft in Bildungsprozessen und Arbeit; Heterogenität und Inklusion im beruflichen Lehren und Lernen</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente B3.1:</b> Psychologische Grundlagen beruflichen Lehrens und Lernens (Seminar mit 3 LP)</li> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente B3.2:</b> Soziologische Grundlagen beruflichen Lehrens und Lernens (Seminar mit 3 LP)</li> </ul>

LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	B 3.1: Jedes Sommersemester; B 3.2: Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Protokoll oder ein Kurzreferat oder eine andere Leistung gemäß APO §11 in der Modulkomponente, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird.
Art der studienbegleitenden Prüfung	In einer der beiden Modulkomponenten eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (30-60 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-15 Seiten).
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	PÄD-BWP-B4
Modultitel	<b>Allgemeine Schulpraktische Studien</b>
Englischer Modultitel	<i>Course accompanying practical school training</i>
Modulbeauftragte(r)	Professorinnen und Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Qualifikationsziele	<p><b>Vorbereitung auf das Allgemeine Schulpraktikum (B4.1):</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Zielsetzungen der Allgemeinen Schulpraktischen Studien, die Unterschiede von Reflexions- und Handlungswissen und Methoden professionsbezogener Selbstreflexion,</li> <li>• kennen ausgewählte Unterrichtsmethoden,</li> <li>• analysieren und reflektieren den Wechsel von der Schüler- zur Lehrerrolle und das Aufgabenspektrum von Lehrkräften,</li> </ul> <p><b>Allgemeines Schulpraktikum (B4.2):</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen grundlegende Strukturen berufsbildender Schulen sowie den Kontext rechtlicher Rahmenbedingungen,</li> <li>• verstehen die Bedeutung dieses Wissens für das professionelle Handeln,</li> <li>• stellen das Aufgabenspektrum eines Klassenlehrers in Abgrenzung zum Fachlehrer differenziert dar,</li> <li>• wenden Methoden der Unterrichtsforschung bei der Entwicklung von Erkundungs- und Beobachtungsschwerpunkten an,</li> <li>• reflektieren das Aufgabenspektrum einer Lehrkraft unter dem Blickwinkel des doppelten Theorie-Praxis-Bezuges und der beruflichen Kompetenzentwicklung .</li> </ul> <p><b>Nachbereitung des Allgemeinen Schulpraktikums (B4.3):</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• analysieren die kriterienorientierten Beobachtungen gemäß der im Vorbereitungsseminar erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und stellen die Ergebnisse dar,</li> <li>• reflektieren die Ergebnisse hinsichtlich der Bedeutung des forschenden Lernens für die Entwicklung professionellen Lehrerhandelns</li> <li>• reflektieren die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vor dem Hintergrund des Studiums der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und der eigenen Berufswahl.</li> </ul>
Inhalte	<p><b>Für das gesamte Modul:</b> Zielsetzungen Schulpraktischer Studien, Theorie-Praxis-Debatte, Wissensformen im Kontext von Theorie und Praxis, Forschendes Lernen, Strukturen/Organisation berufsbildender Schulen, Rollendiffusität im Schulpraktikum, Aufgabenspektrum von Lehrkräften, Beanspruchung im</p>



	Lehrerberuf, berufsbiographische Entwicklung, Berufswahlentscheidung und -problematik, exemplarische Methoden professionsbezogener Selbstreflexion, theoriegeleitete kriterienorientierte Beobachtung, exemplarische Erkenntnisse der empirischen Unterrichtsforschung, ausgewählte Unterrichtsmethoden
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (B4.1):</b> Vorbereitung auf das Allgemeine Schulpraktikum (Seminar 2 LP)</li> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (B.4.2):</b> Allgemeines Schulpraktikum (5-wöchiges Praktikum 6 LP)</li> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (B.4.3):</b> Nachbereitung des Allgemeinen Schulpraktikums (Seminar 2 LP)</li> </ul>
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Modulkomponente B4.1: Jedes Semester; Modulkomponente B4.3: Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Praktikumsbericht von 20-25 Seiten
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Aus der engen Verzahnung von Praxisphase und Begleitseminaren, die ein Kernstück der Allgemeinen Schulpraktischen Studien darstellt, ergibt sich eine Anwesenheitspflicht in den Seminarsitzungen und im Praktikum.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein (unbenotetes Modul)
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	PÄD-BWP-B5-v01
Modultitel	<b>Systeme, Strukturen und Organisation beruflicher Bildung</b>
Englischer Modultitel	<i>Systems, structures and organisation of VET</i>
Modulbeauftragter	Professorinnen und Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Qualifikationsziele	<p><b>Modul-Pflichtkomponente: Struktur und Organisation beruflicher Bildung (Vorlesung: B5.1)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über rechtliche und institutionelle Grundkenntnisse zum System der beruflichen Bildung</li> <li>• kennen die zentralen Akteure und Institutionen beruflicher Bildung</li> <li>• sind befähigt, Strukturbedarfe, -reformen und deren Folgen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und bildungspolitischer Entwicklungen exemplarisch zu rekonstruieren.</li> </ul> <p><b>Modul-Wahlpflichtkomponente: Berufsbildungspolitik und Arbeitsmarkt (Seminar: B5.2.1)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Mehrdimensionalität des Berufsbildungssystems und der Berufsbildungspolitik</li> <li>• sind befähigt die historisch gewachsenen rechtlichen und institutionellen Strukturen, Ordnungsprinzipien und Funktionen beruflicher Bildungsinstitutionen zu beschreiben</li> <li>• verstehen die Entwicklung und den Wandel der Berufe, den prinzipiellen Aufbau des Arbeitsmarktes und seiner unterschiedlichen Segmente</li> <li>• kennen die Akteure deutscher Berufsbildungspolitik und können deren Leitziele kritisch reflektieren</li> </ul>

	<p><b>Modul-Wahlpflichtkomponente: Aktuelle Strukturfragen und Reformansätze beruflicher Bildung (Seminar: B5.2.2)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die spezifischen institutionellen und organisationalen Strukturen und Funktionen beruflicher Bildung</li> <li>• können die auf das Berufsbildungssystem bezogenen Reformansätze bewerten</li> <li>• sind befähigt, relevante Strukturbedarfe, -reformen und deren Folgen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und bildungspolitischer Entwicklungen exemplarisch zu rekonstruieren.</li> </ul>
Inhalte	<p><b>Modul-Pflichtkomponente: Struktur und Organisation beruflicher Bildung (Vorlesung: B5.1)</b> Strukturen des deutschen Bildungs- und Berufsbildungssystems (u.a. System der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Übergangssystem, Hochschulsystem); nationale Rechtsgrundlagen; Funktionen beruflicher Bildung; Kosten, Nutzen, Finanzierung; Zielgruppen; Berufsbildungspolitische Grundlagen; Akteure und Institutionen; Reformbedarfe und Modernisierungsansätze im Berufsbildungsbereich (z.B. Zugangsprobleme, Segmentarisierung, Durchlässigkeit);</p> <p><b>Modul-Wahlpflichtkomponente: Berufsbildungspolitik und Arbeitsmarkt (Seminar: B5.2.1)</b> Berufsbildungspolitik als Teil des politischen Systems; Verhältnis von Allgemein- und Berufsbildung; historische Entwicklung der Berufsausbildung; Strukturwandel der Berufsgesellschaft; Arbeitsmarktsegmente; Zusammenhang zwischen (Berufs-)Bildungs- und Beschäftigungssystem; bildungspolitische Grundfragen wie Durchlässigkeit, Gerechtigkeit, Arbeitsmarktteilhabe; Wirksamkeit und Implementierung von Bildungsreformen</p> <p><b>Modul-Wahlpflichtkomponente: Aktuelle Strukturfragen und Reformansätze beruflicher Bildung (Seminar: B5.2.2)</b> Kritik- und Reformfelder im Berufsbildungssystem (z.B. Krise des dualen Systems, Kosten-Nutzen-Aspekte, Modularisierung), aktuelle Herausforderungen für die berufliche Bildung (z.B. demographischer Wandel, Fachkräftemangel, technologischer Wandel, Anstieg der Qualifikationsanforderungen im Beschäftigungssystem, Globalisierung) und Bewältigungsmöglichkeiten (z.B. Konzentration auf bisher vernachlässigte Zielgruppen wie Geringqualifizierte, ältere Beschäftigte, Personen mit Zuwanderungsgeschichte); Lösungsstrategien (z.B. Externenprüfung, Anerkennung von ausländischen Qualifikationen)</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (B5.1):</b> Struktur und Organisation beruflicher Bildung (Vorlesung, 2 LP)</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (B5.2.1):</b> Berufsbildungspolitik und Arbeitsmarkt (Seminar, 3 LP) oder</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (B5.2.2):</b> Aktuelle Strukturfragen und Reformansätze beruflicher Bildung (Seminar, 3 LP)</li> </ul>
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Protokoll, Exzerpt oder ein Kurzreferat oder eine andere Leistung gemäß APO §11 in der Wahlpflichtkomponente.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Über das Gesamtmodul eine mündliche Prüfung von i.d.R. 30 Minuten Dauer (3 LP). Weitere Prüfungsformen gemäß APO §11 sind möglich, wenn sie im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sind.

Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

**Master of Education**

Identifizier	PÄD-BWP-M1_v1
Modultitel	<b>Professionalität entwickeln</b>
Englischer Modultitel	<i>Developing professionalism</i>
Modulbeauftragte(r)	Professorinnen und Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Qualifikationsziele	<p><b>Professionelles Handeln im Kontext von berufsbildendem Unterricht und Diagnostik (Vorlesung: M1.1)</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zeigen wesentliche Entwicklungslinien zur Professionalisierung von Lehrkräften an beruflichen Schulen auf,</li> <li>• grenzen den Begriff „Pädagogische Professionalität“ von allgemeinen Kennzeichen des Professionsbegriffs und im Rekurs auf sog. klassische Professionen ab,</li> <li>• differenzieren zwischen ausgewählten professionstheoretischen Zugängen sowie Konzepten und Modellen und leiten hieraus Konsequenzen für Struktur und Zielsetzung universitärer Lehrerbildung ab,</li> <li>• beschreiben und begründen konstitutive Merkmale professionellen Handelns von Lehrkräften an beruflichen Schulen zeigen und Konsequenzen für die Zielsetzung und den Beitrag universitärer Lehrerbildung zur Entwicklung ihrer pädagogischen Professionalität auf,</li> <li>• analysieren grundlegende Dimensionen der Entwicklung berufs- und wirtschaftspädagogischer Professionalität im Hinblick auf Wissen, Können, Wollen und pädagogisches Ethos,</li> <li>• kennzeichnen Professionalisierung als berufsbiographischen Entwicklungsprozess und formulieren individuelle Entwicklungsschwerpunkte für Unterricht und Diagnostik;</li> <li>• erläutern die Notwendigkeit der Ausbildung eines forschenden Habitus im Studium als eine bedeutende Grundlage für die spätere professionelle Lehrertätigkeit in der Schulpraxis und begründen dies auch unter Bezugnahme auf bisherige Studienhalte (z. B. Schulpraktische Studien) und</li> <li>• beschreiben und analysieren aktuelle Probleme der Entwicklung pädagogischer Professionalität vor dem Hintergrund empirischer Ergebnisse zu berufsbildendem Unterricht und Diagnostik.</li> </ul> <p><b>Methoden der Berufsbildungsforschung (Seminar: M1.2)</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen quantitative und qualitative Ansätze und Verfahren der Berufsbildungsforschung sowie die jeweiligen Vor- und Nachteile,</li> <li>• unterscheiden Verfahren der Datenanalyse/-auswertung und wenden diese an ausgewählten Beispielen an,</li> <li>• analysieren ausgewählte Forschungsstudien unter Bezugnahme der erworbenen Kenntnisse zu den Methoden der Berufsbildungsforschung und begründen die Relevanz der vorgestellten Forschungsstudien für die berufliche Praxis,</li> <li>• formulieren unter Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses exemplarische berufs- und wirtschaftspädagogische Forschungsschwerpunkte, begründen damit einhergehende forschungsmethodische Entscheidungen und die Relevanz des Forschungsvorhabens für die berufliche Praxis,</li> <li>• können eine eigene empirische Untersuchung in pädagogischen Praxisfeldern der beruflichen Bildung planen, durchführen, auswerten, interpretieren und präsentieren,</li> <li>• begründen die Relevanz der Untersuchung für die berufliche Praxis und für das eigene Studium im Hinblick auf die Entwicklung pädagogischer Professionalität,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, die gewonnenen Erkenntnisse auf ihr zukünftiges Berufsfeld zu beziehen und vor dem Hintergrund der Dimensionen pädagogischer Professionalität zu reflektieren resp. zu analysieren und</li> <li>• formulieren Forschungsperspektiven vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse.</li> </ul>
Inhalte	<p><b>Professionelles Handeln im Kontext von berufsbildendem Unterricht und Diagnostik (Vorlesung: M1.1):</b>          Professionsbegriffs im Kontext der Lehrerbildung; Dimensionen und Spektrum pädagogischer Professionalität (insbes. „forschender Habitus“, Pädagogische Diagnostik); Lehrerstudiengänge für berufliche Schulen; alternative Beschäftigungsperspektiven von Lehramtsabsolventen; Tradition und Struktur der Lehrerqualifikation; prinzipielle Probleme der Lehrerbildung für berufliche Schulen; Biographie und Situation der Lehrer an beruflichen Schulen; aktuelle Entwicklungen; Reformansätze und Modellversuche in der Lehrerbildung für berufliche Schulen.</p> <p><b>Methoden der Berufsbildungsforschung (Seminar: M1.2):</b>          Differenzierung von Methodologie, Methode, Verfahren; Empiriebegriff; quantitative versus qualitative Methoden; Möglichkeiten und Grenzen der Beobachtung, Befragung und der Inhaltsanalyse; Fälschung und Betrug in der Wissenschaft; Planung, Durchführung und Auswertung einer empirischen Untersuchung zu aktuellen Problemen, Fragestellungen und Reformenbedarfen der beruflichen Schulen bzw. Ausbildungseinrichtungen</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (M1.1):</b>              Professionelles Handeln im Kontext von berufsbildendem Unterricht und Diagnostik (3 LP)</li> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (M1.2):</b>              Methoden der Berufsbildungsforschung (einschließlich empirischer Untersuchung) (8 LP)</li> </ul>
LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Protokoll, Exzerpt oder ein Kurzreferat oder eine andere Leistung gemäß APO §11 in M 1.1
Art der studienbegleitenden Prüfung	Empirische Untersuchung mit einem Abschlussbericht von i.d.R. 20-30 Seiten in M 1.2
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	PÄD-BWP-M2-v02
Modultitel	<b>Lehren und Lernen in einer heterogenen Gesellschaft</b>
Englischer Modultitel	<i>Teaching and learning in a heterogeneous society</i>
Modulbeauftragter	Professorinnen und Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Qualifikationsziele	<p><b>Modul-Pflichtkomponente: Lehren und Lernen in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern (Vorlesung: M2.1)</b>          Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über Kenntnisse zur didaktischen Gestaltung und Reflexion der schulischen sowie außerschulischen Bildung</li> </ul>

- erwerben die Fähigkeit auf der Basis grundlegender didaktischer Konzepte der beruflichen Bildung und empirischer Befunde Entscheidungen zur Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen zu reflektieren und zu begründen
- kennen einschlägige theoretische und konzeptionelle Ansätze zu Heterogenität, Integration und Inklusion und reflektieren diese im Hinblick auf ihre spätere berufliche Tätigkeit
- kennen unterschiedliche Ansätze zur Erklärung sozialer und ethnischer Differenzierung und verstehen den Zusammenhang zwischen heterogenen Herkunftsmerkmalen und Bildungsbeteiligung bzw. -ungleichheit
- sind in der Lage, die sich aus der Heterogenität als besonderes Merkmal der Lerngruppen in der beruflichen Bildung resultierenden Anforderungen in didaktischer Hinsicht zu beschreiben und diese unter dem Aspekt von Diversity und Gender zu reflektieren

**Modul-Wahlpflichtkomponente: Durchlässigkeit und Übergänge in der beruflichen und akademischen Bildung (Seminar: M2.2.1)**

Die Studierenden

- verfügen über Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen zu Möglichkeiten der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sowie zur beruflichen und sozialen Eingliederung von Menschen mit Benachteiligung
- reflektieren die Rolle des Berufsbildungssystems bei der Allokation zu sozialen Positionen unter Berücksichtigung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit zwischen Bildungsgängen
- kennen grundlegende Konzepte, Ziele und Arbeitsschwerpunkte der Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Bereich der Benachteiligtenförderung
- entwickeln zielgruppenspezifische pädagogische Konzepte unter Berücksichtigung verschiedener Dimensionen von Heterogenität, wie Ethnizität, Kultur, Religion, Gender, Lebensform, Alter oder sozialer Schichtzugehörigkeit

**Modul-Wahlpflichtkomponente: Migration und Berufsbildung (Seminar: M2.2.2)**

Die Studierenden

- kennen die für die Berufspädagogik zentralen Grundbegriffe, theoretischen Zugänge und empirischen Befunde im Kontext von Erziehung, (Berufs-)Bildung und Migration
- verstehen die Herausbildung historischer und aktueller Migrationsmuster und deren Konsequenzen für die pädagogische Praxis im berufsbildenden Bereich
- sind befähigt, ethnizierende Zuschreibungsprozesse zu reflektieren, analysieren und kritisch zu beurteilen
- sind in der Lage diversitätssensible pädagogische Konzepte anzuwenden, um Erziehungs- und Bildungsprozesse im Kontext von kultureller Vielfalt und Heterogenität zu begleiten

**Modul-Wahlpflichtkomponente: Pädagogische Psychologie und Handlungsorientierung (Seminar: M2.2.3)**

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse schulrelevanter psychologischer Theorien einschließlich wichtiger empirischer Befunde und können vor diesem Hintergrund schulbezogene pädagogische Anwendungsmöglichkeiten theoriebezogen ableiten, begründen und kritisch reflektieren
- kennen Theorien und Modelle aus der Arbeits- und Organisationspsychologie, die die Einflüsse von Berufs- und

	<p>Arbeitstätigkeit auf die menschliche Entwicklung erklären und verstehen deren Relevanz für berufliche Ausbildungsprozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen Unterschiede zwischen Arbeits- und Lernprozessen und setzen diese unter Berücksichtigung kognitions- und handlungspsychologischer Theorien mit dem Konzept der beruflichen Handlungsorientierung in Beziehung</li> <li>• stellen verschiedene Funktionen schulischer Leistungsbewertung gegenüber und bewerten diese kritisch vor dem Hintergrund des Anforderungskontextes beruflicher Bildung</li> <li>• kennen und reflektieren Anforderungen und Gestaltungsprinzipien handlungsorientierter Prüfungen in der Berufsbildung</li> </ul>
<p>Inhalte</p>	<p><b>Modul-Pflichtkomponente: Lehren und Lernen in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern (Vorlesung: M2.1)</b>          Didaktische und methodische Ansätze der beruflichen und betrieblichen Bildung ; Lehr-Lernkonzepte beruflicher und betrieblicher Bildung; ausgewählte Ergebnisse der Lehr-Lernforschung; methodische Gestaltung von Lehr-Lernprozessen; Kompetenzmodelle und Kompetenzentwicklung</p> <p><b>Modul-Wahlpflichtkomponente: Durchlässigkeit und Übergänge in der beruflichen und akademischen Bildung (Seminar: M2.2.1)</b>          Unterschiedliche Wege zur Anrechnung und Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, Selektions- und Segmentationsmechanismus in der beruflichen und akademischen Bildung; Aspekte der Entstehung sozialer Ungleichheit im Spannungsfeld von Bildung und Beschäftigung; Theorien und Ansätze der Benachteiligung, Inklusion und Exklusion; Arbeitsmarktzugangschancen; Förderstrukturen und -ansätze einschließlich des Übergangssystems</p> <p><b>Modul-Wahlpflichtkomponente: Migration und Berufsbildung (Seminar: M2.2.2)</b>          Migrationsbewegungen aus aktueller und historischer Perspektive; Migrationsentwicklungen, sozialer Wandel und Globalisierung; Remigration, Transmigration, brain drain; Konzepte der Gewinnung beruflich qualifizierter Migrant*innenpopulationen; Interessenwidersprüche von Wirtschaft, Staat, Individuum und Gesellschaft; Diskussion um eine multikulturelle Gesellschaft und die pädagogischen Konsequenzen</p> <p><b>Modul-Wahlpflichtkomponente: Pädagogische Psychologie und Handlungsorientierung (Seminar: M2.2.3)</b>          Grundprozesse des Lernens und des Wissenserwerbs; Grundmodelle der Instruktion; Erwartungseffekte, Attribution, Beurteilungsfehler; die Schulklasse als Gruppe, Klassenmanagement; Wirkung von Arbeit, Folgen des Verlustes von Arbeit und Arbeitslosigkeit; entwicklungspsychologische Theorieansätze zur Berufswahl; psychologische Grundlagen pädagogischer Diagnostik und Evaluation (z.B. Bezugsnormen, Gütekriterien), schulische Leistungsbeurteilung und Evaluation; Problematik der Erfassung und Beurteilung beruflicher Handlungskompetenz; Beurteilung von Ausbildungsabschlussprüfungen anhand von Testgütekriterien; Konzepte wie Handlungsorientierung, berufliche Handlungskompetenz, Lernfelder, Lernsituationen, Kompetenzorientierung;</p>
<p>Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (M2.1):</b> Lehren und Lernen in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern (Vorlesung, 3 LP)</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.1):</b> Durchlässigkeit und Übergänge in der beruflichen und akademischen Bildung (Seminar, 5 LP) oder</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.2):</b> Migration und Berufsbildung (Seminar, 5 LP) oder</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.3):</b> Pädagogische Psychologie und Handlungsorientierung (Seminar, 5 LP)</li> </ul>

LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Protokoll, Exzerpt oder ein Kurzreferat oder eine andere Leistung gemäß APO §11 in der Pflichtkomponente. (3 LP)
Art der studienbegleitenden Prüfung	In der Modul-Wahlpflichtkomponente eine Prüfung in Form einer Klausur oder Multiple-Choice-Klausur von i.d.R. 90 min, einer Hausarbeit (20-25 Seiten) oder eines Referats (30-60 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (15-20 Seiten) (5 LP). Weitere Prüfungsformen gemäß APO §11 sind möglich, wenn sie im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sind.
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	PÄD-BWP-M3
Modultitel	<b>Modul 3: Berufsbildende Schulen und (Aus-)Bildungseinrichtungen theoriegeleitet gestalten</b>
Englischer Modultitel	<i>Organisational design of VET institutions</i>
Modulbeauftragte(r)	Professorinnen und Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Qualifikationsziele	<p><b>Schuladministration und Schulentwicklung an berufsbildenden Schulen (M 3.1)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die institutionellen und organisationalen Spezifika der berufsbildenden Schulen,</li> <li>• verstehen theoretische Ansätze zum institutionellen und organisationalen Rahmen der berufsbildenden Schulen,</li> <li>• kennen das Konzept erweiterter Autonomie von Schule (einschließlich interner und externer Evaluation) sowie dessen theoretische Begründungsansätze einschließlich ihrer Kritik,</li> <li>• analysieren und begründen Anwendungen im Bereich der berufsbildenden Schule theoriegeleitet (z. B. Kompetenzzentrendebatte),</li> <li>• kennen und verstehen theoretische Ansätze zur Schulentwicklung sowie deren Relevanz für aktuelle Schulreformen und</li> <li>• analysieren und bewerten Konzepte und Theorien zur Führung von Schulen mit Blick auf ihre Anwendbarkeit für berufsbildende Schulen.</li> </ul> <p><b>Berufliche Bildung zwischen Tradition und Europäisierung (M 3.2.1)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse in Bezug auf die historischen Hintergründe des beruflichen Schul- und Ausbildungswesens sowie der beruflichen Schul- und Ausbildungsorganisation (z. B. Einflüsse von Aufklärung und Industrialisierung, Einfluss und Entwicklung des Verständnisses von allgemeiner und beruflicher Bildung sowie von klassischen Berufs- und Berufsbildungstheorien),</li> <li>• können auf dieser Basis konkrete empirisch auffindbare Ausprägungsformen des beruflichen Schul- und Ausbildungswesens</li> </ul>



	<p>sowie der berufsbildenden Schul- und Ausbildungsorganisation einordnen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen und verstehen die Funktionsweise europäischer Berufsbildungspolitik (z. B. offene Koordinierungsmethode, europäischer Qualifikations-rahmen),</li> <li>• können Entwicklungen auf der europäischen Ebene vor dem Hintergrund der Tradition beruflicher Bildung in Deutschland sowie in anderen (europäischen) Ländern einordnen und kritisch analysieren und</li> <li>• verstehen und reflektieren die Implikationen europäischer Berufsbildungspolitik in Bezug auf die berufliche Einzelschule sowie auf das eigene Lehrerhandeln.</li> </ul> <p><b>Ausgewählte Theorien, Konzepte und Modelle der (Berufs- und Wirtschafts-) Pädagogik (M3.2.2)</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen theoretische Ansätze und Konzepte zu ausgewählten, aktuellen Themen der Pädagogik bzw. der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (z.B. Lebenslanges Lernen, soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheitsförderung, mediengestützte Lehr- und Lernprozesse),</li> <li>• verstehen unterschiedliche Denkrichtungen und Positionen und grenzen diese voneinander ab,</li> <li>• übertragen die erworbenen Kenntnisse auf die später berufsrelevanten Praxisfelder Schule und Betrieb;</li> <li>• kennen Programmatiken, administrative Rahmenbedingungen und einhergehende Probleme und</li> <li>• reflektieren ihre eigene Rolle und den Lehrerberuf im Hinblick auf die Relevanz der Thematik und die jeweiligen Handlungsperspektiven.</li> </ul> <p><b>Organisation und Qualität betrieblicher Ausbildung (M3.2.3)</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können das Potential des Ausbildungsbetriebes als Lernort in seinen Chancen und Risiken beurteilen, auch vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen, rechtlicher Grundlagen und im Vergleich zur Berufsschule als zweitem Lernort des Dualen Systems;</li> <li>• können die Besonderheiten und Restriktionen des Lernens und des Kompetenzaufbaus im Betrieb theoriegeleitet analysieren, insbesondere auch im Unterschied zum Lernort Berufsschule, (z. B. ökologische Einbindung des Betriebs in systemische Umwelten, sachlich-technische, ökonomische, rechtliche und bürokratische Rationalitäten betrieblichen Ausbildungs- und Unterweisungshandelns);</li> <li>• kennen innerbetriebliche Lernorte, Lehr-Lern-Arrangements und Lehr- und Lernmethoden in der Aus- und Weiterbildung und begründen und reflektieren den Einsatz dieser Methoden in Bezug auf betriebliche Lern- und Arbeitskontexte (z.B. Juniorfirmen, Simulationen, Fallstudien, Projektarbeit, selbstorganisiertes Lernen, computergestützte Arrangements, Möglichkeiten zur Ausgestaltung, Probleme und Chancen des Lernortes Arbeitsplatz inklusive der Qualifizierung nebenberuflicher Ausbilder);</li> <li>• sind befähigt, Lernortkooperation theoretisch fundiert zu initiieren und dauerhaft zu gestalten;</li> <li>• verfügen über Modelle zur Prüfung betrieblicher Ausbildungsqualität;</li> <li>• sind auf das Hineinwachsen in ihre Tätigkeit als potentielle Ausbilder/ Weiterbildner vorbereitet (z. B. Rollen als hauptamtlicher Ausbilder/ Weiterbildner bzw. und zugehörige Konflikte).</li> </ul>
--	---

Inhalte	<p><b>Schuladministration und Schulentwicklung an berufsbildenden Schulen (M 3.1)</b></p> <p>Terminus und Spektrum berufsbildender Schulen; institutionelle und organisationale Spezifika berufsbildender Schulen; Theorie und Konzepte berufsbildender Schulen; Ansprüche und Möglichkeiten von Schuladministration und Schulführung in berufsbildenden Schulen; Schulreform durch autonome berufsbildende Schulen („Kompetenzzentren“); Qualitätsbegriff und historischer Kontext; rechtliche Vorgaben und Institutionen der Qualitätssicherung im Bereich berufsbildender Schulen; Kernaktivitäten und Konzepte/ Verfahren zur schulischen Qualitätssicherung; Ebenen und Arten der Schulentwicklung; Untersuchungen und Erkenntnisse zur (Berufs-)Bildungs- und Schulqualität; Qualitätsentwicklung in berufsbildenden Schulen – Modellversuche und „good practice“ Beispiele</p> <p><b>Berufliche Bildung zwischen Tradition und Europäisierung (M 3.2.1)</b></p> <p>Vergleichende (Berufs-) Bildungsforschung: Genese, Methoden und Problemlagen; Institutionen und Akteure internationaler und europäischer Berufsbildungsforschung und -politik; Grundlagen und Strategien Europäischer Berufsbildungspolitik; Qualitätssicherung und Vergleichsstudien; Berufsbildungsstrukturen und -strategien in ausgewählten EU-Ländern.</p> <p>Verständnis und Verhältnis von „Allgemeinbildung“ und „Berufsbildung“; Determinanten und Meilensteine der Geschichte der Berufsbildung; Genese des „dualen Systems“ und Entwicklungslinien beruflicher Schulen; historische Qualifizierungswege des pädagogischen Personals in der Berufsbildung.</p> <p><b>Ausgewählte Theorien, Konzepte und Modelle der (Berufs- und Wirtschafts-) Pädagogik (M3.2.2)</b></p> <p>Theoretische Ansätze, Konzepte und/oder Modelle zu ausgewählten und aktuellen Themen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik; Grundbegriffe und Systematisierungsansätze; wissenschaftstheoretische Einordnung; Meilensteine in der Entwicklung und Stand der jeweiligen Diskussion; verschiedene Positionen und Haltungen; zentrale Herausforderungen und Problemlagen; Handlungsfelder und -ebenen; exemplarische Forschungsansätze und „best-practice“ Beispiele</p> <p><b>Organisation und Qualität betrieblicher Ausbildung (M3.2.3)</b></p> <p>Terminus und Spektrum der betrieblichen Ausbildung; institutionelle und organisationale Spezifika; Theorien und Konzepte; rechtliche Vorgaben und Institutionen der Qualitätssicherung in der betrieblichen Ausbildung; Kernaktivitäten und Konzepte/ Verfahren zur betrieblichen Qualitätssicherung; Connectivity von theoretischer und praktischer Ausbildung; Lernortkooperation: Stand der Diskussion, Problemlagen, Herausforderungen, Modellversuche und „good practice“ Beispiele</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (M 3.1):</b> Schuladministration und Schulentwicklung an berufsbildenden Schulen (3 LP)</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 3.2.1):</b> Berufliche Bildung zwischen Tradition und Europäisierung (5 LP) oder</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 3.2.2):</b> Ausgewählte Theorien, Konzepte und Modelle der (Berufs- und Wirtschafts-) Pädagogik (5 LP) oder</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 3.2.3):</b> Organisation und Qualität betrieblicher Ausbildung (5 LP)</li> </ul>
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS

Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Protokoll, Exzerpt oder ein Kurzreferat oder eine andere Leistung gemäß APO §11 in M 3.1
Art der studienbegleitenden Prüfung	In einer der Wahlpflichtkomponenten: Eine Prüfung als Hausarbeit (20-25 Seiten), Referat (30-60 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung im Umfang von i.d.R. 30 Minuten Dauer. Weitere Prüfungsformen gemäß APO §11 sind möglich, wenn sie im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sind.
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	PÄD-BWP-KOL
Modultitel	<b>Masterkolloquium BWP</b>
Englischer Modultitel	<i>Master colloquium BWP</i>
Modulbeauftragte(r)	Professorinnen und Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickeln und diskutieren eigene Forschungsvorhaben oder präsentieren und verteidigen eigene Forschungsarbeiten</li> <li>• kennen aktuelle Forschungsfragen</li> <li>• sind zur Reflexion wissenschaftlichen Arbeitens in der Lage</li> </ul>
Inhalte	Präsentation von Master-Arbeiten, möglichst mit einer gemeinsamen thematisch-methodischen Ausrichtung
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	• <b>Modulpflichtkomponente: Masterkolloquium BWP (3 LP)</b>
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Ein Referat (30 Min.) mit anschließender Diskussion (15 Min.)
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

## Fachspezifischer Teil

### Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Grundschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 50. Sitzung vom 15.10.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S.1390-1396) beschlossen, der in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014 befürwortet und in der 220. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2015 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 133).

Änderung beschlossen in der 68. Sitzung und 70. des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 19.04.2017 bzw. am 21.06.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.07.2017, genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1516).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer Sem.	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<b>1 Hauptmodul, das noch nicht für den Bachelor absolviert wurde:</b>						
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	4	8	1-2	1.-2.	---
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie					
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					
KT-WB_GuHR	1 Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie aus KT-HM_GGR_v1, KT-HM_CA, KT-HM_HG oder KT-HM_ÖRK	2	4	1	1./2.	---
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>12</b>			

<b>Eines der folgenden Projektbandmodule</b>						
KT-PB_AF	Projektband Aktionsforschung	6	15	2-3	1.-3.	---
KT-PB_SEF	Projektband Schulentwick- lungsforschung	6	15	2-3	1.-3.	---
KT-PB_FP	Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungs- projekten	6	15	2-3	1.-3.	---
KT-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. (2)
<b>Gesamtsumme</b>		<b>6-14</b>	<b>12-30</b>			--

- (2) Die Prüfungsleistung im Hauptmodul muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.
- (3) Wird die Masterarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Katholische Religion zu absolvieren.
- (4) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

### **§ 3 Zulassung zur Masterarbeit**

<sup>1</sup>Unabhängig davon, ob die Masterarbeit in einem der beiden Unterrichtsfächer oder im KCL geschrieben wird, ist bei der Meldung zur Masterarbeit der Nachweis über fachbezogene Grundkenntnisse in Latein zu führen. <sup>2</sup>Fachbezogene Grundkenntnisse werden nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an dazu angebotenen Lehrveranstaltungen der Universität oder durch entsprechende Zertifikate.

### **§ 4 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung**

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.04.2017 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Haupt- und Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 50. Sitzung vom 15.10.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014 befürwortet und in der 220. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2015 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 135).

Änderung beschlossen in der 68. Sitzung und 70. des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 19.04.2017 bzw. am 21.06.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.07.2017, genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1518).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<b>1 Hauptmodul, das noch nicht für den Bachelor absolviert wurde:</b>						
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	4	8	1-2	1.-2.	---
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie					
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					
KT-WB_GuHR	1 Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie aus KT-HM_GGR_v1, KT-HM_CA, KT-HM_HG oder KT-HM_ÖRK	2	4	1	1./2.	---
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>12</b>			

<b>Eines der folgenden Projektbandmodule</b>						
KT-PB_AF	Projektband Aktionsforschung	6	15	2-3	1.-3.	---
KT-PB_SEF	Projektband Schulentwicklungsforschung	6	15	2-3	1.-3.	---
KT-PB_FP	Projektband Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten	6	15	2-3	1.-3.	---
KT-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. (2)
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>6-14</b>	<b>12-30</b>			--

- (2) Die Prüfungsleistung im Hauptmodul muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.
- (3) Wird die Masterarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Katholische Religion zu absolvieren.
- (4) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

### **§ 3 Zulassung zur Masterarbeit**

<sup>1</sup>Unabhängig davon, ob die Masterarbeit in einem der beiden Unterrichtsfächer oder im KCL geschrieben wird, ist bei der Meldung zur Masterarbeit der Nachweis über fachbezogene Kenntnisse in Latein zu führen. <sup>2</sup>Fachbezogene Kenntnisse werden nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an dazu angebotenen Lehrveranstaltungen der Universität oder durch entsprechende Zertifikate.

### **§ 4 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung**

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.04.2017 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Katholische Religion

der studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Katholische Religion hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 19. Sitzung vom 30.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1913).

Änderung beschlossen in der 50. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 15.10.2014, befürwortet in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014, genehmigt in der 220. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 137).

Änderung beschlossen in der 68. Sitzung und 70. des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 19.04.2017 bzw. am 21.06.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.07.2017, genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1520).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf: Katholische Religion mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-M_MFD_v1	Mastermodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6	1-2	1.-4	--
KT-M_SFD_v1	Mastermodul Fachdidaktisches Seminar	4	6	1-2	1.-4.	--
KT-MTH_A	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt A	4	9	1-2	1.-4.	--
KT-MTH_B	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt B	4	9	1-2	1.-4.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>16</b>	<b>30</b>			

### § 3 Studienprogramm und Studienablauf: Katholische Religion mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:



Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-M_MFD_v1	Mastermodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6	1-2	1.-4	--
KT-M_SFD_v1	Mastermodul Fachdidaktisches Seminar	4	6	1-2	1.-4.	--
KT-MTH_A	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt A	4	9	1-2	1.-4.	--
KT-MTH_B	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt B	4	9	1-2	1.-4.	--

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<b>Zwei Hauptmodule, die noch nicht für den Bachelor absolviert wurden:</b>						
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	8	16	2-3	1.-4.	
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie					
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WB_M	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (M)	2	2	1	1.-4.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>28</b>	<b>48</b>			--

(2) Mindestens eine Prüfungsleistung in den Hauptmodulen muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.

#### § 4 Schulische Praktika

<sup>1</sup>Für das Fach Katholische Religion muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im Modulhandbuch des Fachs Katholische Religion und in der *Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Katholische Religion	2	8	1	1.	--
<b>oder</b>						
KT-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion	--	6	1	2.	KT-M_SFD_v1

#### § 5 Masterkolloquium

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 5 Satz 2

## § 6 Zulassung zur Masterarbeit

<sup>1</sup>Unabhängig davon, ob die Masterarbeit in einem der beiden Unterrichtsfächer oder im KCL geschrieben wird, ist bei der Meldung zur Masterarbeit der Nachweis über:

- a) Graecum oder fachbezogene Kenntnisse in Griechisch oder
- b) Hebraicum oder fachbezogene Kenntnisse in Hebräisch und
- c) Kleines Latinum oder fachbezogene Kenntnisse in Latein

zu führen. <sup>2</sup>Fachbezogene Kenntnisse werden nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an dazu angebotenen Lehrveranstaltungen der Universität oder durch entsprechende Zertifikate.

## § 7 In-Kraft-Treten

- (1) <sup>1</sup>Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt der bisher geltende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung außer Kraft, Absätze 2 und 3 bleiben hiervon unberührt.
- (2) <sup>1</sup>Für Studierende, die vor dem 01.10.2014 bereits im Teilstudiengang Katholische Religion im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien eingeschrieben sind, gilt die Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung bis zum Ende der Regelstudienzeit plus 4 Semester (d. h. bis spätestens 30.09.2018).  
<sup>2</sup>Danach fallen sie unter die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung. <sup>3</sup>In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Schutzvorschriften wegen Elternzeit), kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.  
<sup>4</sup>Die Studierenden können beantragen, bereits nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden.
- (3) Studierende, die nach dem 01.10.2014 und vor dem Wintersemester 01.10.2016 in dem Studiengang *Lehramt an Gymnasien* eingeschrieben waren, studieren nach der Prüfungsordnung, die im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 137 veröffentlicht wurde.

## Fachspezifischer Teil

### Katholische Religion

der studienengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Katholische Religion hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 19. Sitzung vom 30.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studienengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 910-918) beschlossen, der in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1915).

Änderung beschlossen in der 50. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 15.10.2014, befürwortet in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014, genehmigt in der 220. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 140).

Änderung beschlossen in der 68. Sitzung und 70. des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 19.04.2017 bzw. am 21.06.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.07.2017, genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1523).

## § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

## § 2 Studienprogramm und Studienablauf: Katholische Religion mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-M_MFD_v1	Mastermodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6	1-2	1.-4.	
KT-M_SFD_v1	Mastermodul Fachdidaktisches Seminar	4	6	1-2	1.-4.	

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<b>Zwei Hauptmodule, die noch nicht für den Bachelor absolviert wurden:</b>						
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	8	16	2-3	1.-4.	
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie					
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WB_M	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (M)	2	2	1	1.-4.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>18</b>	<b>30</b>			--

- (2) <sup>1</sup>Für das Fach Katholische Religion muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (KT- FPLBS) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Katholische Religion und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.
- (3) Mindestens eine Prüfungsleistung in den Hauptmodulen muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT- FPLBS	Fachpraktikum-LbS Katho- lische Religion	--	2	1	1.oder 2.	KT-M_SFD_v1

- (4) <sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.

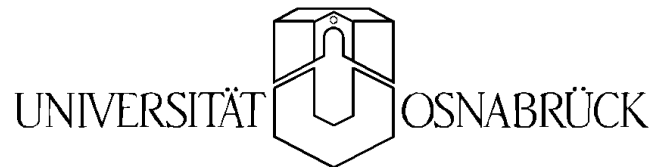
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 2 (4) Satz 2

### § 3 Zulassung zur Masterarbeit

<sup>1</sup>Unabhängig davon, ob die Masterarbeit in einem der beiden Unterrichtsfächer oder im KCL geschrieben wird, ist bei der Meldung zur Masterarbeit der Nachweis über fachbezogene Grundkenntnisse in Latein zu führen. <sup>2</sup>Fachbezogene Grundkenntnisse werden nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an dazu angebotenen Lehrveranstaltungen der Universität oder durch entsprechende Zertifikate.

### § 4 In-Kraft-Treten

- (1) <sup>1</sup>Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt der bisher geltende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung außer Kraft, § 4 Absätze 2 und 3 bleiben hiervon unberührt.
- (2) <sup>1</sup>Für Studierende, die vor dem 01.10.2014 bereits im Teilstudiengang Katholische Religion im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen eingeschrieben waren, gilt die Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung bis zum Ende der Regelstudienzeit plus 4 Semester (d. h. bis spätestens 30.09.2018).  
<sup>2</sup>Danach fallen sie unter die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung. <sup>3</sup>In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Schutzvorschriften wegen Elternzeit), kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.  
<sup>4</sup>Die Studierenden können beantragen, bereits nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden.
- (3) Studierende, die nach dem 01.10.2014 und vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* eingeschrieben waren, studieren nach der Prüfungsordnung, die im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 140 veröffentlicht wurde.



**PROMOTIONSORDNUNG**  
**DES FACHBEREICHS WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN**  
**DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK**  
**FÜR DIE VERLEIHUNG DES DOKTORGRADES**  
**(DR. RER. POL.)**

Neufassung beschlossen in der 205. und 209. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs  
Wirtschaftswissenschaften am 07.07.2010 und 09.02.2011  
befürwortet in der 31. Sitzung der Kommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses  
(FNK) am 20.10.2010  
genehmigt in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2011 vom 31.03.2011, S. 141

Änderungen (§§ 4, 6, 7, 11, 12) beschlossen in der 230. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs  
Wirtschaftswissenschaften am 04.06.2014  
befürwortet in der 41. Sitzung der Kommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses  
(FNK) am 23.07.2014  
genehmigt in der 219. Sitzung des Präsidiums am 11.12.2014  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2015 vom 29.01.2015, S. 24

Änderungen (§§ 4, 5, 6, 16) beschlossen in der 245. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs  
Wirtschaftswissenschaften am 16.11.2016  
befürwortet in der 47. Sitzung der Kommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses  
(FNK) am 01.02.2017  
genehmigt in der 256. Sitzung des Präsidiums am 11.05.2017  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1525

**INHALT:**

---

§ 1	Zweck und Art der Prüfung.....	1527
§ 2	Promotionsausschuss .....	1527
§ 3	Prüfende .....	1527
§ 4	Zulassungsvoraussetzungen.....	1527
§ 5	Annahme als Doktorand oder Doktorandin .....	1528
§ 6	Zulassung zum Promotionsverfahren.....	1528
§ 7	Annahme und Bewertung der Dissertation .....	1529
§ 8	Prüfungsausschuss .....	1529
§ 9	Disputation.....	1529
§ 10	Gesamtergebnis .....	1530
§ 11	Veröffentlichung der Dissertation .....	1530
§ 12	Vollzug der Promotion .....	1531
§ 13	Akteneinsicht, Widerspruchsrecht .....	1531
§ 14	Ungültigkeit von Promotionsleistungen, Entziehung des Doktorgrades .....	1531
§ 15	Erneuerung des Doktordiploms, Ehrenpromotion .....	1531
§ 16	Übergangsbestimmungen .....	1531
§ 17	In-Kraft-Treten .....	1531

## § 1 Zweck und Art der Prüfung

- (1) Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Osnabrück verleiht den Grad eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) auf Grund einer Dissertation und einer Disputation.
- (2) <sup>1</sup>Die Dissertation muss eine selbständige, die Wirtschaftswissenschaften fördernde Arbeit sein. <sup>2</sup>Dissertation und Disputation müssen die Fähigkeit des Bewerbers oder der Bewerberin zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erweisen. <sup>3</sup>Eine kumulative Dissertation ist möglich.

## § 2 Promotionsausschuss

- (1) <sup>1</sup>Entscheidungen im Promotionsverfahren werden vom Promotionsausschuss getroffen, wenn für sie nach dieser Ordnung nicht der Dekan oder die Dekanin oder der Prüfungsausschuss zuständig ist. <sup>2</sup>Alle abschließenden Entscheidungen sind schriftlich zu begründen und gegebenenfalls mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) <sup>1</sup>Dem Promotionsausschuss gehören die Professoren, Professorinnen, Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen und habilitierten Mitglieder der Universität an, die Mitglieder im Fachbereichsrat sind. <sup>2</sup>Den Vorsitz führt der Dekan oder die Dekanin. <sup>3</sup>Die Vertretung der Ausschussmitglieder bestimmt sich nach den Vorschriften über ihre Vertretung im Fachbereichsrat.
- (3) Es gilt die Allgemeine Geschäftsordnung der Universität in der jeweils geltenden Fassung, sofern in dieser Promotionsordnung nichts anderes geregelt ist.
- (4) Der Promotionsausschuss tagt nicht öffentlich.

## § 3 Prüfende

- (1) <sup>1</sup>Prüfende im Promotionsverfahren sind – soweit diese Ordnung nichts anderes vorsieht – die Professoren, Professorinnen, Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen sowie hauptamtlichen Privatdozenten und Privatdozentinnen der Universität. <sup>2</sup>Der Promotionsausschuss kann im Ruhestand befindliche oder emeritierte Professoren, Professorinnen, Honorarprofessoren, Honorarprofessorinnen sowie nicht hauptamtlich tätige Privatdozenten und Privatdozentinnen mit ihrem Einverständnis zu Prüfenden bestellen.
- (2) Die in Abs. 1 Satz 1 genannten Personen können auch nach ihrem Ausscheiden zu Prüfenden der Doktoranden und Doktorandinnen bestellt werden, die sie betreut haben.
- (3) Für die Begutachtung der Dissertation kann der Promotionsausschuss in begründeten Fällen einen auswärtigen Referenten oder eine auswärtige Referentin bestellen.

## § 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Wer an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule eine wirtschaftswissenschaftliche Master- oder Diplomprüfung erfolgreich abgeschlossen hat, kann zum Promotionsverfahren zugelassen werden. <sup>2</sup>Kandidaten und Kandidatinnen, die an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule eine gleichwertige wissenschaftliche Abschlussprüfung abgelegt haben, sowie Bewerber und Bewerberinnen, die eine gleichwertige Abschlussprüfung an einer ausländischen wissenschaftlichen Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben, können – ggf. unter Auflagen – zugelassen werden.
- (2) <sup>1</sup>Bewerber und Bewerberinnen, die im Ausland keine gleichwertige Abschlussprüfung abgelegt haben, können zugelassen werden, wenn sie ein ausreichendes wirtschaftswissenschaftliches Studium nachweisen. <sup>2</sup>Liegt ein ausreichendes wirtschaftswissenschaftliches Studium nicht vor, können Studienzeiten und Studienleistungen bestimmt werden, die im Einzelfall noch zu erbringen sind.
- (3) <sup>1</sup>Zum Promotionsverfahren kann zugelassen werden, wer die wissenschaftliche Abschlussprüfung mindestens mit der Note „gut“ bestanden hat. <sup>2</sup>In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag eines Professors oder einer Professorin, eines Juniorprofessors oder einer Juniorprofessorin oder eines Privatdozenten oder einer Privatdozentin Ausnahmen von dieser Regelung zugelassen werden.

- (4) <sup>1</sup>Notwendige Bedingung für die Zulassung zum Promotionsverfahren ist die Betreuungszusage eines Professors oder einer Professorin, eines Juniorprofessors oder einer Juniorprofessorin oder eines hauptamtlichen Privatdozenten oder einer hauptamtlichen Privatdozentin des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. <sup>2</sup>Die Betreuung kann auch durch eine Professorin oder einen Professor der Universität übernommen werden, die oder der durch Beschluss des Fachbereichsrats am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften kooptiert wurde.
- (5) Der Promotionsausschuss kann die Zulassung zum Promotionsverfahren ablehnen, wenn das für die Dissertation gewählte Thema aus einem Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften stammt, das an dem Fachbereich nicht ordnungsgemäß vertreten ist.

## § 5 Annahme als Doktorand oder Doktorandin

- (1) Das Gesuch auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand ist schriftlich an den Dekan zu richten.
- (2) Dem Gesuch sind beizufügen:
- a) die Bestätigung einer der in § 4 Abs. 4 genannten Personen, dass er oder sie die Dissertation betreuen wird;
  - b) eine Bestätigung über den Abschluss eines individuellen Entwicklungsplans zur Promotion;
  - c) die Darstellung des Lebenslaufes und des Studienganges des Bewerbers oder der Bewerberin mit genauer Angabe bestandener akademischer und staatlicher Examina und solcher, denen sich der Bewerber oder die Bewerberin ohne Erfolg unterzogen hat, insbesondere älterer Promotionsgesuche, die nicht zur Promotion geführt haben;
  - d) Prüfungszeugnisse über abgelegte Hochschulprüfungen gemäß § 4.
- (3) <sup>1</sup>Der Promotionsausschuss entscheidet über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand unter Berücksichtigung der erbrachten Nachweise. <sup>2</sup>In den Fällen des § 4 Abs. 1 Satz 2 sowie des § 4 Abs. 2 entscheidet der Promotionsausschuss außerdem über ggf. noch zu erbringende Leistungen.

## § 6 Zulassung zum Promotionsverfahren

- (1) Der Bewerber oder die Bewerberin hat dem Dekan oder der Dekanin ein schriftliches Promotionsgesuch einzureichen.
- (2) Dem Gesuch sind beizufügen:
- a) der Nachweis über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand gemäß § 5;
  - b) <sup>1</sup>die in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgefasste Dissertation in vierfacher Ausfertigung. <sup>2</sup>Bei kumulativen Dissertationen ist den Beiträgen eine einleitende Übersicht voranzustellen. <sup>3</sup>Die eingereichten Dissertationsexemplare gehen in das Eigentum der Universität über;
  - c) <sup>1</sup>eine Versicherung an Eides statt, dass die Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter angefertigt und die benutzten Hilfsmittel vollständig und deutlich angegeben wurden sowie insbesondere keine entgeltliche Hilfe von Vermittlungs- bzw. Beratungsdiensten (Promotionsberatern oder anderen Personen) in Anspruch genommen wurde und niemand von dem Bewerber oder der Bewerberin geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten hat, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der Dissertation stehen. <sup>2</sup>Wurden Teile der Arbeit mit Koautoren oder Koautorinnen verfasst, sind die Namen und Beiträge der Koautoren und Koautorinnen in der Erklärung auszuführen;
  - d) gegebenenfalls ein Vorschlag für die Bestellung der Referenten und Referentinnen und der Prüfenden;
  - e) ein Verzeichnis der bisherigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen;
  - f) eine Bescheinigung des Betreuers oder der Betreuerin über die erfolgreiche Teilnahme an einem Doktorandenkolloquium sowie der Nachweis über die Teilnahme an mindestens einer weiteren Veranstaltung für Doktoranden und Doktorandinnen;
  - g) ein polizeiliches Führungszeugnis neueren Datums oder der Nachweis der Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst.
- (3) Von dem Erfordernis nach Absatz 2 Buchst. f kann der Promotionsausschuss in begründeten Fällen absehen.



- (4) Der Dekan oder die Dekanin prüft das Gesuch und entscheidet über die Zulassung.
- (5) Die Zurücknahme des Gesuchs ist so lange zulässig, wie dem Dekan oder der Dekanin noch nicht alle Dissertationsgutachten vorliegen.

## § 7 Annahme und Bewertung der Dissertation

- (1) <sup>1</sup>Der Promotionsausschuss bestimmt aus dem in § 3 genannten Personenkreis zwei Referenten oder Referentinnen für die Dissertation. <sup>2</sup>In begründeten Ausnahmefällen können drei Referenten oder Referentinnen bestellt werden. <sup>3</sup>Ein Referent oder eine Referentin soll der Betreuer oder die Betreuerin gemäß § 4 Abs. 4 sein. <sup>4</sup>Mindestens ein Referent oder eine Referentin muss eine der in § 4 Abs. 4 genannten Personen sein. <sup>5</sup>§ 3 Abs. 2 gilt entsprechend. <sup>6</sup>In begründeten Fällen kann ein auswärtiger Referent oder eine auswärtige Referentin bestellt werden.
- (2) <sup>1</sup>Wählt der Kandidat oder die Kandidatin die kumulative Dissertation, so sind mindestens drei Beiträge vorzulegen, die in einem begutachteten Publikationsorgan publikationsfähig sein müssen. <sup>2</sup>Die Publikationsfähigkeit wird durch die Referenten und Referentinnen beurteilt. <sup>3</sup>Die wissenschaftliche Qualität der Beiträge wird zur Benotung der Dissertation herangezogen. <sup>4</sup>Die Beiträge können bereits veröffentlicht sein.
- (3) <sup>1</sup>Liegen die Gutachten der Referenten und Referentinnen vor, so gibt der Dekan oder die Dekanin allen Professoren, Professorinnen, Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen, Privatdozenten und Privatdozentinnen des Fachbereichs Gelegenheit, binnen angemessener Frist zur Dissertation und zu den Gutachten Stellung zu nehmen. <sup>2</sup>Die Frist beträgt in der Regel drei Wochen und soll in der Vorlesungszeit liegen.
- (4) <sup>1</sup>Die Dissertation ist angenommen, wenn die Referenten und Referentinnen die Annahme befürworten und keine ablehnende Stellungnahme nach Absatz 3 vorliegt. <sup>2</sup>Bei Meinungsverschiedenheiten über die Annahme entscheidet der Promotionsausschuss. <sup>3</sup>Er kann hierzu das Gutachten eines weiteren Referenten oder einer weiteren Referentin einholen.
- (5) <sup>1</sup>Lehnen die Referenten und Referentinnen oder der Promotionsausschuss die Dissertation ab, so ist die Prüfung nicht bestanden. <sup>2</sup>Von der Ablehnung werden die deutschen Hochschulen mit dem Recht zur Promotion zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften benachrichtigt.
- (6) <sup>1</sup>Jeder die Annahme befürwortende Referent und jede die Annahme befürwortende Referentin erteilt der Dissertation eine der Noten summa cum laude, magna cum laude, cum laude oder rite. <sup>2</sup>Zur differenzierten Bewertung können die Zusätze plus oder minus vergeben werden (ausgenommen summa cum laude plus und rite minus).

## § 8 Prüfungsausschuss

- (1) Der Promotionsausschuss benennt die Mitglieder des Prüfungsausschusses.
- (2) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss besteht aus den Referenten und Referentinnen und einem weiteren Mitglied aus dem in § 3 Abs. 1 und 2 genannten Personenkreis, das den Vorsitz führt. <sup>2</sup>Mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen Professoren, Professorinnen, Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen, hauptamtliche Privatdozenten oder hauptamtliche Privatdozentinnen der Universität Osnabrück sein.

## § 9 Disputation

- (1) <sup>1</sup>Die Disputation erstreckt sich auf Inhalte der Dissertation sowie auf Fragen, die sachlich und methodisch mit der Dissertation zusammenhängen. <sup>2</sup>Die Disputation ist hochschulöffentlich.
- (2) <sup>1</sup>Die Disputation wird durch einen Vortrag des Kandidaten oder der Kandidatin eingeleitet. <sup>2</sup>Der Vortrag soll nicht länger als 30 Minuten dauern. <sup>3</sup>Danach haben zunächst nur die Prüfenden und der Doktorand oder die Doktorandin Rederecht. <sup>4</sup>Nach spätestens weiteren 30 Minuten dürfen sich auch die übrigen Anwesenden an der Diskussion beteiligen und Fragen an den Doktoranden oder die Doktorandin stellen. <sup>5</sup>Die Disputation soll insgesamt maximal 90 Minuten dauern.

- (3) <sup>1</sup>Im Anschluss beschließt der Prüfungsausschuss mit Stimmenmehrheit über das Ergebnis der Disputation. <sup>2</sup>Er vergibt eine der in § 7 Abs. 6 genannten Noten oder im Falle des Nichtbestehens die Note „non rite“. <sup>3</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden.
- (4) Über die Gegenstände der Disputation und ihr Ergebnis ist ein Protokoll anzufertigen und von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (5) <sup>1</sup>Wurde die Disputation nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. <sup>2</sup>Wird sie nicht innerhalb von zwölf Monaten wiederholt, ist das Promotionsverfahren erfolglos beendet. § 7 Abs. 5 gilt entsprechend.

## § 10 Gesamtergebnis

- (1) <sup>1</sup>Im Anschluss an die Disputation berät und beschließt der Prüfungsausschuss auf Grund der Gutachten über die Dissertation und des Ergebnisses der Disputation über das Gesamtergebnis und verkündet es dem Bewerber oder der Bewerberin. <sup>2</sup>Der Ausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag. <sup>3</sup>Die Promotion erfolgt mit einer der in § 7 Abs. 6 genannten Noten.
- (2) Über den Beschluss nach Absatz 1 und die Verkündung des Ergebnisses ist eine Niederschrift anzufertigen und von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

## § 11 Veröffentlichung der Dissertation

- (1) <sup>1</sup>Die Dissertation ist innerhalb eines Jahres nach der bestandenen Disputation in einer von den Gutachtern und Gutachterinnen genehmigten Fassung zu veröffentlichen. <sup>2</sup>Lehnt einer der Gutachter oder Gutachterinnen die Genehmigung ab, entscheidet der Promotionsausschuss über die Genehmigung. <sup>3</sup>Die Veröffentlichungsfrist kann der Dekan oder die Dekanin in begründeten Fällen auf vorherigen Antrag verlängern.
- (2) <sup>1</sup>Von der Dissertation sind drei Exemplare unentgeltlich dem Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und sechs Exemplare unentgeltlich der Universitätsbibliothek abzuliefern. <sup>2</sup>Die Exemplare müssen auf alterungsbeständigem Holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden sein. <sup>3</sup>Außerdem ist die Dissertation auf einem der folgenden Wege zu veröffentlichen:
  - a) die Ablieferung einer elektronischen Version nach Maßgabe der Verfahrensordnung der Universität Osnabrück zur elektronischen Publikation einer Dissertation in der jeweils geltenden Fassung,
  - b) die Ablieferung von mindestens weiteren 40 gebundenen Exemplaren,
  - c) den Nachweis einer Verbreitung über den Buchhandel durch einen gewerblichen Verleger,
  - d) den Nachweis einer Veröffentlichung in einem begutachteten Publikationsorgan.
- (3) <sup>1</sup>In den Pflichtexemplaren gemäß Abs. 2 Satz 1 sowie in den Fällen a) und b) ist die Dissertation auf dem Titelblatt zu bezeichnen als "Inauguraldissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Osnabrück". <sup>2</sup>Auf der Rückseite des Titelblattes sind der Name des Dekans oder der Dekanin und der Referenten und Referentinnen sowie der Tag der Disputation anzugeben. <sup>3</sup>Wird die Dissertation gemäß c) oder d) veröffentlicht, ist kenntlich zu machen, dass die Veröffentlichung auf einer Dissertation des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Osnabrück beruht.
- (4) <sup>1</sup>Wird eine kumulative Dissertation gewählt, kann die Veröffentlichung der einzelnen Beiträge auch in verschiedenen begutachteten Publikationsorganen erfolgen. <sup>2</sup>In den Pflichtexemplaren gemäß Abs. 2 Satz 1 sowie den Veröffentlichungen gemäß a), b) oder c) ist die einleitende Zusammenfassung gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. b den Beiträgen voranzustellen. <sup>3</sup>Wird die Dissertation ganz oder teilweise gemäß d) publiziert, ist die einleitende Zusammenfassung zusammen mit den nicht in begutachteten Publikationsorganen veröffentlichten Beiträgen und den Quellenangaben der in begutachteten Publikationsorganen publizierten Teile gemäß a) oder b) zu veröffentlichen.

## § 12 Vollzug der Promotion

- (1) <sup>1</sup>Nach Veröffentlichung der Dissertation vollzieht der Dekan oder die Dekanin die Promotion durch Aushändigung der Doktorurkunde. <sup>2</sup>Durch den Vollzug der Promotion erlangt der Bewerber oder die Bewerberin das Recht zur Führung des Doktorgrades.
- (2) <sup>1</sup>Die Urkunde wird vom Präsidenten oder von der Präsidentin und vom Dekan oder von der Dekanin unterschrieben. <sup>2</sup>Sie trägt das Datum der Disputation.
- (3) Das Recht zur Führung des Doktorgrades kann zugesprochen werden, wenn die Veröffentlichung der Dissertation nachweislich innerhalb eines Jahres gewährleistet oder die Dissertation zur Veröffentlichung in begutachteten Publikationsorganen angenommen worden ist.

## § 13 Akteneinsicht, Widerspruchsrecht

- (1) <sup>1</sup>Jeder Bewerber und jede Bewerberin hat das Recht, innerhalb eines Monats nach schriftlicher Bekanntgabe über die Annahme oder Ablehnung der Dissertation bzw. nach dem Bestehen oder Nichtbestehen der Disputation die eigene Promotionsakte persönlich einzusehen. <sup>2</sup>Ort und Zeit der Einsichtnahme bestimmt der Dekan oder die Dekanin.
- (2) <sup>1</sup>Gegen ablehnende Entscheidungen und andere belastende Verwaltungsakte, die nach dieser Ordnung getroffen werden, kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheids Widerspruch beim Dekan oder bei der Dekanin eingelegt werden. <sup>2</sup>Über den Widerspruch entscheidet der Promotionsausschuss.

## § 14 Ungültigkeit von Promotionsleistungen, Entziehung des Doktorgrades

- (1) Ergibt sich vor Vollzug der Promotion, dass der Bewerber oder die Bewerberin die Zulassung zum Promotionsverfahren oder das Bestehen der Prüfungsleistungen durch Täuschung herbeigeführt hat, kann der Promotionsausschuss die Prüfungsleistungen für ungültig erklären.
- (2) Die Entziehung des Doktorgrades richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

## § 15 Erneuerung des Doktordiploms, Ehrenpromotion

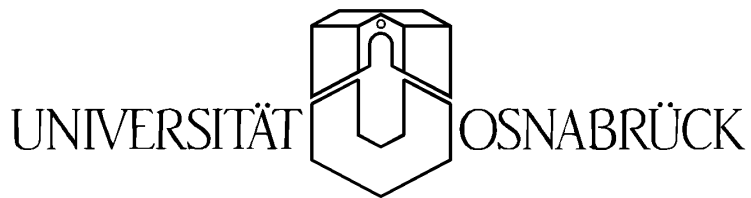
- (1) <sup>1</sup>Als Ausdruck seiner Verbundenheit kann der Fachbereich den von ihm Promovierten die Doktorurkunde anlässlich der 50. Wiederkehr erneuern. <sup>2</sup>In einer Laudatio gibt der Fachbereich den wissenschaftlichen und öffentlichen Verdiensten Ausdruck.
- (2) <sup>1</sup>Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Osnabrück verleiht Grad und Würde eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften ehrenhalber (Dr. rer. pol. h. c.). <sup>2</sup>Zum Ehrendoktor kann ernannt werden, wer hervorragende, die Wirtschaftswissenschaften fördernde Leistungen aufzuweisen hat.
- (3) <sup>1</sup>Vorschläge für Ehrungen sind an den Dekan oder die Dekanin zu richten und eingehend zu begründen. <sup>2</sup>Vorschlagsberechtigt sind die dem Fachbereich als Mitglieder angehörenden Professoren, Professorinnen, Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen, hauptamtlichen Privatdozenten und hauptamtlichen Privatdozentinnen. <sup>3</sup>Die Entscheidung trifft der Promotionsausschuss.

## § 16 Übergangsbestimmungen

Bewerber und Bewerberinnen, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen dieser Ordnung bereits zum Promotionsverfahren zugelassen sind, können noch nach der Promotionsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der Fassung vom 29.01.2015 promovieren.

## § 17 In-Kraft-Treten

Diese Promotionsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.



**Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften**

unter der Präsidentin/ dem Präsidenten

Prof. Dr.

und unter der Dekanin/ dem Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr.

verleiht

**Frau/Herrn**

geb. am in

auf Grund der Dissertation

**Titel**

und der am abgehaltenen Disputation

den akademischen Grad

**Doktor der Wirtschaftswissenschaften**

(Dr. rer. pol.)

mit dem Gesamtergebnis

Osnabrück, den

Die Präsidentin /  
der Präsident

Die Dekanin / der Dekan  
des Fachbereichs  
Wirtschaftswissenschaften



UNIVERSITATEA  
BABEŞ-BOLYAI

**Agreement of Cooperation and Exchange**  
**between**  
**Osnabrück University,**  
**represented by its president Prof. Dr. Wolfgang Lücke,**  
**Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany**  
**and**  
**Babeş-Bolyai University Cluj-Napoca,**  
**represented by its Rector,**  
**Acad. Prof. Dr. Ioan Aurel Pop,**  
**Str. M. Kogălniceanu nr. 1**  
**400084 Cluj-Napoca, Romania**

## **I. General**

Osnabrück University (UOS), Germany and Babeş-Bolyai University Cluj-Napoca (BBU), Romania, hereby agree to expand their cooperation, previously institutionalized in the agreements of 1997 and 2010, under the terms described below in order to promote academic and educational cooperation and exchange between the two institutions towards the internationalization of higher education.

Subject to mutual consent, the areas of cooperation shall include any academic program offered at either institution considered of interest to the parties, and that according to the latter, will contribute to the fostering and development of cooperation initiatives, which include in particular but are not limited to:

- the exchange of students (graduate and undergraduate)
- the exchange of faculty and/or other staff
- the exchange of publications
- the promotion of scientific, academic and cultural activities such as short term courses, seminars, workshops and conferences of mutual interest
- joint research projects

## **II. Terms of the Agreement**

### **1. Student Exchange**

- 1.1 The universities agree to accept students for one or two terms yearly from the other university. The number of exchange students will be defined and agreed upon annually on the basis of exchange seats available in both institutions.
- 1.2 The home institutions will nominate candidates for the exchange. Exchange candidates must apply formally for admission to the host institution, providing application documents required by the host institution. All nominations will be made bearing in mind the normal requirements of the receiving institution, which will decide on the acceptability of the students nominated. The host institution reserves the right to make final judgments on the admission of exchange students.
- 1.3 Exchange students will be permitted to choose courses at the host institution which correspond on type and level to courses that they are required to take in their home university, thus they will be eligible for transfer. Exchange students will be enrolled as full-time non-degree students at the host institution. Thus, exchange students must take sufficient courses at the host institution to be considered full time students. Both institutions will provide each other with a transcript of courses for each student who has participated in the exchange.
- 1.4 Students who wish to enroll in a degree program at the host university must have undergone the normal admission procedures of that institution.
- 1.5 The exchange student should demonstrate language proficiency at an adequate level in the host country's language and/or in English.
- 1.6 Each host institution will waive tuition and other fees incurred by the exchange student for registration and admission. At Osnabrück University, however, all students (locals and international) must pay a "social fee" per semester (including semester ticket for free use of public transport in Osnabrück) that cannot be waived.
- 1.7 Both institutions will reserve accommodation for the incoming exchange students in university accommodation or will assist exchange students in finding suitable accommodation.
- 1.8 Exchange students must have sufficient funds to cover any expenses not covered by the home or host institution. Exchange students will be responsible for transportation to and from the host institution, medical insurance, accommodation and meals, textbooks and personal expenses and all debts incurred during the exchange period.
- 1.9 Exchange students shall have all the rights and duties at the host institution which the institution establishes for its own fulltime students. Therefore, exchange students must abide by all rules and regulations of the host institution for the duration of the exchange.
- 1.10 Upon completion of the exchange period, the exchange students are expected to return to their home institution. Any extension of the stay must be approved in writing by the designated official of each department in question upon recommendation of the liaison officer.



## **2. Faculty/Staff Exchange**

- 2.1 In cases agreed upon, members of the academic staff will be invited to the host institution for teaching and/or research visits. The duration shall be determined on a case-to-case basis and after mutual agreement. Visiting faculty must have a sufficient command of the language of instruction, if they are invited to teach.
- 2.2 The home institution will maintain their staff member on full salary during the period of exchange. The host institution will provide work space, access to the library and other facilities and will assist the staff member in finding accommodation.
- 2.3 Traveling expenses from the home institution to the host institution will be covered by the institution sending out its member or members. Any other terms regarding necessary travel fees, accommodation and daily allowance inside the host country will be agreed upon in writing at least two months before the commencement of the respective exchange.
- 2.4 Each faculty and research exchange participant must obtain medical insurance coverage during the exchange period. It is understood that the host institution accepts no responsibility or liability for providing health care services or health care insurance for visiting scholars.
- 2.5 Exchange faculty and researchers shall be responsible for obtaining any necessary visas and complying with all immigration laws and regulations of the country of the host institution. The host institution shall cooperate in such efforts, but will not be responsible to assure the granting of any visas, permits or approvals.
- 2.6 Should any faculty and research collaboration result in any potential for intellectual property, the Parties shall meet through designated representatives and seek an equitable and fair understanding as to ownership and other property interests that may arise. Any such discussions shall at all times strive to preserve a harmonious and continuing relationship between the Parties.

## **3. Other exchanges and joint projects**

As for joint projects, special short-term academic programs, joint seminars, joint meetings or other exchanges and activities, the terms shall be mutually discussed and agreed upon in writing by both parties prior to the initiation of the activity.

Such agreements will constitute appendixes to this Agreement and will state the objective, duration, budget, activities to be carried out by each party and other conditions. They shall be approved by the corresponding authority of each institution.

## **III. Administrative and legal guidelines**

Each institution designates an individual who will serve as the liaison officer for this agreement. The liaison officer will be responsible for coordinating the specific aspects of the cooperation. The designated liaison officers for this Agreement are:

For Osnabrück University:

Name: Dr. Stephanie Schröder  
 Position: Director of the International Office  
 Address: Neuer Graben 27  
 Telephone: +49 541 969 - 4106  
 Fax: +49 541 969 - 4495  
 E-mail: aaa@uni-osnabrueck.de

For Babeş-Bolyai University Cluj-Napoca:

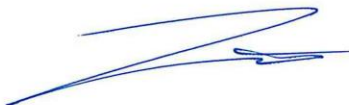
Name: Prof. Dr. Rudolf Gräf  
 Position: Vice-Rector  
 Address: Str. M. Kogălniceanu nr. 1, 400084 Cluj-Napoca, Romania  
 Telephone: + 40 264 405300, extension 5122  
 Fax: + 40 264 591906  
 E-mail: rudolf.graf@ubbcluj.ro

This agreement of cooperation will be valid for a period of five (5) years and will be renewed for a further 5 year period if neither of the two contractual partners has given written notice of cancellation at least six months before the contract expires.

Amendments or changes to the contract must be made in writing and with the mutual consent of the two partners.

This agreement takes immediate effect after its approval and ratification by both partners and the appropriate signatures. In witness hereof, the parties hereby affix their signatures to this document in two counterparts.

For Osnabrück University



Prof. Dr. Wolfgang Lücke  
 President

Date:

18/10/17

For the Babeş-Bolyai University  
 Cluj-Napoca



Acad. Prof. Dr. Ioan Aurel Pop  
 Rector

Date: 19/10/02.10.2017







**Agreement of Cooperation and Exchange**  
**between**  
**Osnabrück University,**  
**represented by its president Prof. Dr. Wolfgang Lücke,**  
**Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany**  
**and the Universidad de Monterrey,**  
**represented by its Rector Dr. Antonio J. Dieck Assad,**  
**Av. Ignacio Morones Prieto 4500 Pte.**  
**San Pedro Garza Garcia, N.L. Mexico**

### **I. General**

Osnabrück University (UOS), Germany and the Universidad de Monterrey (UEM), hereby agree to cooperate under the terms described below in order to promote academic and educational cooperation and exchange between the two institutions towards the internationalization of higher education.

Subject to mutual consent, the areas of cooperation shall include any academic program offered at either institution considered of interest to the parties, and that according to the latter, will contribute to the fostering and development of cooperation initiatives, which include in particular but are not limited to:

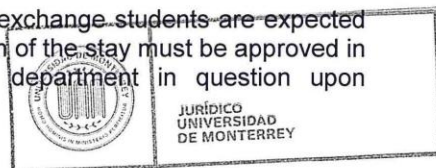
- the exchange of students (graduate and undergraduate)
- the exchange of faculty and/or other staff
- the exchange of publications
- the promotion of scientific, academic and cultural activities such as short term courses, seminars, workshops and conferences of mutual interest
- joint research projects



## II. Terms of the Agreement

### 1. Student Exchange

- 1.1 The universities agree to accept students for one or two terms yearly from the other university. The number of exchange students will be defined and agreed upon annually on the basis of exchange seats available in both institutions.
- 1.2 The home institutions will nominate candidates for the exchange. Exchange candidates must apply formally for admission to the host institution, providing application documents required by the host institution. All nominations will be made bearing in mind the normal requirements of the receiving institution, which will decide on the acceptability of the students nominated. The host institution reserves the right to make final judgments on the admission of exchange students.
- 1.3 Exchange students will be permitted to choose courses at the host institution which correspond on type and level to courses that they are required to take in their home university, thus they will be eligible for transfer. Exchange students will be enrolled as full-time non-degree students at the host institution. Thus, exchange students must take sufficient courses at the host institution to be considered full time students. Both institutions will provide each other with a transcript of courses for each student who has participated in the exchange.
- 1.4 Students who wish to enroll in a degree program at the host university must have undergone the normal admission procedures of that institution.
- 1.5 The exchange student should demonstrate language proficiency at an adequate level in the host country's language and/or in English.
- 1.6 Each host institution will waive tuition and other fees incurred by the exchange student for registration and admission. At Osnabrück University, however, all students (locals and international) must pay a "social fee" per semester (including semester ticket for free use of public transport in Osnabrück) that cannot be waived.
- 1.7 Both institutions will reserve accommodation for the incoming exchange students in university accommodation or will assist exchange students in finding suitable accommodation.
- 1.8 Exchange students must have sufficient funds to cover any expenses not covered by the home or host institution. Exchange students will be responsible for transportation to and from the host institution, medical insurance, accommodation and meals, textbooks and personal expenses and all debts incurred during the exchange period.
- 1.9 Exchange students shall have all the rights and duties at the host institution which the institution establishes for its own fulltime students. Therefore, exchange students must abide by all rules and regulations of the host institution for the duration of the exchange.
- 1.10 Upon completion of the exchange period, the exchange students are expected to return to their home institution. Any extension of the stay must be approved in writing by the designated official of each department in question upon recommendation of the liaison officer.





## 2. Faculty/Staff Exchange

- 2.1 In cases agreed upon, members of the academic staff will be invited to the host institution for teaching and/or research visits. The duration shall be determined on a case-to-case basis and after mutual agreement. Visiting faculty must have a sufficient command of the language of instruction, if they are invited to teach.
- 2.2 The home institution will maintain their staff member on full salary during the period of exchange. The host institution will provide work space, access to the library and other facilities and will assist the staff member in finding accommodation.
- 2.3 Traveling expenses from the home institution to the host institution will be covered by the institution sending out its member or members. Any other terms regarding necessary travel fees, accommodation and daily allowance inside the host country will be agreed upon in writing at least two months before the commencement of the respective exchange.
- 2.4 Each faculty and research exchange participant must obtain medical insurance coverage during the exchange period. It is understood that the host institution accepts no responsibility or liability for providing health care services or health care insurance for visiting scholars.
- 2.5 Exchange faculty and researchers shall be responsible for obtaining any necessary visas and complying with all immigration laws and regulations of the country of the host institution. The host institution shall cooperate in such efforts, but will not be responsible to assure the granting of any visas, permits or approvals.
- 2.6 Should any faculty and research collaboration result in any potential for intellectual property, the Parties shall meet through designated representatives and seek an equitable and fair understanding as to ownership and other property interests that may arise. Any such discussions shall at all times strive to preserve a harmonious and continuing relationship between the Parties.

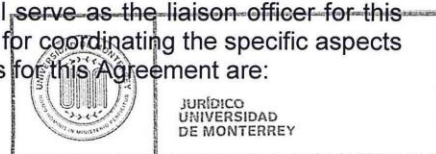
## 3. Other exchanges and joint projects

As for joint projects, special short-term academic programs, joint seminars, joint meetings or other exchanges and activities, the terms shall be mutually discussed and agreed upon in writing by both parties prior to the initiation of the activity.

Such agreements will constitute appendixes to this Agreement and will state the objective, duration, budget, activities to be carried out by each party and other conditions. They shall be approved by the corresponding authority of each institution.

## III. Administrative and legal guidelines

Each institution designates an individual who will ~~serve as the liaison officer for this agreement~~. The liaison officer will be responsible for coordinating the specific aspects of the cooperation. The designated liaison officers ~~for this Agreement~~ are:



For Osnabrück University:

Name: Dr. Stephanie Schröder  
 Position: Director of the International Office  
 Address: Neuer Graben 27  
 Telephone: +49 541 969 - 4106  
 Fax: +49 541 969 - 4495  
 E-mail: aaa@uni-osnabrueck.de

For Universidad de Monterrey:

Name: Prof. Thomas M. Buntru  
 Position: Director of International Programs  
 Address: Av. Ignacio Morones Prieto 4500 Pte. San Pedro Garza Garcoa,  
 N.L. Mexico  
 Telephone: +52 81 8215 1303  
 Fax: +52 81 8215 1447  
 E-mail: thomas.buntru@udem.edu.mx

This agreement of cooperation will be valid for a period of five (5) years. Thereafter, it shall be automatically renewed from year to year if neither of the two contractual partners has given written notice of cancellation at least six months before the contract expires.

Amendments or changes to the contract must be made in writing and with the mutual consent of the two partners.

This agreement takes immediate effect after its approval and ratification by both partners and the appropriate signatures. In witness hereof, the parties hereby affix their signatures to this document in two counterparts.

For Osnabrück University

For the Universidad de Monterrey



Prof. Dr. Wolfgang Lücke  
 President



Dr. Antonio José Dieck Assad  
 Rector

Date:

5/10/2017

Date:

AGOSTO/28/2017





**Memorandum of Understanding  
between  
Osnabrück University,  
represented by its President, Prof. Dr. Wolfgang Lücke,  
Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany  
and  
the University of North Carolina at Wilmington**

Osnabrück University (UOS), Germany, and University of North Carolina at Wilmington (UNCW), an agency of the State of North Carolina and a constituent institution of the University of North Carolina in the U.S.A., desiring to establish collaborative relations between the two institutions in order to promote friendship and to co-operate toward the internationalisation of higher education in a mutually beneficial association in general, and therefore, to develop academic and cultural exchange in education, research and other areas in particular, have agreed that:

1. The two institutions shall encourage co-operation in any discipline and programme offered at either university as well as further areas of co-operation which are felt to promote the above-mentioned goals. However, any specific bilateral programme including joint degrees shall be subject to mutual consent, availability of funds and the approval of both universities. Such programmes may include:
  - a) exchange of faculty members
  - b) direct enrolment of students
  - c) joint research or teaching projects
  - d) joint conferences
  - e) joint cultural programmes
  - f) other activities as mutually agreed.
2. The general terms of mutual assistance and cooperation shall be discussed and agreed upon in writing by the responsible governing authority of each university prior to the initiation of any particular programme or activity. The writing referenced in this section and any other, including but not limited to writings referenced in Sections 3, 5, 6, 8, and 12 will only be effective if agreed to by an authorized representative with signature authority.
3. Details of any particular activity will be subject to a respective separate agreement that will be attached to this Memorandum of Understanding (hereinafter referred to as "MOU") as an annexure.




4. The two institutions and/or their respective departments concerned with the particular activity shall decide through consultation the specific areas and details of co-operation within the framework of the agreement, and shall consult from time to time at the request of either institution for the purpose of reviewing and evaluating the operation of the agreement.
5. During the term of this agreement, each university may send undergraduate or graduate students on exchange basis to fill one semester spot per year, to be enrolled at the other university. One academic-year student equals two semester spots, so we would not allow a one-academic-year student. This agreement allows for only one semester spot per year.
6. The financial agreements involved in the implementation of this MOU and its appendices shall be settled through consultation between the responsible governing authorities of the two institutions in respect of each programme of co-operation and shall be fixed in writing.
7. This MOU shall become operative on the date of the last signature indicated hereunder and shall remain in force for an initial period of three (3) years with a written option to renew it for another three (3) years. Thereafter, it may be renewed by mutual consent.
8. However, either of the signing institutions may terminate the agreement in writing at least ten months prior to the beginning of an academic term/year. Any project and/or action that may have commenced at either institution before the date of such termination may be completed by special agreement between the two institutions. For conditions not covered by the MOU, its appendices or such termination agreement, or for problems that may arise during the course of the duration, both parties undertake to refrain from unilateral action and agree to consult each other and to negotiate mutually acceptable conditions.
9. This MOU may be amended or supplemented by written agreement between the two institutions. Each amendment and/or supplement will be appended as an annexure.
10. Both universities will encourage direct contact and co-operation between their departments, institutes and research centres as well as faculty members subject to the provisions and regulations of this MOU.
11. The joint activities on the basis of this MOU will be administered through the International Offices of both universities in close coordination with the governing authorities where required and in close collaboration with the respectively relevant departments.
12. Both universities subscribe to the policy of equal opportunity and do not discriminate on the basis of race, sex, color, sexual orientation, age, ethnicity, religion, national origin or disability.
13. Use of Trademarks, Logos; Names: Neither party shall identify the other in any promotional advertising or other promotional materials to be disseminated to the public or to use the name

of either party's trademark, service mark, symbol, nickname or logo of either party, without the prior written consent of the other party's authorized representative, except to identify the existence of the agreement and the nature of the relationship [or the location of the Program].

14. Force Majeure Clause: In the event that the performance of the obligations under this agreement is prevented by reason of Force Majeure, the parties are released from their obligations and neither party shall be responsible for any damages sustained and have no further recourse against the other party. Force Majeure shall mean fire, earthquake, hurricane, flood, act of God or natural disasters, epidemics or pandemics, nuclear explosions, strikes, work stoppages, or other labor disturbances, riots or civil commotions, war or other act of any foreign nation, terrorism, power of government, or governmental agency or authority, or any other cause like or unlike any cause mentioned which is beyond the control of the parties.

**For Osnabrück University**




(Signature)

Prof. Dr. Wolfgang Lücke  
Name

President  
Title

17/10/2017  
Date

**For University of North Carolina  
Wilmington**



(Signature)

Jose V. Sartarelli, Ph.D.  
Name

Chancellor  
Title

8/28/2017.  
Date